



Stenografischer Bericht

69. Sitzung

Donnerstag, 4. April 2019,

Magdeburg, Landtagsgebäude

Inhalt:

Eröffnung	7	Marco Tullner (Minister für Bildung)	8
		Andreas Steppuhn (SPD)	8
		Marco Tullner (Minister für Bildung)	8
		Andreas Steppuhn (SPD)	9
		Marco Tullner (Minister für Bildung)	9
		Doreen Hildebrandt (DIE LINKE)	9
		Marco Tullner (Minister für Bildung)	9
		Cornelia Lüddemann (GRÜNE)	9
		Marco Tullner (Minister für Bildung)	9
		Cornelia Lüddemann (GRÜNE)	10
		Marco Tullner (Minister für Bildung)	10
		Monika Hohmann (DIE LINKE)	10
		Marco Tullner (Minister für Bildung)	10
		Monika Hohmann (DIE LINKE)	10
		Marco Tullner (Minister für Bildung)	11
		Andreas Steppuhn (SPD)	11
		Marco Tullner (Minister für Bildung)	11
		Doreen Hildebrandt (DIE LINKE)	11
		Marco Tullner (Minister für Bildung)	11
		Doreen Hildebrandt (DIE LINKE)	12
		Marco Tullner (Minister für Bildung)	12
		Andreas Steppuhn (SPD)	12
		Marco Tullner (Minister für Bildung)	12
		Thomas Lippmann (DIE LINKE)	13
		Marco Tullner (Minister für Bildung)	13
Tagesordnungspunkt 1			
Befragung der Landesregierung; Kleine Anfragen für die Fragestunde gemäß § 45 GO.LT - Erprobungs- beschluss			
Unterrichtung Ältestenrat - Drs. 7/2896			
Kleine Anfragen für die Fragestunde zur 33. Sitzungsperiode des Land- tages von Sachsen-Anhalt			
Fragestunde mehrere Abgeordnete - Drs. 7/4157			
Andreas Steppuhn (SPD)	7		
Marco Tullner (Minister für Bildung)	8		
Andreas Steppuhn (SPD)	8		

Sebastian Striegel (GRÜNE)	13
Holger Stahlknecht (Minister für Inneres und Sport)	14
Dorothea Frederking (GRÜNE)	14
Holger Stahlknecht (Minister für Inneres und Sport)	14
Dr. Falko Grube (SPD)	15
Holger Stahlknecht (Minister für Inneres und Sport)	15
Dr. Falko Grube (SPD)	15
Holger Stahlknecht (Minister für Inneres und Sport)	15
Sebastian Striegel (GRÜNE)	15
Holger Stahlknecht (Minister für Inneres und Sport)	15
Marco Tullner (Minister für Bildung)	15
Lars-Jörn Zimmer (CDU)	16
Rainer Robra (Staatsminister und Minister für Kultur)	16
Mario Lehmann (AfD)	18
Holger Stahlknecht (Minister für Inneres und Sport)	18
Thomas Höse (AfD)	19
Holger Stahlknecht (Minister für Inneres und Sport)	19
Thomas Höse (AfD)	19
Holger Stahlknecht (Minister für Inneres und Sport)	19
Thomas Höse (AfD)	19
Holger Stahlknecht (Minister für Inneres und Sport)	19
Hagen Kohl (AfD)	19
Holger Stahlknecht (Minister für Inneres und Sport)	19
Hagen Kohl (AfD)	20
Holger Stahlknecht (Minister für Inneres und Sport)	20
Mario Lehmann (AfD)	20
Holger Stahlknecht (Minister für Inneres und Sport)	20
Mario Lehmann (AfD)	21
Hannes Loth (AfD)	21
Holger Stahlknecht (Minister für Inneres und Sport)	21
Hannes Loth (AfD)	21
Holger Stahlknecht (Minister für Inneres und Sport)	21
Robert Farle (AfD)	21
Holger Stahlknecht (Minister für Inneres und Sport)	22

Tagesordnungspunkt 2

Zustimmung des Landtages zur beabsichtigten Ernennung eines weiteren Mitglieds des Landesrechnungshofes Sachsen-Anhalt

Antrag Landtagspräsidentin - **Drs. 7/4131**

Abstimmung 22

Tagesordnungspunkt 6

Erste Beratung

Der Zustand der Alleen und Baumreihen in Sachsen-Anhalt

Große Anfrage Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN - **Drs. 7/3178**

Antwort Landesregierung - **Drs. 7/3634**

Unterrichtung Landtagspräsidentin - **Drs. 7/3762**

Entschließungsantrag der Fraktion AfD - **Drs. 7/4194**

Wolfgang Aldag (GRÜNE) 33

André Schröder (Minister der Finanzen)..... 36

Willi Mittelstädt (AfD)..... 37

Jürgen Barth (SPD)..... 39

Hendrik Lange (DIE LINKE)..... 40

Frank Scheurell (CDU)..... 41

Wolfgang Aldag (GRÜNE) 44

Lydia Funke (AfD) 45

Wolfgang Aldag (GRÜNE) 45

Abstimmung 46

Tagesordnungspunkt 7

a) Beratung

Pflegekinderwesen in Sachsen-Anhalt

Große Anfrage Fraktion DIE LINKE - **Drs. 7/3484**

Antwort Landesregierung - **Drs. 7/3941**

Unterrichtung Landtagspräsidentin - **Drs. 7/4128**

b) Erste Beratung

Strukturen des Pflegekinderwesens verbessern - Alleinerziehende stärker unterstützenAntrag Fraktion DIE LINKE - **Drs. 7/4143**

Monika Hohmann (DIE LINKE)	23
Petra Grimm-Benne (Ministerin für Arbeit, Soziales und Integration)	26
Tobias Krull (CDU)	27
Daniel Wald (AfD)	30
Cornelia Lüddemann (GRÜNE)	31
Andreas Steppuhn (SPD)	32
Monika Hohmann (DIE LINKE)	32
Abstimmung	33

Tagesordnungspunkt 8

Zweite Beratung

Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Behindertengleichstellungsgesetzes Sachsen-AnhaltGesetzentwurf Landesregierung - **Drs. 7/3598**Änderungsantrag Fraktion DIE LINKE - **Drs. 7/3629**Beschlussempfehlung Ausschuss für Arbeit, Soziales und Integration - **Drs. 7/4118**

(Erste Beratung in der 60. Sitzung des Landtages am 22.11.2018)

Angela Gorr (Berichterstatterin)	46
Petra Grimm-Benne (Ministerin für Arbeit, Soziales und Integration)	48
Oliver Kirchner (AfD)	48
Dagmar Zoschke (DIE LINKE)	49
Cornelia Lüddemann (GRÜNE)	50
Andreas Steppuhn (SPD)	51
Angela Gorr (CDU)	52
Abstimmung	53

Tagesordnungspunkt 9

Zweite Beratung

Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Krankenhausgesetzes**Sachsen-Anhalt und des Rettungsdienstgesetzes des Landes Sachsen-Anhalt sowie eines Gesetzes über die Gutachterstelle für freiwillige Kastrationen und andere Behandlungsmethoden des Landes Sachsen-Anhalt**Gesetzentwurf Landesregierung - **Drs. 7/3383**Beschlussempfehlung Ausschuss für Arbeit, Soziales und Integration - **Drs. 7/4127**

(Erste Beratung in der 56. Sitzung des Landtages am 28.09.2018)

Andreas Steppuhn (Berichterstatter)	53
Petra Grimm-Benne (Ministerin für Arbeit, Soziales und Integration)	55
Ulrich Siegmund (AfD)	56
Tobias Krull (CDU)	56
Dagmar Zoschke (DIE LINKE)	57
Cornelia Lüddemann (GRÜNE)	58
Andreas Steppuhn (SPD)	59
Abstimmung	59

Tagesordnungspunkt 10

Erste Beratung

Entwurf eines Gesetzes zur Sicherstellung der hausärztlichen Versorgung in Bereichen besonderen öffentlichen Bedarfs des Landes Sachsen-Anhalt (Landarztgesetz Sachsen-Anhalt - LAG LSA)Gesetzentwurf Landesregierung - **Drs. 7/4100**Änderungsantrag Fraktion AfD - **Drs. 7/4193**

Petra Grimm-Benne (Ministerin für Arbeit, Soziales und Integration)	60
Ulrich Siegmund (AfD)	62
Tobias Krull (CDU)	62
Hendrik Lange (DIE LINKE)	63
Cornelia Lüddemann (GRÜNE)	65
Prof. Dr. Angela Kolb-Janssen (SPD)	65
Abstimmung	66

Tagesordnungspunkt 11

Erste Beratung

Entwurf eines Gesetzes zur Anpassung des ,Datenschutzrechts an die Verordnung (EU) 2016/679 im Geschäftsbereich des Ministeriums der Finanzen des Landes Sachsen-Anhalt (Dienstrechtliches Datenschutzanpassungsgesetz DRDSAnpG LSA)Gesetzentwurf Landesregierung - **Drs. 7/4107**

André Schröder (Minister der Finanzen) 66

Abstimmung 67

Tagesordnungspunkt 12

Erste Beratung

Entwurf eines Gesetzes zu dem Ersten Staatsvertrag zur Änderung des Vertrags über die Errichtung des IT-Planungsrates und über die Grundlagen der Zusammenarbeit beim Einsatz der Informationstechnologie in den Verwaltungen von Bund und Ländern - Vertrag zur Ausführung von Artikel 91c GGGesetzentwurf Landesregierung - **Drs. 7/4137**

André Schröder (Minister der Finanzen) 67

Kristin Heiß (DIE LINKE) 68

André Schröder (Minister der Finanzen) 68

Abstimmung 68

Tagesordnungspunkt 13

Erste Beratung

Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des PensionsfondsgesetzesGesetzentwurf Fraktion DIE LINKE - **Drs. 7/4140**

Swen Knöchel (DIE LINKE) 68

André Schröder (Minister der Finanzen) 70

Dr. Andreas Schmidt (SPD) 72

Kristin Heiß (DIE LINKE) 73

Dr. Andreas Schmidt (SPD) 73

Robert Farle (AfD) 74

Olaf Meister (GRÜNE) 74

Daniel Szarata (CDU) 75

Swen Knöchel (DIE LINKE) 76

Robert Farle (AfD) 77

Swen Knöchel (DIE LINKE) 77

Abstimmung 77

Tagesordnungspunkt 14

Erste Beratung

Entwurf eines Vierten Gesetzes zur Änderung des Sparkassengesetzes des Landes Sachsen-AnhaltGesetzentwurf Fraktion DIE LINKE - **Drs. 7/4141**

Swen Knöchel (DIE LINKE) 77

André Schröder (Minister der Finanzen) 78

Dr. Andreas Schmidt (SPD) 79

Jan Wenzel Schmidt (AfD) 79

Olaf Meister (GRÜNE) 81

Daniel Szarata (CDU) 81

Swen Knöchel (DIE LINKE) 81

Abstimmung 82

Tagesordnungspunkt 15

Erste Beratung

Entwurf eines Dritten Gesetzes zur Änderung der Bauordnung des Landes Sachsen-AnhaltGesetzentwurf Fraktion AfD - **Drs. 7/4149**

Matthias Büttner (AfD) 82

Dr. Falko Grube (SPD) 84

Guido Henke (DIE LINKE) 84

Cornelia Lüddemann (GRÜNE) 86

André Poggenburg (fraktionslos) 87

Cornelia Lüddemann (GRÜNE) 87

Thomas Keindorf (CDU) 87

Matthias Büttner (AfD) 89

Abstimmung 89

Tagesordnungspunkt 16

Zweite Beratung

Entwicklung der Gemeinschaftsschulen weiter gewährleistenAntrag Fraktion DIE LINKE - **Drs. 7/1537**Beschlussempfehlung Ausschuss für Bildung und Kultur - **Drs. 7/4132**

(Erste Beratung in der 29. Sitzung des Landtages am 21.06.2017)

Angela Gorr (Berichterstatlerin)	117
Marco Tullner (Minister für Bildung)	118
Marcus Spiegelberg (AfD)	119
Prof. Dr. Angela Kolb-Janssen (SPD)	120
Thomas Lippmann (DIE LINKE)	120
Wolfgang Aldag (GRÜNE)	121
Angela Gorr (CDU)	122
Abstimmung	122

Tagesordnungspunkt 17

Zweite Beratung

Regelmäßige Berichterstattung des Ministeriums für Bildung zur Unterrichtssituation an den öffentlichen Schulen des LandesAntrag Fraktion DIE LINKE - **Drs. 7/2173**Beschlussempfehlung Ausschuss für Bildung und Kultur - **Drs. 7/4133**

(Erste Beratung in der 40. Sitzung des Landtages am 19.12.2017)

Prof. Dr. Angela Kolb-Janssen (Bericht- erstatlerin)	123
Jan Wenzel Schmidt (AfD)	123
Wolfgang Aldag (GRÜNE)	124
Thomas Lippmann (DIE LINKE)	124
Angela Gorr (CDU)	125
Thomas Lippmann (DIE LINKE)	125
Prof. Dr. Angela Kolb-Janssen (SPD)	125
Abstimmung	126

Tagesordnungspunkt 18

Beratung

Schützenvereine mit Gebrauchtwaffen fördernAntrag Fraktion AfD - **Drs. 7/4119**

Mario Lehmann (AfD)	89
Holger Stahlknecht (Minister für Inneres und Sport)	91
André Poggenburg (fraktionslos)	92
Rüdiger Erben (SPD)	93
Robert Farle (AfD)	93
Rüdiger Erben (SPD)	94
André Poggenburg (fraktionslos)	95
Rüdiger Erben (SPD)	95
Oliver Kirchner (AfD)	95
Mario Lehmann (AfD)	96
Rüdiger Erben (SPD)	96
Mario Lehmann (AfD)	97
Abstimmung	97

Tagesordnungspunkt 19

Beratung

Ausrichtung der Mobilität im ÖPNV auf die BrennstoffzelleAntrag Fraktion AfD - **Drs. 7/4120**Alternativantrag Fraktion DIE LINKE - **Drs. 7/4186**

Matthias Büttner (AfD)	97
André Schröder (Minister der Finanzen)	100
Guido Henke (DIE LINKE)	101
Hannes Loth (AfD)	102
Guido Henke (DIE LINKE)	102
Sebastian Striegel (GRÜNE)	103
Hannes Loth (AfD)	103
Matthias Büttner (AfD)	103
Guido Henke (DIE LINKE)	104
Matthias Büttner (AfD)	104
Abstimmung	104

Tagesordnungspunkt 20

Beratung

Zielvorgaben für die Aufstellung des Doppelhaushalts 2020/2021Antrag Fraktion AfD - **Drs. 7/4121**

Robert Farle (AfD)	104
André Schröder (Minister der Finanzen)	109
Dr. Andreas Schmidt (SPD)	113
Kristin Heiß (DIE LINKE)	114
Olaf Meister (GRÜNE)	114
Daniel Szarata (CDU)	115
Robert Farle (AfD)	115

Abstimmung 116

Tagesordnungspunkt 24

Erste Beratung

Umfang der Steuerpflicht für Seniorinnen und Senioren im Rentenbescheid einfügenAntrag Fraktion DIE LINKE - **Drs. 7/4146**

Katja Bahlmann (DIE LINKE).....	126
Petra Grimm-Benne (Ministerin für Arbeit, Soziales und Integration).....	128
Dr. Andreas Schmidt (SPD).....	129
Alexander Raue (AfD).....	129
Olaf Meister (GRÜNE)	130
Tobias Krull (CDU).....	131
Katja Bahlmann (DIE LINKE).....	132

Abstimmung 132

Tagesordnungspunkt 25

Beratung

Wahrung und Stärkung der Rechte von Kindern in Verfahren in Familiensachen mittels verbindlicher Qualitätsstandards und verpflichtender Qualifikationsanforderungen an Familienrichter*innen, Verfahrensbeistände und Gutachter*innenAntrag Fraktion DIE LINKE - **Drs. 7/4147**Alternativantrag Fraktionen CDU, SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN - **Drs. 7/4192**

Eva von Angern (DIE LINKE).....	132
Petra Grimm-Benne (Ministerin für Arbeit, Soziales und Integration).....	134
Silke Schindler (SPD)	135
Thomas Höse (AfD)	135
Sebastian Striegel (GRÜNE)	136
Thomas Höse (AfD)	137
Jens Kolze (CDU)	138

Abstimmung 139

Schlussbemerkungen..... 139**Anlage** zum Stenografischen Bericht..... 140

Beginn: 9:02 Uhr.

Eröffnung

Präsidentin Gabriele Brakebusch:

Sehr geehrte Damen und Herren! Hiermit eröffne ich die 69. Sitzung des Landtages von Sachsen-Anhalt der siebenten Wahlperiode und begrüße Sie auf das Herzlichste.

(Unruhe)

Ich hoffe, dass wir heute mit gedämpftem Ton unsere Sitzung durchführen können; denn umso eher sind wir fertig. Ich bitte darum, dass sich jeder daran hält.

Ich stelle die Beschlussfähigkeit des Hohen Hauses fest.

Sehr geehrte Damen und Herren! Abg. Herr Alexander Raue hat heute Geburtstag.

(Oh! und Beifall bei der AfD - Zustimmung bei der CDU - Abgeordnete von der AfD-Fraktion gratulieren Alexander Raue, AfD - Unruhe)

- Ich hoffe, Sie stimmen jetzt nicht das Lied „Weil heute dein Geburtstag ist“ an; denn wir sind nicht im Kindergarten. Machen Sie das bitte hinterher.

Sehr geehrter Herr Raue, im Namen des Hohen Hauses sowie auch persönlich gratuliere ich Ihnen recht herzlich zum Geburtstag und wünsche Ihnen alles Gute.

Entschuldigungen von Mitgliedern der Landesregierung: Herr Minister Robra ist am heutigen Tage ab 12 Uhr aufgrund der Teilnahme an der Konferenz der Revierminister mit dem Chef des Bundeskanzleramtes in Berlin verhindert. Herr Minister Webel ist an beiden Sitzungstagen aufgrund der Teilnahme an der Verkehrsministerkonferenz in Saarbrücken verhindert. Frau Ministerin Keding ist am heutigen Sitzungstag ganztägig krankheitsbedingt abwesend.

Ich sehe, Frau Ministerin Dalbert ist wieder da; sie ist wieder einigermaßen gesundet. Dafür hat heute Minister Herr Willingmann einen sehr angeschlagenen Eindruck auf mich gemacht.

(Heiterkeit bei der LINKEN, bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Ich hoffe, dass er die zwei Tage durchhält. Ich wünsche Ihnen Gesundheit und alles Gute.

Zur Tagesordnung. Sehr geehrte Damen und Herren! Die Tagesordnung für die 33. Sitzungsperiode des Landtages liegt Ihnen allen vor. Mir wurde bereits im Ältestenrat fraktionsübergreifend signalisiert, dass die Beschlussempfehlung zu dem Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des

Kommunalverfassungsgesetzes des Ausschusses für Inneres und Sport, vorliegend in der Drs. 7/4185, in die Tagesordnung aufgenommen und am morgigen Tage an erster Stelle behandelt werden soll. Eine Debatte dazu ist nicht vorgesehen.

Gibt es weitere Bemerkungen oder Anträge zur Tagesordnung? - Das sehe ich nicht. Dann können wir so verfahren.

Zum zeitlichen Ablauf der 33. Sitzungsperiode. Die morgige 70. Sitzung des Landtages beginnt um 9 Uhr.

Wir steigen somit in die Tagesordnung ein.

Der erste Beratungsgegenstand ist der

Tagesordnungspunkt 1

Befragung der Landesregierung; Kleine Anfragen für die Fragestunde gemäß § 45 GO.LT - Erprobungsbeschluss

Unterrichtung Ältestenrat - Drs. 7/2896

Kleine Anfragen für die Fragestunde zur 33. Sitzungsperiode des Landtages von Sachsen-Anhalt

Fragestunde mehrere Abgeordnete - Drs. 7/4157

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Der Ältestenrat hat bekanntlich in der 26. Sitzung beschlossen, im Rahmen der Fragestunde eine Befragung der Landesregierung zu erproben, die der regulären Beantwortung von Kleinen Anfragen für die Fragestunde voranzustellen ist.

Ich möchte wie bereits in den vorangegangenen Sitzungen in Erinnerung rufen, dass Mitglieder des Landtages ihre Fragen über die Saalmikrofone an das zuständige Mitglied der Landesregierung richten möchten.

Für den Fall, dass nach dem Abschluss der ersten Befragungsrunde und gegebenenfalls weiterer Runden noch Zeit zur Verfügung stehen wird, widmen wir uns in der verbleibenden Zeit den Kleinen Anfragen für die Fragestunde. - So weit meine Vorbemerkungen.

Ich eröffne den ersten Teil der Fragestunde: die Befragung der Landesregierung. Ich blicke in die Reihen der Fraktion der SPD. Herr Steppuhn, Sie haben das Wort.

Andreas Steppuhn (SPD):

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Meine Frage richtet sich an die Landesregierung, namentlich an den Bildungsminister Herrn Tullner. Es geht um die Fahrtkostenricht-

linie, die Richtlinie zur Erstattung von Fahrtkosten und Unterbringungskosten für Berufsschüler. Ich frage auch vor dem Hintergrund, dass wir den Ansatz bei dem betreffenden Haushaltstitel auf 3 Millionen € erhöht haben, wie weit der Stand der Erarbeitung dieser Richtlinie gediehen ist, wann sie in Kraft tritt und wann mit der Veröffentlichung zu rechnen ist.

Präsidentin Gabriele Brakebusch:

Herr Minister Tullner, Sie haben das Wort, bitte schön.

Marco Tullner (Minister für Bildung):

Vielen Dank. - Guten Morgen, Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Herr Steppuhn, die Richtlinie, für die im Haushaltsplan mit der Aufstockung des Ansatzes von 130 000 € auf 3 Millionen € die Grundlage gelegt wurde, befindet sich in der letzten Abstimmungsrunde. Wenn ich es mir ganz genau in Erinnerung rufe, dann befindet sie sich jetzt im Finanzministerium zur Letztabstimmung. Das wird vermutlich bis Mitte April 2019 dauern. Wir erwarten eigentlich, dass das in der nächsten Woche zurückkommt. Dann muss die Richtlinie noch rechtsförmlich und vom Landesrechnungshof geprüft werden, sodass ich davon ausgehe, dass sie im Juni 2019 veröffentlicht werden kann und damit pünktlich zum neuen Schuljahr starten kann.

Präsidentin Gabriele Brakebusch:

Ich sehe, Sie haben eine Nachfrage.

Andreas Steppuhn (SPD):

Ja.

Präsidentin Gabriele Brakebusch:

Dann bitte.

Andreas Steppuhn (SPD):

Eine direkte Nachfrage, Herr Minister. Gilt denn bis dahin die bisherige Richtlinie und wird diese auch aus dem betreffenden Haushaltstitel bedient?

Marco Tullner (Minister für Bildung):

Die neue Richtlinie kann noch nicht gelten, weil sie erst in Kraft tritt. Damit wird die alte gelten, ja.

Andreas Steppuhn (SPD):

Das heißt, die alte Richtlinie wird dann also auch über das bisherige Budget von 130 000 € hinaus

bedient werden, sodass der Mittelabfluss dann höher sein wird? Denn die andere Richtlinie wird wahrscheinlich erst am 1. August 2019 in Kraft treten.

Marco Tullner (Minister für Bildung):

Herr Steppuhn - -

Präsidentin Gabriele Brakebusch:

Herr Minister, bitte.

Marco Tullner (Minister für Bildung):

Ja, Frau Präsidentin.

Präsidentin Gabriele Brakebusch:

Ich bitte Sie, die Reihenfolge einzuhalten und abzuwarten, bis ich Ihnen das Wort erteile.

Marco Tullner (Minister für Bildung):

Danke, Frau Präsidentin. - Der Titel ist derselbe; er ist aufgestockt worden. Deswegen ist die Quelle der alten Richtlinie derselbe Titel. Aber ich sehe vorsichtshalber noch einmal nach. Wenn sich dann Änderungen ergeben, würde ich Ihnen das zukommen lassen.

Fakt ist, dass wir nach der Logik, die wir anwenden, gesagt haben: Wir wollen Übernachtungen und die Fahrtkosten zur Schule stärker unterstützen. Das kann natürlich erst mit der neuen Richtlinie in Kraft treten, zum neuen Schuljahr, wie es verabredet war. Das Ganze ist aus meiner Sicht eingebettet in einen ganz wichtigen Debattenpunkt, nämlich dass wir darum ringen, die berufliche, die duale Berufsausbildung, die wir alle sehr schätzen, ein Stück weit attraktiver zu machen. Ich glaube, dass das ein erster guter Schritt der Koalition auf dem Weg sein kann, Zeichen zu setzen.

(Andreas Steppuhn, SPD, meldet sich erneut zu Wort)

Präsidentin Gabriele Brakebusch:

Es ist im Prinzip nicht üblich, dass Sie jetzt viele Fragen stellen. Sie müssten sich dann danach noch einmal melden. Wenn Sie jetzt noch eine Nachfrage haben, wäre das schon die dritte Nachfrage.

(Andreas Steppuhn, SPD: Darf ich dann noch eine neue Frage stellen? - Sebastian Striegel, GRÜNE: Nein! - Minister Marco Tullner lacht)

- Das könnten Sie hinterher tun. Sie müssten sich erst einmal setzen.

Marco Tullner (Minister für Bildung):

Okay.

(Andreas Steppuhn, SPD: Dann hätte ich trotzdem noch eine Nachfrage!)

Präsidentin Gabriele Brakebusch:

Gut, eine Nachfrage. Danach sind die anderen Fragesteller an der Reihe.

Andreas Steppuhn (SPD):

Ich würde den Herrn Minister bitten, im Nachgang zu dieser Fragestunde über den Mittelabfluss bei diesem Haushaltstitel zu informieren. Denn der alte Haushaltsansatz mit den 130 000 € für die alte Richtlinie hat immer dazu geführt, dass die Mittel nicht ausgereicht haben. Deshalb würde mich an dieser Stelle der Mittelabfluss interessieren.

Marco Tullner (Minister für Bildung):

Okay.

Präsidentin Gabriele Brakebusch:

Herr Minister, bitte.

Marco Tullner (Minister für Bildung):

Ich nehme an, dass ich das schriftlich nachreichen kann und hier nicht mündlich vortragen muss. - Dann werde ich das tun.

Präsidentin Gabriele Brakebusch:

Wir haben weitere Fragen. Ich denke, die Fragen richten sich ebenfalls an Herrn Minister Tullner, dann kann er nämlich gleich stehen bleiben.

(Sebastian Striegel, GRÜNE: Zum selben Thema?)

- Zum selben Thema, ja. Das muss ja dann sein.

(Minister Marco Tullner: Bin ich heute dran hier?)

Frau Abg. Hildebrand, bitte.

Doreen Hildebrandt (DIE LINKE):

Vielen Dank, Frau Präsidentin. - Wenn der Herr Minister sagt, das ist die letzte Abstimmungsrunde, dann liegen ja konkrete Entwürfe vor. Meine Frage deswegen ganz konkret: Über wie viele Cent pro Kilometer für die Berufsschüler reden wir denn? Wie wird es mit der Nutzung des ÖPNV? Welchen Personenkreis wird es tatsächlich betreffen? Betrifft das dann nur die betrieblichen Azubis oder auch die Berufsschüler, die im Vollzeitunterricht stecken?

Präsidentin Gabriele Brakebusch:

Herr Minister, bitte.

Marco Tullner (Minister für Bildung):

Die Richtlinie ist noch in der Abstimmung, deswegen weiß ich noch nicht, was die Kollegen vom Finanzministerium uns dann mitgeben. Es bleibt auch noch abzuwarten, was der Rechnungshof dazu zu sagen hat.

Ich kenne das nicht auswendig, aber ich glaube, dass wir es zur Grundlage der Richtlinie gemacht haben, bei den Unterbringungskosten zwischen Berufsschülern, die im Land untergebracht werden, und denen, die außerhalb des Landes sind, zu unterscheiden, und dass wir das auch fahrtkostenbezogen differenziert haben. Die Zuschussvarianten werden, glaube ich, Pauschalen sein. Diese liegen, meine ich, zwischen 45 € und 70 € pro Woche. Das ist sozusagen die Spannweite, mit der wir es zu tun haben.

Aber vielleicht sollten wir einfach abwarten, bis wir so weit sind, und uns das im Juni 2019 noch einmal ansehen. Aber in diese Richtung wird es gehen.

Präsidentin Gabriele Brakebusch:

Vielen Dank. Es gibt zwei weitere Wortmeldungen. - Frau Abg. Lüddemann, bitte.

Cornelia Lüddemann (GRÜNE):

Vielen Dank, Frau Präsidentin. - Herr Minister, als wir als Haushaltsgesetzgeber im letzten Jahr die Entscheidung getroffen haben, den Ansatz bei diesem Titel deutlich zu erhöhen - Sie haben es gesagt: von 130 000 € auf 3 Millionen € -, war intendiert, die Richtlinie im Jahr 2019 wirksam werden zu lassen. Dass das nicht ab dem 1. Januar möglich ist, ist mir auch klar. Die Richtlinie muss zunächst erstellt werden etc.

Ich frage jetzt: Warum kann die Richtlinie nicht direkt nach dem Inkrafttreten wirksam werden? Ist auch einmal darüber geredet worden, die Richtlinie rückwirkend in Kraft zu setzen?

Präsidentin Gabriele Brakebusch:

Herr Minister, bitte.

Marco Tullner (Minister für Bildung):

Die Logik bei uns ist auf das Schuljahr ausgerichtet. Daher kommt der Punkt - - Du kannst ja nicht mitten im Schuljahr plötzlich anfangen, Dinge rückwirkend - -

(Cornelia Lüddemann, GRÜNE: Kannst du!)

- Das würde ich gern noch einmal prüfen; denn dann stellt sich die Frage, ob die Mittel dafür aus-

kömmlich wären. Das weiß ich jetzt nicht. Ich nehme das einmal mit.

Dass wir die Richtlinie von vornherein zum neuen Schuljahr starten wollten, war aus meiner Sicht aber immer klar.

Präsidentin Gabriele Brakebusch:

Frau Abgeordnete, wollen Sie noch eine Nachfrage stellen?

Cornelia Lüddemann (GRÜNE):

Nein. Aber ich möchte mir die Bemerkung erlauben, dass ich froh bin, dass das geprüft wird. Denn dann bleibt nicht einmal mehr ein halbes Jahr. Dann - darin gebe ich dem Kollegen Steppuhn recht - werden die Mittel bei dem Titel sicherlich nicht abfließen und wir werden im nächsten Jahr wieder andere Diskussionen haben. Ich würde darum bitten zu prüfen, ob man die Richtlinie ein bisschen eher in Kraft setzen kann.

Marco Tullner (Minister für Bildung):

Ich verstehe die Ungeduld. Im Kern ist das ein Thema, das am Ende Azubi-Ticket heißt. Das ist, glaube ich, ein Element, weil es hier schon eine Richtlinie gab, die aber nur für den Schulbereich gilt, die also nur die Wege von zu Hause bis zur Schule in den Blick nimmt. Dass wir dazu natürlich auch und vor allen Dingen eine Abstimmung mit den Kammern vorgenommen haben, dass wir über die Dinge intensiv diskutiert haben, das ist aus meiner Sicht eher positiv zu beleuchten.

Über eine Rückwirkung können wir uns gern einmal unterhalten, aber dazu bin ich mir jetzt nicht sicher. Denn wenn wir das ganze Schuljahr in den Blick nehmen, müssten wir ja quasi in das vergangene Haushaltsjahr zurückgehen. Das wird dann immer schwieriger. An dieser Stelle erweist sich die Logik, die wir im Zusammenhang mit der Schule oft haben, einmal mehr als Widerspruch, und zwar die Logik zwischen dem Schuljahr, in dem wir unterwegs sind, und dem Haushaltsjahr. Daraus ergeben sich immer Abstimmungsfragen, die wir klären müssen.

Aber ich glaube, dass wir das Ding jetzt auf die Straße bekommen. Das ist die positive Botschaft. - Herr Steppuhn, darf ich nachfragen?

Präsidentin Gabriele Brakebusch:

Vielen Dank. - Nein, Sie dürfen nicht, Herr Minister Tullner. Jetzt ist die Abg. Frau Hohmann an der Reihe.

Marco Tullner (Minister für Bildung):

Ach so. Entschuldigung.

Präsidentin Gabriele Brakebusch:

Und dann noch einmal Herr Steppuhn und Frau Hildebrand. - Sie dürfen, Frau Hohmann.

Monika Hohmann (DIE LINKE):

Danke schön, Frau Präsidentin. - Herr Minister, wir wissen alle, dass die eingestellten Mittel des Budgets bei Weitem nicht alle erreichen, die wir eigentlich erreichen wollen. Deshalb hat das Hohe Haus weitestgehend das Azubi-Ticket ins Gespräch gebracht. Meine Frage wäre jetzt, ob sich das Haus schon Gedanken gemacht hat, die Förderrichtlinie, die in der Erarbeitung ist, weiterzuentwickeln, sodass das Azubi-Ticket darin Eingang findet.

Präsidentin Gabriele Brakebusch:

Herr Minister.

Marco Tullner (Minister für Bildung):

Liebe Kollegin Hohmann, ich glaube, es war Ihre Fraktion, die in der letzten Plenarsitzung dazu einen Antrag gestellt hat. Wenn Sie sich recht entsinnen, hat dazu der Kollege Webel geredet. Die Landesregierung hat ein Ressortprinzip, und an der Stelle ist das Ressortprinzip relativ klar verortet, dass die Kollegen des Verkehrsministeriums das Azubi-Ticket in den Blick nehmen. Ich kann weder überblicken, welche Nahverkehrsorganisationen es in diesem Lande gibt, noch was sonst da unterwegs ist. Ich habe auskömmlich mit meinem kleinen, bescheidenen Bildungsbereich zu tun.

Deshalb haben wir diese Richtlinie genommen, um ein Stück weit im Sinne von Dienstleistung für den politischen Impuls ein Azubi-Ticket einzuführen, voranzugehen. Ich fühle mich ein wenig von der Aureole der positiven Bereitschaft getragen. Zu den anderen Dingen muss das Verkehrsministerium, das unser Nachbar ist, Auskunft erteilen.

Präsidentin Gabriele Brakebusch:

Ich sehe, Frau Hohmann möchte eine Nachfrage stellen. Bitte.

Monika Hohmann (DIE LINKE):

Das ist mir bewusst, dass es im Haus Webel verortet war. Dennoch ist es ein Querschnittsthema. Meine Frage wäre: Inwieweit haben Sie sich schon mit Ihrem Ministerkollegen abgestimmt, das Thema über eine Arbeitsgruppe anzugehen?

Präsidentin Gabriele Brakebusch:

Sie haben das Wort.

Marco Tullner (Minister für Bildung):

Ich glaube, der Kollege Webel hat beim letzten Mal relativ auskömmlich und intensiv - zumindest aus meiner Sicht - zu dem Thema Stellung genommen. Die Debatten gehen im Landtag auch weiter. Wenn es um die Stärkung der beruflichen Bildung geht, werden Sie mich immer als jemanden finden, der mittut und engagiert dabei ist, weil mir das Thema wichtig ist. Spätestens wenn es mir das nicht wäre, würde mir der Kollege Keindorf auf den Schuh treten. Darum mache ich das sowieso.

Präsidentin Gabriele Brakebusch:

Wir haben noch zwei weitere Wortmeldungen, Herrn Steppuhn und Frau Hildebrandt. - Bitte, Herr Steppuhn, Sie haben das Wort.

Andreas Steppuhn (SPD):

Herr Minister Tullner, Sie haben selbst das Thema Azubi-Ticket angesprochen und zu denen gehört - anders als Ihr Kollege Webel -, der sich sehr frühzeitig zur Einführung eines Azubi-Tickets bekannt hat. Bekanntermaßen ist es so, dass das auf 3 Millionen € erhöhte Budget in Ihrem Haushalt als Grundlage dienen sollte, irgendwann in den Jahren 2020/2021, in den nächsten beiden Haushaltsjahren, das Azubi-Ticket einzuführen. Von daher würde ich Sie noch einmal fragen wollen, weil es Schnittstellen gibt, wie die vorbereitenden Maßnahmen zum Azubi-Ticket in Ihrem Haus aussehen und wie intensiv daran gearbeitet wird.

Präsidentin Gabriele Brakebusch:

Herr Minister, Sie haben das Wort.

Marco Tullner (Minister für Bildung):

Noch einmal: Die Federführung dafür liegt beim Kollegen Webel, der das Thema bearbeitet. Ich weiß, dass es mittlerweile verschiedene Vorschläge gibt. Wir können für den Bereich Schule unseren Teil beitragen. Das werden wir mit dieser Richtlinie auch machen. Ich habe es ausdrücklich immer so gesehen, dass es ein erster Schritt zum Azubi-Ticket ist, weil wir immer darum ringen, die akademische Bildung und die duale Berufsausbildung in eine Balance zu bringen, was die Attraktivität angeht, was die Herausforderungen der Demografie angeht. Deshalb finde ich die Debatte an der Stelle wichtig.

Andere Länder haben schon gezeigt, dass es funktionieren kann. Ich mache da gern mit. Ich kann nur keine Federführung für Dinge beanspruchen, die mir nicht zustehen. Ehrlich gesagt, wäre das bei mir auch am falschen Fleck, weil ich beim öffentlichen Nahverkehr, den ich gern nutze - - Ich weiß, wie man eine Fahrkarte löst, vielleicht wie

man ein- und aussteigt, wie man sich benimmt usw. Aber wie der im Kern von der politischen Rahmensetzung her funktioniert, das sind Aufgaben, die dem Verkehrsministerium zuzuordnen sind.

Präsidentin Gabriele Brakebusch:

Frau Abg. Hildebrandt, jetzt haben Sie das Wort. Bitte.

Doreen Hildebrandt (DIE LINKE):

Noch einmal eine Nachfrage zum Thema Azubi-Ticket. Wenn die Richtlinie ein erster Schritt sein soll, dann könnte die vermutlich entfallen, wenn wir ein vernünftiges Azubi-Ticket im Land haben. Das wäre doch vermutlich auch im Interesse Ihres Hauses.

Die zweite Frage bezieht sich auf den Mittelabfluss, der die Koalition offensichtlich so zu interessieren scheint. Wenn in den Sommerferien kein Berufsschulunterricht stattfindet und die Richtlinie schon in Kraft ist, wer soll denn dann Mittel dafür beantragen? Es ist dann schön, dass Jugendliche oder zukünftige Azubis schon einmal einen Antrag stellen können, aber wenn die noch keinen Berufsschulunterricht haben, fallen doch bei denen noch keine Kosten an.

Präsidentin Gabriele Brakebusch:

Herr Minister Tullner.

Marco Tullner (Minister für Bildung):

Um Missverständnissen vorzubeugen, die offenbar entstehen: Für mich war immer klar, dass wir diese Dinge mit Beginn des neuen Schuljahres in Kraft setzen, weil das Haushaltsjahr - - Wann ist der Haushalt in Kraft getreten? - Im März oder Februar; ich weiß es nicht genau. Das ist für Schule der denkbar ungünstigste Zeitpunkt, solche Dinge umzusetzen. Deshalb geht das mit dem neuen Schuljahr an den Start.

Wenn im ersten Jahr Mittel nicht abfließen - das lasse ich noch einmal prüfen -, müssen wir uns damit auseinandersetzen. Wir können uns über eine Rückwirkung - das ist eine Anregung, die ich heute mitgenommen habe - noch einmal ins Benehmen setzen. Aber dass ich beim Azubi-Ticket oder den Elementen davon sperrig bin, den Eindruck will ich eigentlich nicht vermitteln, weil ich das für eine wichtige Sache halte und das bei den Gesprächen mit den Kammern und den Unternehmen auch merke.

Wenn wir ein Berufsschulnetz haben, das von einer hohen Fachlichkeit geprägt ist, was am Ende heißt, dass Wege zu Schulen länger sind, dann müssen wir die Rahmenbedingungen so

setzen, dass ein Auszubildender von Zeitz auch einmal nach Halle, Sangerhausen oder sonst wohin in die spezialisierte Berufsschule fährt. Dafür die Rahmenbedingungen zu setzen, finde ich, ist ein wichtiger politischer Impuls, den ich dem Koalitionsvertrag entnommen habe, der dort klugerweise formuliert ist und der sich auch in den Debatten hier widerspiegelt.

Präsidentin Gabriele Brakebusch:

Ich sehe das Signal, dass noch eine Nachfrage von Frau Abg. Hildebrandt kommt. Bitte.

Doreen Hildebrandt (DIE LINKE):

Tut mir leid, Frau Präsidentin, aber ich muss tatsächlich noch einmal nachfragen.

Marco Tullner (Minister für Bildung):

Dafür bin ich da.

Doreen Hildebrandt (DIE LINKE):

Sie haben zweimal erwähnt, dass die Kammern auch darauf drängen. Ich weiß, wir hatten im Ausschuss für Landesentwicklung und Verkehr ein Gespräch mit den Kammern zu dem Thema. Sie sagten, sie könnten sich vorstellen, anteilig in die Finanzierung zu gehen, vielleicht sogar ein Drittel zu übernehmen. Gibt es von Ihrer Seite Gespräche mit den Kammern, dass diese, solange die Richtlinie in Kraft ist, die nur die Fahrtkosten zu den Berufsschulen, zum Unterricht, betrifft, vielleicht so weit gehen und sagen, wir bezahlen die Fahrtkosten zum Betrieb für unsere Azubis?

Präsidentin Gabriele Brakebusch:

Herr Minister Tullner.

Marco Tullner (Minister für Bildung):

Frau Präsidentin! Wenn ich die Gespräche in den Blick nehme, die ich mit den Kammern und den Unternehmen hier und da führe, ist die Landschaft sehr differenziert. Es gibt sogar schon Unternehmen, die das von sich aus bezahlen, weil man dem einzelnen Auszubildenden gewisse Hilfestellung geben will. Wir bringen uns in solche Debatten gern ein. Aber ich habe für mich den Auftrag erst einmal so aufgefasst, dass ich diese Richtlinie in Kraft setze, und in dem Sinne arbeiten wir.

Die anderen Dinge, die die Kammern vielleicht adaptieren oder ergänzend einbringen, das ist - ehrlich gesagt - nicht meine Kompetenz an der Stelle. Ich habe die Wege zur Schule in den Blick zu nehmen und nicht den anderen Part. Das ist nicht unsere Baustelle.

Präsidentin Gabriele Brakebusch:

Herr Kollege Steppuhn hat signalisiert, eine Nachfrage zu haben. Bitte, Herr Steppuhn.

Andreas Steppuhn (SPD):

Herr Minister, je mehr Antworten Sie geben, umso mehr Fragen stellen sich mir.

Marco Tullner (Minister für Bildung):

Das ist doch schön.

Andreas Steppuhn (SPD):

Ich habe jetzt ernsthaft Sorge. Wir haben als Haushaltsgesetzgeber, als Landtag, beschlossen, den Ansatz bei dem Haushaltstitel auf 3 Millionen € zu erhöhen, um junge Menschen, die eine Berufsausbildung machen, zu unterstützen, ihnen bei den Fahrtkosten, bei den Kosten der Internatsunterbringung entgegenzukommen, um Ausbildung attraktiver zu machen. Von daher interessiert mich wirklich brennend, ob dieser Haushaltsbeschluss, den wir hochpolitisch gefasst haben, diese 3 Millionen € den Berufsschülerinnen und Berufsschülern zukommen zu lassen, ob diese Mittel vor dem genannten Hintergrund tatsächlich abfließen.

Deshalb würde ich Sie bitten - wenn auch nicht heute -, darzulegen, wie die alte Richtlinie wirkt, wann die neue wirken wird, ob es eine rückwirkende Antragstellung und Auszahlung geben kann. Das interessiert mich höchst brennend.

Präsidentin Gabriele Brakebusch:

Herr Minister Tullner, Sie haben das Wort.

Marco Tullner (Minister für Bildung):

Das habe ich doch schon gesagt. Die Richtlinie tritt zum neuen Schuljahr in Kraft. Ich glaube, wenn man Haushaltsbeschluss und Veröffentlichung im Juni anschaut, ist das mit Sicherheit nicht die langsamste Richtlinie, die in dieser Verwaltung geboren wurde. Über Abflusszahlen können wir uns gern unterhalten - beim Kaffee, im Ausschuss, wo immer Sie wollen, Herr Steppuhn. - Noch Fragen, oder?

Präsidentin Gabriele Brakebusch:

Sehr geehrter Herr Tullner, das ist noch meine Aufgabe. Sie sitzen nicht hier oben, sondern Sie sind heute zur Regierungsbefragung hier vorn. Ich denke, darauf können Sie sich auch zurückziehen. - Ich sehe aber keine weiteren Fragen.

Marco Tullner (Minister für Bildung):

Doch, Herr Lippmann.

Präsidentin Gabriele Brakebusch:

Ach ja. Jetzt hat er mich total durcheinandergebracht. - Herr Lippmann, ich habe Sie aber auf meinem Zettel stehen. Herr Kollege Lippmann, Sie haben jetzt das Wort.

Thomas Lippmann (DIE LINKE):

Frau Präsidentin, vielen Dank. - Ich bin doch noch einmal bei der letzten Frage von Herrn Steppuhn. Es ist richtig, dass wir im Schulbereich gelegentlich Schwierigkeiten bei der Laufzeit Schuljahr/Haushaltsjahr haben, aber doch nicht an so einer Stelle.

Ich nehme die Befragung heute und die Diskussion, die wir darum führen, so wahr, dass es nicht die Intention des Haushaltsgesetzgebers war, jedenfalls nicht bei der Dimensionierung der 3 Millionen €, dass diese Richtlinie, wie auch immer sie dann aussieht - es sind auch die Fragen, wer betroffen ist usw., nicht beantwortet worden, jedenfalls nicht abschließend -, erst im August oder September in Kraft tritt, sondern im Prinzip zum 1. Januar; wenn man es nicht ganz schafft, dann zum 1. Februar oder zum 1. März. Man kann die jederzeit in Kraft setzen.

Meine Frage ist, ob die Befragung, die wir jetzt hier durchführen, dazu führt, dass geprüft wird, ob ein Inkrafttreten, wenn der Fortschritt der Richtlinie entsprechend weit ist, so schnell wie möglich und auch rückwirkend sein kann und auch eingepreist wird, damit das Geld wirklich an die Leute kommt.

Präsidentin Gabriele Brakebusch:

Herr Minister Tullner.

Marco Tullner (Minister für Bildung):

Frau Präsidentin! Liebe Leute, ich habe den Eindruck, dass wir uns mit konstruierten Missverständnissen gegenseitig befragen. Ich mache das gern auch noch in den 40 Minuten, die laufen.

Aber noch einmal zum mitmeißeln: Der Landtag hat einen Haushalt beschlossen. In dem Haushalt ist der Ansatz bei dem Titel von 130 000 € auf 3 Millionen € hochgegangen. Daneben habe ich den politischen Impuls wahrgenommen, dass das - deshalb habe ich es auch einmal ausgesprochen - der erste Schritt zum Azubi-Ticket ist, das im Koalitionsvertrag verankert ist. Wir wissen auch, dass es schwierige Debatten sind, was die Finanzierung und solche Dinge angeht.

Ich habe gesagt, ich mache das gern, weil mir das wichtig ist. Jetzt haben wir eine Richtlinie gemacht. Die ist aus meiner Sicht ziemlich dynamisch unterwegs gewesen. Wir mussten mit den Kammern unterwegs sein. Wir mussten bei den

anderen interessierten Partnern dabei sein. Wir haben die Kollegen vom Finanzministerium im Blick zu haben. Dann kommen noch die Rechtsförmlichkeitsprüfung und der Landesrechnungshof, und dann tritt die Richtlinie im Juni in Kraft.

Nun muss ich einmal sagen: Jetzt tun wir aber bitte auch nicht so, dass wir von Berufsschulen alle keine Ahnung haben. Berufsschulen sind ein hochkomplexes System. Da gibt es Teilbereiche, in denen mit Blockunterricht gearbeitet wird. Es gibt Teile, in denen in bestimmten Elementen gearbeitet wird. Das heißt, die Landschaft ist dort nicht so wie an einer allgemeinbildenden Schule, wo man sagt, das Schuljahr geht von A nach B.

Die Schulorganisation ist immer auf Schuljahre bezogen. Das weiß doch jeder hier in diesem Hohen Hause. Deshalb ist das Ziel aus meiner Sicht politisch klar. Für mich ist das zum neuen Schuljahr in Kraft.

Jetzt habe ich den Impuls mitgenommen, zu schauen, ob man das nicht rückwirkend in Kraft setzen kann. Wenn ich diese Information habe, werde ich die in allen Fraktionen so platzieren, dass der Informationsstand derselbe ist. Aber Herr Steppuhn - das ist versprochen - bekommt den ersten Brief, weil er die erste Frage hatte.

Dann können wir schauen, ob wir es gemeinsam hinbekommen, das früher in Kraft zu setzen. An mir soll das nicht scheitern. Wir müssen nur schauen, dass es am Ende sinnvoll ist und dass wir uns nicht in irgendwelchen Gerechtigkeits- und Differenzierungsfragen, was den Schulalltag angeht, verstricken. Lieber eine saubere Lösung, bei der wir alle den Impuls haben, dass es funktioniert, als irgendwelche Schnellschüsse, die in der Politik gelegentlich schiefgehen. Aber ich habe den Impuls mitgenommen und werde das machen. Darin sind wir uns, glaube ich, alle einig. Da müssen wir hier auch keine Punkte machen, dass das irgendeiner nicht will. Also, ich will. Ganz klar.

Präsidentin Gabriele Brakebusch:

Vielen Dank, Herr Minister. Jetzt sehe ich keine Wortmeldungen mehr. - Wir setzen die Befragung fort. Die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN ist jetzt an der Reihe und darf ihre Frage stellen. Bitte, Herr Abg. Striegel.

Sebastian Striegel (GRÜNE):

Vielen Dank, Frau Präsidentin. - Eine Frage an den Minister für Inneres und Sport des Landes Sachsen-Anhalt. Herr Minister Stahlknecht, vor wenigen Tagen gab es beim Bundesverwaltungsgericht in Leipzig eine Entscheidung, die das Thema Kostentragung für Polizeieinsätze bei Fußballspielen betraf.

Das Bundesverwaltungsgericht hat im Grundsatz festgestellt, dass das Erheben von Gebühren bei einem überdurchschnittlichen Aufwand, den das Land hat, zulässig ist. Meine Frage ist: Wie bewerten Sie diese Entscheidung aus der Sicht des Landes Sachsen-Anhalt und als Innen- und Sportminister?

Präsidentin Gabriele Brakebusch:

Herr Minister Stahlknecht, bitte.

Holger Stahlknecht (Minister für Inneres und Sport):

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Sehr geehrter Herr Striegel, die Entscheidung des Bundesverwaltungsgerichtes ist richtungsgebend, weil erstmals festgestellt worden ist, dass bei kommerziellen Hochrisikospielen grundsätzlich eine Kostenerhebung erfolgen kann. Bremen hatte diese Kostenerhebung gegenüber der deutschen Fußballliga geltend gemacht, die dagegen in Klage gegangen war.

Diese Diskussion ist jetzt im Kreise der Innenminister zu führen, um zu erörtern, wie diese sich positionieren. Das Ergebnis bleibt abzuwarten. Es wird sicherlich - das habe ich auch gesagt - gelegentlich gesamtgesellschaftlich hinterfragt werden, wenn große Fußballvereine für viele Millionen Euro Fußballspieler einkaufen, Gehälter in Millionenhöhe zahlen, die mittlerweile jenseits der tatsächlichen Lebensrealität sind, und dann das Argument einer Fußballliga käme, für die Beteiligung an den Kosten von Hochrisikospielen sei nicht genug Geld vorhanden.

Wie wir uns insoweit positionieren, bleibt abzuwarten. Ich würde es ablehnen, wenn wir - bleiben wir einmal in unserem Bundesland - den FCM oder den HFC direkt an den Kosten beteiligen würden, wobei wir hier noch eine relativ kultivierte Fanszene haben.

(Zuruf von Siegfried Borgwardt, CDU)

Denn diese Vereine sind nicht so wirtschaftsstark wie die großen Bundesligavereine. Ich persönlich würde mir wünschen, dass der FCM weiter in der zweiten Liga spielt

(Zustimmung bei der CDU und bei der LINKEN - Minister Marco Tullner: Und, und!)

- ich komme gleich noch auf den Kollegen Tullner zu sprechen - und dass es dem HFC durch eine kluge Spielerpolitik gelingt, vielleicht in die zweite Liga aufzusteigen.

(Minister Marco Tullner: Sehr schön!)

Dafür sollten wir die Gelder verwenden.

(Zustimmung bei der CDU und bei der LINKEN)

- Jetzt klatscht der andere Teil. - Aber grundsätzlich ist das eine richtungsweisende Entscheidung, die einer breiten Diskussion bedarf. Vielleicht sollten wir die auch einmal im Innenausschuss thematisieren, zu dem gehört ja auch der Sport. - Das ist meine Positionierung, Herr Striegel.

Präsidentin Gabriele Brakebusch:

Vielen Dank, Herr Minister. Es gibt bereits eine Nachfrage von der Abg. Frau Frederking. - Bitte, Frau Frederking.

Dorothea Frederking (GRÜNE):

Herr Minister, Sie erwähnten schon die Hansestadt Bremen. Deren Gebühren- und Beitragsgesetz enthält eine Regelung, um bei Hochrisikoveranstaltungen Gebühren für den erhöhten Aufwand der Polizei erheben zu können. Ihren Worten habe ich jetzt entnommen, dass Sie - Sie erwähnten die Vereine in Halle und Magdeburg - nicht gedenken, eine ähnliche Regelung für Sachsen-Anhalt aufzunehmen. Deshalb an dieser Stelle eine Nachfrage. Sie sprachen auch von einer kultivierten Fanszene. Meine Nachfrage ist, ob die Landesregierung plant, nach dem Vorbild von Bremen eine ähnliche Regelung in den Landtag einzubringen.

Präsidentin Gabriele Brakebusch:

Herr Minister Stahlknecht, Sie haben das Wort.

Holger Stahlknecht (Minister für Inneres und Sport):

Ich habe, Frau Frederking, zunächst einmal von einer überwiegend kultivierten Fanszene gesprochen. Natürlich haben wir gelegentlich auch Vorkommnisse, die ich nicht gutheiße. Für mich haben Randalieren und Gewalt überhaupt nichts mit Fankultur zu tun. Ich habe auch kein Verständnis dafür, wenn Eisenbahnzüge demoliert werden.

(Oliver Kirchner, AfD: Richtig!)

Das sind Dinge, die schlicht und ergreifend zu pönalisieren sind.

Bezüglich der Frage, was wir in Sachsen-Anhalt machen, denke ich: Wir sollten mit Besonnenheit reagieren und keine Schnellschüsse abgeben, sondern jetzt erst einmal abwarten, was bei der Innenministerkonferenz besprochen wird. Ich denke, man braucht eine einigermaßen einheitliche Lösung in Deutschland. Wenn man es für unser Bundesland denn überhaupt in Erwägung ziehen würde, dann muss klar sein, dass solche Kosten durch die Deutsche Fußballliga, DFL, erstattet werden, die sich dann aber wiederum nicht ihrerseits das Geld von den Vereinen zurückholt. Das sind Dinge, die besprochen werden müssen.

Präsidentin Gabriele Brakebusch:

Vielen Dank. Es gibt eine weitere Nachfrage. Herr Dr. Grube hat sich gemeldet. - Sie haben das Wort, Herr Dr. Grube.

Dr. Falko Grube (SPD):

Die Antwort auf meine Frage haben Sie mit Ihrer letzten Antwort schon ein bisschen vorweggenommen. Deswegen jetzt noch einmal ganz konkret: Ich fände es begrüßenswert, wenn eine Regelung käme, die sich gegen die DFL richtet.

Im Zusammenhang mit dem jetzt zurückgetretenen Präsidenten Grindel haben wir - -

Holger Stahlknecht (Minister für Inneres und Sport):

Der war aber beim DFB.

(Tobias Krull, CDU: Das war DFB!)

Dr. Falko Grube (SPD):

Ja, ja, ganz ruhig, ganz ruhig.

Holger Stahlknecht (Minister für Inneres und Sport):

Ich bin doch ruhig.

Dr. Falko Grube (SPD):

In dem Zusammenhang haben wir lesen können, inwieweit sich die DFL auch zugunsten der Amateurevereine ordentlich mit Geld angefüttert hat. Insofern wäre das sehr zu begrüßen. Ist das auch die Position der Landesregierung, die Sie in die Verhandlungen mit den Innenministern einbringen?

Präsidentin Gabriele Brakebusch:

Herr Minister, bitte.

Holger Stahlknecht (Minister für Inneres und Sport):

Jetzt lassen Sie uns doch erst einmal in Ruhe das Urteil und die Entscheidung abwarten. Lassen Sie uns gemeinsam auch die Ergebnisse der Innenministerkonferenz abwarten. Nach den Innenministerkonferenzen berichte ich - so läuft das - in der Landesregierung, und dann werden wir in einen Meinungsbildungsprozess eintreten. Wenn wir es tun, dann machen wir das auf breiter Ebene, indem wir auch den Innenausschuss einbeziehen - das habe ich Herrn Striegel gesagt -, damit wir eine breite konsensuale Lösung erzielen.

Präsidentin Gabriele Brakebusch:

Vielen Dank. Es gibt eine weitere Nachfrage. - Herr Abg. Striegel, bitte.

Sebastian Striegel (GRÜNE):

Herr Minister, ich finde es gut, dass Sie auf eine deutschlandweite Regulierung abzielen und sagen, Alleingänge seien nicht hilfreich. Trotzdem fände ich es wichtig, dass Sie deutlich machen, wie derzeit die Position des Landes Sachsen-Anhalt ist und wie auch Ihre Position ist. Tendieren Sie eher dazu, einen solchen Gebührenerhebungstatbestand zu schaffen und zu sagen: Wir wollen dafür eine Grundlage schaffen; ich finde es richtig, wenn Kosten gegenüber dem Veranstalter, also gegenüber der DFL, geltend gemacht werden und nicht gegenüber den Vereinen. Oder sagen Sie: Nein, eher nicht. - Zumindest zu der grundsätzlichen Richtung, mit der Sie in die Verhandlungen gehen, hätte ich gern noch eine Information.

Präsidentin Gabriele Brakebusch:

Herr Minister Stahlknecht.

Holger Stahlknecht (Minister für Inneres und Sport):

Das kann ich Ihnen klar sagen, Herr Striegel. Wenn man es macht, dann so, dass die Erhebung gegenüber der DFL erfolgt, die dafür einen Fonds bildet und im Gegenzug zusagt, dass sie die Vereine nicht in Anspruch nimmt. Man kann dann auch, je nach Kapitalkraft der Vereine, über Modifizierungen reden. Das sind Dinge, die dabei zu klären sind. Aber wenn jemand in Anspruch genommen wird, dann ist meine Position: die DFL, weil die über genügend Money, Geld, verfügt, sage ich jetzt einmal etwas unpräzise. Aber das muss vernünftig ausverhandelt sein.

Präsidentin Gabriele Brakebusch:

Vielen Dank, Herr Minister Stahlknecht. Ich sehe keine Wortmeldungen mehr.

Wir könnten jetzt zu der nächsten Frage kommen. Diese könnte jetzt die CDU-Fraktion stellen. Ich bitte aber um Verständnis, dass ich ausnahmsweise noch kurz Herrn Tullner das Wort gebe. Er hat noch eine Information zu der vorherigen Frage, die er jetzt gerade erst bekommen hat. - Herr Tullner, bitte. - Spät, aber besser spät als nie.

(Sebastian Striegel, GRÜNE: Spät kommt er, doch er kommt!)

Marco Tullner (Minister für Bildung):

Frau Präsidentin, vielen Dank für diese Ausnahme. Aber da die Information, denke ich, bei allen

Beteiligten ein so großes Interesse hervorgerufen hat, habe ich noch einmal nachgefragt: Die Richtlinie tritt sogar doch rückwirkend zum 1. Februar in Kraft.

(Zustimmung bei der LINKEN, bei den GRÜNEN und von Eduard Jantos, CDU)

Damit sind die hiermit verbundenen Sorgen und Nöte dann wohl endgültig vom Tisch.

Präsidentin Gabriele Brakebusch:

Vielen Dank, Herr Minister Tullner. - Ich denke, das war eine wichtige Information zu der ersten Frage der Fraktion der SPD. - Jetzt kann die CDU-Fraktion ihre Frage stellen. Bitte, Herr Zimmer, Sie dürfen.

Lars-Jörn Zimmer (CDU):

Vielen Dank, Frau Präsidentin. - Herr Staatsminister Robra, das hundertjährige Bauhausjubiläum 2019 ist in vollem Gange. Das Bauhausjahr hat angefangen. Thüringen wirbt mit seinem Museum, Sachsen-Anhalt wirbt mit Großflächenplakaten.

Deswegen unsere Fragen: Wie ist der Stand beim Bau des Bauhausmuseums in Dessau? Wie schätzen Sie insgesamt den Start in das Festjahr ein? Welche Maßnahmen wurden oder gegebenenfalls werden auch in gemeinsamer Arbeit zwischen dem Land Sachsen-Anhalt und dem Freistaat Thüringen oder dem Land Sachsen-Anhalt und der Deutschen Zentrale für Tourismus umgesetzt? - Vielen Dank.

Präsidentin Gabriele Brakebusch:

Vielen Dank, Herr Zimmer. - Herr Minister Robra, Sie haben das Wort.

Rainer Robra (Staatsminister und Minister für Kultur):

Danke schön, Frau Präsidentin. - Meine Damen und Herren! Das Bauhaus ist in aller Munde, kann man sagen. Ich werde aus vielen Kanälen mit Veröffentlichungen aus aller Herren Länder bedient, aus der ganzen großen weiten Welt. Einige davon kann ich gar nicht entziffern, weil ich die Sprache nicht beherrsche, aber bei manchen hilft mir dann der Google-Übersetzer, um doch einigermaßen dahinterzukommen.

(Dorothea Frederking, GRÜNE, lacht)

Das Bauhaus hat wirklich Konjunktur. Ich bin sehr angenehm überrascht davon, dass das Thema überall auf der Welt aufgegriffen wird, dass es Dessau in der „New York Times“ zu einer der wichtigsten Reisedestinationen in diesem Jahr gebracht hat. Das ist nicht vom Himmel gefallen, sondern das ist der Erfolg harter Arbeit. Das ist

vor allem auch der Erfolg - das möchte ich gern hervorheben - der Deutschen Zentrale für Tourismus, die sich schon sehr früh in die gemeinsame Meinungsbildung eingebracht hat.

Ich war bei der Eröffnung des deutsch-amerikanischen Jahres in Indianapolis dabei, gemeinsam mit dem deutschen Botschafter und auch mit Vertretern der Deutschen Zentrale für Tourismus, die das Bauhaus für die Vereinigten Staaten von Amerika zum zentralen Projekt dieses Jahres erhoben haben. Insofern, glaube ich, haben wir dort gut vorgearbeitet.

Ich will jetzt nicht über Thüringen rechten und richten, das steht mir nicht zu, aber die Bauhauschule ist nun einmal die Ikone des Bauhauses schlechthin. Es ist das Gebäude, das immer dann in den Veröffentlichungen gezeigt wird, wenn man sich etwas allgemeiner mit der Geschichte des Bauhauses an sich oder auch mit der aktuellen Position des Bauhauses befasst.

Wir haben auf der Grundlage des Bauhausverbundes - das sind elf Bundesländer, der Bund und die Bundeskulturstiftung - auch eine gemeinsame Strategie und viele gemeinsame Vorhaben entwickelt, die im Laufe des Jahres abgerufen werden.

Wir hatten schon eine zentrale Eröffnung in Berlin, verbunden mit einer kleinen Ausstellung insbesondere zu dem Tanztheater aus dem Bauhaus, bei der die Figurinen präsentiert worden sind. Das war eine sehr gut besuchte Veranstaltung.

Der Bundespräsident hat, wenn man so will, das Festjahr aus der Taufe gehoben. Es ist keine Selbstverständlichkeit, dass sich der Bundespräsident für ein solches Vorhaben auf den Weg macht. Auch die „Bauhaus Imaginista“, dieses weltweite Kulturprojekt, das den Bauhausgedanken mit einer ganzen Reihe von Stätten der Moderne auf der ganzen Welt verbindet, ist gestartet worden. Die Kette der Bauhausstätten in Deutschland, die in den Bauhausverbund einbezogen worden sind, ist aktiv, wird in der Öffentlichkeit präsentiert und auch wahrgenommen.

In Dessau selbst befindet sich die Sanierung der Meisterhäuser in den letzten Zügen. Das war alles immer in etwa auf Ostern getimt, auch in der Erwartung, dass im Winter nicht allzu viele Touristen nach Dessau reisen. Dass es trotzdem den einen oder anderen gegeben hat, der enttäuscht war, dass man zu der Zeit nicht in die Meisterhäuser gehen konnte, ist bedauerlich, war aber letztlich unvermeidlich, da wir die Meisterhäuser für den Rest des Jahres und darüber hinaus in der besten Verfassung zeigen wollen.

In Törten wird gearbeitet. Die Moses-Mendelssohn-Stiftung, die ein weiteres Gebäude aus der Siedlung Törten in der ursprünglichen Form re-

konstruiert - das ist nicht so aufwendig, weil es im Wesentlichen unverändert vorgefunden wird, so dass die Moses-Mendelssohn-Stiftung dann zwei nebeneinander liegende Häuser in Törten bewirtschaften wird -, ist engagiert unterwegs. Das ist noch einmal ein ganz anderer Zugang zum Thema Bauhaus, aus der Aufklärung herrührend. Das läuft also.

Die Arbeiten am Bauhausgebäude selbst laufen im Großen und Ganzen planmäßig. Dass es in der gegenwärtigen Situation wie überall zu Schwierigkeiten kommt, überhaupt akzeptable Ausschreibungen zu machen und auf deren Grundlage auch Aufträge zu vergeben, darf uns nicht wundern. Hier oder da schießen die Preise in die Höhe. Das wird uns im Laufe des Jahres noch weiter beschäftigen.

Zurzeit - das konnte man schon in den Tageszeitungen nachlesen - gibt es in der Stadt Dessau und mit der Stadt Dessau einen Diskurs über die Verglasung in Verbindung mit dem Vogelschutz. Die Stiftung hat sich mit der Stadt darauf verständigt, dass dafür jetzt ein Expertengremium einberufen wird, das klärt, wie man damit umgeht und welche Maßnahmen erforderlich sind, um den Vogelschutz zu optimieren.

Mich hat persönlich auch sehr gefreut, dass eine Art Richtfest, das man bei so einem Gebäude schwer realisieren kann, also eine erste Öffnung der Baustelle und Bespielung der Baustelle, gerade von den Bürgerinnen und Bürgern von Dessau-Roßlau sehr sehr gut angenommen worden ist. Es gab lange Schlangen. Hunderte von überwiegend Leuten aus dem Ort selbst hatten Gelegenheit, das Gebäude zu besichtigen und schon einen Vorgeschmack darauf zu erhalten, welche Möglichkeiten es nach der Fertigstellung für die Stadt Dessau über das Jubiläumsjahr hinaus geben kann und welche davon verwirklicht werden können. Das war sehr schön.

Wir haben die Unterstützung des Bundes. Wir arbeiten im Bauhausverbund gut zusammen, wie gesagt, auch mit den Touristikern, nicht nur auf der internationalen Ebene, sondern auch auf der nationalen Ebene.

Dass Weimar als Ursprungsort des Bauhauses auch bei der Fertigstellung des Museums zeitlich die Nase vorn hat, wissen wir schon lange. Man hat dort früher begonnen, damit das Bauhausmuseum dort - wenn ich mich jetzt richtig erinnere - am 12. April, also in allernächster Zeit, eröffnet werden kann. Wir dürfen uns noch ein wenig Spannung erhalten, bis wir dann erstmals Gelegenheit haben werden, die wunderbare Sammlung, die im Bauhaus Dessau archiviert ist, in wesentlichen Teilen zur Kenntnis zu nehmen. Also, es läuft zufriedenstellend.

Wie die Effekte im Tourismus sein werden, werden wir frühestens im nächsten Jahr wissen. Ich setzte da auch sehr auf eine Langzeitwirkung, weil anders als bei den Luther-Gedenkstätten, die wir im vorvorigen Jahr erneut präsentieren konnten, das Bauhausmuseum nun ein völliger Neubau ist. Bei den Luther-Gedenkstätten waren die Baumaßnahmen über viele Jahre verteilt. Wir konnten dies im Zusammenhang präsentieren, was für viele Besucher, die schon mal da waren, noch neuen Reiz erzeugt hat. In Dessau ist es so, dass das, was dort jetzt präsentiert wird, für alle neu ist. Die Neugier wird, wie ich schon eingangs andeutete, auch durch die Medienveröffentlichungen, im Übrigen auch im Fernsehen - fiktionale Beiträge zum Bauhaus, dokumentarische Beiträge zum Bauhaus - weiter aufrechterhalten.

Insofern habe ich den Eindruck, dass insbesondere die drei Bauhausländer, Thüringen, Sachsen-Anhalt und Berlin, sich und das Jubiläum gut verkaufen, dass darüber hinaus aber - wenn ich allein an Magdeburg und Halle denke - die Stätten der Moderne, gerade auch hier im Lande, sehr, sehr gut eingebunden sind. Insofern wird deutlich, dass im Lande Sachsen-Anhalt die Moderne der Zwanziger Jahre kein Zufall war und keinen isolierten Fokus auf Dessau gehabt hatte, sondern dass das eine geistige Bewegung war, die sich an vielen, vielen Orten, teils aufgrund persönlicher Bekanntschaften und Kooperationen gleichzeitig entwickelt hat.

Wenn ich sehe, wie zum Beispiel auch die Repräsentanten der Stätten der Moderne in Magdeburg, in Halle, in Elbingerode und in vielen anderen Orten - wir hatten ja mal den gesamten Aufriss bei der Ausstellung „Große Pläne“ präsentiert - inzwischen zusammenarbeiten, dann ist das mittlerweile ein großes Netzwerk der Moderne, für das das Bauhaus in Zentrum steht. Und darum herum haben wir alle diese Stätten, die erstmals in der Geschichte Sachsen-Anhalts Gelegenheit haben, sich auch zu präsentieren.

Wir haben gerade jetzt in Magdeburg die Ausstellung zu Stefan Wewerka eröffnet, der zwar kein Bauhäusler, aber persönlich und von seinem Werdegang und seiner künstlerischen Ausrichtung her sehr mit dem Bauhaus verbunden ist. Es hängt da vieles mit vielem zusammen und verstärkt sich nicht nur in der Intention, sondern auch in der Ausstrahlung.

Präsidentin Gabriele Brakebusch:

Sehr geehrter Herr Minister Robra, ich weiß, ich darf Sie nicht unterbrechen; aber zur Befragung der Landesregierung heißt es in Nr. 6 des Erprobungsbeschlusses, die Antwort sollte nicht länger

drei Minuten sein. Sie haben jetzt schon viel länger geredet.

(Ulrich Thomas, CDU: Knapp darüber!)

Darauf sollten wir zukünftig achten.

(Lars-Jörn Zimmer, CDU: Erspart mir viele Nachfragen!)

Dies war nur ein kleiner Hinweis. Sie haben ja sicherlich auch mein Räuspern vernommen, dass Ihre Ausführungen irgendwann zu Ende gehen sollten.

(Zuruf von Siegfried Borgwardt, CDU)

Rainer Robra (Staatsminister und Minister für Kultur):

Ja, Frau Präsidentin, wes das Herz voll ist ...

Präsidentin Gabriele Brakebusch:

Sehr geehrter Herr Minister, ich sehe keine weiteren Wortmeldungen. - Somit können wir fortfahren. Die nächste Frage würde von der Fraktion AfD gestellt werden können. Wer stellt die Frage? - Herr Lehmann. Sie haben das Wort, Herr Lehmann.

Mario Lehmann (AfD):

Vielen Dank, verehrte Frau Präsidentin. - Sehr geehrte Landesregierung! In der letzten Kalenderwoche kam es innerhalb von zwei Tagen, nämlich am Donnerstag und am Freitag, zu mindestens fünf Gewaltübergriffen, die medienbekannt geworden sind.

Erstens. In Wittenberg versuchte ein Syrer in einer Berufsschule, einen Lehrer unter den Augen der Mitschüler mit einer Schere niederzustrecken.

Zweitens. In Dessau wurde einer jungen Frau in einem Einkaufszentrum am Tage mit der Faust unvermittelt ins Gesicht geschlagen.

Drittens. In Halle-Neustadt kam es am Tage zu einer Massenschlägerei zwischen Migrantengruppen.

Viertens. In Magdeburg stach ein Asylbewerber andere Heimbewohner in einer Unterkunft mit einem Messer nieder.

Fünftens - die Krönung. In Burg wurde am frühen Abend einer jungen Frau beim Gassigehen mit ihrem Hund unvermittelt und grundlos von einem Fremden „mit westeuropäischem Aussehen“ mit einem Messer in den Rücken gestochen. Die Frau wurde dabei fast getötet. Wie es ihr inzwischen geht, wissen wir nicht. Vielleicht kann die Regierung dazu etwas sagen.

Diese katastrophale Entwicklung im Bereich der inneren Sicherheit als Ergebnis der maßlosen

Einwanderungspolitik zum Nachteil unserer Bürger muss unverzüglich ein Ende haben.

Deshalb fragen wir die Landesregierung, auch speziell im Fall von Burg: Warum wurde im Fall des Messerangriffes in Burg von der Polizei von einem westeuropäischen Tätersaussehen gesprochen? - Denn wenn wir hier beim Blick auf die westeuropäischen Einwanderungsstaaten, wie Frankreich, Belgien, Großbritannien oder Niederlande, weitergreifen, dann wäre diese Beschreibung sehr weit gegriffen. Wie definiert die Landesregierung diesen westeuropäischen Phänotypus im Falle dieser Medienerklärung? Was kann die Bevölkerung mit solch einer weitgreifenden Beschreibung zur Fahndungssuche oder auch zur Sensibilisierung beitragen? Mit welchem Hintergrund geschah diese Herausgabe und was sollte damit erreicht werden? - Danke.

Präsidentin Gabriele Brakebusch:

Vielen Dank, Herr Abg. Lehmann. - Herr Minister Stahlknecht ist schon auf dem Weg zum Rednerpult. Sie haben das Wort, Herr Minister Stahlknecht.

Holger Stahlknecht (Minister für Inneres und Sport):

Frau Präsidentin! Meine lieben Kolleginnen und Kollegen! Es gibt eine Vereinbarung, auch unter den Journalisten und der Pressestelle mit den Journalisten, dass zu der Herkunft eines Täters eigentlich überhaupt keine Auskünfte gegeben werden. Das war guter Brauch bis 2015 oder 2016, weil die Nationalität für die Beurteilung eines objektiven Strafverfahrens keine Rolle spielt.

(Beifall bei der LINKEN)

Insofern ist die Nationalität kein Kriterium. Das ist etwas aufgeweicht. Ich habe mich im letzten Jahr in Berlin mit dem Presserat dazu ausgetauscht, weil auf der anderen Seite der Anwurf kam, auch gegenüber den Journalisten, dass sie, um den sozialen Frieden zu wahren, Phänotypen bekannt geben müssten.

Ich persönlich halte es nach wie vor nicht für erforderlich, Phänotypen bekannt zu geben, weil Strafverfahren objektiv und unabhängig vom Ansehen der Person und ihrer Nationalität zu führen sind. - Das war es.

(Beifall bei der LINKEN)

Präsidentin Gabriele Brakebusch:

Es gibt eine Wortmeldung. - Sie haben das Wort. Bitte, Herr Höse.

Thomas Höse (AfD):

Vielen Dank. - Herr Minister, mich würde interessieren: In wie vielen der zahlreichen vergangenen Fälle kam es aufgrund der Gewaltdelikte bzw. in aktuellen Fällen zur Abschiebung? - Wenn ich gleich noch eine kleine Zusatzfrage stellen dürfte: Inwieweit wurden im letzten Jahr die von Ihnen angekündigten 36 Abschiebeplätze bisher genutzt? - Vielen Dank.

Präsidentin Gabriele Brakebusch:

Vielen Dank, Herr Höse. - Herr Minister, Sie haben das Wort.

Holger Stahlknecht (Minister für Inneres und Sport):

Nach Abschluss eines Strafverfahrens - in Deutschland gilt nach Artikel 19 des Grundgesetzes die Rechtsweggarantie, das heißt, auch Rechtsmittel sind gegen Entscheidungen eines Gerichtes im Strafverfahren zulässig - kann abgeschoben werden, vorausgesetzt, dass die Herkunftsstaaten denjenigen zurücknehmen. Es ist Aufgabe der Bundesregierung, das Erforderliche zu veranlassen. Voraussetzung ist, dass das Land, in das wir die betreffende Person zurückschieben, als sicher angesehen wird.

Insofern kann ich Ihnen von diesem Pult aus von den laufenden Strafverfahren her nicht sagen, wie viele wir perspektivisch abschieben werden. Das hängt von dem Strafverfahren ab, das hängt von der Länge des Strafverfahrens ab und das hängt von dem Herkunftsland des Beschuldigten oder Angeschuldigten oder Angeklagten, je nachdem, in welchem Verfahrensstadium wir uns befinden, ab. - Punkt.

Zu den 36 Haftplätzen gibt es Folgendes zu sagen: Dass sich der Ausbau in Dessau verzögert, nehmen wir als Innenministerium zur Kenntnis. Das will ich jetzt auch nicht näher kommentieren. Wir haben aber mit Niedersachsen deshalb eine Vereinbarung getroffen, dass wir dortige Haftplätze nutzen können. Und genau das tun wir. Die werden wir so lange dort nutzen, bis das BLSA in der erforderlichen Geschwindigkeit, Gründlichkeit und Zügigkeit diese Anstalt gebaut hat.

(Zurufe von der AfD)

Präsidentin Gabriele Brakebusch:

Vielen Dank, Herr Minister. - Es gibt eine weitere Frage von dem Abg. Herrn Kohl. - Herr Höse, Sie haben noch eine Nachfrage oder eine neue Frage?

(Thomas Höse, AfD: Nein, es ist eine Nachfrage!)

Dann bitte erst Sie mit Ihrer Nachfrage. Bitte, Herr Höse.

Thomas Höse (AfD):

Ganz schnell: Um wie viele handelt es sich da in Niedersachsen? - Das würde mich interessieren.

Holger Stahlknecht (Minister für Inneres und Sport):

Fünf Haftplätze.

Thomas Höse (AfD):

Aha, okay. - Sie sagten gerade, im laufenden Verfahren könne nicht abgeschoben werden usw. usf. Die Gründe haben wir ja schon tausendmal gehört. Kam es in zurückliegenden Fällen überhaupt jemals vor, dass der Heimatstaat die abgeschobenen Leute wieder aufgenommen hat?

Holger Stahlknecht (Minister für Inneres und Sport):

Wir haben sehr wohl Straftäter abgeschoben, beispielsweise nach Afghanistan.

Thomas Höse (AfD):

Wie viele?

Holger Stahlknecht (Minister für Inneres und Sport):

Mehrere. Sie können auch während eines laufenden Ermittlungsverfahrens abschieben - damit wir dann auch vollständig bleiben -, wenn die Staatsanwaltschaft ihr Einvernehmen dazu erteilt. Diese Diskussion haben wir im Zusammenhang mit den Vorgängen in Köthen gehabt.

Präsidentin Gabriele Brakebusch:

Herr Abg. Kohl ist jetzt dran. Bitte.

Hagen Kohl (AfD):

Vielen Dank, Frau Präsidentin. - Sehr geehrter Herr Innenminister, wenn man von südländischen westeuropäischen Phänotypen spricht, gibt es dann dazu irgendwelche Legaldefinitionen, woran man sich dabei orientieren kann? Oder bleibt das der Fantasie des Lesers überlassen?

Präsidentin Gabriele Brakebusch:

Herr Minister, bitte.

Holger Stahlknecht (Minister für Inneres und Sport):

Mir fällt es schwer, Ihre Frage zu verstehen.

(Cornelia Lüddemann, GRÜNE, lacht)

Was möchten Sie denn gern? Möchten Sie, dass wir zukünftig schreiben, ein Schwede habe in Deutschland eine Straftat begangen? Möchten Sie, dass in Österreich steht, ein Deutscher habe eine Straftat begangen?

(Sebastian Striegel, GRÜNE: Passiert leider!)

Oder möchten Sie, dass in der Mitteilung steht: einer aus Nigeria? - Ich verstehe das nicht. Die Ausgangsfrage fand ich auch schon beachtlich, dass einer gesagt hat, wer aus Frankreich oder England komme, sei ein Einwanderer. Allein schon dieser Zwischensatz zeugt von einer großen Unwissenheit über die Freizügigkeit innerhalb der Europäischen Union. Wenn Sie in England - England ist im Augenblick ein schlechtes Beispiel - oder wenn Sie in Frankreich arbeiten würden, dann arbeiteten Sie da im Rahmen der Freizügigkeit, aber nicht im Sinne der definierten Einwanderung.

(Zuruf von Daniel Roi, AfD)

Was erzählen Sie da alles? Melden Sie sich doch zu Wort, wenn Sie etwas von mir wollen.

Präsidentin Gabriele Brakebusch:

Ich hätte ihn schon aufgerufen, wenn er sich zu Wort gemeldet hätte. Hat er aber nicht gemacht. - Ich sehe, Herr Kohl hat noch eine Nachfrage.

Hagen Kohl (AfD):

Ich will meine Frage noch einmal wiederholen oder klar präzisieren: Sind sie irgendwo festgelegt, diese Phänotypen? Oder liegt das im Ermessen der Polizei, den Täter so oder so zu beschreiben? Noch einmal: Gibt es irgendwo eine Vorschrift, eine Regelung oder eine Norm - wie auch immer man das nennen möchte -, wo festgelegt ist, wie welcher Phänotyp aussieht?

(Unruhe bei der AfD)

Präsidentin Gabriele Brakebusch:

Herr Minister.

Holger Stahlknecht (Minister für Inneres und Sport):

Es ist eine geübte Praxis, gewisse Zugehörigkeiten nach einem Phänotyp des Bereiches zu bezeichnen, wo sie herkommen, wobei ich hier noch einmal sage: Erforderlich ist es für die Durchführung eines Strafverfahrens und Ausgang des Strafverfahrens nicht.

(Zurufe von der AfD)

Ja, genau.

Präsidentin Gabriele Brakebusch:

Wir haben zwei weitere Wortmeldungen, eine von Herrn Abg. Lehmann und eine von Herrn Abg. Loth.

Mario Lehmann (AfD):

Vorhin fiel die Bemerkung, fünf Abschiebehaftplätze haben Sie in Niedersachsen angemietet oder wie auch immer. Früher war die JVA Volkstedt Abschiebehaftanstalt. Mittlerweile kämpft Volkstedt um das Überleben. Dessau wird jetzt ausgebaut. Wir haben also keine Abschiebehaftplätze in Sachsen-Anhalt und mieten in Niedersachsen an bzw. regeln vertraglich, dass dort unsere Abzuschiebenden untergebracht werden.

Geben Sie zu, dass diese Entwicklung im Bereich der Planung der Landesregierung eigentlich ziemlich chaotisch ist?

Präsidentin Gabriele Brakebusch:

Herr Minister Stahlknecht.

Holger Stahlknecht (Minister für Inneres und Sport):

Herr Lehmann, man muss sich bei Ihnen, da ich weiß, was Sie ansonsten beruflich machen, beherrschen. Es gibt höchstrichterliche Entscheidungen, die besagen, dass man Abschiebehaftlinge nicht mit normalen Strafgefangenen zusammen unterbringen darf.

(Zustimmung von Sebastian Striegel, GRÜNE - Eva von Angern, DIE LINKE: Das soll auch so bleiben!)

Wenn Sie das nicht wissen, dann bin ich heilfroh, dass Sie im Augenblick im Parlament sitzen und nicht dort, wo Sie eigentlich angestellt sind.

(Beifall bei der LINKEN und bei den GRÜNEN - Sebastian Striegel, GRÜNE: Der macht hier weniger Schaden als draußen!)

Präsidentin Gabriele Brakebusch:

Sie haben eine kurze Nachfrage. Bitte.

Mario Lehmann (AfD):

Ich möchte eine Zwischenintervention machen, weil ich das anmaßend finde.

Präsidentin Gabriele Brakebusch:

Nein, dann müssen Sie sich bitte noch einmal setzen. Dann ist erst der Abg. Herr Loth an der Reihe. Herr Lehmann, dann ist erst der Abg. Herr Loth an der Reihe.

Mario Lehmann (AfD):

Das ist eine falsche Aussage des Ministers, weil Volkstedt eine Haftanstalt war, in der die Abschiebehäftlinge getrennt von den anderen untergebracht waren.

Präsidentin Gabriele Brakebusch:

Herr Lehmann, Sie haben nicht das Wort von mir erteilt bekommen. Deswegen wird das jetzt auch noch nicht so gewertet. Sie müssen sich schon daran halten. - Herr Abg. Loth, bitte.

Hannes Loth (AfD):

Ich habe die Nachfrage: Was haben Sie denn getan, damit es in Dessau langsam wieder einmal vorangeht, nach den Problemen, von denen Sie dort erfahren haben?

Die zweite Frage ist: Wieso tut die Polizei, wenn sie eine Täterbeschreibung hat, nicht einfach diese Täterbeschreibung veröffentlichen, wie sie ist, also 1,80 m groß, schwarze Haare, blaue Augen und so etwas, anstatt auf Stereotypen zurückzugreifen, die Sie dort definieren?

Holger Stahlknecht (Minister für Inneres und Sport):

Um in Ihrem Wortlaut zu bleiben: Das tut die Polizei deshalb nicht machen, weil es nicht nützt.

(Heiterkeit und Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN - Zurufe von der AfD)

- Ich habe nur den Wortlaut Ihres Kollegen übernommen.

Noch einmal: Der Bau einer Hafteinrichtung ist Aufgabe des Landesbetriebs BLSA. Gehen Sie davon aus, dass wir mit der gebotenen Dringlichkeit mehrfach und sogar mithilfe von Kabinettsbeschlüssen darum gebeten haben, dass das gebaut wird. Mehr können wir nicht machen.

Präsidentin Gabriele Brakebusch:

Herr Loth.

Hannes Loth (AfD):

Ich bedanke mich für die Beantwortung meiner ersten Frage.

Noch einmal zu meiner zweiten Frage. Die Polizei hat herausgegeben, es wäre ein westeuropäischer Typ. Darunter stellen sich Leute Verschiedenes vor. Westeuropa ist groß; dazu gehört viel.

(Sebastian Striegel, GRÜNE: Wie stellen Sie sich einen Westeuropäer vor?)

Es wäre doch einfacher, eine Täterbeschreibung herauszugeben, in der steht, wie dieser Täter aus-

sieht. Oder haben Sie, Herr Stahlknecht, ein Problem damit, zu sagen, er ist 1,80 m groß und wiegt 50 kg oder irgend so etwas? - Das kann doch nicht sein. Die Polizei will doch die Leute erwischen, oder nicht? Oder wollen Sie es verschleiern? - Ich verstehe überhaupt nicht, was Sie hier sagen.

(Zustimmung bei der AfD)

Präsidentin Gabriele Brakebusch:

Herr Minister Stahlknecht.

Holger Stahlknecht (Minister für Inneres und Sport):

Eine genaue Täterbeschreibung wird dann herausgegeben, wenn es eine Fahndung nach einem Täter gibt. Es ist die Aufgabe der ermittelnden Staatsanwaltschaft, das in Abstimmung mit der Polizei zu tun. Ein Innenminister ist gut beraten, wenn er sich in laufende Ermittlungsverfahren nicht einmischt. Das werde ich auch nicht tun, weil nämlich Herrin des Ermittlungsverfahrens die Staatsanwaltschaft ist. Die Staatsanwaltschaft untersteht der Justiz und sie hat ein hohes Maß an Unabhängigkeit. Ich werde einen Teufel tun, einer Staatsanwaltschaft vorzuschreiben, wie sie zukünftig personelle Fahndungen durchzuführen hat oder nicht.

Präsidentin Gabriele Brakebusch:

Herr Abg. Farle.

(Unruhe)

- Ich bitte in Richtung der Regierungsbänke darum, etwas leiser zu sprechen oder vor die Tür zu gehen. - Danke. - Herr Farle, Sie haben jetzt das Wort.

Robert Farle (AfD):

Sehr geehrter Herr Stahlknecht, ich will Ihnen eigentlich nur eine Frage stellen, in diesem Zusammenhang natürlich. Halten Sie es für eine Aufgabe der Polizei, zu informieren oder zu desinformieren

(Oh! bei der LINKEN)

und Verschleierungstaktik zu betreiben? - Denn dass wir fünf Messerstechereien in einem Zeitraum von noch nicht einmal einer Woche haben, ist doch eine Auffälligkeit. Ganz offensichtlich will die Polizei mit solchen nebulösen Bemerkungen wie „westeuropäisches Aussehen“ darüber hinwegtäuschen. Das kann jeder sein; der kann aus Asien kommen; der kann aus Deutschland kommen oder der kann von überall herkommen. Mit solchen Äußerungen will man einfach nur beruhigen, wo es nichts zu beruhigen gibt. Sind Sie

dafür, die Bevölkerung zu beruhigen, obwohl höchste Alarmstufe rot geboten ist?

Holger Stahlknecht (Minister für Inneres und Sport):

Ich bin dafür, dass in Deutschland Strafverfahren objektiv geführt werden. Ich bin dafür, dass eine Polizei ihre Arbeit macht und informiert. Und ich bin dafür, dass Dinge in der notwendigen Sachlichkeit vorgetragen werden, weil sonst der Eindruck entsteht, dass die unterschiedlichen Delikte, die Sie aufgeführt haben, möglicherweise in Tateinheit von einem Täter begangen worden sein könnten.

Im Augenblick unterhalten wir uns nur - das ist der einzige Punkt, über den Sie sich aufregen - darüber, dass Sie mit dem Phänotyp Westeuropa nichts anfangen können. Das halte ich - unter uns gesagt - für den kleinsten Teil des Problems.

Meine Gedanken sind eher bei den Verletzten, denen ich gute Besserung wünsche. Ich habe die Hoffnung, dass es unserer Polizei gelingt, die Täter dingfest zu machen, sodass sie in einem rechtsstaatlichen Verfahren einer gerechten Strafe zugeführt werden. Das ist meine Aufgabe.

(Zustimmung von Sebastian Striegel, GRÜNE)

Präsidentin Gabriele Brakebusch:

Vielen Dank, Herr Minister. Ich sehe keine weiteren Wortmeldungen.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Wir haben jetzt noch zwei Minuten Zeit. Jetzt könnte die Fraktion DIE LINKE ihre Frage stellen. Sie können jetzt entscheiden, ob Sie Ihre Frage stellen wollen, und wir müssten uns im Plenum entscheiden, ob wir die Beantwortung noch zulassen, das heißt, ob wir den Zeitrahmen von 60 Minuten überschreiten.

(Zuruf: Nein!)

Wollen wir den Zeitrahmen von 60 Minuten überschreiten?

(Zuruf: Nein!)

- Nein. Sie verzichten? - Okay. Es wurde auch von niemandem signalisiert, dass er die vorliegenden Kleinen Anfragen im Plenum beantwortet haben möchte. Somit ist der Tagesordnungspunkt 1 beendet.*

(Zustimmung bei der CDU)

* Auf der Grundlage des § 45 Abs. 4 GO.LT i. V. m. Nr. 7 des Beschlusses des Ältestenrates in der Drs. 7/2896 werden die Fragen 1 bis 12 und die dazugehörigen Antworten zu Protokoll gegeben.

Wir kommen nunmehr zum

Tagesordnungspunkt 2

Zustimmung des Landtages zur beabsichtigten Ernennung eines weiteren Mitglieds des Landesrechnungshofes Sachsen-Anhalt

Antrag Landtagspräsidentin - Drs. 7/4131

Der Präsident des Landesrechnungshofes ist heute zugegen. Seien Sie bei uns im Plenum herzlich willkommen!

(Beifall bei der CDU)

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Der Präsident des Landesrechnungshofes hat mir mit Schreiben vom 22. Januar 2019 den Vorschlag unterbreitet, die ab 1. August 2019 freie Stelle eines weiteren Mitglieds des Landesrechnungshofes mit Herrn Florian Jürgen Philipp zu besetzen.

(Oh! und Heiterkeit bei der CDU - Zuruf: Jürgen!)

Die Fraktionen konnten sich eingehend mit dem Vorschlag befassen.

(Unruhe bei der CDU)

- Ich bitte Sie darum, die Gemüter wieder etwas zu beruhigen. Ich war schon geneigt, nur Florian Philipp vorzulesen. Aber es ist nun einmal rechtens; Florian Jürgen Philipp heißt unser Vorschlag.

Jetzt geht es gemäß den Regelungen in der Landesverfassung darum, vor der Ernennung die Zustimmung des Landtages einzuholen. Die Entscheidung des Landtages über die erbetene Zustimmung ergeht in offener Abstimmung. Laut § 73 der Geschäftsordnung des Landtages ist die Mehrheit der abgegebenen Stimmen erforderlich. Danach ist die Zustimmung bei einer Jastimme mehr als Neinstimmen erteilt. Wir schreiten jetzt zur Abstimmung.

Wer mit diesem Personalvorschlag einverstanden ist, den bitte ich um das Kartenzeichen. - Das sind die Fraktionen der CDU, der SPD, der GRÜNEN und der AfD.

(Lydia Funke, AfD: Nein, stimmt nicht! - Zurufe von der AfD: Nicht alle!)

- Zum größten Teil. Im Nachhinein haben Sie die Gelegenheit. Also bitte jetzt nicht dazwischenreden.

(Minister Marco Tullner: Sehr gut!)

Der größte Teil der AfD und ein fraktionsloses Mitglied. Wer stimmt dagegen? - Das sind drei Mitglieder der AfD-Fraktion und eine Stimme - -

(Zuruf von der LINKEN)

- Bitte noch einmal: Wer stimmt dagegen? - Drei Stimmen der AfD-Fraktion und zwei Stimmen der Fraktion DIE LINKE. Wer enthält sich der Stimme? - Das sind die übrigen Mitglieder der Fraktion DIE LINKE. Damit kann ich Ihnen nur sagen: Herzlichen Glückwunsch, Herr Philipp!

(Lebhafter Beifall bei der CDU und bei den GRÜNEN)

Hiermit möchte ich Ihnen auch die herzlichen Glückwünsche des Hohen Hauses aussprechen. Ich wünsche Ihnen alles Gute. Natürlich bleiben Sie uns noch ein paar Tage erhalten. Ich denke, dass Sie auch dort Ihre Arbeit so gut fortsetzen, wie Sie das bei uns im Landtag gemacht haben. Herzlichen Glückwunsch!

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Wir kommen nunmehr zum Tagesordnungspunkt 6. Die Fraktion der AfD hat einen Entschließungsantrag auf den Weg gebracht, der noch nicht ganz verteilt worden ist. Ich denke, er wird jetzt noch verteilt werden müssen. Diese zwei Minuten werden wir warten müssen, damit wir diesen Tagesordnungspunkt aufrufen können.

Liegt der Antrag mittlerweile vor oder noch nicht? - Wenn er noch nicht da ist, mache ich Ihnen einen Verfahrensvorschlag, nämlich dass wir den Tagesordnungspunkt 6 mit dem Tagesordnungspunkt 7 tauschen.

(Hendrik Lange, DIE LINKE: Wenn wir den nicht bekommen, dann können wir nicht diskutieren!)

- Sehr geehrter Kollege Lange, wenn der Entschließungsantrag noch nicht vorliegt - er ist aber angekündigt worden -, dann können wir diese Tagesordnungspunkte trotzdem tauschen. Das können wir machen.

(Hendrik Lange, DIE LINKE: Das können wir machen, aber ich will nicht!)

- Aber das entscheiden doch jetzt nicht Sie, Herr Lange.

(Hendrik Lange, DIE LINKE: Das ist richtig!)

- Also bitte. Ich schaue jetzt einmal in die Reihen der parlamentarischen Geschäftsführer: Wollen wir diese Tagesordnungspunkte tauschen?

(Sebastian Striegel, GRÜNE: Ist der Antrag fristgemäß vorgelegt worden? - Dr. Katja Pähle, SPD: Zu welchem Thema ist der denn?)

- Es geht um den Zustand der Allees und Baumreihen in Sachsen-Anhalt. Das ist der Tagesord-

nungspunkt 6; das hatte ich aber angekündigt. Sehe ich die Zustimmung der parlamentarischen Geschäftsführer dazu?

(Sebastian Striegel, GRÜNE: Ist der Antrag fristgemäß eingegangen?)

- Der Antrag ist fristgemäß eingegangen.

(Rüdiger Erben, SPD: Tauschen!)

Ich kann Ihnen sagen: Laut Geschäftsordnung kann dieser Antrag bis zur Abstimmung eingebracht werden. Ich möchte Ihnen aber die Gelegenheit geben, dass Sie zumindest einmal drüberschauen können. Deswegen sage ich jetzt auch: Wir tauschen diese Tagesordnungspunkte. - Ich sehe Kopfnicken. Dann werden wir das jetzt tun.

(Daniel Roi, AfD: Geschäftsordnung lesen, Herr Lange!)

Ich rufe auf den

Tagesordnungspunkt 7

a) Beratung

Pflegekinderwesen in Sachsen-Anhalt

Große Anfrage Fraktion DIE LINKE - **Drs. 7/3484**

Antwort Landesregierung - **Drs. 7/3941**

Unterrichtung Landtagspräsidentin - **Drs. 7/4128**

b) Erste Beratung

Strukturen des Pflegekinderwesens verbessern - Alleinerziehende stärker unterstützen

Antrag Fraktion DIE LINKE - **Drs. 7/4143**

Für die Aussprache zur Großen Anfrage wurde die Debattenstruktur „D“, also eine 45-minütige Debatte, vereinbart. Eine gesonderte Einbringung des Antrags ist nicht vorgesehen. Die Reihenfolge der Fraktionen und ihre Redezeiten sind wie folgt: CDU zwölf Minuten, AfD acht Minuten, GRÜNE zwei Minuten, SPD fünf Minuten und DIE LINKE sechs Minuten.

Gemäß § 43 Abs. 6 der Geschäftsordnung des Landtages erteile ich zuerst der Fragestellerin das Wort. Frau Abg. Hohmann, Sie haben das jetzt das Wort.

Monika Hohmann (DIE LINKE):

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Es ist schade, dass wir die Tagesordnungspunkte getauscht haben, weil mir Informationen vorliegen, dass der Landesverband der Pflegeeltern zu 11 Uhr hier sein und die Debat-

te verfolgen wollte. Vielleicht können wir die Debatte ein wenig strecken. Aber das ist eben schwierig.

(Zuruf von Stefan Gebhardt, DIE LINKE)

Meine Damen und Herren!

„Zufriedene Pflegefamilien wirken sich auf die Gewinnung neuer Pflegefamilien als beste Werbung aus.“

Dieser Satz einer Mitarbeiterin im Pflegekinderwesen trifft meiner Meinung nach den Nagel auf den Kopf. Wir wollten mittels unserer Großen Anfrage von der Landesregierung die Hintergründe zu den Ursachen, den Herkunftsfamilien und zur Lebenssituation der Pflegekinder erfahren. An dieser Stelle möchte ich mich bei den Landkreisen und den kreisfreien Städten, die auf unsere Frage antworteten, recht herzlich bedanken.

In meinen Ausführungen werde ich nun auf einige wesentliche Ergebnisse dieser Anfrage eingehen. Zuerst möchte ich zur Vollzeitpflege nach § 33 SGB VIII, Hilfen für Kinder, Jugendliche und junge Menschen unter 18 Jahren, ausführen.

Wir haben bei der Zahl der unter 18-Jährigen in Vollzeitpflege nach § 33 SGB VIII eine Zunahme zu verzeichnen. Lag sie im Jahr 2010 noch bei 1 918 Kindern und Jugendlichen, befanden sich im Jahr 2017 insgesamt 2 650 Kinder und Jugendliche in Vollzeitpflege.

Von den insgesamt 2 650 Pflegekindern in Sachsen-Anhalt nahm der Burgenlandkreis im Jahr 2017 mit insgesamt 379 Pflegekindern die höchste Zahl auf, gefolgt vom Harzkreis mit 297. Am wenigsten Kinder und Jugendliche nahm die Stadt Dessau-Roßlau in Vollzeitpflege auf, nämlich insgesamt 52.

Obwohl die Vollzeitpflege mit 18 Jahren endet, verbleiben immer mehr Jugendliche in den Pflegefamilien und müssen, wenn sie einer Ausbildung nachgehen, von ihrer Ausbildungsvergütung 75 % an das zuständige Jugendamt abtreten. Hierzu haben wir bereits einen Antrag in das Parlament gebracht, der sich derzeit im Sozialausschuss befindet.

163 junge Menschen im Alter von 18 Jahren bis unter 21 verblieben im Jahr 2017 in Sachsen-Anhalt in der Vollzeitpflege. Im Jahr 2011 waren es noch 104 Jugendliche. Auffällig war, dass erstmals mehr weibliche Jugendliche in der Vollzeitpflege verblieben sind als männliche Jugendliche. Das war in den Jahren zuvor nicht der Fall.

Von den 191 Kindern und Jugendlichen, die seit dem Jahr 2017 außerhalb von Sachsen-Anhalt bei Pflegeeltern untergebracht sind, kommen allein 135 aus der Stadt Halle. Warum dies so ist, konnte nicht beantwortet werden.

Am längsten verbleiben Kinder und Jugendliche im Alter von 14 bis 18 Jahren in der Vollzeitpflege. Im Jahr 2017 betrug die Verbleibdauer 61 Monate, sprich fünf Jahre. Diese Zahl ist analog zum Bundestrend.

Nun haben wir uns nach dem Status der Herkunftsfamilien erkundigt. Nach der Auskunft der Landkreise und der kreisfreien Städte erhalten die Herkunftseltern überwiegend Sozialleistungen, also nach SGB II Hartz IV oder auch Sozialhilfe. Sie verfügen oftmals nicht über einen Schul- oder Berufsabschluss. Sie sind alleinerziehend oder leben getrennt bzw. in wechselnden Partnerschaften. Ebenfalls sind sie oft gesundheitlich beeinträchtigt bzw. psychisch erkrankt. Ihre Erziehungsfähigkeiten sind eingeschränkt bzw. besitzen sie wenig soziale Kompetenz.

Wir haben auch nach der Anzahl der Pflegekinder unter 18 Jahren gefragt. Wie gesagt, wir hatten im Jahr 2010 1 656 Pflegekinder unter 18 Jahren in Sachsen-Anhalt. Davon sind 932 Kinder, die vorher nur bei einem Elternteil gelebt haben, also mehr als 50 %.

Im Jahr 2017 war das analog. Wir hatten 2 329 Pflegekinder unter 18 Jahren und 1 299 Kinder lebten vorher bei nur einem Elternteil. Wenn man sich das in den Landkreisen anschaut, dann stellt man fest, dass es dort analog ist.

Woran liegt es, dass hauptsächlich Alleinerziehende von der Inobhutnahme ihrer Kinder betroffen sind? - In wissenschaftlichen Untersuchungen findet man oft Befunde dahingehend, dass sich Alleinerziehende weniger mit Nachbarn, Freunden, Verwandten und Bekannten treffen, dass sie weniger Veranstaltungen besuchen und ebenfalls an einem Defizit an Freizeitaktivitäten leiden. Gründe hierfür seien die Eigenverantwortung für ihre Kinder, aber auch eingeschränkte Wohnverhältnisse und vor allem finanzielle Einschränkungen.

Klar wurde auch, dass sich die Folgen des Alleinerziehens nicht von denen der Einkommensarmut und der sozialen Ausgrenzung trennen lassen. Deshalb, meine sehr verehrten Kolleginnen und Kollegen, finden Sie auch in unserem Antrag hierzu unter Punkt 3, dass wir in einem ersten Schritt die Hilfen und die Unterstützung für Alleinerziehende in Sachsen-Anhalt ausbauen müssen und dass natürlich ein entsprechender Maßnahmenkatalog zu erarbeiten ist.

Ich weiß, dass die Koalition sicherlich gleich sagen wird: Wir haben doch schon eine ganze Menge für Alleinerziehende getan. - Das ist richtig, aber bei Weitem noch nicht genug.

In einem dritten Punkt ging es uns um die Zahl der betreuten Pflegekinder je Vollzeitstelle. Die Angaben der Landkreise und der kreisfreien Städ-

te lassen erkennen - so die Aussage der Landesregierung -, dass der Pflegekinderdienst in den letzten Jahren mitunter einen Stellenaufwuchs erfahren hat. In der Fachpraxis besteht jedoch die Forderung, eine Fallzahlbegrenzung für die Fachkräfte im Pflegekinderdienst festzuschreiben. Dabei sollte je nach Pflegeform und Aufgabenzuschnitt unterschieden und es sollten daran angepasste Obergrenzen festgelegt werden.

Dazu heißt es: Die Fallbelastungen sollten je nach Pflegeform und Aufgabenzuschnitt zwischen etwa zwölf für besondere Pflegeformen und höchstens 35 für die allgemeine Vollzeitpflege liegen. Teilweise wird eine Begrenzung auf 25 Fälle pro Vollzeitkraft im PKD gefordert, so auch von dem Rechtswissenschaftler Prof. Dr. Dr. h.c. Reinhard Wiesner, dem Vater des SGB VIII.

Wenn man sich die Zahlen anschaut, die aus den Landkreisen gemeldet worden sind, dann stellt man fest, dass sich nur die Stadt Halle an diese Obergrenzen gehalten hat. Sie hat eine Pflegekraft für 25 bis 30 Kinder eingesetzt. Wenn man weiß, was der PKD alles zu leisten hat, ist das ein Ziel, zu dem andere Landkreise sicherlich erst noch kommen müssen.

Sehr schlecht sah es aus meiner Sicht im Jerichower Land aus. Dort war es so, dass eine Pflegekraft auf 80 Pflegekinder kommt. Vor diesem Hintergrund frage ich mich wirklich, inwieweit diese in der Lage ist, alle Aufgaben - das betrifft auch den Kontakt zu den Herkunftsfamilien usw. -, zu erledigen. Daran müssen wir auf alle Fälle weiter arbeiten.

In einem vierten Punkt ging es um den Vergleich der Kosten für die Pflegekinder. Bei der Ausgestaltung der Zusatzbeiträge, wie Erziehungsbeiträge, Beihilfen, Kosten für Weiterbildung und Ferienfreizeiten für Pflegefamilien, zeigt sich in Sachsen-Anhalt eine enorme Spannweite. Die Landkreise und die kreisfreien Städte bezuschussen in sehr unterschiedliche Höhe. Am Anfang habe ich gedacht: Das wird wahrscheinlich daran liegen, dass die Landkreise, die nicht so gut ausgestattet sind, weniger zahlen und die Landkreise, die es sich leisten können, mehr zahlen. Aber diesbezüglich bin ich einem Irrtum erlegen.

Ich möchte das an zwei Beispielen aufzeigen. Bei den Ferienfreizeiten und bei Urlaubsfahrten gibt es unterschiedliche Zuwendungen in den Landkreisen und den kreisfreien Städten. Während der Altmarkkreis Salzwedel und der Landkreis Stendal überhaupt keine Kosten übernehmen, sind das in Magdeburg bis zu 280 €, allerdings mit einem Eigenanteil von 30 € - aber immerhin. Im Landkreis Mansfeld-Südharz sind bei Einzelfallentscheidungen bis zu 500 € möglich. Sie sehen, es liegt nicht unbedingt an der Finanzkraft der einzelnen Landkreise.

Ein zweites Beispiel, das ich vortragen möchte, ist: Im Jahr 2017 betragen die Kosten je Pflegekind im Jerichower Land durchschnittlich 8 030 €. Im Landkreis Wittenberg lag die durchschnittliche Kostenbeteiligung je Pflegekind bei 12 000 €; das sind fast 30 % mehr als im Jerichower Land.

Wir sind der Auffassung, dass die Landesregierung unbedingt angehalten werden sollte, den Beschluss des Landtags vom 30. September 2016 in der Drs. 7/430 endlich umzusetzen; denn wir halten die Gespräche mit den kommunalen Spitzenverbänden allemal für zielführend. Es muss uns wirklich gelingen, gleichwertige Rahmenbedingungen für Pflegeeltern in Sachsen-Anhalt zu schaffen.

(Beifall bei der LINKEN)

Meine Damen und Herren der Koalition, ich denke, das müsste zu machen sein, zumal dieser Punkt aus Ihrem Alternativantrag stammt. Insofern denke ich, dass wir dabei zum Ziel gelangen werden.

Sehr geehrte Damen und Herren! Zum Abschluss möchte ich für Punkt 2 unseres Antrags werben. Der Landesverband für Pflege und Adoptivelftern im Land Sachsen-Anhalt e. V. hat sich jüngst mit einem Schreiben an die Landespolitik gewandt. Mir ist gesagt worden, dass alle Fraktionen das Schreiben erhalten haben, in dem der Landesverband eine institutionelle Förderung durch das Land vorschlägt. Notwendig sei dieses wegen der geplanten Gründung einer Landesgeschäftsstelle.

Ich glaube, für die Gründung der Landesgeschäftsstelle fallen einmalige Anschaffungskosten in Höhe von etwa 12 000 € an zuzüglich der jährlichen Unterhaltskosten von 12 000 €. Das ergibt im ersten Jahr einen Betrag in Höhe von 24 000 € und im zweiten Jahr einen Betrag in Höhe von 12 000 €. Ich denke, das müsste ihm als anerkanntem Familienverband auf alle Fälle zustehen. Wir als antragstellende Fraktion halten es für angemessen, diese beantragte institutionelle Förderung auf den Weg zu bringen. - So viel in Kürze.

Es waren nur einige prägnante Punkte. Es gibt natürlich noch eine ganze Menge andere interessante Dinge. Ich denke, wir werden von den Fraktionen noch das eine oder andere hören. - Ich bedanke mich für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der LINKEN)

Präsidentin Gabriele Brakebusch:

Vielen Dank, Frau Abg. Hohmann. Ich sehe keine Wortmeldungen. - Dann spricht jetzt Frau Ministerin Grimm-Benne für die Landesregierung.

Bevor ich der Frau Ministerin das Wort erteile, habe ich die ehrenvolle Aufgabe, Schülerinnen

und Schüler der Ganztagschule Albert Schweitzer aus Aschersleben recht herzlich bei uns im Hohen Hause begrüßen zu dürfen. Herzlich willkommen!

(Beifall im ganzen Hause)

Frau Ministerin, Sie haben jetzt das Wort. Bitte.

Petra Grimm-Benne (Ministerin für Arbeit, Soziales und Integration):

Herzlichen Dank, Frau Präsidentin. - Sehr geehrte Damen und Herren Abgeordnete! Für immer mehr Kinder und Jugendliche in Sachsen-Anhalt bedarf es der Betreuung und Förderung in einer Pflegefamilie, weil die Herkunftsfamilie aus verschiedenen Gründen zumindest vorübergehend nicht in der Lage ist, ihrer Erziehungsaufgabe nachzukommen.

Seit dem Jahr 2011 sind es fast doppelt so viele Kinder und Jugendliche, die in Pflegefamilien betreut werden. Waren es im Jahr 2011 noch 1 434 in unserem Land, so waren es im Jahr 2017 insgesamt 2 650. Ursachen für diesen deutlichen Anstieg lassen sich aus den Quellen der Kinder- und Jugendhilfestatistik nicht ohne Weiteres ableiten.

Insgesamt wird man jedoch davon ausgehen können, dass der Unterstützungsbedarf der Familien gestiegen ist, aber auch die Aufmerksamkeit in der Gesellschaft für Hilfebedarfe deutlich zugenommen hat.

Gleichzeitig wird aber mit der Feststellung dieses Anstiegs auch deutlich, dass sich immer mehr Familien in Sachsen-Anhalt der herausfordernden Aufgabe stellen.

Meine Damen und Herren Abgeordneten! Wenn man sich vor Augen führt, wie wertvoll diese Form der Hilfe für den einzelnen jungen Menschen und damit für unsere Gesellschaft insgesamt ist, dann ist es aus meiner Sicht selbstverständlich, dass sich alle Beteiligten vor Ort, aber auch auf der Ebene des Landes intensiv darum bemühen, die Rahmenbedingungen für das Pflegekinderwesen bestmöglich auszugestalten.

Die Koalitionsfraktionen haben sich daher bereits im Koalitionsvertrag darauf verständigt, die finanziellen Rahmenbedingungen neu zu gestalten. Erstmals seit vielen Jahren, genau seit dem Jahr 2010, wurde im Jahr 2017 das Pflegegeld, bestehend aus dem Grund- und dem Erziehungsbetrag, deutlich angehoben und an die damals aktuellen Empfehlungen des Deutschen Vereins für öffentliche und private Fürsorge angepasst. Für die Pflegefamilien bedeutete dies für den Grundbetrag eine monatliche Mehrleistung in Höhe von 75 € bis 93 € je nach Altersgruppe.

In einem zweiten Schritt haben wir im Jahr 2018 eine erneute Anpassung an die dann aktuellen Empfehlungen des Deutschen Vereins vorgenommen und zudem dafür Sorge getragen, dass das Pflegegeld in den kommenden Jahren dynamisch an die jeweils aktuellen Sätze angepasst wird. Das heißt konkret, dass jede Pflegefamilie zeit- und inhaltsgleich den Satz erhält, den der Deutsche Verein empfiehlt.

Durch eine Entscheidung des Oberverwaltungsgerichts des Landes vom 19. Februar 2019 sind wir jedoch gezwungen, die Verordnung neu in Kraft zu setzen. Dies gilt insbesondere für das Jahr 2017, aber auch für die Folgejahre. Wir haben die Urteilsbegründung am 18. März 2019 erhalten und werten diese gerade aus. Nur so viel: Wir werden in der Neufassung der Verordnung weiterhin an der dynamischen Anpassung der Pflegesätze auf der Basis der Empfehlung des Deutschen Vereins für das bereits begonnene Jahr festhalten.

(Zustimmung bei den GRÜNEN)

Die Pflegeeltern in Sachsen-Anhalt sollen die Anerkennung erfahren können, die ihnen für ihre anspruchsvolle Aufgabe zusteht.

Meine Damen und Herren Abgeordneten! Neben einer angemessenen finanziellen Ausstattung der Pflegefamilien bedarf es aber auch der Sicherung und Qualifizierung der diese begleitenden Unterstützungsstrukturen. Hierzu zählt die finanzielle Unterstützung des Fachzentrums für Pflegekinderwesen, die der Landtag auch in diesem Haushaltsjahr ermöglicht.

Wesentlich ist aber zudem eine qualifizierte Interessenvertretung der Pflegefamilien. Ich bin daher bemüht, mit Blick auf den kommenden Haushaltsplan eine finanzielle Unterstützung einer Interessenvertretung auf Landesebene zu ermöglichen, die mit der vergleichbar ist, die andere Familienverbände schon seit Jahren erhalten.

Wie Sie gegebenenfalls wissen, hat der Landesverband für Pflege- und Adoptiveltern einen Antrag auf institutionelle Förderung gestellt. Dieser Antrag wird gerade geprüft. Ich stehe ihm aber grundsätzlich positiv gegenüber.

An der Stelle möchte ich für diejenigen Abgeordneten, die schon sehr lange dabei sind, sagen, dass wir den Landesverband schon einmal institutionell gefördert haben. Er ist dann aus verschiedenen Gründen, die ich heute nicht darstellen möchte, in Schieflage geraten. Danach gab es niemanden, der einen Landesverband hätte personell unterstützen können. Jetzt sieht es so aus, als ob sich Menschen, insbesondere Pflegefamilien, wieder eine eigene Interessenvertretung wünschen. Wir werden im Rahmen der Haus-

haltsberatungen besprechen, ob wir diese Interessenvertretung institutionell fördern können.

Wichtig sind mir ebenso der regelmäßige und anlassbezogene Austausch mit den Verbänden und den örtlichen Trägern der öffentlichen Jugendhilfe. Dieser soll fortgesetzt und intensiviert werden. So haben wir uns bereits im vergangenen Jahr mit den im Pflegekinderwesen tätigen Vereinen und Verbänden zu der Frage ausgetauscht, welche Erleichterungen Pflegefamilien benötigen, um sich mit ganzer Kraft auf ihre vornehmliche Aufgabe, nämlich der Pflege und Erziehung des Pflegekindes, konzentrieren zu können. Einiges von dem, was in diesem Rahmen vorgetragen worden ist, spiegelt sich auch in der Antwort auf die Große Anfrage der Fraktion DIE LINKE wider.

So äußerten die Vereine, dass sie sich eine größere Einheitlichkeit und Vereinfachung bei der Gewährung von Leistungen wünschten, die von den örtlichen Trägern neben dem Erziehungs- und Grundbetrag zu leisten seien. Zu nennen sind beispielsweise finanzielle Aufwendungen für die Teilnahme an Freizeiten oder die Erstattung von Kosten beispielsweise für Hilfsmittel, die von den Krankenkassen nicht übernommen werden.

Soweit die Landkreise und kreisfreien Städte zu ihren Aufwendungen in diesem Bereich freiwillig Daten übermittelt haben, deuten diese auf eine sehr unterschiedliche Praxis der örtlichen Jugendämter hin. - Frau Hohmann, Sie haben es vorhin sehr akribisch vorgetragen. - Allerdings bedarf es einer sorgfältigen Herstellung der Vergleichbarkeit der Daten, die nur im Dialog mit den örtlichen Trägern möglich ist.

Diesen Dialog wollen wir aufnehmen. Ich gehe davon aus, dass die örtlichen Träger hieran ein Interesse haben werden; denn ein transparenter und vergleichbarer Umgang mit den zusätzlichen finanziellen Bedarfen der Pflegefamilien kann deren Bindung an ein Jugendamt festigen, das Abwerben von Pflegeeltern durch andere Jugendämter vermeiden und die Attraktivität der Übernahme einer Pflegschaft erhöhen.

Entsprechendes gilt auch für den Wunsch der Vereine, Möglichkeiten einer Vereinfachung bei der Beantragung einmaliger Beihilfen auszuloten. Ich gehe davon aus, dass der Wunsch der Pflegeeltern und Vereine den Interessen der örtlichen Träger der öffentlichen Jugendhilfe an einem angemessenen, aber ressourcenschonenden Antragsverfahren entgegenkommt.

Meine Damen und Herren Abgeordneten! Ganz besonders wichtig ist mir aber, mit den örtlichen Trägern und den kommunalen Spitzenverbänden darüber ins Gespräch zu kommen, was unter einer der Komplexität der Aufgabe angemessenen Personalausstattung der Jugendämter zu verste-

hen ist. An dieser Stelle müssen wir uns auf ein Niveau verständigen, welches für die Pflegeeltern eine bedarfsgerechte Betreuung und Begleitung gewährleistet und gleichzeitig den notwendigen Schutz der ihnen anvertrauten Pflegekinder sicherstellt.

Dabei geht es mir nicht darum, in die Hoheit der Landkreise und kreisfreien Städte einzugreifen, ihre Aufgabenerledigung selbst zu organisieren und zu verantworten. Aber ich gehe davon aus, dass es im Interesse der örtlichen Jugendhilfsträger liegt, einen gesellschaftlichen Konsens über das Mindestmaß an Begleitung der Pflegeeltern und an Aufsicht zu erzielen. Denn auf einen solchen sollten sie sich berufen können, sollte einmal die Frage einer ausreichenden Aufsicht im Einzelfall infrage stehen, weil Pflegeeltern ihrer Verantwortung gegenüber dem Pflegekind nicht gerecht geworden sind.

Meine Damen und Herren Abgeordneten! Neben den vielen schon genannten Punkten ist den Pflegefamilien noch eines ganz wichtig, nämlich die gesellschaftliche Anerkennung für ihre gar nicht hoch genug zu schätzende Aufgabe. Dazu können wir sicherlich bei entsprechenden Gelegenheiten alle etwas beitragen. Die Landesregierung wird dieses Anliegen aufgreifen und noch in diesem Jahr einen Empfang für Pflegefamilien ausrichten, um deren Engagement zu würdigen. - Herzlichen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Zustimmung bei der CDU)

Präsidentin Gabriele Brakebusch:

Vielen Dank, Frau Ministerin. Ich sehe keine Wortmeldung. - Somit können wir in die Debatte einsteigen. Für die CDU-Fraktion spricht der Abg. Herr Krull. Sie haben das Wort. Bitte.

Tobias Krull (CDU):

Sehr geehrte Frau Landtagspräsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich möchte meine Rede mit einem Dank beginnen, einem Dank an all die Frauen und Männer in unserem Land, die ihren Pflegekindern mehr als nur einen Schlafplatz oder Betreuung geben. Sie schenken ihnen Aufmerksamkeit, Zeit, Liebe und das Gefühl, angekommen zu sein - ein richtiges Zuhause.

(Zustimmung bei der CDU)

Ich glaube, wenn man selbst erlebt hat, wie diese Menschen mit ihren Pflegekindern umgehen, kann man nachvollziehen, welche Leistung dahintersteht. Denn, meine sehr geehrten Damen und Herren, diese Kinder kommen oft mit einem Rucksack voller Probleme und Enttäuschungen in den Pflegefamilien an. Vielleicht waren sie vorher

in einem Heim oder bei einer anderen Pflegefamilie, bei der es aus unterschiedlichen Gründen nicht geklappt hat. In jedem Fall sah das Jugendamt die Notwendigkeit, das Kind in Obhut zu nehmen und es damit von den leiblichen Eltern zu trennen. Dies ist eine Maßnahme, die wohl niemand leichtfertig anordnet.

Von den vielen Medienberichten und Meldungen zum Thema Pflegekinder und zu der Situation von Pflegeeltern ist mir eine Meldung besonders in Erinnerung geblieben. Sie stammt aus der „Mitteldeutschen Zeitung“ vom 26. März dieses Jahres und trägt den Titel „Weil es so wenig Pflegeeltern gibt - wenn Babys direkt aus der Klinik ins Heim müssen“.

Ich denke, eine solche Schlagzeile kann niemanden hier im Saal völlig kalt lassen. Dabei geht es nicht darum, dass in stationären Einrichtungen schlechte Arbeit geleistet wird. Ganz im Gegenteil: Die dort Beschäftigten leisten wirklich gute Arbeit, aber es ist etwas anderes, in der Obhut einer Familie aufzuwachsen.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Natürlich ist es wichtig, sich mit Zahlen bzw. statistischen Auswertungen zu beschäftigen. Das wurde bei anderer Gelegenheit und heute in verschiedenen Reden bereits getan. Deswegen will ich darauf in meiner Rede weitestgehend verzichten; denn was mindestens ebenso wichtig ist, ist der persönliche Austausch, in diesem Fall mit den Pflegeeltern.

Erst vor Kurzem habe ich mich auf Anregung meines geschätzten Landtagskollegen Daniel Szarata mit Vertreterinnen und Vertretern des Landesverbandes für Pflege- und Adoptiveltern e. V. zu einem persönlichen Meinungsaustausch getroffen. Auch im Rahmen der regelmäßigen Treffen mit der Landesarbeitsgemeinschaft der Familienverbände gibt es einen entsprechenden Austausch mit diesem Verband.

Darüber hinaus nahm ich wie einige andere Kolleginnen und Kollegen auch die Chance wahr, an unterschiedlichen Veranstaltungen des Landesverbandes für Pflege- und Adoptiveltern teilzunehmen - nicht nur, weil ich dort die Gelegenheit zum persönlichen Austausch mit Pflegeeltern aus vielen Teilen Sachsens-Anhalts gehabt habe, sondern auch, weil ich dort erlebt habe, wie eine Vernetzung der Pflegeeltern untereinander erfolgen kann.

Nun kommen wir zu einem der aus meiner Sicht Hauptprobleme. Es fehlt eine schlagkräftige Vertretung der Pflegeeltern für das gesamte Bundesland. Zum einen ist der Landesverband für Pflege und Adoptiveltern e. V. rein ehrenamtlich aufgestellt und verfügt nicht über die notwendigen organisatorischen Ressourcen. Zum anderen sind

die lokalen Vereine der Pflegeeltern nicht flächendeckend präsent. Ob die in der Großen Anfrage genannten Vereine tatsächlich aktiv sind, kann man auch unterschiedlich beurteilen.

Ich selbst kenne die Situation in Magdeburg. Dort existierten einst gleich zwei Vereine. Aktuell gibt es gar keinen. Es hing auch dort vom persönlichen Engagement und von den Rahmenbedingungen ab, ob die Vereinsarbeit funktionierte oder auch nicht. Diesbezüglich werden wir sicherlich im Rahmen der Haushaltsberatungen zum Doppelhaushalt gemeinsam nach Verbesserungsmöglichkeiten für den Landesverband suchen müssen.

An dieser Stelle ein Appell an die Kommunen im Land: Sie sollten wohlwollend prüfen, ob es möglich ist, solche Vereine besser zu unterstützen, zum Beispiel durch die Bereitstellung von kommunalen Räumlichkeiten für deren Treffen. Die Schilderungen von Pflegeeltern, dass Gaststätten kein geeigneter Raum für die Thematisierung der vielen Herausforderungen, die sich mit der Aufnahme eines Pflegekindes ergäben, sei, ist nachvollziehbar.

Derzeit findet der Austausch zwischen den Pflegeeltern übrigens im Wesentlichen in Facebook-Gruppen statt. Das ist zwar möglich und immerhin besser als gar kein Kontakt, kann aber den direkten persönlichen Austausch aus meiner Perspektive nicht vollständig ersetzen.

Ein weiteres Anliegen der Pflegeeltern ist, dass sie sich mehr Beratung vonseiten der Jugendämter wünschen. Auf die unterschiedlichen Fallzahlen pro zuständigem Mitarbeiter bzw. zuständiger Mitarbeiterin in den Jugendämtern wurde bereits von meinen Vorrednern hingewiesen.

Auch wenn mir bewusst ist, dass die Personalsbudgets in den Landkreisen und kreisfreien Städten knapp bemessen und die Fachkräfte nur schwer zu bekommen sind, wäre es wichtig, diesbezüglich nachzusteuern. Die Unterschiede im Land sind dabei schon sehr auffällig.

Wenn die Menschen vor Ort mehr Beratung und Unterstützung bekommen und erfahren, dann wäre dies vielleicht ein Baustein, der dazu führt, dass wieder mehr Menschen als Pflegeeltern aktiv werden.

Natürlich steht auch das Fachzentrum für das Pflegekinderwesen Sachsen-Anhalt in der Verantwortung, noch mehr nach außen zu wirken, um als Ansprechpartner deutlich erkennbar zu sein.

Die Jugendämter vor Ort sind auf unterschiedliche Weise aktiv, um zusätzliche Pflegeeltern zu gewinnen, beispielsweise über Zeitungsanzeigen, entsprechende Broschüren und Internetseiten bis hin zu Informationsabenden. Ein solcher Abend

ist gestern in der Landeshauptstadt Magdeburg durchgeführt worden.

Nach meiner Meinung ist Mund-zu-Mund-Propaganda auch in diesem Fall ein sehr wirksames Werbeinstrument. Aber vielleicht können wir als Land auch etwas dafür tun und im Rahmen einer aktiven Presse- und Öffentlichkeitsarbeit für eine positive Besetzung des Themas Pflegeeltern sorgen. In diesem Sinne bin ich sehr dankbar für die Ankündigung der Ministerin, einen entsprechenden Empfang durchzuführen.

Das Kindeswohl hat natürlich immer oberste Priorität. Aber an dieser Stelle möchte ich nicht unerwähnt lassen, dass die Kommunen durch die Gewinnung von Pflegeeltern Kosten sparen können. Ein Heimplatz kostet im Vergleich zu einer Unterbringung bei Pflegeeltern ein Mehrfaches.

Während das Land mit der Kinder- und Jugendhilfe-Pflegegeld-Verordnung regelt, welche Grund- und Erziehungsbeträge durch die Kommunen grundsätzlich an die Pflegeeltern zu zahlen sind, und sich dabei an den Vorgaben des Deutschen Vereins orientiert, sind die einmaligen Leistungen und Sonderleistungen in den Landkreisen und kreisfreien Städten unterschiedlich geregelt. Zahlen wurden bereits genannt.

Aus meiner Sicht wäre an dieser Stelle eine Vereinheitlichung wünschenswert. Natürlich fällt dieser Bereich in die kommunale Selbstverwaltung, aber so richtig nachvollziehbar ist es nicht, dass sich in unserem Land die Anerkennung und die Gewährung von Leistungen in diesem Bereich auch der Höhe nach danach richten, welches Jugendamt örtlich zuständig ist. Diesbezüglich kann ich nur appellieren, eine möglichst landesweit einheitliche Lösung zu finden.

Weitere Themen müssen auf Bundesebene geklärt werden. So müssen die Ausführungen im Sozialgesetzbuch VIII - Kinder und Jugendhilfe - konkretisiert werden, damit auch die Bereitstellungskosten für die Bereitschaftspflegefamilien gezahlt werden können. Das Gleiche gilt für die gesetzlichen Regelungen bezüglich der Elternzeit, da diese von Pflegefamilien in Anspruch genommen werden können.

Bezüglich der Kinder- und Jugendhilfe-Pflegegeld-Verordnung verweise ich im Übrigen auf die Kleine Anfrage, die meine geschätzte Kollegin Cornelia Lüddemann erst aktuell gestellt hat und deren Beantwortung seit dem 25. Februar 2019 vorliegt.

Vonseiten der Pflegeeltern wird immer wieder angefragt, ob es neben den bereits vorhandenen Mitteln, wie der Dienstaufsichtsbeschwerde, noch andere Möglichkeiten der Beschwerde geben kann. Wir haben im Koalitionsvertrag ein Modell-

projekt für ombudschäftliche Beschwerde- und Beratungsstellen vereinbart. Dies wird sicherlich hilfreich sein.

Ich könnte jetzt noch sehr ausführlich darauf eingehen, warum Kinder und Jugendliche die Pflegefamilie wechseln oder wieder in ein Kinder- und Jugendheim zurückkehren. Die Gründe hierfür sind aber so vielfältig, dass sich eine pauschalisierte Betrachtung aus meiner Sicht verbietet und immer der Einzelfall betrachtet werden muss.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Auf zwei Punkte im Antrag der Fraktion DIE LINKE bin ich bereits in meiner Rede eingegangen, zum einen auf die Fragestellung der finanziellen Rahmenbedingungen für die Arbeit von Pflegeeltern in Sachsen-Anhalt, zum anderen darauf, wie die Arbeit des Landesverbandes für Pflege- und Adoptiveltern e. V. besser unterstützt werden kann.

Im dritten Punkt des Antrags wird ein Maßnahmenkatalog des Landes für die bessere Unterstützung für Alleinerziehende gefordert. Es gibt ungezählte Studien, die bei Alleinerziehenden und deren Kindern besondere soziale Problemstellungen beschreiben, zum Beispiel in der Frage, wie sich das Risiko der sogenannten Kinderarmut gestaltet.

Aus meiner Sicht wäre es deutlich zielführender, zunächst die zahlreichen bestehenden Programme und Projekte für den betreffenden Personenkreis auf ihre Effektivität und Effizienz hin zu überprüfen, bevor wir uns mit weiterführenden oder zusätzlichen Maßnahmen beschäftigen. Gleichzeitig müssen wir abwarten, wie sich aktuelle Gesetzgebungsverfahren des Bundes wie das sogenannte Starke-Familien-Gesetz der unionsgeführten Bundesregierung auswirken werden. Es sind ja bereits verschiedene Maßnahmen wie die Erhöhung des Kinderzuschlags und des Kindergeldes sowie die Verbesserung der Leistungen des Bildungs- und Teilhabepaketes vorgesehen.

Daher sehe ich weiteren Beratungsbedarf, bitte um die Überweisung des Antrages in den Ausschuss für Arbeit, Soziales und Integration und danke für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der CDU)

Präsidentin Gabriele Brakebusch:

Vielen Dank, Herr Abg. Krull. Ich sehe auch hierzu keine Wortmeldungen. - Wir kommen zum nächsten Redner. Für die AfD-Fraktion spricht der Abg. Herr Wald.

(Zustimmung bei der AfD)

Sie haben das Wort, bitte.

Daniel Wald (AfD):

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Geschätzte Kollegen! Eine sichere Zukunft für die Kinder in unserem Land geht uns über die Parteigrenzen hinweg alle an. Zuallererst möchte ich daher allen engagierten Pflegeeltern im Land meinen Respekt aussprechen.

(Beifall bei der AfD)

Sie haben ihre Familien für unterstützungsbedürftige Kinder geöffnet, und dafür gebührt ihnen unser aller Dank sowie die aufrichtigste Form der Anerkennung. Sie haben ihr Zuhause aufgeschlossen und ihre Arme für die Kinder ausgebreitet, die bei ihnen allzu oft zum allerersten Mal in ihrem Leben die Geborgenheit einer familiären Gemeinschaft, echte Zuwendung, die Förderung und Entwicklung ihrer Persönlichkeit sowie ihrer Interessen und Fähigkeiten erfahren dürfen. Damit leisten sie einen sehr bedeutenden Beitrag für diese Kinder und Jugendlichen und damit nicht zuletzt für unsere Gesellschaft überhaupt. Vielen Dank dafür!

(Beifall bei der AfD)

Wir alle wissen: Die Familie als kleinste gemeinschaftliche Einheit hat nicht nur nach den Erkenntnissen der Wissenschaft, sondern auch aufgrund der praktischen Erfahrungen der letzten Jahrzehnte für den Reifeprozess von Kindern eine erhebliche Bedeutung. Das gilt insbesondere für Kinder, die aus bildungsfernen und prekären Lebensverhältnissen stammen.

Kinder haben nach herrschender Auffassung - ich zitiere - ein fundamentales „Bedürfnis nach Kontinuität und gesicherter, harmonischer Familienbindung“. Der Familienverband ist der natürlich gewachsene Ort der ersten, wegweisenden Entwicklungen und Erziehung von Kindern zu eigenverantwortlichen und gemeinschaftsfähigen Persönlichkeiten. Die gesellschaftlichen Fehlentwicklungen der letzten Jahrzehnte sind nicht zuletzt die Folgen der Aufweichung, Auflösung und mutwilligen Zerstörung gewachsener Familienverbände.

(Beifall bei der AfD)

Ich denke dabei auch an die zahllosen Familien, die allenfalls an den Wochenenden am Tisch zusammenfinden, während die Woche über ein Familienmitglied irgendwo in Deutschland seiner Arbeit nachgehen muss. Dabei ist es gerade dieses familiäre Beisammensein, was so essenziell für den Zusammenhalt unserer Gesellschaft ist.

Man kann also sagen, dass eine liebevolle Familie nicht nur der beste Ort ist, an dem Kinder eine unbeschwerte Kindheit erleben können, sondern dass die Familie wegen ihres gemeinschaftsbil-

denden Charakters ebenso von staatspolitischem Interesse sein muss.

(Beifall bei der AfD)

Mit Stand vom 31. Dezember 2017 wurden in unserem Land 2 650 Pflegekinder in 1 889 Pflegefamilien betreut. Die Notwendigkeit einer Sicherung der Qualität familiärer Erziehung im Pflegekinderwesen ist also unbestritten. Ich denke, da sind wir uns alle einig, oder?

Daraus folgt, dass diejenigen, die freiwillig ihre Familien öffnen, aber auch diejenigen Stellen, die aufseiten der Kommunen und der Landkreise diese Hilfe organisieren und begleiten, in die Lage versetzt werden müssen, ihre Arbeit bestmöglich zu leisten. Das betrifft die Gewährleistung der notwendigen Grundlagen. Es bedeutet also, auch die notwendige finanzielle Sicherheit für Pflegeeltern zu schaffen. Zudem gilt es, die erforderliche fachliche Begleitung von Pflegeeltern sicherzustellen und Jugendämter in Bezug auf Fortbildung und Beratung zu unterstützen. Daraus ergibt sich wiederum die Notwendigkeit, gleichwertige Rahmenbedingungen für Pflegeeltern in Sachsen-Anhalt zu schaffen.

Meine Damen und Herren Abgeordneten! Das Engagement dieser Pflegeeltern verdient jede - ich betone: jede - Unterstützung; doch genau hier liegt der Hase im Pfeffer. Es ist in dieser Legislaturperiode nicht das erste Mal, dass eine Oppositionspartei die Landesregierung zur Umsetzung eines Landtagsbeschlusses auffordern muss. Dass Sie der damaligen Bitte des Plenums nicht nachgekommen sind, offenbart Ihr Verhältnis zur Legislative.

Die Landesregierung legt erneut ein inzwischen schon fast sprichwörtliches kenianisches Arbeitsethos an den Tag, das um Lichtjahre hinter dem Fleiß der tätigen Bürger unseres Landes hinterhinkt und im Übrigen auch den fleißigen Bewohnern Kenias unrecht tut, von denen man sich Farben und Namen für die Regierungskoalition ausgeliehen hat.

Es ist bezeichnend, dass Sie in eine hyperproduktive Hektik, ja sogar in einen regelrechten Aktionismus verfallen, wenn es darum geht, die Betten des Sozialstaates für fremde Wirtschaftsflüchtlinge aufzuschütteln oder linksradikale Vereine mit Steuermitteln zu füttern und im Kampf gegen alles, was rechts ist, die Steuern und Werk-tätigen - Moment! -

(Sebastian Striegel, GRÜNE: Nicht mal richtig ablesen kann er!)

im Kampf gegen alles, was rechts ist, die Steuern unserer Werktätigen zu verschleudern. Geht es hingegen um die Not hilfebedürftiger einzelner Bürger, um die Bedürfnisse familiär ent-

wurzelter Kinder und Jugendlicher, hört man von Ihnen allenfalls Beschwichtigungen, Aufschübe und immer häufiger nur noch dröhnendes Schweigen.

(Beifall bei der AfD)

Die gleichwertige, einheitliche Festlegung der finanziellen Rahmenbedingungen ist ein deutliches und wichtiges Signal an diejenigen Eltern, die ein Pflegekind aufgenommen haben. Pflegefamilien sind der unverzichtbare Baustein im Bereich der Hilfen für Kinder und Jugendliche.

Ja, Sachsen-Anhalt verfügt über differenzierte Beratungs- und Unterstützungsangebote. Aber das darf uns nicht dazu verleiten, die Hände in den Schoß zu legen und die Rahmenbedingungen des Pflegekinderwesens nicht weiterzuentwickeln und, wo nötig, zu verbessern.

Diese Verbesserung ist nicht zuletzt eine Frage der finanziellen und personellen Ausstattung des Pflegekinderwesens in all seinen Ebenen. Die finanzielle Ausstattung der Pflegeeltern und damit auch die Chancen und Teilhabemöglichkeiten der Pflegekinder dürfen nicht davon abhängig gemacht werden, in welchem Landkreis eine Pflegefamilie lebt.

Ich sage es Ihnen daher noch einmal in aller Deutlichkeit - es ist ja nicht das erste Mal, dass wir Ihnen das nahelegen -: Sollten Sie nicht in der Lage sein, Beschlüsse des Hohen Hauses umzusetzen, treten Sie beiseite und machen Sie den Weg frei für Neuwahlen.

Meine AfD-Fraktion unterstützt die Stoßrichtung des Antrags. Wir sprechen uns daher für eine Überweisung in den zuständigen Ausschuss aus. - Danke schön.

(Beifall bei der AfD)

Präsidentin Gabriele Brakebusch:

Vielen Dank, Herr Abgeordneter. Ich sehe keine Fragen. - Wir kommen zur nächsten Debattenrednerin. Die Abg. Frau Lüddemann spricht für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN. Ich warte natürlich; Sie haben eh schon wenig Redezeit. Sie haben das Wort, bitte.

Cornelia Lüddemann (GRÜNE):

Vielen Dank, Frau Präsidentin. - Ich habe in der Tat nur zwei Minuten Redezeit; aber nichtsdestotrotz will ich mich - hoffentlich im Namen des Hohen Hauses, derjenigen Kollegen, die noch da sind - dagegen verwahren, dass Sie die wirklich wichtige Arbeit der Pflegeeltern, für die ich mich ganz herzlich bedanke, hier instrumentalisieren.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Das hat nichts mit Flüchtlingen oder anderen zu tun, sondern das ist wirklich eine Arbeit, die nicht hoch genug anzurechnen ist. Vielen Dank an alle, die in diesem Bereich tätig sind!

Wir als Koalitionspolitik - darauf ist Frau Ministerin dankenswerterweise schon eingegangen - haben über den Koalitionsvertrag sichergestellt, dass hierfür endlich bessere Bedingungen hergestellt werden, die auch nicht im Land bestimmt werden, sondern unter Bezugnahme auf den Deutschen Verein, sodass die Aufwandsentschädigung in angemessener Höhe erfolgt.

Ich habe mir das in Dessau ganz persönlich bei Familien angeschaut, und man muss sagen, das ist ein wirklich nicht hoch genug zu schätzender Aufwand. Jeder, der Kinder erzogen hat, weiß, dass das eine schwierige Aufgabe ist. Jeder, der weiß, aus welchen Verhältnissen die Pflegekinder kommen, kann sich zumindest vorstellen, dass es eine deutlich anspruchsvollere Aufgabe ist. Daher ist es das Mindeste, dass wir den Aufwand angemessen erstatten.

Was wir noch lösen müssen - dies ist heute noch nicht so deutlich angesprochen worden -, ist das Problem der sogenannten Care Leavers, also derjenigen, die das 18. Lebensjahr erreicht haben. Meiner Meinung nach ist es problematisch, wie das manchmal im Land gehandhabt wird, so nach dem Motto: Zack, jetzt fällt der Hammer, jetzt hört die Förderung abrupt auf.

Selbstverständlich ist ein weiteres großes Problem das unheimlich starke Auseinanderklaffen des Schlüssels, wie viele Pflegefamilien eine Mitarbeiterin - es sind ja meistens Frauen - im Jugendamt zu betreuen hat. Wir müssen sehen, wie wir hinsichtlich dessen noch einmal mit den Jugendämtern und auch mit dem Städte- und Gemeindebund in Kontakt treten. Wenn man einmal bedenkt, dass nach Kommentar zum Kinder- und Jugendhilfegesetz ein Schlüssel von 1 : 25 empfohlen wird, dann weiß ich überhaupt nicht, wie es mit einem Verhältnis von 1 : 80 funktionieren soll. Vor den Kolleginnen und Kollegen in den Jugendämtern habe ich große Hochachtung.

Jetzt ist meine begrenzte Redezeit schon zu Ende. Dennoch will ich einerseits darauf verweisen, dass die Zahlen nachzulesen sind, mich andererseits aber auch noch beim Pflegeverband bedanken und als Letztes anfügen, dass wir uns als Koalition sehr dafür einsetzen, dass auch der Pflegeverband an sich besser gefördert wird. Ich denke,

Präsidentin Gabriele Brakebusch:

Frau Kollegin Lüddemann!

Cornelia Lüddemann (GRÜNE):

dass dann, wenn wir den Dachverband besser fördern, sich auch die unteren, die nachgeordneten Verbände in den Regionen wieder besser aufstellen können.

(Beifall bei den GRÜNEN, bei der LINKEN und bei der SPD)

Präsidentin Gabriele Brakebusch:

Vielen Dank, Frau Lüddemann. Auch hierzu sehe ich keine Fragen oder Wortmeldungen. - Wir kommen zum nächsten Debattenredner. Für die SPD-Fraktion spricht der Abg. Herr Steppuhn. Sie haben das Wort.

Andreas Steppuhn (SPD):

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Man erlebt ja in diesem Parlament immer wieder einmal Highlights. Während das Parlament sehr ernsthaft darüber diskutiert, wie man das Pflegekinderwesen unterstützen kann, fordert die AfD Neuwahlen. Aber das sei einmal dahingestellt; das mögen andere würdigen.

Meine Damen und Herren! Ich hatte kürzlich Gelegenheit, mit Vertreterinnen und Vertretern, die sich für die Interessen von Pflegeeltern engagieren, ein Gespräch zu führen. Mir ist dabei nicht nur deutlich geworden, wo die Probleme liegen, sondern auch, welche wichtige Aufgabe von Pflegeeltern in unserem Land geleistet wird und dass die Politik gut beraten ist, diese Arbeit nicht nur zu würdigen, sondern sie auch da, wo es geht, nach Kräften zu unterstützen. Deswegen will ich mich auch gleich am Anfang meiner Rede dafür aussprechen, diese Unterstützung auch im kommenden Landeshaushalt sichtbar zu machen.

Die Interessenvertreter im Pflegekinderwesen machen ihre Arbeit ehrenamtlich. Sie koordinieren, sie unterstützen, geben Ratschläge und Erfahrungen weiter und setzen sich auch, was ganz wichtig ist, mit Behörden auseinander. Dies ist eine ehrenamtliche Arbeit, die Respekt und Anerkennung und natürlich auch Unterstützung verdient, und deswegen sage ich auch im Namen meiner Fraktion Danke dafür.

Jetzt aber zu den Pflegeeltern selbst. Wer die Verantwortung für ein Kind übernimmt, ein hohes Maß an Verantwortung übernimmt, dem wird es oft nicht leicht gemacht. Ziel ist es ja immer, dazu beizutragen, aus einem Kind, das oftmals aus einer schwierigen familiären Situation kommt oder sein Elternhaus erst gar nicht kennengelernt hat, einen Menschen zu machen, der eine gute Perspektive für seinen weiteren Lebensweg bekommt.

Es ist gut, meine Damen und Herren, dass bei der Auswahl von Pflegeeltern hohe Maßstäbe gelten.

Genauso wichtig ist es aber, dass die Unterstützung durch und die Zusammenarbeit mit Behörden funktioniert sowie Bürokratie nicht überfordert und zusätzlich belastet.

Oftmals wird dieses von Pflegeeltern so empfunden. Gesetze und Verordnungen müssen sein, sie dürfen allerdings nicht überfordern, sondern müssen dem Kindeswohl untergeordnet sein.

Schwierig sind dabei die durch die Große Anfrage der Fraktion DIE LINKE deutlich gewordenen Unterschiede der Zusatzzahlungen in den Kommunen und deren Personalausstattung in den Jugendämtern. Dabei kann - da es kommunale Aufgaben sind - die Landesregierung nur vermittelnd eingreifen. Besonders problematisch scheint es mir zu sein, dass die Finanzierung von Pflegeplätzen, zum Beispiel in Kinderheimen, und die Entscheidung darüber, ob ein Kind zu Pflegeeltern oder in ein Kinderheim kommt, voneinander getrennt sind. Wenn es für eine zuständige Behörde mit weniger Aufwand verbunden ist, ein Kind in ein Kinderheim zu geben, als sich regelmäßig mit Pflegeeltern auseinanderzusetzen, obwohl dieses erheblich teurer ist, macht dies ein wenig das Dilemma deutlich. Oft ist es auch eine Folge von geringer gewordenem Personal bei den zuständigen Behörden.

Wenn es so ist, meine Damen und Herren, dass es mehr Verantwortung und mehr Zeitaufwand bedeutet, in Pflege genommene Kinder und Pflegeeltern zu betreuen, als ein Kind in ein Kinderheim zu geben, glaube ich, passt hier etwas nicht zusammen. Deshalb sind die Antworten auf die Große Anfrage, aber auch die geführten Gespräche eine gute Grundlage dafür, den Antrag, über den wir heute in verbundener Debatte diskutieren, im Ausschuss für Arbeit, Soziales und Integration zu beraten, Kollegin Hohmann. Daher beantrage ich für die Koalitionsfraktionen schon jetzt die Überweisung in den genannten Ausschuss. - Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der SPD)

Präsidentin Gabriele Brakebusch:

Vielen Dank, Herr Abg. Steppuhn. Auch hierzu sehe ich keine Wortmeldung. - Ich habe von Herrn Krull und jetzt von Herrn Steppuhn vernommen, dass dieser Antrag in den Ausschuss für Arbeit, Soziales und Integration überwiesen werden soll.

Bevor wir zur Abstimmung kommen, erhält noch einmal Frau Hohmann für die Fraktion DIE LINKE das Wort.

Monika Hohmann (DIE LINKE):

Danke, Frau Präsidentin. Mein Schlusswort wird nicht lang sein. - Ich möchte mich noch einmal recht herzlich für die konstruktiven Beiträge der

Landesregierung und der Koalitionsfraktionen bedanken. Ich denke, das war sehr angemessen und zeigt mir, dass wir auf dem richtigen Weg sind.

Bezüglich der Überweisung dieses Antrages möchte ich darauf hinweisen, dass dem Ausschuss zu diesem Themenkomplex bereits ein Antrag vorliegt, sodass wir über beide Anträge - was für mich sinnstiftend ist - gemeinsam beraten können. Die Dinge, die von Herrn Krull bezüglich der Situation in der Bereitschaftspflege angesprochen worden sind, werden wir uns in diesem Zusammenhang auch noch näher anschauen, denn dort klafft eine große Lücke. Ich bin mit der Überweisung einverstanden, damit, dass wir das so machen. - Danke schön.

(Beifall bei der LINKEN)

Präsidentin Gabriele Brakebusch:

Vielen Dank. Es freut mich, dass Sie damit einverstanden sind. Der Antrag wurde gleichwohl schon gestellt.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Wir sind am Ende der Aussprache angelangt und treten nunmehr in das Abstimmungsverfahren ein. Wie ich bereits sagte, wurde der Antrag auf Überweisung in den Ausschuss für Arbeit, Soziales und Integration gestellt.

(Auf der Tribüne ist das Weinen eines Kleinkindes zu hören)

- Jawohl! Wir haben auch den Nachwuchs da, der sich sogleich zu Wort meldet.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Wer diesem Antrag auf Überweisung zustimmt, den bitte ich um das Kartenzeichen. - Das sind alle Fraktionen des Hohen Hauses. Wer stimmt dagegen? - Niemand. - Wer enthält sich der Stimme? - Auch niemand. Somit ist dieser Antrag in den Fachausschuss überwiesen worden.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Der Tagesordnungspunkt 7 ist damit erledigt.

Wir kommen zum

Tagesordnungspunkt 6

Erste Beratung

Der Zustand der Alleen und Baumreihen in Sachsen-Anhalt

Große Anfrage Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN - **Drs. 7/3178**

Antwort Landesregierung - **Drs. 7/3634**

Unterrichtung Landtagspräsidentin - **Drs. 7/3762**

Entschließungsantrag Fraktion AfD - **Drs. 7/4194**

Für die Aussprache zur Großen Anfrage wurde die Debattenstruktur „D“, also wiederum eine 45-Minuten-Debatte, vereinbart. Die Reihenfolge der Fraktionen und ihre Redezeiten: AfD acht Minuten, SPD fünf Minuten, DIE LINKE sechs Minuten, CDU zwölf Minuten und die GRÜNEN zwei Minuten.

Gemäß § 43 Abs. 6 der Geschäftsordnung des Landtages erteile ich zuerst der fragestellenden Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN das Wort. Herr Abg. Aldag, bitte, Sie haben das Wort.

Wolfgang Aldag (GRÜNE):

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Es steht schlecht um den Zustand der Alleen und Baumreihen in Sachsen-Anhalt. Das, meine Damen und Herren, kann ich als Fazit aus unserer Großen Anfrage gleich zu Beginn meiner Rede vorwegnehmen.

7 638 - das ist die Anzahl der Bäume, die entlang der Straßen im Land Sachsen-Anhalt fehlen. Das heißt, diese Anzahl an Bäumen wurde nicht nachgepflanzt, obwohl eine gesetzliche Pflicht dazu besteht.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Diese Zahl ist erschreckend und alarmierend zugleich, denn sie macht deutlich, dass wir in Sachsen-Anhalt nach und nach unsere Alleen verlieren. Das akzeptieren wir als GRÜNE-Landtagsfraktion nicht.

(Zustimmung bei den GRÜNEN - Zuruf von Frank Scheurell, CDU)

„Nichts gedeiht ohne Pflege, und die vortrefflichsten Dinge verlieren durch unzumutbare Behandlung ihren Wert.“

Meine Damen und Herren! Das Zitat stammt von Peter Joseph Lenné, einem der bedeutendsten Garten- und Landschaftsgestalter Deutschlands Ende des 18. Jahrhunderts. Er hat unter anderem Landschaftsgärten und Volksparks, wie den Klosterberggarten in Magdeburg, geschaffen. Ein wesentliches Gestaltungsmerkmal seiner bestechenden Planungen waren stets Baumreihen und Alleen.

In den Zeiten der großen königlichen Höfe waren Alleen ein Zeichen der Macht, führten diese baumbesäumten Prachtstraßen aus der Landschaft als große Achsen hinein in die Stadt direkt auf die Schlösser und die herrschaftlichen Prunkbauten zu. Später, im Zuge der großen Landschaftsparks, dienten Baumreihen und Alleen dazu, die umgrenzende Landschaft von den Parks abzutrennen, Grenzen zu ziehen und den Eintritt in den Park in bestimmte Bereiche zu akzentuieren. Im Dessau-Wörlitzer Gartenreich können wir

sehen, wie wichtig Alleen und Baumreihen für diese Anlagen sind.

Aber nicht nur das, meine Damen und Herren: Alleen und Baumreihen sind wichtige raumprägende und identitätsstiftende Elemente in unserer Kulturlandschaft. Alleen spenden Schatten, reduzieren Verkehrslärm, sind Lebensraum für Vögel und Insekten - ihre Leistung für das Ökosystem ist enorm. Wir tun gut daran, uns mit ihnen und ihrer Entwicklung tiefgründiger zu beschäftigen.

„Nichts gedeiht ohne Pflege, und die vortrefflichsten Dinge verlieren durch unzweckmäßige Behandlung ihren Wert.“ - Schauen wir in das Naturschutzgesetz des Landes Sachsen-Anhalt. Dort wird eine klare Handlungsanleitung an die zuständigen Behörden formuliert - ich zitiere -:

„Um den Alleenbestand nachhaltig zu sichern, hat die zuständige Behörde insbesondere im Rahmen von Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen rechtzeitig und in ausreichendem Umfang Neuanpflanzungen vorzunehmen oder für deren Durchführung zu sorgen.“

Mit Blick auf die Antworten zur Großen Anfrage sind erhebliche Defizite bei der Ausführung dieses gesetzlich verpflichtenden Auftrages zu erkennen. Ich will dies mit vier Punkten verdeutlichen:

Erstens. Es gibt eine unzureichende Datengrundlage. Aus den Landkreisen gibt es wenige Informationen, das heißt, es ist gar nicht möglich, zielgerichtet zu handeln.

Zweitens. Wir haben ein Defizit - ich habe es schon erwähnt - an Nachpflanzungen von 7 638 Bäumen.

Drittens. Es gibt keine Regelungen für Nachpflanzungen bei Fällungen aufgrund von Naturereignissen wie Sturm oder Hochwasser.

Viertens. Oft wird die „Richtlinie für passiven Schutz an Straßen“ bei Nachpflanzungen falsch ausgelegt.

Lassen Sie mich die vier Punkte näher erläutern, damit Sie nachvollziehen können, weshalb ich der Meinung bin, dass wir schleunigst etwas ändern müssen, wenn wir unsere Alleen nachhaltig sichern wollen.

Schauen wir zunächst auf die Datengrundlage und die Qualität der Antworten, die zum Teil aus dem Umweltministerium und zum Teil aus dem Verkehrsministerium kommen. 65 % der Kommunen haben nur unzureichend bzw. überhaupt nicht auf die Fragen geantwortet. Daten hierzu liegen anscheinend nicht vor, oder man will sie nicht herausgeben. Grund hierfür ist oft die unzureichende Bearbeitung der Daten, weil Personal fehlt oder die Digitalisierung in den einzelnen Behör-

den mangelhaft ist - oft auch beides. In vielen Fällen stehen auch Bedenken des Datenschutzes der Veröffentlichung entgegen.

Wir haben also zunächst eine unzureichende Datengrundlage. Das ist unbefriedigend. Aus unserer Sicht ist eine umfangreiche Datengrundlage unerlässlich, um die Anforderungen zu erfüllen, die Alleen im Land zu schützen.

Ich komme zum zweiten Punkt, dem Defizit an Nachpflanzungen. Meine Damen und Herren! Als ich im Frühjahr 2018 rein zufällig im Radio hörte, dass in Sachsen über 3 000 Alleebäume nicht nachgepflanzt wurden, war ich erschrocken über die Höhe dieser Anzahl. Dieser Bericht war die Grundlage für unsere Große Anfrage, denn uns war es wichtig zu erfahren, wie es sich im Land Sachsen-Anhalt verhält.

(Zuruf von Frank Scheurell, CDU)

Der BUND hat im Oktober 2018 bei der Straßenbaubehörde nachgefragt. Die erschreckende Erkenntnis: Sachsen-Anhalt hat ein Defizit - ich nannte die Zahl schon - von 7 638 Bäumen. Auch wenn die Landesstraßenbaubehörde versprochen hat, dieses Defizit schnell auszuräumen, hierzu brauchen wir eine signifikante Nachpflanzoffensive.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Schauen wir einmal auf die Gründe, warum nicht nachgepflanzt wird. Damit komme ich zum dritten Punkt: Fällungen nach Sturmschäden müssen nicht gemeldet werden. Eine Verpflichtung zur Nachpflanzung besteht nicht: keine Registrierung, keine Meldepflicht, folglich keine Nachpflanzungen.

Fällungen werden oft aus Gründen der Verkehrssicherheit vorgenommen. Die „Richtlinie für passiven Schutz an Straßen“ regelt dabei die vorgeschriebenen Abstände der Bäume in Bezug auf die vorherrschende Geschwindigkeit. Aber aufgepasst: Diese Regelung gilt nur bei der Neuanlage von Alleen, im Bestand gilt diese Regelung nicht. Oft wird diese Regelung jedoch anders ausgelegt, weshalb es vor Ort nicht zu Nachpflanzungen kommt.

Bei der Neuanlage von Alleen hingegen gilt diese Regelung dahin gehend, dass Alleen nicht gepflanzt werden, weil oft der Platz dazu fehlt. Dennoch wäre es möglich, Alleen anzulegen, wenn die Geschwindigkeit in diesem Bereich herabgesetzt wird. Diese Erwägung findet aber so gut wie nie statt.

Zur Einstufung als geschützte Allee und einseitige Baumreihe an öffentlichen oder privaten Verkehrsflächen und Feldwegen muss die Allee bzw. Baumreihe eine Mindestlänge von 100 m aufwei-

sen. Die Bäume müssen in regelmäßigen Abständen gepflanzt sein. Sobald die Lücke mehr als 50 m beträgt und die Lücke in ihrer Summe 50 % der Gesamtlänge überschreitet, verliert die Baumreihe ihren Schutz als Allee. Da bisher wenig bis gar nicht nachgepflanzt wird, besteht das Risiko, dass immer mehr Alleeen ihren Schutz verlieren. Dann steht dem nichts mehr im Wege, die restlichen Bäume bei Bedarf auch noch zu fällen.

Diese Zusammenhänge basieren auf einer falschen Auslegung. Die daraus resultierenden Handlungen sind fatal, meine Damen und Herren. Hier müssen wir etwas ändern.

Nicht nur der Erhalt, sondern auch die Neuanlage von Alleeen wird zunehmend schwieriger. Infolge der lang anhaltenden Dürre im letzten Sommer kam es zu erheblichen Verlusten besonders bei neu gepflanzten Bäumen. Was in Städten noch funktionierte, nämlich dass sich Privatpersonen engagierten und die Bäume mit Wasser versorgten, ist entlang der Landstraßen kaum möglich, auch wenn es zahlreiche ehrenamtlich tätige Bürgerinnen und Bürger gibt, die sich in ihrer Freizeit um Alleeen und Baumreihen kümmern. An dieser Stelle mein herzlicher Dank.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Mit ihrem Engagement sorgen sie für den Erhalt unserer Alleeen und damit für den Erhalt wichtiger Elemente unserer Kulturlandschaft im Land Sachsen-Anhalt. Dort, wo sich Menschen engagieren, müssen wir unterstützen und es auch möglich machen, Baumreihen und Alleeen in Form von Patenschaften in die Obhut von Vereinen zu geben, die sich dann um die Pflege und den Erhalt kümmern.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Meine Damen und Herren! Ich glaube, es gibt kaum jemanden in diesem Saal, der den Wert von Alleeen in unserer Kulturlandschaft infrage stellt. Aber bloße Lippenbekenntnisse bringen uns nicht weiter. In der letzten Legislaturperiode wurde dieses Thema schon einmal behandelt. Der ehemalige Abg. Bergmann hat dazu gesprochen. Ich zitiere:

„Ihre Bedeutung“

- also die Bedeutung der Alleeen -

„als Kulturgut und ihre Wirkung als Umweltfaktor sind unumstritten.“

Im Protokoll heißt es im Redebeitrag des Kollegen Scheurell:

„Glauben Sie es mir, auch CDU-Abgeordnete, die hier im Landtag sitzen, ist der Alleenschutz ein Herzensbedürfnis.“

(Zustimmung bei der CDU)“

(Frank Scheurell, CDU: Genau!)

Meine Damen und Herren! Alleeen gehören zu Sachsen-Anhalt wie der Brocken, wie die Elbe, wie Luther und wie das Bauhaus. Früher als Wegweiser, Wegzeherung und Holzlieferant, heute vor allem als Landschaftselement, als Sichtschutz, als Sauerstoffproduzent, als Lebensraum für die heimische Flora und Fauna, als Schadstofffilter und als Schutz vor Schneeeverwehungen.

Alleeen und einseitige Baumreihen sind bei uns unter Schutz gestellt. Die daraus resultierenden Pflichten werden nur in unzureichendem Maße wahrgenommen und das ist nicht hinnehmbar. Wir müssen handeln und deswegen haben wir klare Forderungen.

Um die Alleeen und Baumreihen in Sachsen-Anhalt nachhaltig zu pflegen, brauchen wir erstens ein Alleeen- und Baumreihenkataster auf der Grundlage von Geoinformationssystemen mit angehängten Datenbanken. Das brauchen wir nicht nur für Bundes- und Landesstraßen, sondern flächendeckend für alle Alleeen und Baumreihen in Sachsen-Anhalt.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Wir brauchen eine landesweite Nachpflanzoffensive, um das Defizit von 7 638 Bäumen abzubauen. Wir brauchen eine Meldepflicht für Sturmschäden und Ausgleichspflanzungen, also Nachpflanzungen bei Sturmschäden. Wir brauchen eine Schulung der Straßenbaubehörden für eine andere Auslegung der RPS 2009. Zudem brauchen wir eine Prüfung, ob die Neuanlage von Alleeen ermöglicht werden kann, wenn die zulässigen Höchstgeschwindigkeiten in den entsprechenden Bereichen herabgesetzt werden. Wir fordern, dass einmal unter Schutz gestellte Alleeen und Baumreihen unter Schutz gestellt bleiben, auch wenn sie Lücken von mehr als 50 m vorweisen. Wir fordern, dass wir diese Lücken bei der landesweiten Nachpflanzoffensive vorrangig schließen.

(Zustimmung von Sebastian Striegel, GRÜNE)

Eine letzte Forderung ist, dass wir die Gründung einer interministeriellen Arbeitsgemeinschaft wollen, deren Aufgabe es ist, den Alleenschutz zu betreiben, Nachpflanzungen und Neuanlagen zu koordinieren und das aufzuholen, was seit 2010 verschwunden ist.

(Zustimmung bei den GRÜNEN und von Frank Scheurell, CDU)

Meine Damen und Herren! Sachsen-Anhalt galt einst als Land der Alleeen. Derzeit werden wir diesem Anspruch nicht gerecht. Der Zustand der Alleeen ist schlecht. Wir verlieren nach und nach

wichtige identitätsstiftende Landschaftselemente unserer Kulturlandschaft.

„Nichts gedeiht ohne Pflege und die vortrefflichsten Dinge verlieren durch unzweckgemäße Behandlung ihren Wert.“ In diesem Sinne: Es gibt viel zu tun; packen wir es an! - Herzlichen Dank.

(Beifall bei den GRÜNEN - Zustimmung von Frank Scheurell, CDU, und von Jürgen Barth, SPD)

Präsidentin Gabriele Brakebusch:

Vielen Dank, Herr Aldag. Ich sehe keine Wortmeldungen. - Bevor wir in die Debatte einsteigen, wird Herr Schröder in Vertretung für Herrn Webel das Wort übernehmen. Aber bevor ich Ihnen das Wort erteilen, Herr Minister Schröder, habe ich die ehrenvolle Aufgabe, Schülerinnen und Schüler des Editha-Gymnasiums Magdeburg recht herzlich hier bei uns im Hohen Hause zu begrüßen. Herzlich willkommen!

(Beifall im ganzen Hause)

Jetzt haben Sie das Wort, Herr Minister Schröder.

André Schröder (Minister der Finanzen):

Herzlichen Dank. - Sehr geehrte Frau Landtagspräsidentin! Hohes Haus! Ich darf meinen geschätzten Kollegen Thomas Webel hier gern vertreten.

Die Große Anfrage zum Zustand der Alleen und Baumreihen in Sachsen-Anhalt vom 23. Juli wurde im Ministerium für Landesentwicklung und Verkehr federführend bearbeitet. In die Beantwortung einbezogen waren außerdem die Ministerien für Inneres und Sport sowie für Umwelt, Landwirtschaft und Energie, die Staatskanzlei und das Landesverwaltungsamt, die Landesstraßenbaubehörde, die Landkreise, die kreisfreien Städte und die Kommunen.

Die Antwort der Landesregierung liegt vor. Sie umfasst Antworten auf 69 zum Teil sehr komplexe Fragen mit einer Vielzahl detaillierter Unterpunkte, unter anderem zu den Zuständigkeiten beim Schutz der Alleen und Baumreihen, zur Bestandsaufnahme der Alleen und Baumreihen, zur Entwicklung der Alleen und Baumreihen sowie zum zivilgesellschaftlichen Engagement und zur Öffentlichkeitsarbeit zum Schutz dieser Bäume.

Ich möchte an dieser Stelle nicht unerwähnt lassen, dass die Beantwortung der Fragen bei allen beteiligten Stellen, insbesondere auch bei den nachgeordneten Bereichen, zu einem sehr hohen Aufwand geführt hat. Im Ergebnis steht ein umfassender Überblick, zumindest für die Alleen und Baumreihen, die an Landes- und Bundesstraßen stehen.

Zuständig für die Pflege und den Erhalt von Alleen und Baumreihen sind die jeweiligen Baulastträger mit ihren Einrichtungen, wie Meistereien, Stadtbau- und Wirtschaftshöfen oder Eigenbetrieben. Den Landkreisen und Gemeinden obliegt die Baulast für ihre Straßen als Pflichtaufgabe im eigenen Wirkungskreis, sie ist Bestandteil der verfassungsrechtlich geschützten kommunalen Selbstverwaltung. Unter dieser Prämisse erfolgte die Abfrage bezüglich der Kreis- und Kommunalstraßen an die Landkreise, kreisfreien Städte und Kommunen. Im Ergebnis ist festzustellen, dass ca. 65 % der Kommunen die erbetenen Informationen nur unvollständig oder zum Teil überhaupt nicht geliefert haben; Herr Aldag hat in seiner Rede bereits darauf hingewiesen. Aber hier wurde im Rahmen der kommunalen Selbstverwaltung natürlich nur abgefragt.

Meine sehr verehrten Damen und Herren! Ich möchte nicht auf inhaltliche Details eingehen; das würde auch den Rahmen sprengen. Allgemein möchte ich aber festhalten, dass die Alleen in Sachsen-Anhalt zu einem Markenzeichen unseres Landes gehören. Ihre Bedeutung als Kulturgut und ihre Wirkung als Umweltfaktor sind unbestritten. Als Folge werden sie gemäß § 21 des Naturschutzgesetzes entsprechend definiert und gesetzlich geschützt. Die in der Naturschutzgesetzgebung getroffenen Regelungen zum Alleenschutz sind für die Straßenbaubehörde des Landes bindend und werden in ihrer Baulast für die Bundes- und Landesstraßen auch vollumfänglich beachtet.

Im Land Sachsen-Anhalt stehen an knapp 14 % der Bundesstraßen Alleen und an 16 % der Bundesstraßen Baumreihen. An Landesstraßen beträgt der Anteil der Alleen mehr als 9 % und der Anteil an Baumreihen 15 %. Anhand der gelieferten Daten sind für die Kreis- und Kommunalstraßen statistisch belastbare Aussagen nur eingeschränkt möglich. Exemplarisch sind die Daten für den Bördekreis anzuführen: Hier sind an 22 % der Kreisstraßen und an 19 % der Kommunalstraßen jeweils Alleen bzw. Baumreihen anzutreffen.

Ein immer wieder angesprochenes Thema sind die Ersatzpflanzungen. Dabei gilt der Grundsatz, dass für die Kompensation von notwendigerweise gefälltten Bäumen eine Ersatznachpflanzung möglichst an Ort und Stelle erfolgt, wenn dafür die rechtlichen und fachlichen Rahmenbedingungen vorliegen. Sprechen triftige Gründe allerdings gegen eine Ersatzpflanzung am selbigen Ort, wird diese an geeigneter anderer Stelle durchgeführt, aber auch ohne gesetzliche Verpflichtung. Beispielsweise ist die Landesstraßenbaubehörde bei Sturmverlusten grundsätzlich bemüht, Lücken in Alleen und Baumreihen wieder zu bepflanzen.

Es gibt eine Vielzahl von Risikofaktoren, wie Klimawandel, Zunahme von Luftverschmutzung durch Kohlendioxid und Stickoxide, Zunahme von baumschädigenden Organismen, Überalterung von Alleen, nicht fachgerechte Anpflanzung und pflegemechanische Beschädigungen, flächendeckender Krankheitsbefall bei einigen Baumarten, Einsatz von Tausalz durch den Winterdienst und Begrenztheit an Straßen und wegbegleitenden Flächen. Trotz dieser Risikofaktoren wird die Straßenbauverwaltung auch weiterhin alles unternehmen, um den Bestand der Alleen und Baumreihen konstant zu halten und jede Baumfällung möglichst zu kompensieren.

(Zustimmung von Frank Scheurell, CDU)

- Danke schön an den einzelnen Herrn.

Meine sehr verehrten Damen und Herren! Das Baumkataster der Landesstraßenbaubehörde wird dabei auch weiterhin als Arbeitsgrundlage für die Baumpflegearbeiten und für die weiteren Dokumentationen dienen. Eine Veröffentlichung der Daten über das Internet bezüglich Art der Bäume, Alter und Abstände usw. wird in Kürze vorgeesehen. - Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Zustimmung bei der CDU)

Präsidentin Gabriele Brakebusch:

Vielen Dank, Herr Minister Schröder. Ich sehe eine Wortmeldung von Herrn Loth. - Herr Loth, Sie haben das Wort.

Hannes Loth (AfD):

Herr Minister Schröder, welch wunderbarer Zufall, dass sie als Herr der Zahlen über die Alleen und die Bäume berichten. Herr Aldag hat vorhin kurz angesprochen, dass 65 % der befragten Kommunen auf die Fragen, wie es mit den Bäumen und Alleen bei ihnen aussehe, nicht geantwortet habe. Das liegt daran, dass die meisten Kommunen nicht das Geld haben, ein Baumkataster zu erstellen oder die Personen zu bezahlen, die durch die Stadt laufen und die Bäume in das Kataster eintragen.

Hat der Herr Finanzminister vielleicht eine Möglichkeit gefunden, die Kommunen zu entlasten? Gibt es Fördermittel aus dem Landeshaushalt, um diese Aufgaben zu finanzieren?

Präsidentin Gabriele Brakebusch:

Herr Minister Schröder.

André Schröder (Minister der Finanzen):

Vielen Dank. - Das gibt mir die Gelegenheit, darauf hinzuweisen, wie die Baulasträgerschaft ist und dass im Bereich der kommunalen Selbstverwaltung zu entscheiden ist, inwieweit Daten, auch

die umfangreichen Daten, die abgefragt wurden, geliefert werden sollen.

Das bietet mir zum anderen auch die Möglichkeit, noch einmal zu sagen, dass wir mit dem zweitgrößten Ausgabeposten im Landeshaushalt, mittlerweile 3,2 Milliarden €, die Kommunen in Sachsen-Anhalt unterstützen. Die Finanzausstattung der Kommunen ist nie so, dass die Kommunen sagen, sie sei ausreichend. Aber sie ist noch nie so gut gewesen wie jetzt. Wir haben noch nie eine solch hohe Summe aus dem Landeshaushalt für die Kommunen bereitgestellt.

Unter anderem hat sich seit 2016 auch die Unterhaltungsaufwendung, also die Summe, die pro Kilometer zum Beispiel für den Erhalt der Kreisstraßen zur Verfügung gestellt wird, um ungefähr 2 000 € pro Kilometer Kreisstraße erhöht. Also auch hierfür sind die Mittel zur Verfügung gestellt worden. Wenn ich den Haushaltsgesetzgeber richtig in Erinnerung habe, hat er mit dem Haushaltsbeschluss 2019 auch eine Kompensation der wegfallenden Entflechtungsmittel des Bundes für den kommunalen Straßenbau gewollt und sogar eine Dynamisierung der kommunalen Straßenbaumittel von jährlich 2,5 % beschlossen.

Also auch an dieser Stelle, denke ich, haben wir für Verbesserungen gesorgt. Nichtsdestotrotz gilt auch in diesem Bereich die kommunale Selbstverwaltung und die Kommunen sind frei in der Entscheidung, die entsprechenden Zahlen oder Belege zur Beantwortung der Anfrage zu liefern. Und das ist eben leider nur teilweise erfolgt; darauf hat Herr Aldag zu Recht hingewiesen.

Präsidentin Gabriele Brakebusch:

Vielen Dank, Herr Minister. Ich sehe keine weiteren Wortmeldungen. - Somit steigen wir in die Debatte der Fraktionen ein. Für die AfD-Fraktion spricht der Abg. Herr Mittelstädt. Sie haben das Wort.

Willi Mittelstädt (AfD):

Danke. - Sehr geehrte Frau Präsidentin! Sehr geehrte Damen und Herren Abgeordnete! Sehr geehrte Damen und Herren! Die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN hat eine Große Anfrage zum Zustand der Alleen und Baumreihen in Sachsen-Anhalt gestellt und will heute die größtenteils ernüchternden Fakten debattieren.

Um diese Bewertung zu verstehen, lohnt es sich, erst einmal die Vorgeschichte der Großen Anfrage zu betrachten. Wie bei den meisten grünen Themen war es der grüne Abg. Dietmar Wehrich, der im Februar 2015 den Alleenschutz in Sachsen-Anhalt in einer umfangreichen Kleinen Anfrage aufgriff. Das Ergebnis war damals bereits unbefriedigend. So kam es im November 2015 zur

Nachfrage der grünen Abg. Berthold, wann denn genaue Fakten zum Baumbestand auszuwerten wären. Die Antwort enthielt keine wesentlich anderen konkreten Anhaltspunkte.

Drei Jahre später, im November 2018, schlug der BUND Alarm und es kam zur Großen Anfrage der GRÜNEN-Fraktion, die per Antrag vom 20. Dezember 2018 für das Plenum heute vorgesehen wurde.

Wie Herr Aldag bereits sagte: Damals stellte der BUND schon fest, dass es ein Defizit bei der Nachpflanzung von Bäumen von ca. 7 600 Stück bis zum Jahr 2020 gibt. Also, die Situation war auch damals schon alarmierend. Die Beantwortung durch die grüne Umweltministerin Prof. Dr. Dalbert ließ leider nur viele grüne Wünsche offen und lässt im Fortgang der Aufbereitung der Antworten auf Kommunikationsengpässe zwischen grüner Fraktion und grün geführtem Umweltministerium schließen.

Nachdem der zuständige Abg. Herr Wolfgang Aldag die ersten Kapitel der Großen Anfrage gelesen hatte, stellte er am 1. März 2019 die erste Nachfrage, wann es denn nun termingenau endlich tatsächlich das Baumregister online gäbe. Ich glaube, das gibt es immer noch nicht.

(Wolfgang Aldag, GRÜNE: Das liegt in der Zuständigkeit des MLV!)

Nachdem er in der Großen Anfrage weiter gelesen hatte, steigerte sich fünf Tage später, am 6. März 2019, seine Unzufriedenheit noch aufgrund der Ausführungen zur Abstandsregelung für Verkehrssicherheitseinrichtungen und zu den möglichen Folgen von Verkehrsunfällen, da Bäume in Alleen nicht ersetzt werden und einige untere Naturschutzbehörden sich zudem weigern, Sturmschäden an Alleebäumen zu melden. Darauf wurde bereits durch den Minister hingewiesen.

Das Defizit der fehlenden Bäume und damit auch die mangelhafte Umsetzung eines konsequenten Alleenschutzes gefiel auch dem Vorsitzenden des Umweltausschusses letztendlich nicht. So erfolgte am 26. März 2019 auch noch eine Nachfrage des Abg. Jürgen Barth, der eingangs auf die Umsetzung des Alleenschutzes gemäß dem Koalitionsvertrag hinwies und dann das Ministerium vor die Aufgabe stellte, die genannten qualitativen Einwirkungen des Klimawandels auf Alleen und Baumreihen zu quantifizieren. Wir werden sehen, ob das nun fertiggestellte Baumregister in der Lage sein wird, diese Informationen zu liefern.

Die Große Anfrage zeigt allerdings auch, dass es zum Beispiel für die Ahndung von registriertem Baumfrevel, der gegen das Landesnaturschutzgesetz verstößt, keine gesetzliche Grundlage gibt. Folglich registrieren drei Landkreise diese Ver-

stöße auch gar nicht erst. In acht Jahren wurden somit im gesamten Land nur 20 Verstöße durch nicht landwirtschaftliche Verursacher und 26 Verstöße durch landwirtschaftliche Verursacher überhaupt registriert.

Dramatisch kann man die Lage bei den Obstgehölzen bezeichnen. Diese erkennt man, auch ohne dass es hierzu konkretes Datenmaterial gibt. Diese Problematik wird auch gar nicht erst erfasst. Ob die Verluste an Obstbäumen und damit auch der Verlust an genetischer Vielfalt von Sorten noch ersetzt werden können, erscheint fraglich. Da Wildunfälle mithin die häufigste Unfallursache darstellen, muss bei der Neuanlage von Obstalleen auch die Standortfrage neu gedacht werden, um die Lockwirkung des Obstes auf das Wild auszuschließen und um zu verhindern, dass weitere Unfälle provoziert werden. Hierbei spielt vielleicht eine Rolle, doch Obstwiesen verstärkt in Betracht zu ziehen.

Eines ist aber klar: Es besteht Handlungsbedarf, um die fehlenden Bäume zu ersetzen. Nach einer Anfrage in der Drs. 4/131 aus dem Jahr 2004 hatte Sachsen-Anhalt noch 850 km Alleen an Bundes- und Landesstraßen, davon 175 km mit Kronenschluss. Den aktuellen Stand erfährt man nicht aus der Antwort auf die Große Anfrage, sondern den teilte die grüne Fraktion bereits in ihrer Pressemitteilung am 30. Oktober 2018 mit: Es sind noch 650 km. Sachsen-Anhalt, das Land der Alleen, hat also in zehn Jahren 100 km an Alleenlänge verloren.

Wir haben den grünen Kollegen im Parlament daher etwas unter die Arme gegriffen und einen Entschließungsantrag eingebracht. Dessen Umsetzung ist simpel. Unsere Umweltministerin Frau Prof. Dr. Dalbert tätigt eine Suchanfrage in ihrer Datenbank, dem Baumkataster, und ermittelt nun endgültig die exakte Anzahl der fehlenden Bäume. Mit dieser Information können ihre Experten im MULE die entsprechende Bestellung zum benötigten Pflanzmaterial auslösen.

Parallel dazu wird der Ministerkollege Herr Webel zu einem klärenden Gespräch gebeten, um die für die Beamten des MULE und des Verkehrsministeriums konfuse Lage des Einflusses der Fahrzeugrückhaltesysteme auf einzuhalten Abstände bei Baumneupflanzungen eindeutig zu entwirren, einen Handlungsbedarf festzulegen und die Haftungsfrage zu klären. Der Herr Minister hat ja die Problematik erkannt und auch darauf verwiesen. Nur, es gibt einfach keine Handlungsweisen.

In einem Arbeitsgespräch können die Experten der beiden Ministerien die zu bepflanzenden Straßen und deren Abschnitte festlegen. Dann kann es auch schon pünktlich im Herbst mit der Pflanzung der neuen Bäume losgehen. Da unsere Bevölkerung ihren Alleen und Baumreihen unein-

geschränkt zugetan ist, würde es der Umweltministerin mit Leichtigkeit gelingen, eine entsprechende landesweite Pflanzaktion zu organisieren.

Damit hätte diese Große Anfrage dann ein praktisches Ergebnis für die Natur im Land Sachsen-Anhalt erzielt und trüge zum Erhalt der Baumreihen und Alleen als Kulturgut bei. Kollege Aldags Nachfrage wäre durch Funktionalität beantwortet und die Bedenken des Vorsitzenden des Umweltausschusses wären durch einen Erfolgsbericht der Umweltministerin zur Anzahl der gepflanzten Bäume im Dezember 2019 zur Jahresbilanz ausgeräumt.

(Zustimmung von Hannes Loth, AfD)

Stimmen Sie daher unserem Entschließungsantrag zu und entscheiden Sie dies unter der Option, dass auch die uns folgenden Generationen noch in den Genuss kommen, eine gesunde und funktionelle Allee in ganzer Pracht zu genießen. - Vielen Dank.

(Zustimmung bei der AfD)

Präsidentin Gabriele Brakebusch:

Vielen Dank, Herr Abg. Mittelstädt. Ich schaue noch einmal herum. Es gibt auch hierzu keine Wortmeldungen. - Wir kommen zum nächsten Debattenredner. Für die SPD-Fraktion spricht der Abg. Herr Barth. Sie haben das Wort. Bitte.

Jürgen Barth (SPD):

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Die Antworten der Landesregierung auf die Große Anfrage der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN zeigt, dass ein effektiver Schutz der Alleen und Baumreihen bei gleichzeitiger Berücksichtigung der Ansprüche an den Verkehrsträger Straße eine durchaus anspruchsvolle Aufgabe ist.

Insbesondere die Bedürfnisse hinsichtlich der Verkehrssicherheit, welche Mindestabstände und im Winter die Verwendung von Taumitteln beinhalten, stehen einem optimalen Schutz unserer Alleen zumindest teilweise konträr gegenüber.

Sicherlich haben die vorhandenen Alleen Bestandsschutz. Dennoch müssen wir davon ausgehen, dass wir langfristig nicht unerhebliche finanzielle Mittel benötigen, um die Alleen auszubauen, sodass sie mit den Anforderungen der Verkehrssicherheit im Einklang sind.

Meine Damen und Herren! Ein Aspekt, den wir zukünftig ebenfalls verstärkt berücksichtigen müssen, betrifft Schäden an Alleen aufgrund der durch den Klimawandel verstärkt auftretenden Extremwetterereignisse. Ob Sturmschäden, Dürren, Ausschwemmungen oder Hochwasserereignisse - wir müssen davon ausgehen, dass diese Schadensereignisse in Zukunft zunehmen werden.

Eine Pflicht zu Ersatzpflanzungen durch die Straßenbaulastträger gibt es in diesen Fällen nicht. Umso wichtiger ist es, dass wir hierfür langfristige und verlässliche Finanzierungsinstrumente schaffen. Der in Mecklenburg-Vorpommern installierte Alleenfonds ist hierfür sicherlich beispielgebend und sollte auch in Sachsen-Anhalt in Erwägung gezogen werden.

(Zustimmung von Hendrik Lange, DIE LINKE)

In meiner Kleinen Anfrage vom 26. März 2019 zur Umsetzung des Alleenschutzes in Sachsen-Anhalt habe ich noch einmal explizit danach gefragt, ob es qualitative und quantitative Erhebungen hinsichtlich der Dürreschäden des vergangenen Jahres gibt. Ich erwarte hierzu von der Landesregierung eine Antwort, welche es uns als Haushaltsgesetzgeber ermöglicht, im Doppelhaushalt für die kommenden Jahre entsprechend Vorsorge zu treffen.

Dabei weiß ich, dass wir sicherlich auch im Wald selbst Riesenprobleme haben. Aber nichtsdestotrotz sollten wir die Alleen nicht vergessen.

Meine Damen und Herren! Dass Ordnungswidrigkeiten an Alleen nach § 21 des Naturschutzgesetzes des Landes nicht geahndet werden können, da die gesetzliche Grundlage dazu fehlt, ist in der Tat änderungsbedürftig. Es wäre sinnvoll, diesen Zustand zeitnah zu ändern und die sich aus Ordnungswidrigkeiten ergebenden Einnahmen zweckgebunden in den zu gründenden Alleenfonds einzuspeisen.

(Zustimmung von Wolfgang Aldag, GRÜNE)

Meine Damen und Herren! Dass der Alleenschutz vonseiten des Landes ernst genommen wird, zeigen insbesondere die Ersatzpflanzungen, welche ohne rechtliche Verpflichtung vorgenommen werden.

Würdigen möchte ich in diesem Zusammenhang die Bemühungen der LSBB. In der Landesstraßenbaubehörde werden 78 VZÄ für die Pflege, die Kontrolle und den Erhalt von Bäumen an Landes- und Bundesstraßen sowie im Rahmen der Auftragsvergabe an Kreisstraßen vorgehalten. Ich denke, das ist eine schlagkräftige Größenordnung, mit der es uns gelingen sollte, die Alleen und Baumreihen in einem guten Zustand zu erhalten.

Meine sehr verehrten Damen und Herren! Ein weiterer guter Ansatz für die Entwicklung unserer Alleen dürfte das in der Antwort der Landesregierung angekündigte Förderprogramm für die Schaffung oder Erneuerung von Obstbaumalleen sein, welches insbesondere für Gemeinden gedacht ist.

Die Pflege von Obstgehölzen ist in der Tat deutlich aufwendiger als die Pflege anderer Baumarten. Obstbäume haben für die Vielfalt an Insekten eine herausragende Bedeutung. Daher halten wir es für vernünftig, wenn diese an Gemeindestraßen und Feldwegen reaktiviert werden.

(Zustimmung von Ministerin Prof. Dr. Claudia Dalbert)

Für Bundes- und Landesstraßen können Früchte tragende Baumarten nur begrenzt zum Einsatz kommen, da hierdurch Wild angelockt und die Abstände zur Fahrbahn entsprechend weiter sein sollten bzw. müssen.

Lassen Sie mich abschließend festhalten, dass Sachsen-Anhalt ein Land der Alleen ist und bleiben soll. Insbesondere vor dem Hintergrund des Klimawandels stellt uns das vor enorme Herausforderungen, die wir angehen müssen.

Lassen Sie uns gemeinsam dafür Sorge tragen, dass wir die notwendigen Voraussetzungen wie den Alleenfonds und das Förderprogramm für Obstbäume zeitnah schaffen und den Schutz unserer Alleen auch in dem kommenden Doppelhaushalt angemessen berücksichtigen. - Ich bedanke mich für Ihre Aufmerksamkeit.

(Zustimmung bei der SPD und von Frank Scheurell, CDU)

Präsidentin Gabriele Brakebusch:

Vielen Dank, Herr Abg. Barth. Ich sehe auch hierzu keine Fragen. - Wir kommen zum nächsten Debattenredner. Für die Fraktion DIE LINKE spricht der Abg. Herr Lange.

Bevor ich aber Herrn Lange das Wort erteile, habe ich die ehrenvolle Aufgabe, die zweite Gruppe von Schülerinnen und Schülern des Editha-Gymnasiums Magdeburg recht herzlich bei uns im Hohen Hause zu begrüßen. Herzlich willkommen!

(Beifall im ganzen Hause)

Herr Abgeordneter, Sie haben das Wort. Bitte.

Hendrik Lange (DIE LINKE):

Vielen Dank, Frau Präsidentin. - Zur Bedeutung der Alleen und Baumreihen für die Natur und den Menschen hat Herr Aldag schon viel Richtiges gesagt. Umso wichtiger ist es, sich über die Gefährdung und den Schutz zu verständigen.

So herrschte in den 60er- und 70er-Jahren in den alten Bundesländern das Paradigma, Alleen zu entfernen, da man den verkehrsgefährdenden Charakter in den Vordergrund gestellt hat. Tausende Alleen mussten breiteren Straßen weichen. Mit der Verkehrszunahme nach der Wende im Osten gab es dann ähnliche Diskussionen.

Auch in unserem Bundesland müssen Alleen und Baumreihen bis heute dem Straßenbau weichen.

Allerdings, meine Damen und Herren, es setzt ein Umdenken ein. So wurde der Schutzstatus erhöht. Selbst der ADAC weist mittlerweile auf die Schönheit der Alleen hin.

Auch die Ökosystem-Dienstleistung wird zunehmend geschätzt. So haben die Länder Brandenburg und Mecklenburg-Vorpommern Konzepte zum Alleenschutz und sind mit ihren Erhaltungsmaßnahmen richtungsweisend.

Anders ist das in unserem Bundesland. Wie aus der Zeit gefallen lesen sich die alten Antworten: Geschwindigkeit vor Natur und Landschaft. Über ein Alleenkonzept hat man sich noch keine Meinung gebildet. Ein GIS-gestütztes Erfassungssystem sei erst in Arbeit.

Während man in Mecklenburg-Vorpommern lesen kann, wie wichtig es ist, dass sich Behörden zum Thema Alleen immer wieder austauschen, da es neben der Verkehrssicherungspflicht um naturschutzfachliche Aspekte geht, und die Zusammenarbeit zwischen Akteuren und Interessengruppen forciert wird, gibt es in Sachsen-Anhalt nicht einmal eine Zusammenarbeit zwischen dem Umwelt- und dem Verkehrsministerium. Meine Damen und Herren! Das ist ein anachronistischer Zustand; das ist ein Zustand, der sich dringend ändern muss.

(Zustimmung bei der LINKEN)

Das drückt sich übrigens auch darin aus, dass, wie schon gesagt wurde, 7 600 Nachpflanzungen nicht getätigt werden. Das ist sichtlich auch ein Zeichen dafür, dass die Kommunikationsstrukturen nicht funktionieren.

Meine Damen und Herren! Die Erfassung muss endlich flächendeckend erfolgen. Dazu gehören ebenso die Auskünfte der Kommunen. Hier sollte man auch darauf drängen, dass man diese bekommt, und die Kommunen dabei unterstützen, dass sie ihre Baumkataster entsprechend erstellen können.

Es gehört auch die Bestandsaufnahme auf den Landesflächen dazu. Dass sie nun abgeschlossen sein soll, ist gut. Schaut man sich aber das Baumkataster des Landes Mecklenburg-Vorpommern an, dann sieht man, dass dort regelmäßige Kontrollen im belaubten und im unbelaubten Zustand durchgeführt werden, dass dort eine Dokumentation erstellt wird über den Zustand der Bäume, über Krankheiten, über Schädigungen. Das wird auch entsprechend veröffentlicht. Meine Damen und Herren! Das ist richtungsweisend auch für unser Land.

(Zustimmung bei der LINKEN und von Wolfgang Aldag, GRÜNE)

Wenn man sich die Antwort der Landesregierung anschaut, dann sieht man, dass sie nicht einmal den Status der unter Denkmalschutz gestellten Alleen und Baumreihen benennen kann. Übrigens wird es Zeit, dass 25 Jahre nach der Erfassung im Denkmalschutz auch einmal überprüft wird, ob weitere Alleen unter Denkmalschutz gestellt werden sollten.

(Zustimmung von Dagmar Zoschke, DIE LINKE)

Meine Damen und Herren! Mecklenburg-Vorpommern erarbeitet übrigens noch einen Alleenbericht, um die Entwicklung der Alleen zu gewährleisten. Die Hinweise, die darin gegeben werden, können im Maßstab 1 : 1 auf unser Bundesland übertragen werden.

Der Alleenfonds aus Mecklenburg-Vorpommern - auch das wurde gerade von Herrn Barth noch einmal gesagt - kann auch für unser Bundesland ein gutes Beispiel sein. Daraus können Neupflanzungen, Ankauf- und Ausfallzahlungen für die Landwirtschaft sowie Schutz- und Pflegemaßnahmen finanziert werden. Ziel muss es sein, dass mindestens jeder gefälltete Baum ersetzt wird und darüber hinaus neue Alleen und Baumreihen angepflanzt werden.

(Zustimmung bei der LINKEN)

Meine Damen und Herren! Die Alleen sind nicht nur durch Fällungen gefährdet. Streusalz ist Gift für die Flora der Straßenränder. Die mechanische Belastung nimmt zu. Der Klimawandel fordert seinen Tribut. Um dem zu begegnen, müssen Neu- und Ersatzpflanzungen standort- und klimaangepasst erfolgen. Tausalz soll in Alleen nur bei besonderen Glatteissituationen eingesetzt werden.

Baumpflege- und Pflanzmaßnahmen dürfen nur von qualifizierten Firmen und nach den geltenden fachlichen Regeln durchgeführt werden. Beim Straßenausbau in Alleen soll die vorhandene Straßenbreite beibehalten werden, um den Baumbestand zu schonen. Die Möglichkeiten der ESAB 2006 sollten genutzt werden, um Ersatzpflanzungen in Lücken auch in der Flucht der Baumreihen vorzunehmen.

Zusätzlich sollten Baumpflanzungen, die im Rahmen von Ausgleichsmaßnahmen vorgesehen werden, vermehrt in Alleen durchgeführt werden.

Meine Damen und Herren! Damit wir uns heute an der Schönheit und an dem Nutzen ausgewachsener Alleen und Baumreihen erfreuen können, brauchte es in der Vergangenheit Menschen, die diese mit Weitblick angelegt und gepflegt haben.

(Beifall bei der LINKEN - Zustimmung von Wolfgang Aldag, GRÜNE)

Lassen Sie uns auch heute mit diesem Weitblick die Alleen und Baumreihen schützen und pflegen und lassen Sie uns insbesondere neue anlegen. Zukünftige Generationen werden es uns danken. Wenn es um die Alleen und Baumreihen geht, lohnt es sich also, besonders hinzuschauen; denn sie sind nicht nur nützlich, sondern auch schön.

Zum Entschließungsantrag der AfD-Fraktion, der ja überraschend eingereicht worden ist, ist zu sagen: Natürlich möchten wir schnellstmöglich die Neuanpflanzung dieser Bäume. Aber ich glaube, einen solchen Schnellschuss, wie Sie ihn hier jetzt gemacht haben, kann man nur ablehnen.

(Ulrich Siegmund, AfD: Gute Ausrede gefunden! - Zuruf von Lydia Funke, AfD)

Präsidentin Gabriele Brakebusch:

Vielen Dank, Herr Abg. Lange. Ich sehe keine Wortmeldungen. - Der nächste Debattenredner ist für die CDU-Fraktion der Abg. Herr Scheurell.

Doch bevor ich Herrn Scheurell das Wort erteile, habe ich die ehrenvolle Aufgabe, den Staatssekretär Dr. Schellenberger mit Damen und Herren aus Zuchau und des armenischen Partnerdorfes Getap recht herzlich im Hohen Hause begrüßen zu dürfen. Seien Sie herzlich willkommen bei uns!

(Beifall im ganzen Hause)

Herr Abg. Scheurell, Sie haben jetzt das Wort.

Frank Scheurell (CDU):

Meine sehr verehrte Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Jeder hier im Saal könnte zu Bäumen und Alleen sofort ein Statement abgeben. Jeder hat seine Erfahrungen gesammelt, genauso wie jeder auch in der Seele berührt wird, wenn er von Bäumen spricht. Es löst in uns ein Heimatgefühl aus.

(Guido Henke, DIE LINKE: Oh!)

- Ja, Herr Henke, es ist schon klar. Sie können mir das Pionierlied ja vorsingen.

(Heiterkeit und Beifall bei der AfD)

Mir fällt dann das Lied „Heimat, deine Sterne ...“ ein. Aber gut.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich wollte Sie erst einmal nur aus der Lethargie herausholen. Sie haben jetzt so viel Gutes, Positives und Verbesserungswürdiges zum Alleenschutz und zur Identität unseres Bundeslandes gehört.

Die vielfältige Natur- und Kulturlandschaft wird eben auch in unserer Heimat durch Alleen und Baumreihen geprägt. Darum werden sie auch gemäß § 21 des Naturschutzgesetzes des Landes Sachsen-Anhalt besonders geschützt.

Naturschutz in jedweder Form muss aber im Dialog mit allen Bürgern und Beteiligten umgesetzt werden, insbesondere mit Land- und Forstwirten, in Partnerschaft mit Kommunen, ehrenamtlich Engagierten und Landnutzern.

Unsere Landschaft ist nicht nur Lebensraum für Pflanzen und Tiere, sondern auch Wirtschafts- und Erholungsraum. Darum sei eingangs gesagt: Wir als CDU-Fraktion stehen für eine Umweltpolitik mit Augenmaß.

Nach unserem Verständnis widersprechen sich wirtschaftliche Entwicklung und Umweltschutz nicht. Besonders in einer Zeit, in der die Grenzen der ökologischen Belastbarkeit unseres Planeten immer deutlicher werden, gilt: Nachhaltiges wirtschaftliches Wachstum ist nur unter Einbeziehung des Umwelt- und Klimaschutzes möglich.

(Beifall bei und Zuruf von den GRÜNEN)

- Ja, Klimaschutz. Ganz genau.

(Sebastian Striegel, GRÜNE: Haben Sie das Herr Kurze erzählt?)

- Das hat Herr Kurze nicht nur erzählt. Er handelt auch danach.

(Sebastian Striegel, GRÜNE: Haben Sie das Herr Kurze erzählt? Er hat vorgestern das Gegenteil behauptet!)

- Bitte? - Herr Kurze, ich bin empört.

(Zustimmung von Sebastian Striegel, GRÜNE)

Ich sagte eingangs: Jeder könnte jetzt eine große Geschichte erzählen, welche Erlebnisse er mit Bäumen schon hatte.

(Markus Kurze, CDU: Da ging es nicht nur um die Bäume, da ging es um die Kohle!)

- Ach, es ging um die Kohle. Das ist ja auch so eine Diskussion. Nur gut, dass ich nicht dabei war.

Aber jetzt noch einmal zu den Bäumen. Herr Aldag, ich finde es bemerkenswert, dass Sie heute hier auch erwähnt haben, dass ich als Schwarzer, als Umweltsünder, der nicht Fahrrad fährt - - Ich habe 860 Bäume gepflanzt,

(Wolfgang Aldag, GRÜNE: Das weiß ich!)

- ja, ja - und zwar an der damaligen Fernverkehrsstraße. Heute heißt sie Bundesstraße, früher Reichsstraße. Ich habe sie auch anwachsen lassen, indem ich nämlich in trockenen Sommern - die gab es zu DDR-Zeiten auch schon -

(Heiterkeit und Beifall bei der AfD)

mit der Gießkanne gerannt bin. Ja, so war das.

(Zuruf von Wolfgang Aldag, GRÜNE)

- Ja, ganz genau. Richtig.

Wissen Sie, ich finde es immer schade, wenn hinterher Straßenbaumaßnahmen stattfinden und das Profil, der Querschnitt, verändert wird.

Wissen Sie, was die da eingebaut haben? - Die haben einen Fahrradweg gesetzt und haben einfach einmal 200 von mir gepflanzte Bäume gefällt.

(Zuruf von der AfD: Was?)

- Ja. Deswegen fahre ich auch nicht Fahrrad.

(Unruhe)

Aber gehen wir einmal weiter. Denn ich muss auch ein bisschen reflektieren, was es Interessantes und Wissenswertes dazu gibt.

Die uns hier vorliegende Große Anfrage zum Zustand der Alleen und Baumreihen in Sachsen-Anhalt wurde seitens der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN in fünf Fragekomplexe unterteilt. Es geht um Zuständigkeiten, Bestandsaufnahme und Entwicklung der Baumreihen und Alleen sowie um ein zivilgesellschaftliches und ehrenamtliches Engagement zum Schutz derselbigen.

Der Baumbestand insgesamt wird seitens der Straßenbauverwaltung leider nicht konstant gehalten. Jede notwendige Baumfällung wird natürlich kompensiert, aber leider haben wir einen negativen Saldo. Das ist hier von vielen festgestellt worden und kann von jedem nachgelesen werden.

Diesen gilt es natürlich anzugehen. Wir sind uns in der Koalition darin einig, den Entschließungsantrag der AfD-Fraktion in den Ausschuss zu überweisen.

(Robert Farle, AfD: Sehr gut!)

- Ja, natürlich. Man kann doch über gute Dinge erst einmal sprechen.

(Zustimmung von Matthias Büttner, AfD, und von Jan Wenzel Schmidt, AfD)

Nicht alles, was uns hier vorgelegt wird, ist gut gelungen. Das ist so. Das bekomme ich auch nicht immer hin.

(Oliver Kirchner, AfD: Den können wir in einem halben Jahr selber stellen! Das ist in Ordnung!)

- Nein, Herr Kirchner. Wir müssen doch nicht von der AfD lernen. So weit sind wir noch nicht.

Der Baumbestand insgesamt wird also von der Straßenbauverwaltung konstant gehalten. Das geht aus der Beantwortung seitens des Verkehrsministeriums eindeutig hervor. Mit Ausnahme der kreisfreien Städte erhebt die Landesstraßenbaubehörde die Daten über das Vorkommen und den Zustand der Alleen und Baumreihen an Bundes- und Landesstraßen.

Ein entsprechendes Baumkataster wird als Arbeitsgrundlage seitens der Landesbehörde geführt. Die Landesregierung plant die Bereitstellung der Informationen zum Bestand an Alleen und Baumreihen als Geodienste.

Damit ist auch das beantwortet, was der sehr geehrte Herr Abg. Lange gesagt hat. Das, was Mecklenburg-Vorpommern schon macht, haben wir auch vor. Das steht nämlich in der Beantwortung der Großen Anfrage. Sie haben es leider übersehen oder vergessen zu erwähnen. Denn Sie haben ja erwähnt, dass wir jetzt dieser Mahnung bedürfen. Nein, es steht schon ganz explizit darin, dass wir das machen.

(Hendrik Lange, DIE LINKE: Ich habe den Inhalt genannt!)

- Ich wollte Ihnen einfach nur sagen, dass nicht jede Kritik, die von links kommt, berechtigt ist.

(Hendrik Lange, DIE LINKE: In dem Fall war sie es!)

- In dem Fall war sie es eben nicht. Denn wir haben es doch vor. Wir arbeiten doch schon daran.

(Dagmar Zoschke, DIE LINKE: Man sieht es!)

Wir werden das also auch in das Internet stellen.

Das Verkehrsministerium verweist in seiner Antwort auf die Große Anfrage eben auch auf die Abstimmung zum Alleenschutz zwischen Straßenbauverwaltung und den unteren Naturschutzbehörden.

Das Register der Landesregierung hat Landes- und Bundesstraßen mit mehr als 170 000 Bäumen zum Inhalt. Knapp 14 % der Bundesstraßen sind Alleen und an knapp 16 % der Bundesstraßen in Sachsen-Anhalt stehen Baumreihen.

Dass das so bleibt, dem haben wir uns auch gemeinsam im Koalitionsvertrag verpflichtet.

(Siegfried Borgwardt, CDU: So ist es!)

Wir werden uns dafür einsetzen, dass der Alleenschutz weiter konsequent umgesetzt wird.

Dass sich die Landesregierung darum intensiv bemüht, zeigt die Zusammenarbeit mit wichtigen Partnern in der Region. Mit der Landesanstalt für Landwirtschaft und Gartenbau in Bernburg-Strenzfeld gibt es bereits eine Einrichtung für den Erhalt und die Entwicklung einer nachhaltigen Landwirtschaft.

Auf einem Versuchsfeld in Quedlinburg wird seit 2014 ein Gemeinschaftsprojekt Klimawandel und Baumsortimente der Zukunft betrieben.

(Ulrich Thomas, CDU: Und das ist sehr erfolgreich!)

Das ist vor allem deshalb notwendig, weil zahlreiche Alleen bereits überaltert sind und dadurch Mängel in der Verkehrssicherheit aufweisen.

Partner dieses Projektes sind unter anderen das Kompetenzzentrum Baumschule der Norddeutschen Kooperation in Ellerhop, die Humboldt-Universität Berlin und die Bayerische Landesanstalt für Weinbau und Gartenbau.

Ich lasse jetzt einmal all das Positive weg. Das haben Sie in Ihren Beiträgen alles schon unterstrichen. Kritisch sieht die CDU-Fraktion einige Punkte, die in späterer Zeit haushaltsrelevant sein könnten. Beispielsweise ist dazu auf Seite 5 der Satz zu nennen - ich darf zitieren -:

„Allerdings gibt es zurzeit auf ministerieller Ebene zwischen MLV und MULE keine unmittelbaren Erörterungen zum Thema Alleenschutz.“

Der Satz, meine Damen und Herren, klingt nach einer Tür dafür, dass eine Art Kompetenzzentrum oder etwas Vergleichbares eingerichtet werden könnte. Diese Notwendigkeit sehen wir als Fraktion nicht. Das sei einmal vorab gesagt.

Des Weiteren werden in der Großen Anfrage die Alleenfonds aus Mecklenburg-Vorpommern angesprochen. Diese dienen dem Ziel, Gelder aus gleichsmaßnahmen, die bei notwendigen Baumfällungen in Alleen anfallen, zusammenzuführen und zweckgebunden für Maßnahmen zum Alleenschutz einzusetzen.

Aus der Sicht des Umweltministeriums sei das auch ein geeignetes Instrument für Sachsen-Anhalt. Damit werden sich wohl die Umweltpolitiker in Zukunft befassen müssen. Ob so ein Fonds wirklich notwendig ist und finanziert werden kann, bleibt erst einmal dahingestellt.

Alleenpatenschaften, wie sie der BUND in Mecklenburg-Vorpommern betreibt, klingen erst einmal positiv. Das ist eine Initiative zur Unterstützung des Engagements von Bürgern, Wohn- und Straßengemeinschaften, Schulen und sonstigen Interessierten zur Förderung des Alleenschutzes.

Die dort vom BUND begleiteten Maßnahmen umfassen laut der Beantwortung der Großen Anfrage Schulungen, Baumpflanzungen sowie Pflege- und Kontrollmaßnahmen. Das ist ein begrüßenswerter Ansatz, der mit Sicherheit auch in Sachsen-Anhalt Befürworter finden wird. Eine zusätzliche Finanzierung kann ich mir dafür allerdings derzeit nicht vorstellen.

Auch die Absicht des MULE, die Anlage und die Pflege von straßenbegleitenden Obstgehölzen durch entsprechende Förderprogramme für die Gemeinden attraktiv zu machen, um die Anlage und die Entwicklung von Alleen im Gemeinde-

bereich zu unterstützen, müsste erst einmal finanziell unterlegt werden.

Zusammenfassend können wir sagen, dass der Alleenschutz bereits jetzt in Sachsen-Anhalt großgeschrieben wird. Jede notwendige Fällung eines Baumes wird an geeigneter Stelle durch Nachpflanzung ausgeglichen. Das läuft in enger Abstimmung zwischen den Straßenbaubehörden und der unteren Naturschutzbehörde.

Einen Alleenfonds oder eine etwaige Kompetenzstelle für den Alleenschutz braucht es nach unserer Ansicht nicht. Der Alleenschutz ist bei den derzeitig zuständigen Behörden gut aufgehoben, und jeder wird in seinem Umfeld dafür sorgen, dass es noch besser wird. - Danke, meine Damen und Herren. - Ich habe 44 Sekunden eingespart. Ist das nicht großartig?

(Guido Heuer, CDU: Das hilft dem Haushalt!)

Präsidentin Gabriele Brakebusch:

Vielen Dank, Herr Scheurell. Wir werden sie gleich aufbrauchen; denn es gibt eine Frage von dem Abg. Herrn Lange.

Frank Scheurell (CDU):

Herr Lange, wir beide haben ja fast schon den Umfang eines Baumstamms.

(Guido Heuer, CDU, und Ulrich Siegmund, AfD, lachen)

Präsidentin Gabriele Brakebusch:

Sie haben das Wort, Herr Lange. Bitte.

Hendrik Lange (DIE LINKE):

Ich sage einmal so: Beim Mammutbaum müssen wir noch ein bisschen.

Herr Scheurell, es mag sein, dass aufgrund der notwendig gewordenen Verkürzung meiner Rede untergegangen ist, dass ich es für gut klingend hielt, dass es eine Bestandsaufnahme gibt und diese bereits abgeschlossen sein soll sowie ein Baumkataster erstellt wird.

Allerdings bezog ich mich bei meiner Anmerkung zu Mecklenburg-Vorpommern auf die Inhalte des Baumkatasters dort. Das möchte ich jetzt noch einmal kurz vorlesen. Zitat aus Mecklenburg-Vorpommern:

„Die Baumkontrolle wird nach Beendigung der Jugendphase des Baumes - also ca. 15 Jahren Standzeit - mindestens einmal jährlich abwechselnd im belaubten und unbelaubten Zustand durchgeführt. Die Bäume werden in einem Baumkataster mit

exakter Standortangabe verzeichnet. Für jeden Straßenbaum werden darin die Anzahl der erfolgten Kontrollen und das Kontrollergebnis, zum Beispiel auch festgestellte Baumschäden und Baumkrankheiten, aktenkundig gemacht. Nach Auswertung der Kontrollergebnisse wird über den möglichen Handlungsbedarf und die Dringlichkeit entschieden und es werden entsprechende Maßnahmen veranlasst.“

Herr Scheurell, wird das Baumkataster tatsächlich in diesem Umfang, mit jährlicher Kontrolle in belaubtem und unbelaubtem Zustand, hier auch umgesetzt?

Frank Scheurell (CDU):

Jetzt haben Sie die Kurve gekriegt und eine Frage gestellt.

Herr Lange, ich kann Ihnen jetzt nicht erzählen, ob die Baumkontrolle im belaubten und unbelaubten Zustand durchgeführt und das Baumkataster entsprechend vervollständigt wird. Das können Sie von mir jetzt nicht erwarten; denn ich müsste mich erst rückversichern, ob es berechtigt oder nicht berechtigt ist, Ihnen diese Antwort zu geben.

Herr Lange, wir haben jetzt vor, mithilfe der Geodaten, an deren Erarbeitung wir sind, erstmals ein Kataster der breiten Öffentlichkeit vorzustellen. Das ist schon einmal ein erster Schritt.

Wenn Sie darüber hinausgehende Vorschläge haben: Herr Lange, ich bin mir ganz sicher, Sie werden noch viele Jahre hier im Parlament sitzen und haben dann die Möglichkeit, das hier einzubringen.

Ich kann das von mir leider nicht behaupten, weil ich in zwei Jahren hier Schluss machen werde. Eine Abordnung sehe ich als Abordnung auf Zeit und nicht für das Leben. - Danke.

Präsidentin Gabriele Brakebusch:

Vielen Dank, Herr Abg. Scheurell. Ich sehe keine weiteren Fragen. - Nun hat der Abg. Herr Aldag die Möglichkeit, das Schlusswort zu sprechen.

Wolfgang Aldag (GRÜNE):

Vielen Dank, Frau Präsidentin. - Ich möchte die Debatte einmal kurz zusammenfassen. Ich glaube, wir alle hier, das gesamte Haus, ziehen hierbei am selben Strang - mit unterschiedlichen Nuancen.

Herr Kollege Scheurell hat es vorweggenommen: Wir sollten die Antwort auf die Große Anfrage und den Entschließungsantrag der AfD in den Ausschuss überweisen. Es macht aus unserer Sicht keinen Sinn, mit dem Antrag, der sehr kurzfristig

eingegangen ist, jetzt in einem Schnellschuss einen Beschluss herbeizuführen. Darin sind Dinge enthalten, über die man diskutieren kann.

Wir haben heute von den anderen Fraktionen auch viele andere Dinge gehört, über die wir, glaube ich, auch sprechen müssen. Wir können vielleicht auch ein paar Experten in den Ausschuss einladen, in den Umweltausschuss und in den Verkehrsausschuss, und dort darüber debattieren. Ich glaube, das ist ein guter Weg.

(Zustimmung von Sebastian Striegel, GRÜNE)

Herr Mittelstädt, lassen Sie mich noch zwei Dinge sagen. Sie haben richtig erkannt, dass der Kollege Wehrich hier schon mehrmals Anfragen zu dem Thema gestellt hat, also dass wir GRÜNEN nicht nur als regierungstragende Fraktion, sondern auch als Oppositionsfraktion schon an dem Thema dran waren. Aber Ihre Schlussfolgerungen sind falsch. Seien Sie versichert: Zwischen die Ministerin und die GRÜNEN-Fraktion passt kein Blatt Papier, so dicke sind wir. Und das funktioniert.

(Beifall bei den GRÜNEN - Zuruf von Dr. Falko Grube, SPD)

Lassen Sie mich eine zweite Anmerkung vorbringen. Sie sind Vizepräsident des Landtages und sollten einen gewissen Überblick über die Geschehnisse haben, auch einen Überblick über die Zuständigkeiten, die hier herrschen. Ich denke, Ihre Rede wurde Ihnen aufgeschrieben. Aber Sie haben nicht erkannt, dass hier stellvertretend für den Verkehrsminister der Finanzminister gesprochen und klar erwähnt hat, dass bei der Beantwortung dieser Großen Anfrage das MLV federführend war und dass die Zuständigkeit nicht beim MULE und damit nicht bei der Umweltministerin liegt.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Wir plädieren, wie gesagt, für die Überweisung des Entschließungsantrages und der Großen Anfrage in die Ausschüsse für Umwelt und Energie sowie für Landesentwicklung und Verkehr. - Vielen Dank.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Präsidentin Gabriele Brakebusch:

Vielen Dank, Herr Aldag. Es gibt eine Wortmeldung von dem Abg. Herrn Loth.

Wolfgang Aldag (GRÜNE):

Wenn er möchte.

Präsidentin Gabriele Brakebusch:

Sie haben das Wort, Herr Abgeordneter.

Hannes Loth (AfD):

Prinzipiell finde ich es gut, dass auch Sie unseren Antrag in den Ausschuss überweisen wollen. Das ist schon einmal ein schöner Anfang.

Ich möchte eines kurz erfahren. Ihre Ministerin ist jetzt schon seit drei Jahren im Amt. Sie ist auch mit Bäumen beschäftigt. Man liest ja immer wieder, dass es da gewisse Affinitäten gibt, zu Baum oder Forelle oder was auch immer. Was hat denn die grüne Ministerin bisher getan, um den Anträgen der GRÜNEN-Fraktion Rechnung zu tragen und die Situation der Bäume an unseren Straßen zu verbessern?

Wolfgang Aldag (GRÜNE):

Herr Loth, ich glaube, wenn Sie der Arbeit der Ministerin aufmerksam folgen, der Arbeit unserer GRÜNEN-Fraktion folgen, dann ist klar zu erkennen, was für eine Arbeit wir hier leisten.

(Ulrich Siegmund, AfD: Was? Er hat nach Beispielen gefragt! - Hannes Loth, AfD: Es gibt keine Beispiele! - Ulrich Siegmund, AfD: Eben!)

Präsidentin Gabriele Brakebusch:

Es gibt noch eine weitere Wortmeldung, Herr Aldag. Die Abg. Frau Funke hat eine Frage. - Bitte, Frau Funke.

Lydia Funke (AfD):

Keine Frage, sondern eine Kurzintervention. - Sie sagten es gerade, das MLV sei dafür zuständig. Doch genau da liegt das Problem; denn möglicherweise gibt es eben keine Kommunikation zwischen den beiden Ministerien, dem MLV und dem MULE. Das zeigt sich in dieser Großen Anfrage. - Vielen Dank.

(Frank Scheurell, CDU: Ich habe sie schon Kaffee trinken sehen!)

Wolfgang Aldag (GRÜNE):

Frau Funke, lassen - -

Präsidentin Gabriele Brakebusch:

Darauf können Sie natürlich gern erwidern. Bitte.

Wolfgang Aldag (GRÜNE):

Ja, ich würde gern erwidern. - Auch da zeigt sich wieder, Frau Funke, dass auch Sie meiner Rede nicht richtig gefolgt sind. Denn eine unserer Forderungen ist es, eine gemeinsame Gruppe der beiden Ministerien einzurichten, um die Zusammenarbeit zu verbessern.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Präsidentin Gabriele Brakebusch:

Vielen Dank, Herr Aldag. - Damit ist die Aussprache zur Großen Anfrage beendet und wir steigen in das Abstimmungsverfahren ein. Ich habe vernommen, dass der Entschließungsantrag in den Ausschuss für Landesentwicklung und Verkehr überwiesen werden soll - ich nehme an, zur federführenden Beratung -

(Frank Scheurell, CDU: Ja!)

- ja - und zur Mitberatung in den Umweltausschuss. Wer diesem Antrag seine Zustimmung gibt, den bitte ich um das Kartenzeichen. - Das sind die AfD-Fraktion und die Koalitionsfraktionen. Wer stimmt dagegen? - Wer enthält sich der Stimme? - Das ist die Fraktion DIE LINKE. Damit ist der Entschließungsantrag überwiesen worden. Der Tagesordnungspunkt 6 ist beendet.

Bevor wir in die Mittagspause einsteigen, möchte ich einen Punkt ansprechen. Die parlamentarischen Geschäftsführer haben sich darauf geeinigt, dass die Tagesordnungspunkte 16 und 17 heute erst am Tagungsende beraten werden sollen. Das heißt, nach dem Tagesordnungspunkt 15 beraten wir über die Tagesordnungspunkte 18, 19 und 20, dann folgen die Tagesordnungspunkte 16 und 17.

Wir liegen zwar gut in der Zeit, aber ich schlage dennoch vor, jetzt in die Mittagspause einzutreten. Wir treffen uns um 13:05 Uhr wieder hier im Plenarsaal. - Vielen Dank.

Unterbrechung: 12:05 Uhr.

Wiederbeginn: 13:07 Uhr.

Vizepräsident Willi Mittelstädt:

Werte Kolleginnen und Kollegen, ich bitte, die Plätze einzunehmen. Wir fahren mit der Sitzung fort. Es fehlen zwar noch viele, aber die werden auch in den nächsten Minuten noch nicht hier erscheinen.

Ich rufe auf

Tagesordnungspunkt 8

Zweite Beratung

Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Behindertengleichstellungsgesetzes Sachsen-Anhalt

Gesetzentwurf Landesregierung - **Drs. 7/3598**

Änderungsantrag Fraktion DIE LINKE - **Drs. 7/3629**

Beschlussempfehlung Ausschuss für Arbeit, Soziales und Integration - **Drs. 7/4118**

(Erste Beratung in der 60. Sitzung des Landtages am 22.11.2018)

Berichterstatteerin ist die Abg. Frau Gorr. Frau Gorr, Sie haben das Wort.

Angela Gorr (Berichterstatteerin):

Herr Präsident! Sehr geehrte interessierte Damen und Herren Abgeordnete!

(Beifall bei der LINKEN)

Der Gesetzentwurf der Landesregierung in der Drs. 7/3598 und der Änderungsantrag der Fraktion DIE LINKE in der Drs. 7/3629 wurden in der 60. Sitzung des Landtages am 22. November 2018 zur federführenden Beratung in den Ausschuss für Arbeit, Soziales und Integration überwiesen. Mitberatend wurde der Ausschuss für Finanzen beteiligt.

Mit dem in Rede stehenden Gesetzentwurf sollen die Richtlinien der Europäischen Union über den barrierefreien Zugang zu den Websites und mobilen Anwendungen öffentlicher Stellen umgesetzt werden. Des Weiteren soll die im Beschluss des Landtages vom 21. Juli 2018, Drs. 7/3086, geforderte Landesfachstelle für Barrierefreiheit geschaffen werden. Dazu gehört die Regelung ihrer Aufgaben.

Der Änderungsantrag der Fraktion DIE LINKE in der Drs. 7/3629 zielt darauf ab, im Gesetzentwurf auch die Einsetzung einer Landeskoordinierungsstelle für Mädchen und Frauen mit Behinderungen festzuschreiben. Außerdem soll die Beteiligung der bzw. des Landesbehindertenbeauftragten bei der Erarbeitung von Gesetzgebungs- und Verordnungsvorhaben sowie von Verwaltungsvorschriften gestärkt werden.

Der federführende Ausschuss für Arbeit, Soziales und Integration hat sich in der 30. Sitzung am 7. November 2018 auf die Durchführung einer Anhörung verständigt und den diesbezüglichen Einladungskreis festgelegt.

Die Anhörung, zu der auch der mitberatende Ausschuss für Finanzen eingeladen wurde, fand in der 34. Sitzung am 16. Januar 2019 statt. Dazu wurden die kommunalen Spitzenverbände, der Allgemeine Behindertenverband Sachsen-Anhalt, der Landesbehindertenbeauftragte, der Verein „Selbstbestimmt Leben in Sachsen-Anhalt“ und die Unfallkasse Sachsen-Anhalt eingeladen.

Die Gäste befürworteten das Vorhaben der Landesregierung, das bestehende Behindertengleichstellungsgesetz weiterzuentwickeln und zu verbessern. Gleichzeitig wurde in der Anhörung aber auch deutliche Kritik zum vorgelegten Gesetzentwurf geäußert. Der Allgemeine Behindertenverband, der Landesbehindertenbeauftragte und der Verein „Selbstbestimmt Leben in Sachsen-Anhalt“ kritisierten zudem die aus ihrer Sicht teils fehlende

oder nicht qualifizierte Beteiligung an der Entstehung des Gesetzentwurfes.

Die kommunalen Spitzenverbände wiesen auf die Grenzen der Leistungsfähigkeit der Kommunen und Landkreise hin. Durch die Änderung des Behindertengleichstellungsgesetzes entsprechend dem vorgelegten Entwurf sahen sie die Gefahr einer finanziellen Überbelastung.

Die im Änderungsantrag der Fraktion DIE LINKE, Drs. 7/3629, geforderte Schaffung einer Landeskoordinierungsstelle für Mädchen und Frauen mit Behinderungen wurde insbesondere von den Vertretern der Verbände für Menschen mit Behinderungen und auch vom Landesbehindertenbeauftragten begrüßt. Die kommunalen Spitzenverbände hielten hierzu jedoch eine Kostenregelung für erforderlich, da der Vorschlag eine andere Zielrichtung verfolgt als die Umsetzung der EU-Richtlinie.

Der federführende Ausschuss für Arbeit, Soziales und Integration befasste sich erneut in der 35. Sitzung am 20. Februar 2019 mit den in Rede stehenden Drucksachen. Dem Ausschuss lag dazu ein Änderungsantrag der Fraktion DIE LINKE vor, der inhaltlich dem Änderungsantrag in der Drs. 7/3629 entsprach und als Vorlage 6 verteilt wurde.

Da zum Zeitpunkt dieser Sitzung noch keine Synopse des Gesetzgebungs- und Beratungsdienstes vorlag, beantragten die Koalitionsfraktionen, dem mitberatenden Ausschuss für Finanzen den Gesetzentwurf in unveränderter Fassung als vorläufige Beschlussempfehlung zuzuleiten und als zusätzliche Information den als Vorlage 6 vorgelegten Änderungsantrag der Fraktion DIE LINKE beizufügen.

Der federführende Ausschuss erhob daraufhin den Gesetzentwurf der Landesregierung in unveränderter Fassung einstimmig zur vorläufigen Beschlussempfehlung. Diese wurde mit der beigefügten Vorlage 6 dem mitberatenden Ausschuss zugeleitet.

Der Ausschuss für Finanzen hat den Gesetzentwurf und die vorläufige Beschlussempfehlung in der 60. Sitzung am 13. März 2019 beraten. Im Ergebnis seiner Beratung stimmte er der vorläufigen Beschlussempfehlung mit 10 : 0 : 0 Stimmen zu.

Die Abschlussberatung des federführenden Ausschusses für Arbeit, Soziales und Integration fand in der 36. Sitzung am 20. März 2019 statt. Dazu lag ihm neben der Beschlussempfehlung des mitberatenden Ausschusses die Synopse des Gesetzgebungs- und Beratungsdienstes vor. Diese enthielt die mit dem Ministerium für Arbeit, Soziales und Integration einvernehmlich abgestimmten

Empfehlungen zum Gesetzentwurf der Landesregierung.

Außerdem lagen dem Ausschuss Änderungsanträge der Fraktionen der CDU, der SPD und des BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN vor. Diese beinhalteten unter anderem eine Änderung des § 14 des Behindertengleichstellungsgesetzes dahin gehend, dass auch Eltern mit einer hochgradigen Hör- und Sprachbehinderung ihre gesetzlichen Rechte und Pflichten bei der Erfüllung ihrer Erziehungsaufgaben wirkungsvoll wahrnehmen können.

Des Weiteren möchte die Koalition mit der Neufassung des § 15 den barrierefreien Zugang zu Kommunikation und Information weiter verbessern. Mit der Änderung des § 17a des Behindertengleichstellungsgesetzes soll zudem der Beratungsumfang der Landesfachstelle für Barrierefreiheit konkreter beschrieben und erweitert werden.

Der Ausschuss vereinbarte zu Beginn seiner Beratung, die Synopse des Gesetzgebungs- und Beratungsdienstes zur Beratungsgrundlage zu erheben. Zunächst wurde über den Änderungsantrag der Fraktion DIE LINKE, Drs. 7/3598, abgestimmt, der bei 2 : 9 : 0 Stimmen keine Mehrheit fand. Damit hatte sich auch der gleichlautende Änderungsantrag der Fraktion DIE LINKE in Vorlage 6 erledigt.

Im weiteren Verfahren wurden die von den Koalitionsfraktionen vorgelegten Änderungsanträge in ihrer Gesamtheit zur Abstimmung gestellt und mit 7 : 0 : 4 Stimmen angenommen. Zu dem neuen § 17a Abs. 6 gab es vom GBD noch einen formalen Hinweis, den der Ausschuss übernommen hat.

Der Gesetzentwurf der Landesregierung wurde daraufhin in der vom Gesetzgebungs- und Beratungsdienst vorgelegten geänderten Fassung einschließlich der vom Ausschuss beschlossenen Änderungsanträge der Koalitionsfraktionen sowie der formalen Empfehlung des GBD mit 7 : 0 : 4 Stimmen beschlossen.

Sehr geehrte Damen und Herren! Ihnen liegt heute in der Drs. 7/4118 die Beschlussempfehlung zum Gesetzentwurf zur Änderung des Behindertengleichstellungsgesetzes Sachsen-Anhalt vor. Im Namen des Ausschusses für Arbeit, Soziales und Integration bitte ich um Ihre Zustimmung zu dieser Beschlussempfehlung. - Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der CDU, bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Vizepräsident Willi Mittelstädt:

Ich sehe keine Fragen. Dann danke ich Frau Gorr für die Berichterstattung. - In der Debatte sind

drei Minuten Redezeit je Fraktion vorgesehen. Für die Landesregierung spricht die Ministerin Frau Grimm-Benne. Frau Ministerin, Sie haben das Wort.

Petra Grimm-Benne (Ministerin für Arbeit, Soziales und Integration):

Herzlichen Dank, Herr Präsident. - Meine Damen und Herren Abgeordneten! Ich denke, wir können uns glücklich schätzen, dass wir es doch noch hinbekommen haben, eine Weiterentwicklung unseres Behindertengleichstellungsgesetzes im Sinne der konsequenten Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention heute vorliegen zu haben und verabschieden zu können.

Wir wissen, dass die Fortentwicklung der Gleichstellungs- und Teilhabepolitik erfahrungsgemäß nur durch ausdauerndes Handeln und oft leider nur in kleinen Schritten realisierbar ist. Mit der jetzt anstehenden Novelle ist es anders, als ich im November, als wir es eingebracht haben, gesagt habe, dass es nur ein ganz kleiner Schritt ist. Jetzt machen wir vielmehr einen großen und einen nicht zu unterschätzenden Schritt auf dem Weg zu mehr Barrierefreiheit, Teilhabe und Gleichstellung von Menschen mit Behinderung in Sachsen-Anhalt.

Ich bin dem federführenden Sozialausschuss und den Regierungsfractionen ausdrücklich dankbar dafür, dass insbesondere die umfangreichen Anhörungsergebnisse, die sehr wohl - Sie haben es schon angesprochen - auch sehr kritisch waren, in Form von konkreten Ergänzungen in den Gesetzentwurf eingeflossen sind. Eine Vielzahl der Änderungen wurde auch vom Landesbehindertenbeirat eingefordert und jetzt in den Gesetzentwurf aufgenommen.

(Zustimmung von Angela Gorr, CDU)

Hervorheben möchte ich in diesem Zusammenhang den neu eingefügten Anspruch von hochgradig hör- und sprachbehinderten Eltern auf Übernahme der Kosten von Gebärdendolmetschern, etwa im Rahmen von Elternabenden und Sprechtagen in Schulen und Kitas.

(Zustimmung von Angela Gorr, CDU)

Hervorheben möchte ich zudem, dass Menschen mit Behinderung ein Recht darauf haben, ohne Zusatzkosten sämtliche Bescheide, Vordrucke etc. in einer für sie wahrnehmbaren Form zugänglich gemacht zu erhalten.

Die Aufgaben der Landesfachstelle für Barrierefreiheit, die neu eingerichtet wird, wurden präzisiert und erweitert, sodass beispielsweise über die öffentlichen Stellen hinaus auch Wirtschaft und Verbände auf die Expertise der Landesfach-

stelle im Rahmen ihrer Möglichkeiten zurückgreifen können.

Neu ist ebenso, dass Menschen mit Behinderung ein Recht darauf haben, Hilfsmittel wie etwa Blindenführhunde in alle öffentlichen Gebäude mitzunehmen.

Meine sehr geehrten Damen und Herren Abgeordneten! Nunmehr wird es darum gehen, mit allen beteiligten Akteuren, insbesondere mit dem Landesbehindertenbeirat, der einzurichtenden Landesfachstelle und allen öffentlichen Stellen im Land, diese gesetzlichen Vorgaben umzusetzen und zur Verwirklichung der Teilhabe von Menschen mit Behinderungen in unserem Land nachhaltig beizutragen. Ich bin guten Mutes, dass uns das gelingt; denn wir haben in diesem Gesetzgebungsverfahren gezeigt, wir nehmen wichtige Punkte auf, und der Spruch ist verwirklicht: Ein Gesetzentwurf der Landesregierung kommt nie so aus dem Landtag heraus, wie er hineingegangen ist, aber dieses Mal im positiven Sinne. - Herzlichen Dank.

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Vizepräsident Willi Mittelstädt:

Ich sehe keine Fragen. Dann danke ich Frau Ministerin für die Stellungnahme der Landesregierung. - Bevor ich die Abgeordneten in der Debatte aufrufe, habe ich die ehrenvolle Aufgabe, Damen und Herren der Kameradschaft Ehemalige, Reservisten und Hinterbliebene des Deutschen Bundeswehrverbandes aus den Standorten Havelberg, Kletitz und Stendal herzlich begrüßen zu dürfen. Seien Sie willkommen!

(Beifall im ganzen Hause)

Für die AfD-Fraktion spricht der Abg. Herr Kirchner. Herr Kirchner, Sie haben das Wort.

Oliver Kirchner (AfD):

Vielen Dank, Herr Präsident. - Werte Abgeordnete! Hohes Haus! Vorweg: Meine Fraktion erkennt den Regelungsbedarf aufgrund der EU-Richtlinie von 2016 an. Die Anpassungen der Behindertengleichstellungsgesetze sind durchaus erforderlich. Ebenso erforderlich ist die Umsetzung des Landtagsbeschlusses zur Schaffung einer Landesfachstelle für Barrierefreiheit.

Gleichwohl werden wir im Sozialausschuss verfolgen, wie sich die Landesfachstelle in der Praxis bewährt und ob der geplante Personalkörper dem tatsächlichen Bedarf entspricht. Um es vorwegzunehmen: Dem Antrag der Fraktion DIE LINKE wird meine Fraktion leider nicht zustimmen können. Gewalt gegen Menschen mit Behinderungen bezieht sich nicht nur auf Frauen und Mädchen.

Auch Jungen und Männer mit Behinderungen werden Opfer von Gewalt. Menschen mit Behinderungen sind nach unserem Selbstverständnis per se schutzbedürftig. Hierbei darf es also keine Sonderbehandlungen geben.

(Zustimmung bei der AfD)

Oder erklären Sie uns doch bitte, werte LINKE, den höheren Grad der Schutzbedürftigkeit weiblicher Menschen mit Behinderungen gegenüber männlichen.

Weder in der Antragsbegründung noch im Ausschuss konnte DIE LINKE nachvollziehbar belegen, inwieweit sich die Zahlen bezüglich der zweifelsohne vorkommenden und mit Recht zu verurteilenden Übergriffe zwischen den Geschlechtern unterscheiden. Ebenso wenig konnte sie glaubhaft vermitteln, worin der höhere moralische Unwert von Übergriffen gegen Frauen im Vergleich zur Gewalt gegen Jungen und Männer mit Behinderungen begründet ist. Welche Gründe sprechen nach ihrer Auffassung für eine höhere Schutzbedürftigkeit von behinderten Menschen nur einer Geschlechtergruppe? - Möglicherweise sind Frauen tatsächlich signifikant stärker betroffen. Diese Fallzahlen ist die LINKE jedoch schuldig geblieben.

Das Gleiche gilt für den tatsächlichen Bedarf an Frauenschutzhäusern mit barrierefreiem Zugang im Land. Wie viele Frauen mit Behinderungen haben in den vergangenen Jahren Schutz in Frauenhäusern gesucht, konnten dort aber aufgrund ihrer Behinderung nicht aufgenommen werden?

Meine AfD-Fraktion ist bereit, jedem Antrag zuzustimmen, insofern er notwendig und geeignet ist, einen Missstand zu beheben, und er der Programmatik unserer Partei nicht widerspricht. Dabei ist uns die ideologische Ausrichtung des Antragstellers vollkommen egal.

Bleiben Sie also nicht im Ungefähren, werte LINKE. Legen Sie zukünftig belastbare Fakten vor, wenn Sie um Zustimmung für Ihr Anliegen werben. Denn Sie wissen: Wir haben Ihren Anträgen schon immer zugestimmt, wenn Sie den Bürgern dienen;

(Dagmar Zoschke, DIE LINKE, lacht)

- das ist so - im Gegensatz zu Ihnen, werte LINKE, was ich mit Bedauern zur Kenntnis nehme. - Ich bedanke mich für Ihre geschätzte Aufmerksamkeit.

(Zustimmung bei der AfD)

Vizepräsident Willi Mittelstädt:

Fragen sehe ich nicht. Dann danke ich Herrn Kirchner für die Stellungnahme. - Für die Frak-

tion DIE LINKE spricht die Abg. Frau Zoschke. Frau Zoschke, Sie haben das Wort.

Dagmar Zoschke (DIE LINKE):

Danke, Herr Präsident. - Werte Kolleginnen und Kollegen! Der Gesetzentwurf der Landesregierung ist durch eine Reihe von Änderungsvorschlägen der Regierungskoalition erweitert worden. Es wird Sie jetzt nicht verwundern, dass uns auch der veränderte Gesetzentwurf nicht weit genug geht. Weder das Bundesteilhabegesetz noch die aktuellen Erfordernisse der Lebenswirklichkeit spiegeln sich darin wider. Dabei bestand die Möglichkeit, große Sprünge zu wagen.

Die vom Landesbehindertenbeirat - also die Experten in eigener Sache - erarbeitete Vorlage bot eine gute und diskutabile Grundlage. Ja, vieles war strittig und ist kontrovers diskutiert worden. Und ja, keine Frage, nicht immer ist alles Wünschenswertes machbar. Aber etwas mehr wäre schon drin gewesen.

(Zustimmung bei der LINKEN)

Die besonderen Belange von Frauen und Mädchen mit Behinderungen werden zwar in den Blick genommen, aber es fehlt sowohl an Verbindlichkeit als auch an einer kontrollierenden Sanktion. Dabei kennen alle ernsthaften Akteure in diesem Bereich die zahlreichen Studien, die die Situation von Frauen und Mädchen mit Beeinträchtigungen in den geschützten und weniger geschützten Räumen und ihre oftmals sehr große Verwundbarkeit und Ohnmacht belegen. Herr Kirchner, ich kann Ihnen das Lesen nicht abnehmen. Es wäre schlaue gewesen, wenn Sie sich selbst einmal in den Studien umgesehen hätten.

(Zustimmung bei der LINKEN - Oliver Kirchner, AfD: Sie können es auch einfach nennen; das wäre noch einfacher!)

Nach wie vor sind wir felsenfest davon überzeugt, dass es nicht ausreichend ist - ich zitiere aus dem vorliegenden Gesetzentwurf - „zu berücksichtigen und bestehende Benachteiligungen zu beseitigen.“

Hierfür, aber auch für die aktuell gewählten und tätigen Frauenbeauftragten in den Werkstätten für Menschen mit Behinderungen, hätte eine Landeskoordinierungsstelle für Frauen und Mädchen mit Behinderungen genügend Aufgaben bei der Erfassung und der Koordinierung von Maßnahmen übernehmen sowie verstärkte Öffentlichkeitsarbeit realisieren können. Sie hätte sogar selbst die kontrollierende Instanz sein können.

Ähnlich verhält es sich mit den von uns geforderten Beteiligungsrechten der bzw. des Landesbehindertenbeauftragten und den daraus erwachsenden Konsequenzen. Auch hierbei haben wir

uns ein größeres Bekenntnis zur Realität erhofft, zumal dies auch Auswirkungen auf die kommunale Ebene hätte haben können.

Der Maßstab für das politische Agieren in diesem Bereich muss die Umsetzung der UN-Behinderterrechtskonvention sein. Sie ist geltendes Recht und an ihr müssen sich alle Gesetzesvorhaben und -vorgaben messen lassen.

(Beifall bei der LINKEN)

Mit dem nun zu beschließenden Gesetzentwurf gehen Landesregierung und Koalition nur ganz kleine Schritte in diese Richtung. Die Erweiterungsmöglichkeiten für das Gebärdensprachdolmetschen in schulischen Angelegenheiten oder in Kitas weisen in die richtige Richtung. Das ist längst überfällig und wird aus einem durch den Haushaltsgesetzgeber sehr beschränkten Topf finanziert. Wenn man weiß, dass bereits jetzt nicht alle beantragten, notwendigen und erforderlichen Leistungen aus diesem Topf erfüllt und getragen werden, hat man am Ende mehr Fragen als Hoffnungen.

(Doreen Hildebrandt, DIE LINKE: Genau!)

Die Fraktion DIE LINKE wird sich der Stimme enthalten. - Ich bedanke mich für ihre Aufmerksamkeit.

(Zustimmung bei der LINKEN)

Vizepräsident Willi Mittelstädt:

Fragen sehe ich nicht. Dann danke ich Frau Zoschke für den Redebeitrag. - Für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN spricht die Abg. Frau Lüddemann. Frau Lüddemann, Sie haben das Wort.

Cornelia Lüddemann (GRÜNE):

Vielen Dank, Herr Präsident. - Mit dem letzten Haushalt haben wir bereits die finanziellen Pflöcke für die Landesfachstelle für Barrierefreiheit eingeschlagen. Jetzt erfolgt die gesetzliche Normierung dieser Stelle. Damit setzen wir nicht nur endlich die entsprechende EU-Verordnung um, sondern wir überführen das bisher ehrenamtliche Kompetenzzentrum für Barrierefreiheit in eine hauptamtliche und, wie ich finde, absehbar tragfähige Struktur.

Ich finde wirklich, dass heute ein guter Tag für die Barrierefreiheit im Land ist. Das Anliegen einer inklusiven Gesellschaft bringen wir mit diesem Gesetzentwurf ein gutes Stück voran.

(Zustimmung von Sebastian Striegel, GRÜNE, und von Angela Gorr, CDU)

Die finanzielle und die personelle Ausstattung der zukünftigen Landesfachstelle kann sich auch bun-

desweit sehen lassen. Das ist, glaube ich, an der Stelle tatsächlich ein großer Wurf. Auch die Anbindung an die Unfallkasse scheint mir mittlerweile sehr gut gewählt zu sein. Am Anfang war ich ein bisschen skeptisch, aber ich bin - wie ich das immer gerne mache - vor Ort gefahren und habe mir angesehen, wie sie sich das vorstellen und wie das vonstatten gehen soll. Ich glaube, es hat sich auch während der Anhörung gezeigt, dass das ein für das Land guter und gangbarer Weg ist.

Die Unfallkasse hat zum Beispiel, wie mir berichtet wurde, bereits Termine mit den bisher ehrenamtlich Tätigen vereinbart, um das Wissensmanagement und die Übergabe zu gewährleisten. Denn auch bei der Unfallkasse ist angekommen, dass diese vormals ehrenamtliche Tätigkeit, dieses ehrenamtliche Engagement wirklich viel gebracht hat und dass man das hoch schätzen muss. Sie sind sehr engagiert, das in ihre weitere Fachlichkeit zu übernehmen.

Damit die absehbar hohe Beratungskompetenz der Landesfachstelle auch wirklich breit im Land genutzt werden kann, haben wir im Gesetzgebungsverfahren den Kreis der zu beratenden Akteure erweitert. Vormals waren nur öffentliche Stellen vorgesehen. Jetzt steht die Landesfachstelle prinzipiell allen offen. Wir haben auch das inhaltliche Profil geschärft und die Aufgabenstellung der Fachstelle präzisiert.

Zuletzt haben wir den Gesetzentwurf um weitere inhaltliche Punkte ergänzt, etwa um den Anspruch auf Gebärdensprachdolmetscher im Bereich Schule und Kita und um einen regelmäßigen Bericht der Landesregierung zum Stand der Umsetzung der Gleichstellung von Menschen mit Behinderungen. Damit haben wir einige wesentliche Forderungen des Behindertenbeirates aufgegriffen. Die doch sehr harsche Kritik vonseiten des Beirates in der Anhörung zum Gesetzentwurf hat also durchaus Früchte getragen. Denn das ist alles im Rahmen der Auswertung der Anhörung aufgenommen worden. Ich finde, das ist ein gutes Zeichen für die demokratischen Prozesse in diesem Land.

Natürlich bleiben nach wie vor Fragen offen - das ist meistens so -, wie etwa die Frage nach der Stellung des Landesbehindertenbeauftragten. Dazu gab es unterschiedlichste Vorschläge. Sie haben alle wahrgenommen, dass das jetzt erst einmal so bleibt, wie es ist. Die Anbindung an den Landtag, die diskutiert wurde, wird zunächst nicht vorgenommen. Ich glaube aber, das sind Dinge, die man zu einem späteren Zeitpunkt erneut aufnehmen kann.

Ich kann zusammenfassend sagen, dass die Dinge, die wir jetzt regeln und die wir neu auf den Weg bringen, auch das Geld, das wir dauerhaft

für diesen Bereich einstellen, eine deutliche Verbesserung darstellen und positiv zu bewerten sind.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Vizepräsident Willi Mittelstädt:

Frau Lüddemann, es gibt eine Frage von Frau Zoschke. - Frau Zoschke, Sie haben das Wort.

Dagmar Zoschke (DIE LINKE):

Danke, Herr Präsident. - Kollegin Lüddemann, können wir davon ausgehen, dass die Koalition sich dann in den nächsten Haushaltberatungen dafür einsetzt, dass der Gebärdensprachdolmetscher-Topf stärker gefüllt wird, damit die Anforderungen, die in der Praxis tatsächlich existieren, im Laufe eines gesamten Kalenderjahres allesamt erfüllt werden können?

Cornelia Lüddemann (GRÜNE):

Sie können davon ausgehen. Ich kann natürlich erst einmal nur für mich sprechen. Die Koalition besteht ja aus drei Partnern. Sie können davon ausgehen, dass wir uns dafür einsetzen werden.

(Zustimmung von Sebastian Striegel, GRÜNE, und von Olaf Meister, GRÜNE)

Vizepräsident Willi Mittelstädt:

Ich sehe keine weiteren Fragen. Dann danke ich Frau Lüddemann für den Redebeitrag. - Für die SPD-Fraktion spricht der Abg. Herr Steppuhn. Herr Steppuhn, Sie haben das Wort.

Andreas Steppuhn (SPD):

Danke. - Sehr geehrter Herr Präsident! Verehrte Kolleginnen und Kollegen! Lassen Sie mich zunächst mit einer persönlichen Bemerkung beginnen. Es finden jetzt zwei Debatten zu Gesetzentwürfen statt, zu denen hier eigentlich meine Kollegin Verena Späthe sprechen wollte. Leider kann sie das krankheitsbedingt nicht tun. Sie befindet sich derzeit auf dem Wege der Besserung, ist in der Reha. Ich möchte daher die Gelegenheit nutzen, sie von hier aus zu grüßen und ihr alles Gute zu wünschen. Ich denke, ich tue dies auch in Ihrem Namen.

(Beifall bei der SPD, bei der CDU, bei der LINKEN und bei den GRÜNEN - Zustimmung bei der AfD)

Meine Damen und Herren! Vor wenigen Tagen, am 26. März, jährte sich das Inkrafttreten der UN-Behindertenrechtskonvention in Deutschland zum zehnten Mal. Seitdem wurde viel für Menschen mit Behinderungen erreicht, aber es gibt zugegebenermaßen auch noch viel zu tun. Es geht langsam, manchmal zu langsam, bei der Integra-

tion auf dem Arbeitsmarkt Schritt für Schritt voran, aber es geht voran. Teilhabe ist kein Almosen, sondern ein Menschenrecht.

(Zustimmung von Dr. Katja Pähle, SPD, und bei der LINKEN)

Einen ersten Schritt haben wir bereits mit der Änderung des Kommunalverfassungsgesetzes und dem Entschließungsantrag der Koalitionsfraktionen zu mehr Barrierefreiheit bei Wahlen vollzogen. Das Behindertengleichstellungsgesetz, über das wir heute abstimmen, stellt einen weiteren Schritt zu mehr Gleichstellung und Barrierefreiheit dar.

Zum einen wird die EU-Richtlinie über den barrierefreien Zugang zu Webseiten umgesetzt. Es besteht dann die Pflicht zur barrierefreien Gestaltung von Internetseiten und mobilen Anwendungen sowie zur Abgabe einer Erklärung zur Barrierefreiheit. Zum anderen haben sich die Koalitionsfraktionen auf einige Änderungsanträge verständigt. Die lang ersehnte Landesfachstelle für Barrierefreiheit - es ist bereits erwähnt worden - wird gesetzlich verankert. Die Vorbereitungen dazu laufen. Die Unfallkasse kann nun ihre Arbeit aufnehmen. Die Landesfachstelle wird zur zentralen Anlaufstelle für Fragen der Barrierefreiheit und berät Wirtschaft, Verbände und Organisationen.

Meine Damen und Herren! Eine weitere Änderung betrifft die Gestaltung von Dokumenten insbesondere in der öffentlichen Verwaltung. Schon für uns sind manche Schriftstücke aus der Verwaltung unverständlich, für Menschen mit Beeinträchtigungen umso mehr. Ich bin daher froh, dass diese Regelungen aufgenommen wurden.

Besonders freue ich mich über die Regelung, die für hör- und sprachbeeinträchtigte Eltern und ihre Kinder gefunden wurde. Sie haben nun Anspruch auf Kommunikationshilfen, das heißt in der Regel einen Gebärdensprachdolmetscher, beispielsweise bei Elternabenden oder Lehrergesprächen.

Trotz dieser kleinen Schritte muss sich in den nächsten Jahren noch mehr tun, um mehr Teilhabe insbesondere im Arbeitsleben, aber auch im Bildungsbereich zu ermöglichen, und um Barrieren abzubauen.

(Zustimmung von Dr. Katja Pähle, SPD, und von Dagmar Zoschke, DIE LINKE)

Eine inklusivere Gesellschaft, meine Damen und Herren, darf keine Utopie und auch keine Vision sein; sie muss Realität werden.

Mein Dank geht an die Koalitionsfraktionen für die konstruktive Beratung. In diesem Sinne bitte ich um Zustimmung zu diesem wichtigen Gesetz. Natürlich ist klar, dass wir hier über die Frage der Behindertengleichstellung auch in der Zukunft miteinander in der Diskussion bleiben werden und es

sicherlich auch noch zu weiteren Novellierungen kommen wird. - Herzlichen Dank.

(Zustimmung von Jürgen Barth, SPD, von Dr. Katja Pähle, SPD, und von Frank Bommersbach, CDU)

Vizepräsident Willi Mittelstädt:

Herr Steppuhn, einen Moment bitte. Frau Zoschke hat sich zu Wort gemeldet. - Frau Zoschke, Sie haben das Wort.

Dagmar Zoschke (DIE LINKE):

Kollege Steppuhn, auch an Sie die gleiche Frage: Kann ich davon ausgehen, dass Sie sich als Teil der Koalition dafür einsetzen, dass der Gebärdensprachdolmetscher-Topf in der nächsten Haushaltberatung einen Aufwuchs erfährt?

(Stefan Gebhardt, DIE LINKE: Und wie erfolgreich wird Ihr Einsatz?)

Andreas Steppuhn (SPD):

Sie kennen natürlich die Standardantwort der Koalition, dass wir Haushaltsberatungen nicht vorgereifen können; aber Sie können davon ausgehen, dass das auch für uns ein sehr wichtiges Thema ist.

Vizepräsident Willi Mittelstädt:

Ich sehe keine weiteren Fragen. Dann danke ich Herrn Steppuhn für die Berichterstattung. - Für die CDU hat noch einmal Frau Gorr das Wort. Frau Gorr, Sie haben das Wort.

Angela Gorr (CDU):

Vielen Dank. - Sehr geehrter Herr Präsident! Sehr geehrte Damen und Herren Abgeordnete! Der Weg zur vorliegenden Beschlussempfehlung zum Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Behindertengleichstellungsgesetzes in der Drs. 7/4118 ist holprig gewesen. Aber nun können wir heute doch zur Beschlussfassung im Hohen Hause kommen.

Um einen wichtigen Punkt gleich voranzustellen: Es handelt sich in erster Linie um eine Weiterentwicklung des Behindertengleichstellungsgesetzes im Sinne der erforderlichen Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention, nicht um eine gänzliche Novellierung des Gesetzes, die der Landesbehindertenbeirat intensiv diskutiert und gefordert hatte, also in erster Linie EU-Anforderungen.

Mit der jetzt anstehenden Gesetzesvorlage gehen wir erst einmal einen weiteren kleinen Schritt auf den Weg zu mehr Teilhabe und Gleichstellung von Menschen mit Behinderungen in Sachsen-Anhalt.

Wie wichtig uns Barrierefreiheit als Querschnittsaufgabe ist, zeigte sich schon am Dienstag bei der Diskussion über bessere Bedingungen bei Wahlen. Obwohl vom Ministerium zunächst nur die Umsetzung der EU-Erfordernisse geplant war, sind wir doch etwas darüber hinausgegangen. Wir hörten es schon.

Die deutlich formulierten Anhörungsergebnisse sind zum Teil in den Gesetzentwurf eingeflossen. Darunter sind insbesondere auch Änderungen, die, wie bereits erwähnt, vom Landesbehindertenbeirat eingefordert wurden.

Als Bildungspolitikerin freue ich mich besonders über den neu eingefügten Anspruch in § 14 Abs. 4 Satz 2 für die mündliche Kommunikation von Eltern zur Kostenübernahme von Gebärdendolmetschern etwa im Rahmen von Elternabenden und Sprechtagen in Schule und Kita.

(Zustimmung von Frank Bommersbach, CDU)

In der Sondersitzung im letzten August wurde gerade über dieses Thema vehement diskutiert. Das Ministerium, Frau Zoschke, will zusätzliche Gelder zur Verfügung stellen, damit diese Neuerung nicht zulasten des allgemeinen Dolmetscher-Topfes geht. Diese Antwort habe ich im Ausschuss von Frau Ministerin Grimm-Benne erhalten.

Ich sehe, dass es hier schon wieder blinkt. - Deswegen möchte ich mich jetzt etwas kürzer fassen. Ein wichtiger Punkt ist die Einrichtung der Landesfachstelle für Barrierefreiheit. Ich denke, das ist eine Forderung, die wir jetzt auch richtig gut umgesetzt haben. Wir erwarten, dass in der Beratung bei der Errichtung der Landesfachstelle die bisherigen ehrenamtlich Tätigen einbezogen werden, damit ihre umfangreichen Erfahrungen nicht verloren gehen.

Wenn wir heute das geänderte Behindertengleichstellungsgesetz beschließen, wird vor allem auch die Notwendigkeit bestehen, in den Kommunen um Umsetzung und Akzeptanz zu werben. Auch wenn sich die Hoffnungen und Wünsche des Landesbehindertenbeirates und anderer Akteurinnen und Akteure nicht alle im neuen Gesetz wiederfinden, so ist dies doch eine wichtige Weiterentwicklung.

Die behindertenpolitischen Sprecherinnen der Koalition - liebe Verena, aus dem Plenum gute Besserung - haben von Anfang an darauf hingewiesen, dass in dieser Legislaturperiode keine umfassende Novellierung erfolgen wird. Dennoch stehen wir natürlich an ihrer Seite.

Ich bitte um Zustimmung zur Beschlussempfehlung.

Vizepräsident Willi Mittelstädt:

Frau Gorr, es gibt eine Fragestellung von Frau Zoschke. - Frau Zoschke, Sie haben das Wort.

Dagmar Zoschke (DIE LINKE):

Danke, Herr Präsident. - Ich halte es für fair, Frau Gorr, auch Ihnen diese Frage, die ich gerade eben Ihnen beiden Vorrednern gestellt habe, zu stellen. Ich habe vernommen, dass Sie versucht haben, mir in Ihrem Redebeitrag eine Antwort zu geben.

Angela Gorr (CDU):

Genau.

Dagmar Zoschke (DIE LINKE):

Allerdings muss ich Ihnen sagen, dass eine Ministerin auch nur das Geld verteilen kann, das ihr der Haushaltsgesetzgeber, also wir, zur Verfügung stellt. Deswegen noch einmal meine Frage an Sie, ob Sie sich genauso wie Ihre beiden Vorrednerinnen dafür einsetzen, dass dieser Topf in der nächsten Haushaltsberatung einen gewissen höheren Ansatz erfährt.

Angela Gorr (CDU):

Bei den nächsten Haushaltsberatungen sowieso. Das muss ich ja sicherlich in meiner Rede nicht erwähnen. Aber ich habe in der letzten Ausschusssitzung Frau Ministerin Grimm-Benne gefragt. Es müsste im Protokoll stehen, dass sie über den Dolmetscher-Topf hinaus Gelder zur Verfügung stellt. Sie wird sich sicherlich auch darum kümmern, dass das passiert, zumal ich der Meinung bin, dass wir ohnehin nicht ausreichend oder vielleicht gerade so ausreichend Geld in dem Dolmetscher-Topf haben. Aber die Begleitung von Eltern, die sorge- und erziehungsberechtigt sind, hat eine solche große Bedeutung, dass ich hoffe, dass das in jedem Fall finanziell abgedeckt werden kann.

Im Übrigen versteht sich das von selbst, weil das auch unsere gemeinsame politische Verantwortung ist. - Danke für Ihre Frage.

(Beifall bei der CDU)

Vizepräsident Willi Mittelstädt:

Ich sehe keine weiteren Fragen. Dann danke ich Frau Gorr für die Ausführungen.

Wir kommen jetzt zum Abstimmungsverfahren und stimmen über die Drs. 7/4118 ab. Das ist die Beschlussempfehlung des Ausschusses für Arbeit und Soziales. Wenn es keine Einwände gibt, schlage ich vor, über das Gesetz in Gänze abzustimmen. Wer für dieses Gesetz stimmt, den bitte ich um das Kartenzeichen. - Das sind die Koalition

und die AfD-Fraktion und die beiden fraktionslosen Abgeordneten. Wer stimmt dagegen? - Ich sehe keine Gegenstimmen. Gibt es Stimmenthaltungen? - Das ist die Fraktion DIE LINKE. Damit ist das Gesetz beschlossen worden.

Bevor wir fortfahren, führen wir hier vorn einen kleinen Wechsel durch.

Vizepräsident Wulf Gallert:

Gemäß unserem beschlossenen Zeitplan fahren wir nun in der Beratung fort.

Wir kommen zum

Tagesordnungspunkt 9

Zweite Beratung

Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Krankenhausgesetzes Sachsen-Anhalt und des Rettungsdienstgesetzes des Landes Sachsen-Anhalt sowie eines Gesetzes über die Gutachterstelle für freiwillige Kastrationen und andere Behandlungsmethoden des Landes Sachsen-Anhalt

Gesetzentwurf Landesregierung - **Drs. 7/3383**

Beschlussempfehlung Ausschuss für Arbeit, Soziales und Integration - **Drs. 7/4127**

(Erste Beratung in der 56. Sitzung des Landtages am 28.09.2018)

Berichtersteller ist der Abg. Herr Steppuhn. Herr Steppuhn, Sie haben das Wort.

Andreas Steppuhn (Berichtersteller):

Sehr geehrter Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Der Gesetzentwurf der Landesregierung in der Drs. 7/3598 wurde in der 56. Sitzung des Landtages am 28. September 2018 zur federführenden Beratung in den Ausschuss für Arbeit, Soziales und Integration überwiesen. Mitberatend wurde der Ausschuss für Inneres und Sport beteiligt.

Mit dem in Rede stehenden Gesetzentwurf sollen das Krankenhausgesetz Sachsen-Anhalt und das Rettungsdienstgesetz Sachsen-Anhalt novelliert werden. Zudem soll eine in Sachsen-Anhalt bisher nicht existierende Gutachterstelle für freiwillige Kastration und andere Behandlungsmethoden als Einrichtung bei der Ärztekammer geschaffen werden.

Mit der Änderung des Krankenhausgesetzes soll die stationäre Krankenhausversorgung in Sachsen-Anhalt flächendeckend auf qualitativ hohem Niveau gesichert werden. Dazu gehört zum Beispiel die Förderung von Kooperationen zwischen

den Krankenhäusern wie auch die Stärkung der Patientensicherheit, etwa durch die Bestellung von Patientenführern in den Krankenhäusern.

Gleichzeitig soll eine Rechtsgrundlage für die zuständige Behörde als Rechtsaufsicht geschaffen werden, Krankenhäusern bei Nichterfüllung von Mindestanforderungen den Versorgungsauftrag einzuschränken oder gar zu entziehen.

Die Novelle des Rettungsdienstgesetzes soll die Grundlage schaffen für die Einführung einer modernen und leistungsstarken Kommunikationsstruktur für Leitstelle, Rettungsdienst und Krankenhaus im Sinne einer best- und schnellstmöglichen gesundheitlichen Versorgung der Notfallpatienten. Insbesondere geht es hierbei um die sichere und aktuelle Anzeige freier Behandlungskapazitäten. Auch hierbei sollen Verstöße gegen Meldepflichten und gegen Verpflichtungen der Notfallversorgung nun sanktioniert werden können.

Der federführende Ausschuss für Arbeit, Soziales und Integration hat sich in der 29. Sitzung am 17. Oktober 2018 auf die Durchführung einer Anhörung verständigt und den diesbezüglichen Einladungskreis festgelegt.

Die Anhörung, zu der auch der mitberatende Ausschuss für Inneres und Sport eingeladen wurde, fand in der 34. Sitzung am 16. Januar 2019 statt. Dazu wurden unter anderem Vertreter von Krankenkassen, von kommunalen und landeseigenen sowie von privaten Kliniken im Land, der Krankenhausgesellschaft und der Universitäten in Halle und Magdeburg, der Hilfsorganisationen im Land und des Bundesverbandes der Patientenführer in Krankenhäusern sowie der kommunalen Spitzenverbände eingeladen.

Die Gäste begrüßten das Vorhaben der Landesregierung, die Versorgungsqualität der Krankenhäuser und die Notfallversorgung zu verbessern. Sie äußerten sich sehr ausführlich, zum Teil aber auch an einigen Stellen kritisch zum Gesetzentwurf und brachten Änderungsvorschläge vor, zum Beispiel zur Verbindlichkeit der Rahmenvorgaben für die Krankenhäuser, zur Investitionsfinanzierung oder auch im Rettungsdienstgesetz zu mehr Rechtssicherheit für die Notfallsanitäter.

Im Anschluss an die öffentliche Anhörung vereinbarte der Ausschuss zunächst, den Gesetzentwurf voraussichtlich wieder im März 2019 für die Erarbeitung der vorläufigen Beschlussempfehlung aufzurufen.

Auf eine Bitte der Koalitionsfraktionen hin wurde der Gesetzentwurf jedoch bereits in die Tagesordnung der Sitzung am 20. Februar 2019 wieder aufgenommen mit dem Ziel der Erarbeitung einer vorläufigen Beschlussempfehlung.

Dem Ausschuss lagen zu dieser, der 35. Sitzung je ein Änderungsantrag der Fraktion der AfD und der Fraktion DIE LINKE vor. Da zum Zeitpunkt dieser Sitzung noch keine Synopse des Gesetzgebungs- und Beratungsdienstes vorlag, vereinbarte der Ausschuss auf Anregung der Fraktion DIE LINKE, den Gesetzentwurf ohne weitere Beratung in unveränderter Fassung dem mitberatenden Ausschuss für Inneres und Sport als vorläufige Beschlussempfehlung zuzuleiten und als zusätzliche Information die beiden vorliegenden Änderungsanträge beizufügen.

Der federführende Ausschuss verabschiedete daraufhin den Gesetzentwurf der Landesregierung in unveränderter Fassung einstimmig als vorläufige Beschlussempfehlung. Diese wurde mit den beigefügten Änderungsanträgen dem mitberatenden Ausschuss zugeleitet.

Der Ausschuss für Inneres und Sport hat den Gesetzentwurf und die vorläufige Beschlussempfehlung in der 33. Sitzung am 14. März 2019 beraten. Im Ergebnis seiner Beratung stimmte er der vorläufigen Beschlussempfehlung mit 7 : 0 : 5 Stimmen zu.

Die Abschlussberatung des federführenden Ausschusses für Arbeit, Soziales und Integration fand in der 36. Sitzung am 20. März 2019 statt. Dazu lag ihm neben der Beschlussempfehlung des mitberatenden Ausschusses die Synopse des Gesetzgebungs- und Beratungsdienstes vom 15. März 2019 vor.

Diese enthielt die mit dem Ministerium für Arbeit, Soziales und Integration, dem Ministerium für Inneres und Sport und die mit dem Ministerium für Wirtschaft, Wissenschaft und Digitalisierung einvernehmlich abgestimmten Empfehlungen zum Gesetzentwurf der Landesregierung.

Des Weiteren lagen dem Ausschuss Änderungsanträge der Fraktionen der CDU, der SPD und des BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN zu den §§ 3 und 15 des Krankenhausgesetzes sowie zu den §§ 5, 9, 10 und 30 des Rettungsdienstgesetzes vor. Auch die dem Ausschuss bereits in der vorangegangenen Sitzung vorgelegten Änderungsanträge der Fraktion der AfD und der Fraktion DIE LINKE lagen ihm wieder zur Beratung vor.

Der Ausschuss kam überein, die Synopse des Gesetzgebungs- und Beratungsdienstes zur Beratungsgrundlage zu erheben. Im Zuge der Beratung wurde der Änderungsantrag der Fraktion der AfD zur Besetzung des Notarzteinsatzfahrzeuges, geregelt in § 18 des Rettungsdienstgesetzes, bei 2 : 7 : 2 Stimmen abgelehnt.

Auch der Änderungsantrag der Fraktion DIE LINKE zu § 3 des Krankenhausgesetzes, der mehr Verbindlichkeit im Gesetz schaffen soll, und zu

§ 8 des Krankenhausgesetzes, der die Förder Voraussetzungen im Tarifvertrag des öffentlichen Dienstes erweitern soll, sowie der Änderungsantrag der Fraktion DIE LINKE zu § 5 des Rettungsdienstgesetzes, mit dem die Standardanweisung für den Rettungsdienst Eingang in das Gesetz finden soll, wurden mehrheitlich abgelehnt.

Die von den Koalitionsfraktionen vorgelegten Änderungsanträge wurden jeweils mehrheitlich angenommen. Einstimmigkeit bestand bei der Neufassung des § 15 - Patientenfürsprecher.

Der Gesetzentwurf der Landesregierung wurde daraufhin in der vom Gesetzgebungs- und Beratungsdienst vorgelegten geänderten Fassung einschließlich des vom Ausschuss beschlossenen Änderungsantrages der Koalitionsfraktionen mit 7 : 0 : 4 Stimmen beschlossen.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, heute liegt Ihnen mit der Drs. 7/4127 die Beschlussempfehlung zu dem in Rede stehenden Gesetzentwurf der Landesregierung vor. Im Namen des Ausschusses für Arbeit, Soziales und Integration bitte ich nicht nur um Ihre Zustimmung, sondern Sie können nach dem, was ich vorgetragen habe, auch feststellen, dass da richtig Arbeit geleistet worden ist. - Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der SPD)

Vizepräsident Wulf Gallert:

Danke, Herr Steppuhn, für die Berichterstattung. Davon, dass richtig Arbeit geleistet worden ist, gehen wir eigentlich immer aus, Herr Steppuhn.

Jetzt steigen wir in die Dreiminutendebatte ein. Für die Landesregierung spricht Ministerin Frau Grimm-Benne. Frau Grimm-Benne, Sie haben das Wort.

Petra Grimm-Benne (Ministerin für Arbeit, Soziales und Integration):

Sehr geehrter Herr Präsident! Meine Damen und Herren Abgeordneten! Worum geht es noch einmal bei der Novellierung des Krankenhausgesetzes? - Es geht darum, die stationäre Krankenversorgung im Land flächendeckend und auf hohem Niveau zu sichern, die qualitäts- und leistungsorientierte Planung weiterzuentwickeln sowie Schwerpunkte zu bilden. Wir setzen verstärkt auf Kooperation zwischen Kliniken. Kleinere Krankenhäuser im ländlichen Raum sollen zu regionalen Gesundheitszentren ausgebaut werden.

Worum es nicht geht, meine Damen und Herren Abgeordneten - darin waren wir uns alle einig -, ist die Schließung von Krankenhäusern.

Das Krankenhausgesetz bildet das zukünftige Dach, unter dem die konkrete Krankenhausplanung auf der Grundlage der Rahmenvorgaben erfolgt, die jetzt im nächsten Schritt festgelegt werden müssen. Damit können wir das bestehende Moratorium auflösen. Versorgungssicherung ist also das eine große Stichwort, Qualitätssicherung ist das zweite.

Der Gesetzentwurf enthält unter anderem die gewünschte Rechtsgrundlage, um Krankenhäusern bei Nichterfüllung von Mindestanforderungen den Versorgungsauftrag einzuschränken oder als Ultima Ratio gar zu entziehen. Dazu eine Anmerkung: Der Vorwurf einer großen Krankenkasse, die Landesregierung würde nur am Rande zusehen und dabei stehen, läuft, wenn man den Gesetzestext liest, wirklich ins Leere.

(Zustimmung von Dr. Katja Pähle, SPD)

Wir wollen Qualität sichern und Qualität bedeutet Patientensicherheit. Darauf setzen wir in all den Bereichen den Schwerpunkt. Wir stellen aber keine Blankoschecks aus - auch das war eine Forderung -; denn wenn wir schon jetzt für die Zukunft festschreiben, dass die Bewertungskriterien des Gemeinsamen Bundesausschusses, die wir noch nicht kennen und damit auch nicht bewerten können, auf jeden Fall eins zu eins umgesetzt werden sollen, dann ist das nicht richtig und wird auch nicht dem Interesse von Sachsen-Anhalt gerecht; denn wir müssen immer darauf achten, dass wir die Versorgungslandschaft insgesamt erhalten.

Was regelt der Gesetzentwurf noch, meine Damen und Herren Abgeordneten? - Krankenhäusern können im Sinne einer qualitätsorientierten Versorgung besondere Aufgaben zugewiesen werden. Das gewährleistet ein gut ausgebautes Netzwerk von Krankenhäusern. Nicht jedes Krankenhaus muss alles können. Teure Mehrfachstrukturen werden abgeschafft, Kooperationen gefördert.

Zudem wird es Patientenfürsprecher geben. Damit wird ein wichtiger Punkt des Koalitionsvertrages umgesetzt. Ihre Rolle ist, wie Sie wissen, im Zuge der Beratungen im Landtag nochmals gestärkt worden. Das begrüße ich ausdrücklich.

Mit dem Gesetzentwurf sollen auch Änderungen im Rettungsdienstgesetz des Landes vorgenommen werden, denn im Notfall zählt jede Minute. Rettungsdienstleitstellen und Krankenhäuser müssen eng zusammenarbeiten. Diesbezüglich bin ich auf diese Neuerung sehr stolz.

Mit dem Aufbau einer modernen, leistungsstarken Kommunikationsstruktur erhalten Leitstellen und Rettungsdienst eine aktuelle und sichere Anzeige

freier Behandlungskapazitäten. Das erspart lebensrettende Zeit und ist besonders wichtig bei Schlaganfall oder Herzinfarkt. - Herzlichen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der SPD)

Vizepräsident Wulf Gallert:

Danke, Frau Minister. Ich sehe keine Fragen. - Wir können in die Debatte der Fraktionen eintreten. Für die AfD-Fraktion spricht der Abg. Herr Siegmund. Herr Siegmund, Sie haben das Wort.

Ulrich Siegmund (AfD):

Vielen Dank. - Sehr geehrter Herr Präsident! Herr Steppuhn, Sie haben im Rahmen der Berichterstattung schon umfassend vorgetragen. Daher bleibt nicht mehr viel zu berichten.

Deswegen zusammengefasst ein paar kleine Punkte. Die Zeit bleibt natürlich nicht stehen. Deswegen bedarf es auch im Bereich des Krankenhausgesetzes Änderungen. Wieso, weshalb, warum? - Darüber haben wir uns im Ausschuss, wie Sie schon richtig sagten, umfassend verständigt. Die entsprechenden Änderungen, auf die wir uns verständigt haben, fließen jetzt wunderbar in den Gesetzentwurf ein.

Mit dem Gesetz werden unter anderem Vorkehrungen für die Verwendung von Patientendaten zur Forschung und zur Qualitätssicherung getroffen. Das ist gut und richtig so. Parallel dazu geschieht das aber mit der größtmöglichen Vorsicht bezüglich der Datenschutzgrundlagen. Auch das ist richtig.

Wichtig ist weiterhin die Weiterentwicklung der Leistungs- und Qualitätsvereinbarungen. Auch die Bildung regionaler Krankenhausverbände ist ein wichtiger Schritt hin zu einer bedarfsgerechten Versorgung. Auch das ist ganz richtig.

Hinsichtlich des Rettungsdienstgesetzes hingegen bleiben Bedenken gegen die Einführung einer Verordnungsermächtigung zur Datenverarbeitung.

Wie es bereits zu unserem Änderungsantrag verlesen wurde, haben wir als AfD im Ausschuss kritisiert, dass es aktuell keine Mindestanforderungen für die Besetzung eines Rettungswagens gibt. Das heißt, darin kann ein Taxifahrer setzen, wie auch immer; rechtlich ist das nicht definiert. Auch wenn es bisher keinen Fall gegeben hat, der diese Regelung notwendig machen würde, ist es unserer Meinung nach besser, vorsorglich zu handeln und genau diese Mindestanforderungen zu definieren, um zukünftig Rechtssicherheit zu haben.

Die Einführung von Bußgeldern bei Ordnungswidrigkeiten ist auch ein begrüßenswerter Punkt. Das

ist auch völlig okay. Die Qualität und die Versorgung werden nachhaltig abgesichert.

Das Kastrationsschutzgesetz ist unserer Meinung nach in Gänze unproblematisch.

Liebe Kollegen! Alles in allem ist der Gesetzentwurf wegen der vielen notwendigen Vorteile unsererseits nicht abzulehnen. Aufgrund der detaillierten Punkte, die noch offen sind und die ich eben verlesen habe sowie aufgrund der Bedenken werden wir uns bei der Abstimmung über den Gesetzentwurf allerdings der Stimme enthalten. - Ich danke für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der AfD)

Vizepräsident Wulf Gallert:

Ich sehe keine Fragen. Für die CDU-Fraktion spricht der Abg. Herr Krull. Herr Krull, Sie haben das Wort.

Tobias Krull (CDU):

Sehr geehrter Herr Landtagspräsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Dieser Gesetzentwurf hat uns in den vergangenen Monaten, insbesondere seit dem Jahreswechsel, intensiv beschäftigt. Ich erinnere an dieser Stelle an eine mehrstündige Anhörung, die wir im Plenarsaal durchgeführt haben und die deutlich gemacht hat, dass auch dieser Gesetzentwurf einen Ausgleich zwischen den unterschiedlichen Interessen darstellt. Aus der Sicht meiner Fraktion stellt er einen tragfähigen Kompromiss dar.

Über die Grundzüge des Gesetzesvorschlages habe ich mich bereits im Rahmen der Einbringung geäußert. Ich darf aber noch einiges klarstellen, bevor ich mich mit den Änderungen auseinandersetze, die seit der Einbringung vorgenommen worden sind.

Wir als CDU-Landtagsfraktion stehen grundsätzlich zum Erhalt aller 48 Krankenhäuser in Sachsen-Anhalt, sind aber für eine Profilierung einzelner Standorte und eine Zusammenarbeit zwischen den Krankenhäusern offen bzw. sehen sie auch als notwendig an.

Auch bekennen wir uns klar zur Trägervielfalt, also zu einer Krankenhauslandschaft, die aus Landeskrankenhäusern und kommunalen Krankenhäusern sowie aus Krankenhäusern besteht, die sich in freigemeinnütziger oder auch in privater Trägerschaft befinden.

Ein Schwerpunkt der Änderungen war die genaue Bestimmung der Verfahren und der Aufgaben des Patientenführers. An dieser Stelle möchte ich meinem Fraktionskollegen Bernhard Bönisch danken, der sich wirklich sehr intensiv mit der Thematik auseinandergesetzt hat. Ich denke, wir

haben eine Lösung gefunden, die in der Praxis auch handhabbar ist.

Bezüglich der Übernahme der Empfehlungen des Gemeinsamen Bundesausschusses haben wir eine Sollbestimmung gewählt, nicht nur weil für unterschiedliche Gebiete entsprechende Empfehlungen noch fehlen, sondern auch weil die Arbeit des Gemeinsamen Bundesausschusses in der Fachwelt durchaus nicht unumstritten ist.

Die wissenschaftliche Auswertung von Krankenhausdaten wird unter Wahrung des Datenschutzes sichergestellt.

Wir stärken die Rolle des Notfallsanitäters, indem wir es dem ärztlichen Leiter ermöglichen, entsprechende Kompetenzen im Fall der Fälle zu übertragen, zu denen die Notfallsanitäterinnen und -sanitäter aufgrund ihrer umfassenden Ausbildung auch befähigt sind.

Die Neuregelungen bieten Sicherheit für alle Beteiligten, auch im Schadensfall. Wir gehen davon aus, dass sich die Krankenkassen an den Kosten für die rechtlich vorgeschriebene regelmäßige Fortbildung der Notfallsanitäterinnen und -sanitäter im Sinne ihrer Kunden beteiligen.

Neu aufgenommen wurde das Ziel der Wirtschaftlichkeit bei Lufttransport, und ausdrücklich nur dafür. Es ist schlicht nicht nachvollziehbar, wenn Patienten über entsprechend ausgestattete und qualifizierte Krankenhäuser hinweggeflogen werden, um in anderen Krankenhäusern, wo auch immer, behandelt zu werden.

Schlussendlich werden die stationären Häuser auch verpflichtet, ihre verfügbaren Behandlungskapazitäten zu melden, damit im Notfall vom Rettungsmittel sofort das Krankenhaus angesteuert werden kann, welches die Notfallpatienten dann auch adäquat versorgen kann.

Meine Rede möchte ich mit einem großen Dank an alle Beschäftigten in den Krankenhäusern und Rettungsdiensten des Landes Sachsen-Anhalt schließen, ohne deren Einsatz und Engagement die Gesundheitsversorgung in Sachsen-Anhalt undenkbar wäre.

Ich bitte um Zustimmung zur vorliegenden Beschlussempfehlung.

(Beifall bei der CDU)

Vizepräsident Wulf Gallert:

Danke. Ich sehe keine Fragen. - Einmal ein kurzer Hinweis an die Technik: Irgendwas klappert hier und Herr Krull war nicht schuld.

(Heiterkeit)

Es gibt hier irgendwie ein Echo, einen Widerhall. - Gut.

Für die Fraktion DIE LINKE spricht nun die Abg. Frau Zoschke. Frau Zoschke, Sie haben das Wort.

Dagmar Zoschke (DIE LINKE):

Sehr geehrter Herr Präsident! Werte Kolleginnen und Kollegen! Es gilt heute, die Frage zu beantworten, ob das vorliegende Gesetz die Ansprüche erfüllt, die wir bei der Einbringung des Gesetzes durch die Landesregierung formuliert haben.

Unbestritten sind im Verlauf der Beratung über dieses Gesetz Änderungen vorgenommen worden. Ein klein wenig Verbindlichkeit ist eingezogen, so zum Beispiel in § 3 des Krankenhausgesetzes, der sich mit den Rahmenvorgaben des Gemeinsamen Bundesausschusses beschäftigt, weil aus dem Wort „können“ das Wort „sollen“ geworden ist.

Auch die Änderungen, die der § 15 - Patientenführer - erfahren hat, bieten eine gute Grundlage für die Einrichtung dieser wichtigen Schnittstelle zwischen Krankenhaus und Patient sowie dessen Angehörigen.

Auch die Antwort auf den Einzug der technischen Entwicklungen im Bereich Gesundheit, die einen schnelleren, sicheren und gezielteren Datentransfer zwischen den Akteuren innerhalb der notwendigen Behandlungskette gewährleisten muss, ist richtig und wichtig.

Dennoch sind wir nicht zufrieden und das möchte ich an drei Stellen einmal kurz skizzieren. Wir haben beantragt, die Anwendung der Behandlungspfade und Standardarbeitsanweisungen im Rettungsdienst sowie die Handlungsempfehlungen für Notfallsanitäterinnen und -sanitäter zur verbindlichen Arbeitsgrundlage zu erklären. Dies würde den noch immer nicht durch den Bundesgesetzgeber geregelten offenen Fragen der Delegation bzw. Substitution von ärztlichen Aufgaben an die höchst ausgebildeten Notfallsanitäter die Spitze nehmen und helfen, bestehende Unsicherheiten abzubauen. Aber die Koalitionsfraktionen haben sich lediglich auf das Delegieren von heilkundlichen Maßnahmen verständigen können.

An dieser Stelle hat der Gesetzgebungs- und Beratungsdienst geraten, das Wörtchen „auch“ zu streichen. Die Regelungsnotwendigkeit ist also erkannt worden. Uns fehlt das Verständnis dafür, dass sich die Koalitionsfraktionen gegen unseren Vorschlag, der die gängige Begrifflichkeit aufgreift, so sträuben.

Das zweite Beispiel betrifft die Änderung in Artikel 2, speziell § 30. Hier stellt sich die Frage, warum nur im Rahmen des Einsatzes von Luftrettungsmitteln die Beachtung der Grundsätze der Wirtschaftlichkeit betont werden muss. Muss die-

ser Grundsatz nicht auch für den bodengebundenen bzw. für den Wasser- und Bergrettungsdienst gelten? - Auch dies hat der Gesetzgebungs- und Beratungsdienst beanstandet. Aber: großes Fragezeichen.

Unser drittes Beispiel betrifft den personellen Einsatz von Personen, die die Ausbildung zum Rettungssanitäter abgeschlossen haben und nach dem geltenden Recht quasi den Fahrdienst für den Notarzt im Notarzteinsatzfahrzeug im Rendezvous-System ableisten. Mit dem vorliegenden Gesetzentwurf entziehen Sie ihnen nun die Arbeitsgrundlage. Auch soll nun der hoch ausgebildete Notfallsanitäter zum Einsatz kommen. Was wird also aus den Rettungssanitätern? Was wird aus den Rettungsassistenten? - Auch dieser Widerspruch ist nicht selbsterklärend.

Unter anderem aus diesen genannten Gründen werden wir uns bei der Abstimmung über die Beschlussempfehlung der Stimme enthalten. - Ich bedanke mich für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der LINKEN)

Vizepräsident Wulf Gallert:

Danke, Frau Zoschke. Ich sehe auch hierzu keine Fragen.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, ich habe eine Bitte. Offensichtlich haben wir ein Problem mit der Mikrofonanlage. Es wird noch schwieriger, dem Redner zu folgen, wenn es zwischendurch Gespräche gibt. Das ist jetzt keine Gereiztheit von mir, sondern einfach die Bitte, das jetzt, wenn es irgendwie geht, vollständig zu unterlassen. Ansonsten bekommen wir die Ausführungen nicht richtig mit.

Für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN spricht die Abg. Frau Lüddemann. Sie haben das Wort.

Cornelia Lüddemann (GRÜNE):

Vielen Dank, Herr Präsident. - Sehr geehrte Damen und Herren Abgeordnete. Auch für das Krankenhausgesetz gilt: Es kam ein gutes Gesetz in den Landtag, aber ein noch besseres Gesetz - mit Verlaub - verlässt den Landtag wieder. Der jetzt vorliegende Gesetzentwurf setzt noch eindeutiger auf eine Qualitätsorientierung in der Krankenhausplanung.

Die Qualitätsindikatoren des Gemeinsamen Bundesausschusses sollen die Grundlage der Rahmenplanung werden. Vorher konnten sie als Grundlage dienen. Etwa die Kassen hätten gern eine noch stärkere Formulierung gehabt. Auch ich persönlich hätte das gern gesehen. Aber das Wesen eines guten Kompromisses ist, dass er

durchsetzbar ist. Das haben wir hier genauso praktiziert. Ich denke, die jetzige Sollregelung wahrt einerseits die Hoheit des Landes in Sachen Krankenhausplanung und verweist andererseits klar auf das Anliegen, die Krankenhausplanung qualitätsbasiert zu entwickeln.

Mit diesem Gesetz rückt unser Land an die Spitze der Länder in Sachen Patientenfürsprecher. Wir schaffen landesweit Patientenfürsprecherinnen und -fürsprecher in den Krankenhäusern mit klaren Kompetenzen, klaren Befugnissen und klaren Regeln. Nur wenige andere Länder gehen dabei so stringent vor, wie wir es jetzt tun. Bei diesem Punkt kann man sehen, was herauskommen kann, wenn Kenia produktiv zusammenarbeitet.

(Zustimmung von Dorothea Frederking, GRÜNE)

Diesbezüglich ist mir auch ein Punkt in der Begründung sehr wichtig.

Das Land ist gehalten, den kollegialen Austausch der dann aktiven Patientenfürsprecherinnen zu fördern und entsprechende Handlungsempfehlungen zu formulieren.

Ich möchte an diese Stelle bereits ankündigen, dass wir dieses Thema in dieser Legislaturperiode im Ausschuss erneut aufrufen werden, um zu erfahren, wie die Besetzung der Stellen im Land anläuft und welche ersten Erfahrungen gemacht werden. Dazu muss man sicherlich erst einmal einige Zeit ins Land gehen lassen, aber Ende des nächsten Jahres könnte ein geeigneter Zeitpunkt dafür sein.

Lassen Sie mich zum Ende meiner Rede noch einmal grundsätzlich sagen: Mit dem Gesetzentwurf formulieren wir auch den Anspruch einer Versorgung durch Krankenhäuser in der Fläche.

Aber ebenso klar ist für mich auch, dass wir dies nur hinbekommen, wenn wir an die grundsätzlichen Strukturen der medizinischen Versorgung herangehen, wenn wir die Sektorengrenze endlich überwinden, wenn wir Pflege- und Gesundheitsberufe zu wirklich eigenständigen Professionen weiterentwickeln und wenn wir auch den Kommunen noch mehr als bisher zutrauen und sie zu wahren Akteuren im Bereich der gesundheitlichen Versorgung machen.

Das ist ein dickes Brett; ich weiß das. Ich kann das auch in meiner kurzen Redezeit hier nicht ausführen. Aber ich glaube, perspektivisch müssen wir etwas dafür tun, dass sich ambulante Versorgung, stationäre Versorgung und Krankenhausversorgung besser miteinander verzahnen, sonst werden wir insbesondere im ländlichen Bereich die Gesundheitsversorgung nicht aufrecht-

erhalten können. Ich glaube, auch hier gilt das, was in den anderen Bereichen gilt, dass wir gleichwertige Lebensverhältnisse wollen. - Vielen Dank.

(Beifall bei den GRÜNEN - Zustimmung bei der SPD)

Vizepräsident Wulf Gallert:

Ich sehe auch hierzu keine Fragen. Deswegen fahren wir in der Debatte fort. Für die SPD-Fraktion spricht abschließend der Abg. Herr Steppuhn. Bitte sehr.

Andreas Steppuhn (SPD):

Sehr geehrter Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Wenn die Kollegin Lüddemann Kenia lobt, dann will auch ich das tun. Kenia tut dem Land gut, bringt unser Land voran. Wir machen gute Gesetze und das beweisen wir heute auch mit dem Krankenhausgesetz.

(Zustimmung von Silke Schindler, SPD)

Wir stimmen heute über das Krankenhaus- und Rettungsdienstgesetz mit den Änderungsanträgen, die bereits vorgetragen worden sind, ab. Ich will auch noch einmal deutlich machen, dass die Novellierung des Gesetzes Qualität, Patientensicherheit und Kooperation stärker in den Mittelpunkt rückt. Ich bin froh darüber, dass sich die Koalitionsfraktionen darauf verständigt haben, insbesondere auf einige Änderungen, zu denen ich hier vortragen will.

Der Patientenführsprecher oder die Patientenführsprecherin, die es an den Krankenhäusern geben wird, sind genannt worden. Sie kümmern sich zukünftig um Anregungen, Bitten, aber auch Beschwerden der Patienten. Somit wird das Vertrauensverhältnis zwischen Patienten und Krankenhaus sowie mit Blick auf Patientenrechte deutlich gestärkt.

Eine weitere wichtige Änderung aus der Sicht der SPD-Fraktion ist die stärkere Betonung der Vorgaben des Gemeinsamen Bundesausschusses, die damit verbindlicher werden. Auch wenn es bisher nur sehr wenige Vorgaben gab, ist das doch ein klares Signal für mehr Qualität an den Krankenhäusern.

Daneben sind im Gesetz bereits die allgemeinen Zielvorgaben verankert. Qualität wird Planungsgrundsatz und die Rahmenvorgaben werden ausgeprägter sein als strukturelle Vorgaben.

Das Gesetz regelt auch, dass Krankenhäusern besondere Aufgaben im Sinne einer qualitätsorientierten Versorgung zugewiesen werden können und sie stärker zusammenarbeiten müssen. Das sind wichtige Schritte, um gerade im ländlichen Raum die Gesundheitsversorgung sicher-

zustellen. Ich bin der Ministerin auch dafür dankbar, dass Sie sehr deutlich gemacht hat, dass wir in diesen Zusammenhängen nicht über Krankenhausschließungen, sondern über die Zukunft der Krankenhäuser im Land diskutieren.

Das Krankenhausgesetz novelliert zugleich auch das Rettungsdienstgesetz. Es wird eine moderne Kommunikationsstruktur aufgebaut. Bereits während des Transports können die Vitalparameter übermittelt werden. Ungerechtfertigte Abmeldungen von Notaufnahmen können zukünftig auch sanktioniert werden.

Ein Dank geht an die mitberatenden Innenpolitiker für ihre Anregungen, unter anderem bei der Luftrettung und der Delegation von heilkundlichen Maßnahmen von ärztlichen Leitern an Notfallsanitäter - eine wichtige Änderung, wie ich meine.

Ich danke allen Beteiligten, insbesondere auch unserer Ministerin, für die gute Zusammenarbeit im Gesetzgebungsverfahren. Wir können heute sagen: Das Gesetz ist fertig; wir können darüber befinden. Es ist ein gutes Gesetz. In diesem Sinne bitte ich um Ihre Zustimmung. - Danke schön.

(Beifall bei der SPD - Zustimmung bei der CDU)

Vizepräsident Wulf Gallert:

Ich sehe auch hierzu keine Fragen. Deswegen können wir in das Abstimmungsverfahren eintreten. Wir haben in der Drs. 7/4127 eine Beschlussempfehlung des Ausschusses für Arbeit, Soziales und Integration zu dem entsprechenden Gesetzentwurf vorliegen.

Ich habe weder einen Änderungsantrag vorliegen, noch habe ich davon gehört, dass es einen geben soll. Deswegen traue ich mich zu fragen, ob wir über diese Beschlussempfehlung und damit über das Gesetz in Gänze abstimmen können. Erhebt sich dagegen Widerspruch? - Das ist nicht so.

Deswegen stelle ich jetzt zur Abstimmung den Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Krankenhausgesetzes Sachsen-Anhalt und des Rettungsdienstgesetzes des Landes Sachsen-Anhalt sowie eines Gesetzes über die Gutachterstelle für freiwillige Kastration und andere Behandlungsmethoden des Landes Sachsen-Anhalt in der Fassung der Beschlussempfehlung des Ausschusses für Arbeit, Soziales und Integration in der Drs. 7/4127.

Wer dem seine Zustimmung erteilt, den bitte ich jetzt um sein Kartenzeichen. - Nach einigem Zögern die Koalitionsfraktionen und ein fraktionsloser Abgeordneter. Wer ist dagegen? - Niemand. Wer enthält sich der Stimme? - Die Fraktion der AfD, die Fraktion DIE LINKEN und ein fraktions-

loser Abgeordneter enthalten sich der Stimme. Damit ist der Gesetzentwurf in der vorliegenden Fassung der Beschlussempfehlung in der Drs. 7/4127 angenommen worden. Damit beenden wir den Tagesordnungspunkt 9.

Wir kommen zum

Tagesordnungspunkt 10

Erste Beratung

Entwurf eines Gesetzes zur Sicherstellung der hausärztlichen Versorgung in Bereichen besonderen öffentlichen Bedarfs des Landes Sachsen-Anhalt (Landarztgesetz Sachsen-Anhalt - LAG LSA)

Gesetzentwurf Landesregierung - Drs. 7/4100

Änderungsantrag Fraktion AfD - Drs. 7/4193

Einbringerin für die Landesregierung ist Ministerin Frau Grimm-Benne. Sie haben das Wort.

Petra Grimm-Benne (Ministerin für Arbeit, Soziales und Integration):

Sehr geehrter Herr Präsident! Meine Damen und Herren Abgeordneten! Wie schaffen wir es, junge Ärzte und Ärztinnen von einer Niederlassung auf dem Land zu begeistern? Wie schaffen wir es, dem Arztmangel, der künftig aller Voraussicht nach stark zunehmen wird, zu begegnen und Unterversorgung zu vermeiden? - In Sachsen-Anhalt werden seit Jahren viele Anstrengungen unternommen, um Nachwuchs für die Hausarztpraxen zu finden.

Sie alle kennen die Stichworte: Stipendienprogramme, Förderung praktischer Studienzeiten in Landarztpraxen, die „Allianz Allgemeinmedizin“, die Klassen Allgemeinmedizin in Halle. Aber das alles reicht nicht aus, wir brauchen zusätzlich neue Wege.

Wir brauchen das Landarztgesetz, um bis zu 20 der landesweit 400 Medizinstudienplätze in Magdeburg und Halle pro Jahr für angehende Landärzte und Landärztinnen reservieren zu können. Auch das ist - das sage ich ganz deutlich - kein Allheilmittel; das habe ich auch nie gesagt. Es ist vielmehr ein weiterer sinnvoller Baustein, um eine gute wohnortnahe hausärztliche Versorgung dauerhaft sicherzustellen. Auch wenn wir die Erfolge des Programms erst in vielen Jahren sehen werden, müssen wir diesen Schritt jetzt gehen.

Es geht darum, jungen Ärzten den Weg aufs Land aufzuschließen. Wir brauchen nicht nur Mediziner, die Hausarztpraxen übernehmen. Auch im fachärztlichen Bereich ist die Suche nach Nachfolgern

zum Teil schwer. Aber mein Fokus bleibt heute bei der Allgemeinmedizin.

Wir haben viel weniger junge Ärzte und Ärztinnen, die Weiterbildungen für Allgemeinmedizin absolvieren, als wir brauchen, um altersbedingt ausscheidende Ärzte zu ersetzen. Wir haben zusätzlich die Entwicklung, dass vielen jungen Ärzten die Work-Life-Balance heute wichtig ist. Es ist die Tendenz zu erkennen, dass sich die Berufseinstellung wandelt, dass ein geregelter, planbarer Arbeitsalltag als wichtig angesehen wird.

Das Problem, dass Arztpraxen auf dem Land zu verwaisen drohen, betrifft nicht nur Sachsen-Anhalt, sondern inzwischen alle Bundesländer. Nicht nur wir planen vor diesem Hintergrund eine Landarztquote. Nordrhein-Westfalen hat ein entsprechendes Gesetz beschlossen; dort werden 170 Studienplätze reserviert. In Bayern ist ein Gesetz geplant; in Rheinland-Pfalz laufen die parlamentarischen Beratungen.

Unsere Kassenärztliche Vereinigung geht für Sachsen-Anhalt von 262 fehlenden Arztstellen von Allgemeinmedizinern im Jahr 2032 aus. Gegenwärtig sind in Sachsen-Anhalt 1 453 Hausärzte und Hausärztinnen tätig. Das sind 1 401 Versorgungsaufträge, da nicht alle in Vollzeit arbeiten.

Der Gesetzentwurf sieht vor, dass wir Bewerberinnen und Bewerber einen Medizinstudienplatz an einer der beiden medizinischen Fakultäten in Sachsen-Anhalt zuteilen, wenn sie sich vertraglich verpflichten, nach Beendigung des Studiums für zehn Jahre eine Tätigkeit als Fachärztin oder Facharzt für Allgemeinmedizin in einer Region in Sachsen-Anhalt aufzunehmen, die unterversorgt ist, wo Unterversorgung droht oder für die ein besonderer lokaler Versorgungsbedarf festgestellt worden ist.

Wird der Vertrag nicht eingehalten, droht eine Vertragsstrafe von bis zu 250 000 €. Die Studienplätze werden als Vorabquote aus den rund 400 Studienplätzen der beiden Universitäten Halle und Magdeburg herausgenommen. Dieses Verfahren wird so auch für den Sanitätsoffiziersdienst der Bundeswehr angewandt.

Die von den Ländern gegründete Stiftung für Hochschulzulassung ist für die Vergabe von Studienplätzen insgesamt zuständig. Sie kann aber die Auswahl der Bewerberinnen und Bewerber weder bei der Bundeswehr noch für unsere Landarztquote übernehmen.

Das heißt, dass durch eine geeignete Stelle das Auswahlverfahren durchgeführt und der Stiftung bis spätestens Ende Juli eines laufenden Jahres eine Namensliste der erfolgreichen Bewerberinnen und Bewerber übergeben werden muss. Die Stiftung erlässt dann die jeweiligen Zulassungsbescheide.

Die Bundeswehr macht dieses Auswahlverfahren selbst. Für unsere Landarztquote wird diese Aufgabe die Kassenärztliche Vereinigung Sachsen-Anhalt als Körperschaft des öffentlichen Rechts übernehmen. Die Auswahl der Studierenden wird über die Kassenärztliche Vereinigung laufen. Das sieht der Gesetzentwurf auch so vor.

Dazu eine Anmerkung. Auf Anregung von Bayern, das selbst eine Landarztquote plant, war im Entwurf zum Terminservice- und Versorgungsgesetz auf Bundesebene die Beteiligung der Kassenärztlichen Vereinigungen beim Auswahlverfahren und den danach folgenden administrativen Aufgaben vorgesehen worden. Diese Regelung hat der Bundestag gestrichen, sodass nur die Beteiligung an der Begleitung der Umsetzung des Verfahrens verpflichtend für die Kassenärztlichen Vereinigungen sein soll. Das ist am 14. März 2019 durch den Bundestag beschlossen worden, also nach unserer zweiten Kabinettsbefassung.

In Sachsen-Anhalt wird auch das Auswahlverfahren mit dem Gesetzentwurf auf die Kassenärztliche Vereinigung übertragen. Die Auswahl der Bewerberinnen und Bewerber bleibt eine freiwillige Aufgabe, die die Kassenärztliche Vereinigung nach Zustimmung durch die Aufsicht übernehmen kann. Diesen Weg gehen wir.

Soweit bei der Diskussion um die Landarztquote kritisiert wird, man solle lieber andere, kurzfristiger wirkende Maßnahmen umsetzen, möchte ich nochmals darauf verweisen, dass die Verantwortlichen in Sachsen-Anhalt bereits ein Bündel von Maßnahmen ergriffen haben.

Wäre das nicht so, hätten wir auch gar nicht in den Grundrechtsbereich der Studierenden und der Universitäten eingreifen dürfen. Schneller als zum Wintersemester 2020/2021 können wir nicht starten. Das hat zum einen haushalterische Gründe; zum anderen müssen bei der Kassenärztlichen Vereinigung erst die entsprechenden Strukturen für die Auswahl und die Umsetzung der administrativen Aufgaben geschaffen werden.

Da wir mangels objektiver Kriterien keine persönlichen Auswahlgespräche führen werden, muss der entsprechende Studierfähigkeitstest um ein weiteres Modul für die Geeignetheit der Bewerberinnen und Bewerber für das Berufsbild der Landärzte erweitert werden. Auch das dauert seine Zeit.

Letztlich ist es auch nicht umsetzbar, zwischen den Abiturprüfungen und der Vorlage der Namensliste bei der Stiftung für Hochschulzulassung zum 31. Juli eines jeden Jahres das Auswahlverfahren durchzuführen. Wenn sich das System etabliert hat, können sich die Bewerberinnen und Bewerber darauf einstellen, dass sie sich erst im

Folgejahr nach den Abiturprüfungen auf die Landarztquote bewerben können.

Ich kenne natürlich auch die Forderung, die Zahl der Studienplätze insgesamt zu erhöhen. Aber ich sage Ihnen: Das befreit uns nicht von der Aufgabe, darüber nachzudenken, wie man unter denen, die Medizin studieren, die Gruppe derjenigen vergrößert, die für sich sagen: Ja, ich will als Allgemeinmediziner, als Allgemeinmedizinerin arbeiten, und zwar nicht in Halle oder Magdeburg, sondern auf dem Land.

Zu einer weiteren Frage: Warum wollen wir nur 5 % der Studienplätze reservieren und nicht zehn, wie es der „Masterplan Medizinstudium 2020“ vorsieht? - Hierzu ist zu sagen - das, was ich jetzt ausführe, ist insbesondere für den Änderungsantrag der AfD wichtig, weil sie in ihrem Änderungsantrag nämlich 10 % fordert -, dass nach dem Staatsvertrag 20 % der Studienplätze für Vorabquoten zur Verfügung stehen.

Es gibt aber bereits andere Vorabquoten, zum Beispiel für Härtefälle, Zweitstudien, besondere Hochschulzugangsberechtigungen. Danach verbleiben rechnerisch 7,6 %. Mit einem Sicherheitsabschlag haben wir deshalb diese 5 % festgelegt.

Den Sicherheitsabschlag könnte man auch für eine Vorabquote für den öffentlichen Gesundheitsdienst nutzen, bei dem sich ebenfalls eine ernste Versorgungssituation abzeichnet. Mich haben jedenfalls die kommunalen Spitzenverbände in der Hinsicht bereits angeschrieben. Ich lasse gerade von meinem Haus prüfen, ob man auch dies in eine Vorabquote packen könnte.

Ich bitte den Landtag darum, diesen Gesetzentwurf zur Beratung an den entsprechenden Ausschuss zu überweisen, und danke Ihnen für die Aufmerksamkeit.

Vizepräsident Wulf Gallert:

Danke, Frau Ministerin. - Herr Harms hat eine Frage und diese kann er jetzt stellen.

Uwe Harms (CDU):

Frau Ministerin, Sie haben erklärt, dass das Gesetz ein Baustein zur Lösung des Problems ist. Das sehe ich auch so. Um die Größe des Bausteins besser zu verstehen, möchte ich fragen, ob ich recht in der Annahme gehe, dass alle anderen Medizinstudenten nach wie vor genauso umworben werden, sich in die hausärztliche Versorgung im ländlichen Raum einzubringen.

Petra Grimm-Benne (Ministerin für Arbeit, Soziales und Integration):

Ich werde auf jeden Fall dafür werben. Ich bin mir ganz sicher, dass der Wissenschaftsminister

dies auch tut. Der Ministerpräsident hat bei öffentlichen Veranstaltungen, wenn ich das richtig mitbekommen habe, immer ausdrücklich dafür geworben. Wir wollen insbesondere mit der Universität Magdeburg darüber reden, ob sie nicht ähnlich wie Halle bestimmte Klassen für die hausärztliche Ausbildung einrichten will. In Halle läuft dies bereits und ist so erfolgreich, dass aus einer Klasse zwischenzeitlich zwei Klassen geworden sind.

Aber es gibt die Hochschulautonomie, weshalb es von der Hochschule selbst gewollt sein muss. Ich werbe allerdings sehr dafür.

Vizepräsident Wulf Gallert:

Danke. Ich sehe keine weiteren Fragen. - Wir können nun in die Dreiminutendebatte der Fraktionen einsteigen. Für die AfD-Fraktion spricht der Abg. Herr Siegmund. Herr Siegmund, Sie haben das Wort.

Ulrich Siegmund (AfD):

Vielen Dank. - Sehr geehrter Präsident! Meine lieben Kollegen! In Sachsen-Anhalt ist aktuell jeder dritte Hausarzt über 60 Jahre alt und bei den Fachärzten sieht es nicht besser aus. Nur knapp jeder zehnte Facharzt in Sachsen-Anhalt ist jünger als 45 Jahre. Auf 100 000 Einwohner kommen in Sachsen-Anhalt gerade einmal 400 Ärzte und damit tragen wir deutschlandweit wie so oft mit die Rote Laterne.

Diese tickende Zeitbombe, so möchte ich es definieren, ist seit mindestens zwei teilweise sogar drei Jahrzehnten hier bei uns mathematisch absehbar gewesen. Die etablierte Politik hat im Gesundheitswesen verpennt und die Probleme auf die Zukunft vertagt. Das Ergebnis sehen wir heute. Das Ergebnis sehen auch unsere Bürger in den Städten und vor allem auf dem Land, wo man monatelang auf einen Arzttermin warten muss, wenn man als Kassenpatient überhaupt noch einen Termin bekommt.

Im Mai 2018 hat die AfD-Fraktion daher ein umfangreiches Antragspaket vorbereitet, in dem wir 20 % mehr Studienplätze forderten. Wir forderten Vorteile beim Studium für Landeskinder, damit mehr Mediziner bei uns in Sachsen-Anhalt bleiben. Wir forderten den Ausbau von Vorbildprojekten für eine Attraktivitätssteigerung im Beruf. Wir forderten eine Prüfung, welche der aktuellen Maßnahmen überhaupt sinnvoll ist und welche nicht, damit man dort entsprechend einsparen kann. Und wir forderten eine Landarztquote.

Ich erinnere mich noch sehr gut an die damalige Debatte über dieses Thema und an die teilweise lobenden Worte zu einzelnen Punkten unseres Antrages, die es auch gab. Ich erinnere mich aber

auch an die teils an den Haaren herbeigezogenen Argumente, um dem Antrag nicht in Gänze zustimmen zu müssen.

Umso glücklicher macht es mich jetzt aber, dass endlich unsere Forderung nach einer Landarztquote Einzug hält und die Landesregierung damit unsere Forderung umsetzt. Das ist gut so.

(Zustimmung bei der AfD)

5 % sind allerdings zu wenig; das haben wir schon gesagt. Das Versorgungsgefälle von Stadt zu Land ist einfach zu groß. Wir brauchen eine Quote von mindestens 10 %, damit diese Quote nachhaltig erfolgreich ist, so wie wir es damals gefordert haben.

Ich weiß, dass dieses Kriterium - das haben Sie vorhin gesagt - aufgrund anderer Quoten bzw. Vorgaben entsprechend begrenzt ist. Man muss irgendwo Prioritäten setzen und eventuell andere Vorgaben so umstellen, dass eine Landarztquote in Höhe von 10 % ermöglicht wird. Ich denke, das ist machbar.

Für diejenigen, die das ähnlich sehen und den Mehrwert erkennen, haben wir einen Änderungsantrag vorbereitet.

Liebe Kollegen, auch wenn wir mit diesem Antrag mal wieder nicht die Wurzel des eigentlichen Problems anpacken, nämlich die ungesunde Demografie, sondern nur die Symptome beheben, so freue ich mich doch, dass es unser Vorschlag war, der umgesetzt wird. Dementsprechend stimmen wir ihm zu.

Die katastrophale Situation bei der ärztlichen Versorgung gerade im ländlichen Raum wird davon langfristig profitieren und das ist ein Erfolg für uns alle. - Ich danke Ihnen.

(Beifall bei der AfD)

Vizepräsident Wulf Gallert:

Es gibt keine Fragen. Deswegen spricht für die CDU-Fraktion jetzt der Abg. Herr Krull. Bitte sehr.

Tobias Krull (CDU):

Sehr geehrter Herr Landtagspräsident! Meine sehr geehrten Mitglieder des Hohen Hauses! „Landlust statt Landflucht. Wie ländliche Regionen gesund bleiben“, so der aktuelle Titel einer Zeitschrift einer großen deutschen Krankenkasse. Ich denke, dieser Titel bringt die Herausforderungen und Probleme ziemlich auf den Punkt.

Wie emotional dieses Thema vor Ort von den Bürgerinnen und Bürger diskutiert wurde und wird, konnte ich am vergangenen Freitag erleben, als ich auf Einladung meines Fraktionsvorsitzenden Siegfried Borgwardt unter anderem mit dem Bun-

destagsabgeordneten Sepp Müller in Prettin nahe der Landesgrenze zu Sachsen über die ärztliche Versorgung im ländlichen Raum diskutierte. Allein in diesem Versorgungsgebiet könnten sofort fünf Hausärztinnen und Hausärzte eine Praxis eröffnen.

Die Altersentwicklung wurde schon genannt. In Sachsen-Anhalt muss man sich einmal anschauen, dass ein Hausarzt im Durchschnitt 1 472 Einwohner versorgt. Im Bundesdurchschnitt sind es 1 376 Einwohner. Schlusslicht ist übrigens Brandenburg mit 1 501 Einwohnern.

Unglücklicherweise können wir uns die benötigten Hausärztinnen und Hausärzte nicht einfach backen oder herzaubern. Stattdessen bedarf es vieler unterschiedlicher Maßnahmen, um junge Studentinnen und Studenten der Humanmedizin davon zu überzeugen, ihr berufliches Betätigungsfeld in Sachsen-Anhalt zu finden.

Zahlreiche Schritte wurden schon unternommen, angefangen von Stipendienprogrammen, die teilweise von den Kommunen selbst aufgelegt worden sind, über die stärkere Förderung von Praktika in ländlichen Regionen bis hin zu finanziellen Hilfen, zum Beispiel durch die Kassenärztliche Vereinigung bei der Einrichtung von Praxen in unterversorgten Gebieten.

Mit der Hausarztklasse an der Martin-Luther-Universität Halle-Wittenberg und anderen Maßnahmen an der Otto-von-Guericke-Universität Magdeburg sind auch die beiden Hochschuleinrichtungen unseres Landes, an welchen Humanmedizin gelehrt wird, entsprechend aktiv geworden.

Mit dem vorliegenden Gesetzentwurf wollen wir durch die neuen gesetzlichen Möglichkeiten, die uns der Bund vorgegeben hat, einen weiteren Baustein hinzufügen. Die fünfprozentige Landarztquote bzw. 20 Studienplätze sind sicher kein Allheilmittel, um die bestehenden Versorgungsdefizite zu beseitigen, gerade wenn man sich anschaut, dass es bei einem Studienbeginn im Jahr 2020 wahrscheinlich bis zum Jahr 2032 dauern wird, bevor das entsprechende Studium und die Facharzt Ausbildung abgeschlossen sein werden. Aber, wie gesagt, es ist ein Baustein.

Bei der Auswahl der Bewerberinnen und Bewerber sollen neben dem Willen, sich später in einem unterversorgten Gebiet niederzulassen, auch der vorherige berufliche Weg sowie bisherige Berufs- und Schulabschlüsse eine Rolle spielen, aber alles in einem vernünftigen Maß; denn die Qualifizierung der angehenden Studierenden muss natürlich bei dem angestrebten sehr verantwortungsvollen Beruf immer im Vordergrund stehen.

Aus der Sicht meiner Fraktion bedarf es aber noch weiterer Schritte, um die gesundheitliche Versorgung in Sachsen-Anhalt sicherzustellen.

Ich möchte nur vier Stichpunkte nennen: erstens eine sektorübergreifende Versorgung, also die Zusammenarbeit zwischen Krankenhäusern und niedergelassenen Ärzten; zweitens die Entlastung der Ärzteschaft durch Versorgungsassistenten, wie im Rahmen des Projektes „VERAH“ als faktische Nachfolgerin der allgemein bekannten Gemeindeschwester Agnes; drittens die Nutzung der Möglichkeiten der Digitalisierung, auch zur Entlastung der Arztpraxen von Bürokratie; viertens die Schaffung von Arztnetzen und medizinischen Versorgungszentren.

In diesem Sinne bitte ich um die Überweisung des Gesetzentwurfes an den Ausschuss für Arbeit, Soziales und Integration und danke Ihnen für Ihre Aufmerksamkeit.

(Zustimmung bei der CDU)

Vizepräsident Wulf Gallert:

Danke. Ich sehe keine Fragen. - Für die Fraktion DIE LINKE spricht jetzt der Abg. Herr Lange. Herr Lange, Sie haben das Wort.

Hendrik Lange (DIE LINKE):

Vielen Dank, Herr Präsident. - Meine sehr geehrten Damen und Herren! Es ist Konsens, dass dem Hausärztemangel weitere Maßnahmen entgegengesetzt müssen und die Allgemeinmedizin gestärkt werden muss.

(Beifall bei der LINKEN)

Meine Fraktion hält jedoch die im Gesetzentwurf vorgeschlagene Quote für untauglich und die Vertragsstrafe in Höhe von 250 000 € für unangemessen.

(Beifall bei der LINKEN)

Denn, meine Damen und Herren, mit der Studienplatzquote kommen die Probleme. Da ist auf der einen Seite die Gefahr des Einklagens. Diese wird von der Landesregierung klar als Risiko genannt und mit 4 Millionen € vertitelt. Dazu kommen unbeantwortete Fragen, beispielsweise was mit Studienplätzen passiert, die über die Quotenregelung nicht nachgefragt werden. Was passiert mit Studienabbrechern oder Studierenden, die die Prüfungen nicht bestehen? Müssen sie Vertragsstrafe bezahlen?

Zudem sollte man einem jungen Menschen den Werdegang im Studium nicht verbauen. Ist das klug, einen jungen Menschen vertraglich zu binden, der vielleicht im Studium entdeckt, dass er ein exzellenter Chirurg oder Medizinforscher ist? - Ich meine: nein.

(Beifall bei der LINKEN)

Meine Damen und Herren! Eine Situation nach dem Motto, wer es so nicht ins Medizinstudium

schaft, kommt über die Quote hinein und macht Allgemeinmedizin, birgt die Gefahr, dass das Fach Allgemeinmedizin als Medizin zweiter Klasse wahrgenommen wird.

(Beifall bei der LINKEN)

Eine Fachauswahl aus Gründen des Studienplatzgewinns wäre ein klassischer Fehlanreiz. Vielmehr braucht es Begeisterung und die intrinsische Motivation für die Allgemeinmedizin. So entschieden sich 90 % der Studierenden in der Fachklasse Allgemeinmedizin der Martin-Luther-Universität für die Weiterbildung zum Facharzt für Allgemeinmedizin. Das ist der richtige Weg.

(Beifall bei der LINKEN)

Meine Damen und Herren! Wir müssen endlich die berufliche Situation der Hausärzte verbessern. Zu wenig Zeit, zu viel Bürokratie ist die Analyse. Daher braucht es eine Entlastung vom bürokratischen Aufwand und die Unterstützung bei der Tätigkeit als Arzt, indem Tätigkeiten auf andere Berufsgruppen übertragen werden, beispielsweise auf Absolvierte des Studiengangs evidenzbasierte Pflege als Gemeindegewestern.

(Zustimmung bei der LINKEN)

Zudem wird die Telemedizin zunehmend eine Rolle spielen. Daneben muss dringend überlegt werden, ob das Konzept des Eigenunternehmer-tums noch attraktiv genug ist oder vielmehr medizinische Versorgungszentren mit angestellten Allgemeinmedizinern zukünftig die Ärzteversorgung absichern.

(Zustimmung bei der LINKEN)

Den Gesetzentwurf halten wir daher für untauglich und werden uns bei der Abstimmung über die Ausschussüberweisung der Stimme enthalten.

Ich will Ihnen aber den Hinweis geben, dass meine Anmerkungen hochschulpolitischer Natur sind. Normalerweise müsste der Gesetzentwurf zumindest an den Wissenschaftsausschuss überwiesen werden.

(Beifall bei der LINKEN)

Denn nur so können wir klären, was beispielsweise mit den Abbrechern passiert usw. Daher wäre meine Bitte, den Gesetzentwurf zur Mitberatung an den Wissenschaftsausschuss zu überweisen.

Am Ende kann ich nur sagen: Sie sind auf dem richtigen Weg, wenn Sie mehr Studienplätze für die Medizin fordern. Das fordern wir seit Langem, und ich glaube, das ist dringend notwendig. Das muss deutschlandweit besser geregelt werden. - Danke.

(Beifall bei der LINKEN)

Vizepräsident Wulf Gallert:

Herr Lange, Herr Krull hat eine Frage. Vielleicht wollen Sie darauf antworten.

Hendrik Lange (DIE LINKE):

Ich bin gespannt.

Vizepräsident Wulf Gallert:

Herr Krull, er ist gespannt. Sie können loslegen.

Tobias Krull (CDU):

Sehr geschätzter Kollege, ich habe eine Frage: Wie hoch ist der Honorarumsatz einer Hausarztpraxis in Sachsen-Anhalt im Durchschnitt? Schätzen Sie bitte.

Hendrik Lange (DIE LINKE):

Das weiß ich nicht.

Tobias Krull (CDU):

273 000 € pro Jahr. Vielleicht relativiert sich dann die Aussage, dass eine Strafzahlung in Höhe von 250 000 €, wie sie vorgesehen ist, zu hoch ist. Dies entspricht nicht einmal dem Jahresumsatz einer Arztpraxis im hausärztlichen Bereich in Sachsen-Anhalt.

(Zurufe von der AfD)

Vizepräsident Wulf Gallert:

Herr Lange möchte antworten. Sie können das jetzt tun.

Hendrik Lange (DIE LINKE):

Herr Krull, das ist gar nicht mein Problem. Mein Problem ist doch ein anderes. Wir haben zwei verschiedene Dinge, die mit einer solchen Strafzahlung verbunden sind. Zum einen können sich Menschen während des Studiums entwickeln - das habe ich bereits gesagt - und können zu der Entscheidung gelangen, dass die Allgemeinmedizin nichts für sie ist und dass sie etwas anderes machen wollen. Diesen Werdegang sollte man ihnen nicht verbauen. Das ist das eine.

Zum anderen stellt sich die Frage, was wir mit den Leuten machen, die beispielsweise sagen, sie werden Allgemeinmediziner, und die dann ganz locker, weil sie mit Blick auf ihr Berufsleben etwas völlig anderes vorhaben, diese 250 000 € bezahlen. Auch das ist ein Fehlanreiz. Ich glaube, dass die Quote an sich das Problem ist.

(Zustimmung bei der LINKEN)

Vizepräsident Wulf Gallert:

Danke. Dann ist dieser Debattenbeitrag beendet. - Für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN kann jetzt Frau Lüddemann das Wort ergreifen.

Cornelia Lüddemann (GRÜNE):

Vielen Dank. - Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen! Das Landarztgesetz steht stellvertretend für das Versprechen der Politik, gleichwertige Lebensverhältnisse zu schaffen. Diesem Ziel führen wir GRÜNE uns verpflichtet. Wir wollen es sogar als Staatsziel in die Landesverfassung aufnehmen; denn es darf keine abgehängten Regionen geben, weder im Bereich der medizinischen Versorgung noch im Bereich der Digitalisierung oder in anderen Bereichen der Daseinsvorsorge.

Daher begrüße ich den Ansatz des Gesetzes sehr, Anreize dafür zu schaffen, dass sich junge Menschen für eine ärztliche Tätigkeit im ländlichen Raum entscheiden. Jeder junge Mensch, der durch das Gesetz seinen Weg ins Medizinstudium und dann in ländliche Regionen unseres Landes findet, wird dort auch jetzt schon - ein Medizinstudium dauert, wie wir alle wissen, zwölf Jahre - mit offenen Armen empfangen werden.

Aber - auch das gehört zur Wahrheit - das Landarztgesetz ist nur ein winziges Tröpfchen auf einen sehr heißen Stein. Es ist gut und richtig, dieses Gesetz heute zu in den Ausschuss zu überweisen, aber es kann nur ein Baustein sein; denn etwas mehr Ärzte ins bestehende System zu lenken löst nicht die strukturellen Probleme. Wir haben es nicht nur mit einem quantitativen Ärztemangel zu tun, sondern mit zunehmend dysfunktionalen Versorgungsstrukturen.

Mit Einzelarztpraxen werden wir die Versorgung in der Fläche nicht mehr hinbekommen, ganz egal wie viele Ärztinnen und Ärzte aus der Uni herauskommen. Die starke Tendenz gerade junger Menschen, als angestellter Arzt im ambulanten Bereich zu arbeiten, spricht eine klare Sprache. Im Sinne von Familienfreundlichkeit und Work-Life-Balance ist eine eigene Niederlassung heutzutage nur noch bedingt attraktiv.

Für eine gute Versorgung stelle ich mir weniger den Einzelkämpfer in eigener Niederlassung vor, sondern eher ein ärztliches Team im kollegialen Austausch und etwa mit gemeinsamen Fallbesprechungen sowie klaren Arbeitszeiten. Auch brauchen wir eine Generalinventur im Gesundheitsbereich. Leitfrage ist, welche Professionen welche Aufgaben übernehmen sollen.

Ich wiederhole, was ich eben auch schon in Bezug auf das Krankenhausgesetz gesagt habe: Wir brauchen die weitere Delegation auf und auch

Substitution von bisher ärztlichen Leistungen durch die Pflege- und Gesundheitsberufe. Dann können etwa die Patienten ohne den Umweg über eine ärztliche Verordnung direkt zum Physiotherapeuten gehen, dann kann der Pfleger im Seniorenheim beispielsweise selbst für eine intravenöse Flüssigkeitszufuhr sorgen, wodurch sich die Krankenhauseinweisung erübrigt. Dieser Ansatz sorgt für ein größeres Spektrum an attraktiven und selbstbestimmten Professionen und trägt - davon bin ich zutiefst überzeugt - auch zu einer Steigerung der Versorgungsqualität bei.

Lassen Sie uns also das Landarztgesetz schnell beschließen und dann, etwa in der Enquete-Kommission, die wir ja eingerichtet haben, weitere langfristige und nachhaltige Instrumente für einen grundsätzlichen Umbau des Versorgungssystems entwerfen. - Vielen Dank.

(Beifall bei den GRÜNEN - Zuruf von Dr. Katja Pähle, SPD)

- Wenn ich noch etwas ergänzen darf, was vorhin wahrscheinlich untergegangen ist: Der Gesetzesentwurf soll selbstverständlich in den Sozialausschuss, Kollege Lange, und zur Mitberatung in den Wirtschaftsausschuss

(Siegfried Borgwardt, CDU: In den Wissenschaftsausschuss!)

- Wissenschaft und Wirtschaft, das ist ein Ausschuss, genau - überwiesen werden. Aber das können Ihnen die Kollegen ja nachher erzählen, wenn Sie jetzt nicht zuhören.

Vizepräsident Wulf Gallert:

Gut, alles klar. Das war bisher tatsächlich untergegangen. Insofern haben wir diesen Antrag jetzt notiert. Wir bedanken uns bei Frau Lüddemann. - Für die SPD-Fraktion spricht abschließend die Abg. Frau Prof. Dr. Kolb-Janssen. Sie haben das Wort.

Prof. Dr. Angela Kolb-Janssen (SPD):

Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich glaube, wir sind uns in diesem Hohen Hause einig darüber, dass der ländliche Raum auch in Zukunft für die Bürgerinnen und Bürger attraktiv sein soll. Wir müssen deshalb dort eine bestimmte Grundversorgung gewährleisten. Dazu gehören viele Dinge. Ganz wichtig ist und an erster Stelle steht aber die Gewährleistung einer ausreichenden ärztlich-medizinischen Versorgung.

Die Situation im Hinblick auf die Nachbesetzung von frei werdenden Praxen ist ausreichend dargestellt worden; darauf will ich jetzt nicht noch einmal im Detail eingehen. Wir müssen also Lösungen finden, damit es in Zukunft keine langen

Wartezeiten in den Praxen gibt, damit es keine Schwierigkeiten gibt, überhaupt einen Termin zu bekommen, mit denen es vermieden werden kann, dass die Wege so lang sind, dass Ärzte gerade für ältere Bürgerinnen und Bürger dann gar nicht mehr erreichbar sind.

Wirklich nur ein Baustein, um die medizinische Versorgung im ländlichen Raum zu sichern, ist eben neben vielen anderen die Einführung einer Landarztquote für das Studium an den beiden medizinischen Fakultäten. Ich möchte herausstellen, dass in den letzten Jahren schon eine Reihe von Maßnahmen ergriffen worden ist. Dies sind die Stärkung der Medizinischen Versorgungszentren, die Stipendien für Studierende, die sich verpflichten, Landarzt oder Landärztin zu werden, das sind Allgemeinmedizinerklassen an den Universitäten, aber eben auch die praktischen Studienzeiten in Landarztpraxen, um quasi Lust darauf zu machen, eine solche Praxis zu übernehmen.

Der Gesetzentwurf schafft jetzt die Grundlage dafür, dass 20 von 400 Medizinstudienplätzen in Halle und in Magdeburg für Landärzte reserviert werden. Sicherlich kann man im Ausschuss noch diskutieren, ob das ausreicht und wie die Rahmenbedingungen gestaltet werden müssen. Die Mediziner müssen sich dann verpflichten, nach der Facharztausbildung für zehn Jahre in unterversorgte Regionen zu gehen. Wer das nicht macht, dem droht dann eine entsprechende Vertragsstrafe.

Wir haben uns darauf verständigt, dass das Auswahlverfahren von den Kassenärztlichen Vereinigungen übernommen wird und hierbei eben nicht nur die Abiturnote ausschlaggebend ist, sondern Dinge wie die Motivation und Erfahrungen im Gesundheitsbereich mit berücksichtigt werden.

Abschließend noch einmal: Es ist ein weiteres Mosaiksteinchen, um die gesundheitsbezogene Versorgung im ländlichen Raum auch in Zukunft zu sichern. Ich bitte um Überweisung in die genannten Ausschüsse. - Vielen Dank.

(Beifall bei der SPD)

Vizepräsident Wulf Gallert:

Danke. Ich sehe keine Nachfragen. - Demzufolge sind wir auch hierbei am Ende der Debatte angelangt.

Uns liegen der Gesetzentwurf der Landesregierung in der Drs. 7/4100 und der Änderungsantrag der Fraktion der AfD in der Drs. 7/4193 vor. Beantragt wurde, dies zur federführenden Beratung in den Sozial- und zur Mitberatung in den Wirtschafts- und Wissenschaftsausschuss zu überweisen. Gibt es dazu alternative Vorschläge? -

Sie gibt es nicht. Dann stelle ich das so zur Abstimmung.

Wer einer solchen, von mir eben beschriebenen, Überweisung zustimmt, den bitte ich jetzt um sein Kartenzeichen. - Das sind die Koalitionsfraktionen und die Fraktion der AfD. Wer ist dagegen? - Niemand. Wer enthält sich der Stimme? - Die Fraktion DIE LINKE. Damit ist dieser vorliegende Gesetzentwurf in die genannten Ausschüsse überwiesen worden.

Bevor wir in unserer Tagesordnung fortfahren und zum Tagesordnungspunkt 11 kommen, begrüßen wir ganz herzlich auf unserer Besuchertribüne Besucher aus dem hohen Norden, nämlich vom Markgraf-Albrecht-Gymnasium aus Osterburg. Herzlich willkommen bei uns!

(Beifall im ganzen Hause)

Ich werde gerade darauf aufmerksam gemacht, dass der Finanzausschuss aufgrund der Geschäftsordnung in der Lage ist, sich selbstständig dieses Gesetzentwurfs anzunehmen. - Er wird es sicherlich auch tun, so wie Frau Heiß gerade gelacht hat.

(Kristin Heiß, DIE LINKE: Ja, ja!)

- Okay.

Wir kommen nunmehr zum

Tagesordnungspunkt 11

Erste Beratung

Entwurf eines Gesetzes zur Anpassung des Datenschutzrechts an die Verordnung (EU) 2016/679 im Geschäftsbereich des Ministeriums der Finanzen des Landes Sachsen-Anhalt (Dienstrechtliches Datenschutzanpassungsgesetz DRDSAnpG LSA)

Gesetzentwurf Landesregierung - **Drs. 7/4107**

Einbringer ist der Finanzminister Herr Schröder. Herr Schröder, Sie haben das Wort.

André Schröder (Minister der Finanzen):

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Ich lese es einmal vor, weil die Abkürzung manchmal noch schwieriger auszusprechen ist: Es das Gesetz zur Anpassung des Datenschutzrechts an die Verordnung der EU 2016/679 im Geschäftsbereich des Ministeriums der Finanzen des Landes Sachsen-Anhalt. Dieses Datenschutzanpassungsgesetz möchte die bereichsspezifischen Datenschutzregelungen an die Europäische Datenschutz-Grundverordnung anpassen, nicht mehr und nicht weniger.

Es geht also in der Hauptsache um die Regelung zu den beamtenrechtlichen Personalaktendaten im Landesbeamtengesetz, im Landesbeamtenversorgungsgesetz, im Disziplinalgesetz sowie in besoldungs- und personalvertretungsrechtlichen Regelungen. Außerdem wird das Gesetz über das Versorgungswerk der Steuerberaterinnen und Steuerberater an die europarechtlichen Vorgaben angepasst.

Im Kern war es unser Ziel, das bisher sehr hohe Schutzniveau für die personenbezogenen Daten auch unter Beachtung der Vorgaben der Datenschutz-Grundverordnung aufrechtzuerhalten. Dies wurde in der Hauptsache durch die Anpassung von Begriffsbestimmungen an Artikel 4 der Datenschutz-Grundverordnung und die Regelung von Betroffenenrechten unter Nutzung der in der Datenschutz-Grundverordnung enthaltenen Öffnungsklauseln erreicht.

Hiermit möchte ich Sie herzlich bitten, den entsprechenden Gesetzentwurf in den Finanzausschuss zu überweisen. - Herzlichen Dank.

Vizepräsident Wulf Gallert:

Danke. - Es ist vereinbart worden, dazu keine Debatte zu führen. Deswegen frage ich jetzt sozusagen stellvertretend für den Landtag, weil der Minister eine Überweisung nicht alleine beantragen kann, nach der Überweisung in den Finanzausschuss; ich darf das eher nicht. - Dagegen erhebt sich kein Widerspruch. Gibt es weitere Überweisungsvorschläge zur Mitberatung in anderen Ausschüssen? - Das ist auch nicht der Fall.

Dann lasse ich darüber abstimmen. Wer dafür ist, den Gesetzentwurf der Landesregierung in der Drs. 7/4107 in den Finanzausschuss zu überweisen, den bitte ich jetzt um sein Kartenzeichen. - Das sind alle Fraktionen. Gibt es Gegenstimmen? - Das sehe ich nicht. Stimmenthaltungen? - Sehe ich auch nicht. Somit ist der Gesetzentwurf in den Finanzausschuss überwiesen worden und wir können den Tagesordnungspunkt 11 schließen.

Kommen wir nunmehr zum

Tagesordnungspunkt 12

Erste Beratung

Entwurf eines Gesetzes zu dem Ersten Staatsvertrag zur Änderung des Vertrags über die Errichtung des IT-Planungsrates und über die Grundlagen der Zusammenarbeit beim Einsatz der Informationstechnologie in den Verwaltungen von Bund und Ländern - Vertrag zur Ausführung von Artikel 91c GG

Gesetzentwurf Landesregierung - Drs. 7/4137

Einbringer ist auch hierzu wieder der Minister Herr Schröder. Sie haben das Wort.

André Schröder (Minister der Finanzen):

Vielen Dank. - Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Auch hierbei ist es ausreichend schwierig, das alles vorzulesen. Es geht im Kern um einen Staatsvertrag, der dem Landtag entsprechend der Landtagsinformationsvereinbarung vorgelegen hat und der im Finanzausschuss verhandelt worden ist. Der Finanzausschuss hat auf eine inhaltliche Stellungnahme hierzu verzichtet, hat sich aber ausführlich vortragen lassen.

Der Ministerpräsident hat die Staatsvertragsänderung am Rande der Sitzung des Bundesrates am 15. März 2019 in Berlin unterzeichnet. Nun folgt, wie nach den Regularien vorgesehen, das Verfahren zum Zustimmungsgesetz. Ziel ist es, dass der Staatsvertrag gemäß seinem Artikel 3 am 1. Januar 2020 in Kraft tritt. Voraussetzung hierfür ist, dass am 30. September 2019 alle Ratifizierungsurkunden bei dem der Ministerpräsidentenkonferenz vorsitzenden Land hinterlegt sind.

Ziel des Änderungsstaatsvertrages ist in Kurzform, dass der IT-Planungsrat seit seiner Gründung im Jahr 2010 die Koordinierung der IT-Zusammenarbeit der öffentlichen Verwaltung zwischen Bund und Ländern wahrnimmt. Dies beinhaltet vor allem den Beschluss von fachunabhängigen, fachübergreifenden IT-Interoperabilitäts- und Sicherheitsstandards gebenden Verfahren sowie insgesamt die Steuerung von Digitalisierungsprojekten.

Seither hat dieser IT-Planungsrat eine Vielzahl föderaler IT-Projekte initiiert. Die gesetzten Ziele konnten nicht immer in dem angestrebten Maße erreicht werden. Deswegen und auch wegen der hohen Komplexität hat man nach besseren Strukturen gesucht und sich dafür ausgesprochen, eine Anstalt des öffentlichen Rechts zu gründen, die man als Kurzbezeichnung Fitko nennt. Diese Anstalt soll in Frankfurt am Main angesiedelt sein und damit nach hessischem Recht errichtet und geführt werden.

Die Funktion der Fitko besteht darin, den IT-Planungsrat organisatorisch, fachlich und bei der Wahrnehmung der Aufgaben nach § 1 Abs. 1 des IT-Staatsvertrages zu unterstützen. Die fachliche Unterstützung soll sich insbesondere auf die übergreifenden bzw. Querschnittsbereiche beziehen. Eine Erweiterung der Aufgaben und Kompetenzen des IT-Planungsrates ist damit ausdrücklich nicht verbunden.

Die Errichtung der gemeinsamen Anstalt und die Bündelung der bisher eher dezentralen Strukturen ermöglichen aus unserer Sicht eine effektivere Steuerung durch den IT-Planungsrat. Sie führt

auch zur Vereinheitlichung der Arbeitsstrukturen, -prozesse und -regelungen, reduziert zudem die Schnittstellen und Redundanzen und kann, was funktionale Spezialisierung anbetrifft, künftig auch zu qualitativ besseren Ergebnissen führen.

Es ist vorgesehen, dass sämtliche Aufgaben dieser Stellen in der Fitko gebündelt und die bisherigen Strukturen dann auch aufgelöst werden. Für die Bündelung dieser Stellen ist ein Zeitraum von 2020 bis 2021 vorgesehen.

Für das Land Sachsen-Anhalt betrifft dies die beim Ministerium der Finanzen angesiedelte Geschäfts- und Koordinierungsstelle „Behördenfinder Deutschland“, BFD genannt, sowie die Geschäfts- und Koordinierungsstelle „Föderales Informationsmanagement“. All das wird also in die Fitko integriert.

Zu den Kosten auch nur ganz kurz. Wir setzen die finanziellen Verpflichtungen im Rahmen des IT-Planungsrates fort. Insgesamt beträgt der Mehrbedarf 2,7 Millionen €, wovon das Land Sachsen-Anhalt gemäß Königsteiner Verteilschlüssel 45 402 € finanzieren wird.

Das Digitalisierungsbudget 2020 bis 2022 umfasst insgesamt 180 Millionen €. Damit können gemeinsame IT-Anwendungen finanziert werden. Das Land Sachsen-Anhalt beteiligt sich daran, was das Digitalisierungsbudget anbetrifft, im Jahr 2020 mit 983 711 € und hat dementsprechend Haushaltsvorsorge bei Kapitel 19 10 Titelgruppe 95 getroffen. Darüber hinaus entstehen keine weiteren Kosten. - Herzlichen Dank.

Vizepräsident Wulf Gallert:

Herr Schröder, warten Sie bitte noch einen Moment; nicht ganz so schnell. Frau Heiß hat eine Frage. - Bitte, Frau Heiß.

Kristin Heiß (DIE LINKE):

Vielen Dank, Herr Präsident. Ich mache eine Kurzintervention. - Herr Schröder, ich denke, wir sind uns darüber einig, dass das Vorhaben sehr sinnvoll ist. Ich möchte an dieser Stelle aber auch noch einmal kritisieren, dass wir den Text des Staatsvertrags deutlich später erhalten haben als die anderen beteiligten Länder. Ich möchte ferner kritisieren, dass wir in der Vorlage für den Finanzausschuss nicht die Kosten vorgelegt bekommen haben, sondern dass uns diese erst aufgrund einer Kleinen Anfrage meiner Fraktion mitgeteilt wurden. Ich finde, dass das, was die Informationsauskunft angeht, kein guter Umgang mit dem Parlament ist.

Vizepräsident Wulf Gallert:

Sie können darauf reagieren, Herr Schröder.

André Schröder (Minister der Finanzen):

Ich kann darauf erwartungsgemäß so reagieren wie im Finanzausschuss. Es bedurfte keiner Anfrage der Fraktion DIE LINKE. Wir hätten die Kosten selbstverständlich auch im Ausschuss vorgebracht. Natürlich haben wir Ihrer Anfrage entsprochen und die aktuellen Zahlen genannt.

Hinsichtlich der Vorlage „Verpflichtung der Regularien im Land Sachsen-Anhalt“ waren wir im Plan. Dass andere Länder das etwas früher gemacht und aktuelle Bearbeitungsstände in ihren Landtagen nachgereicht haben, mag in diesem Fall so gewesen sein. Wenn das Land Sachsen-Anhalt einmal schneller als die anderen Bundesländern sein sollte, fällt Ihnen dazu vielleicht auch etwas Lobendes ein. In diesem Fall waren wir aber innerhalb der Frist, was unsere Regularien betrifft. Das kann ich an dieser Stelle nur wiederholen. - Danke schön.

Vizepräsident Wulf Gallert:

Danke. - Wir sind am Ende der Rednerliste angelangt, weil wir vereinbart haben, keine Debatte zu führen. Deswegen können wir den Gesetzentwurf jetzt überweisen.

Ich gehe davon aus, dass der Finanzausschuss der richtige Adressat hierfür ist. Gibt es darüber hinaus weitere Überweisungswünsche? - Das scheint nicht so zu sein. Dann lasse ich darüber abstimmen. Wer dafür ist, dass der Gesetzentwurf der Landesregierung, vorliegend in Drs. 7/4137, in den Finanzausschuss zur Beratung überwiesen wird, den bitte ich jetzt um sein Kartenzeichen. - Das scheinen alle Fraktionen des Hohen Hauses zu sein. Gibt es Gegenstimmen? - Das ist nicht so. Stimmenthaltungen? - Das ist auch nicht so. Somit wir am Ende des Tagesordnungspunktes angelangt.

Wir kommen zum

Tagesordnungspunkt 13

Erste Beratung

Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Pensionsfondsgesetzes

Gesetzentwurf Fraktion DIE LINKE - Drs. 7/4140

Einbringer für die Fraktion ist der Abg. Herr Knöchel. Herr Knöchel, Sie haben das Wort.

Swen Knöchel (DIE LINKE):

Vielen Dank, Herr Präsident. - Der Optimist, meine Damen, meine Herren, investiert in die Zukunft, der Pessimist hingegen bildet Rücklagen. Wer von beiden recht hat, wird die Zukunft zeigen.

Aber bereits jetzt kann man feststellen, dass die 161 Millionen €, die unser Land in diesem Jahr dem Pensionsfonds zuführt, fehlen; sie fehlen für wichtige Investitionen in die Zukunft. Während das Sparschwein gefüllt wird, vernachlässigt die Landesregierung die Investitionen. Seit Jahren fließen die investiven Mittel nicht ausreichend ab.

Gebildet wurde der Pensionsfonds für Bedienstete, die ab dem Jahr 2007 eingestellt wurden. Legt man eine Beschäftigungszeit von 35 Jahren zugrunde, dann wird die erste Auszahlung aus dem Fonds im Jahr 2042 haushaltswirksam. Aber heute soll es nicht um Sinn oder Unsinn des Pensionsfonds gehen, sondern um die Frage, was das Land Sachsen-Anhalt mit den mehr als 1 Milliarde € macht, die nunmehr im Pensionsfonds gehortet sind.

Regelungen, wenn auch nur sparsame, finden wir in § 5 Abs. 6 des Pensionsfondsgesetzes. Danach sollen die dem Sondervermögen zugeordneten Mittel und Erträge angelegt werden. Als Anlagegrundsätze sind Sicherheit, Liquidität und Rendite genannt.

Im Ergebnis dessen trägt der Finanzminister das Geld der Steuerzahlerinnen und Steuerzahler Monat für Monat an die Börse. Die jährliche Durchschnittsrendite, die er dabei erzielte, betrug nach Angabe des Finanzministeriums von 2007 bis August 2018 3,57 %. Angelegt wird das Geld ausschließlich am Kapitalmarkt in Anleihen, in Aktien und in Fonds. Allen Erfahrungen zum Trotz konzentriert die Landesregierung das komplette Risiko des Landesvermögens am Kapitalmarkt. Man muss nicht Linker sein, um den Irrsinn zu erkennen. Jeder seriöse Vermögensberater spricht von Risikostreuung, spricht von einem Vermögensmix, zu dem eben auch Grundvermögen gehört.

Auf meine Kleine Anfrage zum Boden als nachhaltige Anlageform, Drs. 7/3668, antwortete das Finanzministerium - übrigens ungefragt, aber zwischen den Zeilen -, dass es die Anlageform Grund und Boden nicht in Betracht ziehe, weil das Geld am Finanzmarkt ihrer Meinung nach die Anlagengrundsätze Sicherheit, Liquidität und Rendite in vollem Umfang erfülle.

Das Umweltministerium wiederum antwortete auf die Kleine Anfrage zu Landverkäufen in Sachsen-Anhalt, Drs. 7/4099, dass in den vergangenen zehn Jahren zur Deckung des Haushalts land- und forstwirtschaftliche Grundstücke mit einer Fläche von 9 500 ha verkauft worden seien.

Während also das Finanzministerium Geld für Pensionen an die Börse trug, verkauften die Landwirtschaftsministerin und ihr Vorgänger Landesvermögen; insgesamt eine Umschichtung des Landesvermögens, weg vom Grundvermögen, hin

zu Finanzanlagen. Das ist Irrsinn, meine Damen, meine Herren.

Das Finanzministerium ist also der Meinung, die Anlage von Landesmitteln im Grundvermögen, in landwirtschaftlichen Flächen erfüllt nicht die Voraussetzung von Sicherheit, Liquidität und Rendite. Das verstehe, wer will, ich nicht. Warum, bitte, soll die Anlage in Grund und Boden unsicherer sein als die von Ihnen aufgenommenen türkischen Staatsanleihen? - Nach meiner Kenntnis unterliegt Grund und Boden kaum einem Wertverlust aus Inflation. Auch dass Grund und Boden abhanden kommt, ist höchst selten. Diese Aussage kann man nicht auf jeden Staat und auf jede seiner Anleihen anwenden.

Liquidität ist eine weitere Voraussetzung. Ja, Grundstücke schwanken gelegentlich in ihrem Wert, im Moment schlägt das Pendel etwas nach oben. Ein Normalisierungsprozess bleibt zu erhoffen. Aber dass unsere Ackerflächen unverkäuflich werden, halte ich für ein Gerücht.

Die Frage der Liquidität stellt sich auch bei 50-jährigen Staatsanleihen. Klar können Sie diese, solange der Handel nicht ausgesetzt wird, immer verkaufen. Die Wertschwankungen jedoch entziehen sich gänzlich der Einflussmöglichkeit des Landes Sachsen-Anhalt.

Auch im Punkt Rendite ist der Grund und Boden solide. Ja, Renditeerwartungen jenseits eines seriösen Ertrages können Sie nicht erwarten. Aber wollen Sie das? - In meiner Kleinen Anfrage zum Boden als nachhaltiger Anlageform hat das Finanzministerium jedenfalls Landkreis für Landkreis aufgelistet und ausgeführt, dass Pachtzinsen eine sichere und keinesfalls zu verachtende Rendite darstellen.

Ich erinnere daran, dass in der zehnjährigen Durchschnittsrendite des Pensionsfonds 3,57 % zustande kamen und das auch nur unter Einbeziehung der nicht realisierten Gewinne aus Kurssteigerungen.

Es macht daher Sinn, im Vermögensportfolio des Landes auch Grundvermögen, auch land- und forstwirtschaftliche Grundstücke zu haben. Das schlagen wir Ihnen mit unserem Gesetzentwurf vor. So wäre es künftig möglich, statt Flächen zu verkaufen, diese in den Pensionsfonds umzuschichten und die Pachtzinsen dort zu verbuchen. Es wäre möglich, die zum Verkauf anstehenden BVVG-Flächen zu erwerben und die Pachteinahmen als Rendite zu vereinnahmen. Es wäre dem Land damit möglich, Vermögen aufzubauen und Agrarstrukturpolitik zu betreiben.

Stimmen Sie unserem Gesetzentwurf zu, und Sie können damit ein Stück weit verhindern, dass Hedgefonds aus aller Welt mit Sachsen-Anhalts

Landwirtschaft spekulieren. Dem Ausverkauf des Bodens können damit Grenzen gesetzt werden.

Bewusst verzichtet haben wir auf eine Quote im Portfolio und haben stattdessen einen angemessenen Anteil formuliert. Das ermöglicht dem Finanzministerium, die Anlageentscheidung nach Marktlage und Angebot zu treffen.

Mit unserem Vorschlag, bei der Anlage der Steuergelder Kriterien der Nachhaltigkeit ökologischer, sozialer und ethischer Belange zu berücksichtigen, greifen wir eine Diskussion aus dem Jahr 2016 wieder auf. Das Finanzministerium hat sich seitdem auf den Weg gemacht, diese Punkte in die Anlagestrategie einzubeziehen.

Wir finden, es ist an der Zeit, diesen Kriterien gleichwertig neben Sicherheit, Liquidität und Rendite zu stellen. Die Beratungen zu unserem damaligen Antrag haben klargemacht, dass das eine das andere nicht ausschließt. Bitte kommen Sie mir in der folgenden Debatte nicht damit, dass es sich bei den Kriterien um unbestimmte Rechtsbegriffe handelt. Wenn Sie diesbezüglich Unsicherheiten haben, hilft ein Blick in unsere Landesverfassung, die in den Artikeln 34 bis 40 genau das als Staatsziel formuliert.

Ökologische Kriterien sind im Lichte des Artikels 35 zu interpretieren, in dem es heißt:

„Das Land und die Kommunen schützen und pflegen die natürlichen Grundlagen jetzigen und künftigen Lebens. Sie wirken darauf hin, dass mit Rohstoffen sparsam umgegangen und Abfall vermieden wird.“

Es ist also im Licht unserer Landesverfassung nicht schwer, ökologische Kriterien für Geldanlagen zu formulieren, im Gegenteil: Die Verfassung verpflichtet das Finanzministerium schon jetzt dazu. Die Konkretisierung im Pensionsfondsgesetz ist somit ein Erinnerungsposten.

Auch das Sozialstaatsgebot, das Verbot von Kinderarbeit, das Verbot von Menschenhandel - kurzum das, was unsere freiheitlich-demokratische Grundordnung formuliert - müssen sich auf die Fiskalverwaltung durchschlagen. Nach unserer Auffassung reichen die Bemühungen des Finanzministeriums nicht aus. Das gefundene Dialogverfahren ist ein teures Trostpflaster für das schlechte Gewissen.

Mit Firmen, die gegen ethische Grundsätze verstoßen, soll von einer Agentur für teures Geld geredet werden. Reden Sie einmal mit dem Bergbaukonzern Vale, verantwortlich für die Dammbrüche an Eisenerzminen in Brasilien mit mehreren hundert Toten und für die Umweltzerstörung schrecklichen Ausmaßes. Wir verdienen kräftig mit am Geschäftsmodell dieses rücksichtslosen

Konzerns. Oder wollen wir mit denen im Dialogverfahren reden?

Oder sprechen Sie einmal mit British Aerospace, dem zweitgrößten Waffenkonzern der Welt, der 95 % des Jahresumsatzes mit Waffen erzielt. Das Land Sachsen-Anhalt verdient kräftig mit. Oder wollen wir mit denen im Dialogverfahren reden, dass sie künftig Wasserspritzpistolen statt tötender Waffen bauen? Was soll hierbei ein Dialogverfahren bringen?

Skurril sind auch die Anlagestrategien des Landes für seine Stiftungen. So hat „Correktiv“ 2016 recherchiert: Das Stiftungsvermögen der SUNK, also der Stiftung Umwelt, Natur und Klimaschutz, ist in Airlines und Flughäfen investiert. Hauptsache Rendite, ohne Rücksicht auf Natur und Umwelt.

Die Investitionsstrategie des Landes ist an Scheinheiligkeit kaum zu überbieten. Sie wird auch nicht glaubhaft dadurch, dass wir jemanden engagieren, der gegebenenfalls mal mit Ryanair oder den Flughafenbetreibern spricht. Hier wäre ein Ausschluss das Richtige. Dialog lässt sich mit allen anderen führen, aber nicht mit denen, die den meisten Dreck am Stecken haben.

Nein, wir finden, hier muss das Finanzministerium seine Hausaufgaben machen und im Vorfeld überlegen, wo das Geld unseres Landes angelegt wird. Das schlagen wir in unserem Gesetzentwurf vor.

Ich wiederhole: Der vorliegende Gesetzentwurf sieht vor, dass die Anlagen künftig nach ökologischen, sozialen und ethischen Kriterien erfolgen sollen. Das erscheint uns eine Selbstverständlichkeit. Wir schlagen ferner vor, nicht alles Geld an die Börse zu tragen, sondern es im Land Sachsen-Anhalt in Grund und Boden zu investieren.

Wir erbitten die Beratung des Gesetzentwurfes im Ausschuss für Finanzen. - Vielen Dank.

(Beifall bei der LINKEN)

Vizepräsident Wulf Gallert:

Danke. Ich habe keine Fragen dazu gesehen. - Dann können wir in die Dreiminutendebatte einsteigen. Für die Landesregierung beginnt Herr Minister Schröder. Herr Schröder, Sie haben das Wort.

André Schröder (Minister der Finanzen):

Meine sehr verehrten Damen und Herren! Der Gesetzentwurf der Fraktion DIE LINKE behandelt zwei Themen: erstens das Thema Nachhaltigkeit der Geldanlage, die möglichst gesetzlich festzuschreiben ist, und zweitens das Thema, Investitionen des Pensionsfonds in das Grundvermögen möglichst fortzuschreiben mit all der Öffnung, die

dabei möglich ist. Aber letztendlich geht es darum, strukturpolitische Steuerungsinstrumente einzuführen.

Was das Thema der Nachhaltigkeit anbetrifft, ist diese bereits heute im Pensionsfondsgesetz verankert. Man könnte etwas vereinfacht sagen: Ohne Nachhaltigkeit keine optimale Rendite. Die Notwendigkeit einer Änderung aus diesem Grund allein erschließt sich daher nicht.

Die Frage ist, welche Motivation der Antrag hat. DIE LINKE will letztlich einen Nachhaltigkeitsstandard setzen. Allein die Diskussionen, die wir dazu im Jahr 2017 im Kapitalmarktausschuss hatten - ich erinnere an dieser Stelle daran -, hat gezeigt, dass eine einheitliche, fraktionsübergreifende Festlegung von Standards eben nicht so einfach zu erreichen ist. Dazu reicht auch eine Gesetzesbegründung letztlich nicht aus.

Deswegen möchte ich an dieser Stelle im Landtag dafür werben, dass wir den Weg einer nachhaltigen Geldanlage, wie von der Landesregierung vorgeschlagen und übrigens fraktionsübergreifend im Finanzausschuss des Landtages ohne Gegenstimmen zur Kenntnis genommen, weitergehen sollten, und zwar ohne gesetzliche und ohne inhaltliche Fixierung in Gesetzesbegründungen. Nachhaltigkeit in der Geldanlage wird auch ohne eine Regelung weiter verfolgt, wie sie DIE LINKE vorgeschlagen hat.

Das andere Thema betrifft Investitionen in das Grundvermögen. Anders als ein bisschen in der Einbringungsrede suggeriert, gibt es keinen geplanten oder vorsätzlich vorgenommenen Weg, Investitionen in Grundvermögen nicht vorzusehen. Vielmehr ist es so, dass das Pensionsfondsgesetz keine konkreten Vorgaben dazu enthält, in welchen Anlagenklassen wir investieren. Das sollte aus unserer Sicht auch so bleiben. Man kann natürlich immer in den Rückspiegel schauen und zurückblickend sagen, was in der zurückliegenden Zeit gute Renditen ausgewiesen hat; das kann man dann gesetzlich fortschreiben. Das halte ich nicht für den richtigen Weg. Dann müssten wir gegenwärtig festschreiben, dass wir massiv in Zink und Palladium investieren.

(Zustimmung von Daniel Szarata, CDU)

Ich glaube nicht, dass das eine wirklich gute Motivation für Festlegungen in einem Gesetz ist.

Nein, der eigentliche Grund ist, wie ich es eingangs schon vermutet habe, strukturpolitische Steuerungsinstrumente in ein Pensionsfondsgesetz einzuführen. Und genau das widerspricht unseren Anlagegrundsätzen. Deswegen möchte ich dafür werben, dass es bei den jetzigen Regelungen bleibt. - Herzlichen Dank.

(Zustimmung bei der CDU)

Vizepräsident Wulf Gallert:

Danke, Herr Schröder. Es gibt eine Nachfrage von dem Abg. Herrn Knöchel. Die kann er jetzt stellen. Es gibt zwar auch noch eine Frage von Frau Heiß. Diese kann sie aber nicht mehr stellen, weil in einer Dreiminutendebatte nur eine Frage pro Fraktion zulässig ist. - Bitte, Herr Knöchel.

Swen Knöchel (DIE LINKE):

Wenn ich mir den jetzigen Anlagemarkt angucke, Herr Finanzminister, dann stelle ich fest, dass die Investitionen in Boden der große Renner bei allen Hedgefonds sind, und zwar bei all denen, die nach Renditen rufen.

Das Land Sachsen-Anhalt, so sagen Sie, braucht keine Vorschriften, wie es seine Anlagestrategie ausrichtet. Aber dass Sie in den letzten zehn Jahren gar nichts in Grund und Boden investiert haben trotz sogar steigender Rendite, müssten Sie mir bitte einmal erklären. Denn obwohl nicht festgeschrieben ist, dass Sie nicht in Grund und Boden investieren können, tun Sie es einfach schlicht nicht, obwohl es wirtschaftlicher gewesen wäre. Im Gegenteil: Das Land Sachsen-Anhalt verkauft Grund und Boden und legt die erzielten Einnahmen in unsicheren Geldanlagen ein.

(Zustimmung von Daniel Roi, AfD)

Vizepräsident Wulf Gallert:

Sie haben das Wort, Herr Schröder.

André Schröder (Minister der Finanzen):

Diese Dinge sind gesetzlich fixiert - das wissen Sie ja -, zum Beispiel, wie mit nicht benötigtem Vermögen zu verfahren ist. Ich wiederhole: Es gibt keinen Ausschluss von Anlageklassen. Das heißt nicht, dass es auf Dauer so festgeschrieben ist, wie Sie es jetzt im Rückblick unterstellen.

Wir haben Anlagegrundsätze. Die Aussage, es müsste nichts geregelt werden, stimmt nicht; wir haben Anlagegrundsätze.

Zu Ihren Steuerungsinstrumenten, die den Anlagegrundsätzen, die wir ja haben, im Pensionsfondsgesetz zuwiderlaufen, haben wir einen anderen Weg vorgeschlagen. Wir haben das auch im Kapitalmarktausschuss und im Finanzausschuss sehr ausführlich erörtert, beim Thema Nachhaltigkeit auf positive Entwicklungen zu setzen und das mit einem Engagement-Mandat - so heißt das, also einem Engagement-Manager im Bereich der Anlagen - entsprechend zu überprüfen und harten Kriterien zu unterziehen. Auf diesen Prozess hatten wir uns geeinigt.

Nichtsdestotrotz sind Sie natürlich frei darin, Ihre Minderheitenposition noch einmal in entsprechen-

de Initiativen zu gießen. Aber die Meinung der Landesregierung ändert sich dadurch trotzdem nicht.

(Thomas Lippmann, DIE LINKE: Schade!)

- Einen Versuch war es wert, ja.

Vizepräsident Wulf Gallert:

In Ordnung. Herr Meister hat sich nicht überreden lassen.

(Olaf Meister, GRÜNE, lacht - Zuruf von Kristin Heiß, DIE LINKE)

Damit sind wir am Ende des Debattenbeitrages angelangt und können in die Dreiminutendebatte der Fraktionen eintreten. Bevor wir das allerdings tun, begrüßen wir ganz herzlich auf unserer Besuchertribüne Seniorinnen und Senioren der GEW aus Halle. Herzlich willkommen bei uns!

(Beifall im ganzen Hause)

Dem einen oder anderen aufmerksamen Beobachter aus dem Landtag ist vielleicht aufgefallen, dass sich in dieser Besuchergruppe auch die ehemalige Vizepräsidentin des Landtages Frau Stolfa befindet. Ebenfalls herzlich willkommen!

(Beifall im ganzen Hause)

Wir können mit der Debatte der Fraktionen beginnen. Für die SPD-Fraktion spricht der Abg. Herr Dr. Schmidt. Herr Schmidt, Sie haben das Wort.

Dr. Andreas Schmidt (SPD):

So schnell, Herr Präsident, kann ich das Wort gar nicht nehmen, wie Sie es mir geben. - Sehr geehrter Herr Präsident! Verehrte Damen und Herren! DIE LINKE nimmt mit diesem Gesetzentwurf einen Faden wieder auf, den wir nach einem Antrag der LINKEN im Kapitalmarktausschuss ja schon ein ganzes Stückchen weiter abgewickelt hatten. Der Minister hat darauf hingewiesen, dass wir uns dort geeinigt haben, wie wir ökologische und ethische Kriterien in die Anlagestrategie des Landes implementieren. Dort haben wir alle zusammen auch gelernt, dass die Zeit, in der man geglaubt hat, mit Ausschlüssen von bösen Kapitalanlagen, bei den man halt nicht anlegt, vernünftigerweise etwas bewegen zu können, vorbei ist und dass alles ein bisschen komplizierter geworden ist.

Die Kirchen sind schon länger dabei und auch schon mehrere Schritte weiter in dem Lernprozess als wir. Herr Knöchel hat darauf auch hingewiesen und hat explizit auch gesagt, dass er mit dieser Strategie im Grundsatz einverstanden ist, indem er die eine oder andere Ausnahme genannt hat, zu der ein Dialogverfahren und ein Versuch nach dem Motto „Besserung durch Anlage erreichen“ nicht sinnvoll sind.

In Bezug auf diese Seite des Gesetzentwurfes gibt es bei uns gar keinen grundsätzlichen Widerspruch. Darüber, ob man das unbedingt in das Pensionsfondsgesetz schreiben muss und, wenn ja, mit welcher Formulierung, kann man sich sicherlich unterhalten. Aber die Idee aufzugreifen, die jetzt schon in der Lebenspraxis unserer Kapitalanlage beginnt, halte ich gar nicht für verkehrt.

Bei der Schollenverbundenheit, die DIE LINKE hier immer wieder vorträgt, bin ich noch nicht ganz innerlich dabei. Damit, dass wir dafür sorgen müssen, dass die Struktur des landwirtschaftlichen Bodeneigentums in diesem Land in Ordnung bleibt und dass es ganz schwierig ist, bin ich einverstanden. Darüber aber, ob das Land selber als Käufer automatisch immer gut ist und ob das wirklich so wirtschaftlich ist, wie Sie das hier vorrechnen, bin ich mir nicht ganz sicher.

Für wichtiger halte ich es jedenfalls, dass wir an den Stellen nicht den landwirtschaftlich genutzten Boden in den Blick nehmen, sondern durch den Kauf von durch uns selbst gewerblich genutzten Boden in Form von Liegenschaften, in denen Landesverwaltungseinheiten untergebracht sind und wofür wir wiederum Miete zahlen, die Wirtschaftlichkeit des Landes verbessern und auch eine sichere Vermögensanlage erhalten. Das halte ich für sehr viel sinnvoller; denn das Land ist ein bombensicherer Mieter, zumal wir nun im 29. Jahr der Existenz des Landes das Gebäude an der einen oder anderen Stelle durch Mietzahlungen bereits mehrfach bezahlt haben.

Ich freue mich darauf, mit den Damen und Herren der Fraktion DIE LINKE diese Diskussionen im Finanzausschuss weiter in aller Ausführlichkeit fortzusetzen. Darum werden wir diesen Antrag an den Finanzausschuss überweisen. - Jetzt darf Frau Heiß ihre Frage stellen.

Vizepräsident Wulf Gallert:

Das darf sie, wenn ich es sage, Herr Schmidt.

Dr. Andreas Schmidt (SPD):

Entschuldigung!

Vizepräsident Wulf Gallert:

Jetzt darf Sie. - Bitte.

Kristin Heiß (DIE LINKE):

Vielen Dank, Herr Präsident. - Herr Schmidt, da ich schon den Finanzminister nicht fragen konnte, möchte ich zumindest Ihre Meinung oder Bewertung hören. Der Finanzminister hat beschrieben, dass wir einen Anlagemanager haben, der die Anleihen, die wir haben, vor allem die Unter-

nehmensanleihen, auf ihre Nachhaltigkeitskriterien hin untersuchen soll.

Ich habe 2016 eine Kleine Anfrage gestellt, bei der ich auch gefragt habe, bei welchen Unternehmen wir eigentlich Anleihen haben. In der Antwort ist unter anderem der brasilianische Konzern Vale genannt worden. Dieser ist im Januar dieses Jahres in die Schlagzeilen geraten, da es diesen verheerenden Staudammbruch an den Erzminen gab. Dabei sind 300 Menschen ums Leben gekommen sind. Auch weitere Staudämme werden kritisch gesehen, weil auch dort etwas passieren kann. Das Land hält Anteile an diesem Konzern.

Mich würde interessieren, wie Sie es bewerten, dass wir als Land Sachsen-Anhalt mit einem solchen schwierigen Konzern Geld machen, und ob wir es nicht vielleicht doch ändern sollten, uns daran zu beteiligen.

Dr. Andreas Schmidt (SPD):

Frau Heiß, das ist schwierig. Ich kann das gar nicht bewerten, weil ich das gesamte Portfolio nicht kenne. Ich kenne auch die Historie des Konzerns nicht in seiner Gänze.

Ich will Ihnen einmal mit einem Gegenbeispiel antworten. Der Kollege von der Kirchenbank, der bei uns im Kapitalmarktausschuss war, hat ein Beispiel angeführt, nämlich Volkswagen: Volkswagen und der Dieselskandal. Der Vertreter hat gefragt, was denn nun der Weg sei. Sagt man, man bestraft diesen Konzern, indem man ihn als Anleihegeber Kirche - die Kirche bewegt ja nicht ganz wenig Geld - verlässt, weil er böse war? Oder sagt man, wir bleiben bei euch, damit es auch Anteilseigner gibt, die kritisch mit euch reden und die vielleicht auch so groß sind, dass sie einen Termin beim Vorstand bekommen, wenn sie das wollen?

Weiterhin sagte der Vertreter der Kirchenbank: Wir erörtern jetzt mit der Niedersächsischen Landeskirche, dass wir uns an dieser Stelle herausziehen; das ist aber gar nicht so einfach, zumal sie aus naheliegenden Gründen überhaupt nicht als Erstes den schlüssigen Weg des Ausschlusses findet. Das ist mit einem brasilianischen Rohstoffunternehmen ein bisschen einfacher, weil der viel weiter weg von uns ist.

Den Einzelfall kann ich wirklich nicht bewerten. Dazu fehlt mir die Kenntnis und ich bin auch nicht berufen, diese zu haben. Denn wir steuern die Anlagen des Landes im Einzelnen nicht direkt. Wir passen nur darauf auf, dass das im Verfahren korrekt geschieht. Das, was wir mit denen herausgearbeitet haben, die dem Pfad der Norweger in puncto ethische und ökologische Anleihen inzwischen folgen, ist, dass man alles in viel länge-

ren Fristen und in viel größeren Zusammenhängen denken muss. Es ist nicht ganz einfach, ein Unternehmen nur deshalb auszuschließen, weil es an irgendeiner Stelle etwas nicht Gutes gemacht hat, weil es sich nicht gut benommen hat, weil es nicht richtig geführt wurde nach Good-Governance-Regeln.

Vizepräsident Wulf Gallert:

Danke. - Frau Heiß, Sie versuchen es noch mit einer ganz kurze Nachfrage, die er auch kurz beantworten kann, ja? - Dann bitte.

Kristin Heiß (DIE LINKE):

Herr Schmidt, ich will bloß darauf hinweisen, dass auf der Liste zur Beantwortung meiner Kleinen Anfrage auch Konzerne aufgeführt sind, die vorhersehbar schon lange Waffen herstellen, auch Unternehmen der Tabakindustrie, die Tabak herstellen und somit auch Zigaretten usw.

(Hannes Loth, AfD: Tabak wächst; der wird nicht hergestellt! - Weitere Zurufe von der AfD)

Das führt auch zum Tod. Dies nur als Hinweis. Ich glaube, reden bringt hier nicht viel, sondern eher konsequentes Handeln. - Danke schön.

Dr. Andreas Schmidt (SPD):

Frau Heiß, ich hatte das, als es in der damaligen Debatte um diesen Antrag ging, schon gesagt: Es führt zu gar nichts, wenn wir sagen, die Ölraffinerie Total ist eine schlechte Anlage, weil sie böse ist, weil sie Öl raffiniert und Benzin herstellt. Das ist damals ein Argument gewesen. Genau diese Firma stand auf Ihrer Liste mit Ausschlüssen von Anleihen. Das kann man auch auf Unternehmen der Tabakindustrie anwenden. Aber dann, wenn wir darüber hier geredet haben, dass solche Unternehmen ganz böse sind, treffen wir uns auf dem Nachhauseweg an der Tankstelle oder in der Raucherecke. Das ist ein Problem.

(Zustimmung von Guido Heuer, CDU)

Wir können nicht hergehen und sagen, als Geldanleger Land versuchen wir, uns vorbildlicher zu benehmen, als wir uns als Mensch in der Gesellschaft tatsächlich benehmen. Das funktioniert nicht. So funktioniert Kapitalismus nicht, auch kein guter. Lassen Sie sich das gesagt sein von einem Sozialdemokraten.

(Zustimmung bei der CDU und bei der AfD)

Vizepräsident Wulf Gallert:

Okay. Wir sind damit am Ende des Diskussionsbeitrages angelangt. Jetzt spricht Herr Farle für die AfD-Fraktion. Sie haben das Wort.

Robert Farle (AfD):

Sehr geehrte Damen und Herren! Hohes Haus! Sehr geehrter Herr Präsident! Eine Rede habe ich dafür nicht ausgearbeitet.

(Sebastian Striegel, GRÜNE: Ist das jetzt gut oder schlecht?)

Ich habe mir diesen Antrag nur einmal ganz genau angeguckt und sage Ihnen: Der ist grotten-schlecht. Das ist ein reiner Wahlkampf-Showantrag. Obwohl ich an sich ein gutmütiger Mensch bin, der sagt, lasst ihn uns in den Ausschuss überweisen und dort beerdigen, sage ich hier einmal klipp und klar: Nein, diesen Antrag sollte man heute hier ganz beerdigen und wegbringen.

Der Antrag, den DIE LINKE gestellt hat, lautet: In das Pensionsfondsgesetz sollen die folgenden Worte eingefügt werden:

„Dabei sind Kriterien der Nachhaltigkeit im Sinne ökologischer, sozialer und ethischer Belange zu berücksichtigen.“

Na ja, berücksichtigen muss man die immer. Ein Vorredner hat schon darauf hingewiesen, dass uns das eigentlich schon die Verfassung aufgibt. Aber es hat doch überhaupt keinen Inhalt. Berücksichtigen heißt, man berücksichtigt etwas. Aber man muss es nicht so oder anders machen. Es kommt keine konkrete Handlungsvorgabe dabei heraus.

Der nächste Satz lautet: Ein angemessener Anteil ist in Grundvermögen anzulegen. - Ja, was ist angemessen? - Das ist in der Beurteilung derjenigen, die die Entscheider bei solchen Anlagen sind.

(Zuruf von Swen Knöchel, DIE LINKE)

Da gehört es auch hin. Das heißt, Selbstverständlichkeiten in ein Gesetz zu schreiben, die eh jedem klar sind und über die auch Einverständnis herrscht, ist einfach nur sinnlos. Das ist eine Wahlkampfshow, bei der man Phrasen aneinanderreihet und dann in der Öffentlichkeit den Eindruck erwecken will, man hätte etwas für die Umwelt, für dies, für das und jenes getan.

Der Wertungswiderspruch, der hier gekommen ist, ist auch schon klar angesprochen worden, dass man nämlich so nicht urteilen kann. Das Beispiel VW oder die Autohersteller. Sollen wir von ihnen keine Aktien mehr erwerben? Oder wie ist das bei Ihnen mit der Windkraft? - Sie werben für Beteiligungen an den Windradfirmen. Die Windräder schreddern 18 t Insekten im Jahr und machen Tausende Vögel kaputt. Trotzdem sind Sie der Meinung, dass man das ethisch vertreten kann. Sie müssten eigentlich sofort dazukommen, vollständig aus jeder Form der Beteiligung aussteigen.

Aber die größte Schwindelei bei dem Antrag - das muss ich Ihnen auch einmal ganz klar sagen - ist: Sie haben in den letzten Haushaltsberatungen beantragt, 116 Millionen €, die zum Ansparen in den Pensionsfonds fließen sollen, zu streichen. Das heißt, Sie wollen gar keine Vorsorge für die Sicherung der Pensionen treffen, aber dann wollen Sie hier Vorschriften machen, wie das Geld angelegt werden soll, damit für Pensionen angespart wird. Also wenn das nicht der Gipfel ist, dann weiß ich überhaupt nicht, was dann der Gipfel ist.

(Beifall bei der AfD)

Das ist ein Vereiern der Menschen, der Öffentlichkeit, hier so einen Antrag vorzulegen und gleichzeitig die Abschaffung der Vorsorge für die Pensionen zu fordern. Den Betrag von 116 Millionen € wollen Sie nicht zuführen. Sie müssen aber zugeführt werden. - Vielen Dank.

(Zustimmung bei der AfD)

Vizepräsident Wulf Gallert:

Ich sehe keine Fragen. Deswegen spricht jetzt für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN der Abg. Herr Meister. Bitte sehr.

Olaf Meister (GRÜNE):

Herr Präsident! Sehr geehrte Damen und Herren! Diese Debatte haben wir im Prinzip zu Beginn der aktuellen Legislaturperiode bereits geführt. Damals - so lange ist es noch nicht her - ging es allgemein um die ethische Anlage des Landesvermögens, wovon der Pensionsfonds ja einen ganz erheblichen Anteil ausmacht.

Wir müssen auch gar nicht lange um den heißen Brei herumreden. Es gibt zu der Frage der Berücksichtigung ethischer, ökologischer und sozialer Kriterien bei der Geldanlage innerhalb der Koalition sehr unterschiedliche Positionen. Ich könnte mit der im Antrag vorgeschlagenen Änderung hinsichtlich der Berücksichtigung gut leben. Andere Partner der Koalition haben dagegen durchaus erhebliche Bedenken in unterschiedlicher Form.

Wir haben damals die Diskussion geführt, was denn ökologisch sei. Wenn Sie beispielhaft das Engagement in der Braunkohle betrachten, dann würde meine geschätzte Fraktion sagen: Um Gottes willen, das ist auf gar keinen Fall ökologisch. Andere sehen es anders und würden sagen: Das ist eine ganz normale Art der Energieerzeugung. Wieso seid ihr gegen Energieerzeugung?

Wir haben uns damals im Kapitalmarktausschuss zusammengesetzt und nach wirklich langem Ringen einen Kompromiss gefunden. Ich hatte sogar ein bisschen linkes Wohlwollen wahrgenommen;

zumindest gab es keine Gegenstimme. Ich möchte euch jetzt nicht in die Verantwortung nehmen. Aber ich dachte, wir haben so halbwegs einen gangbaren Weg gefunden.

Der Kompromiss sieht so aus - der Minister ist schon darauf eingegangen -, dass wir ein spezielles Unternehmen mit der Betreuung unsere Anlagen beauftragt haben - Engagement nennt es sich -, das das Engagement großer institutioneller Anleger, also nicht nur unseres, bündelt und auf eine Verbesserung ökologischer und ethischer Parameter abzielt.

Das ist inzwischen angelaufen. Da kann man - die Nachfrage ist berechtigt - tatsächlich fragen, was dort im Einzelnen passiert, was sich verändert und wie es läuft. Das finde ich korrekt. Diesen Kompromiss jetzt aber infrage zu stellen, ist nicht sinnvoll, solange sich nicht abzeichnet, dass wir zu anderen, noch besseren Ergebnissen kommen. Das sehe ich nicht.

Der zweite Punkt des Antrages sieht vor, dass ein angemessener Anteil in Grundvermögen investiert werden soll. Das finde ich erst einmal interessant. Aber in dieser Form würde das heißen, dass jegliche Immobilienfondsbeteiligung ausreichend wäre. Dann kann man also weltweit irgendwo in einen Immobilienfonds investieren. Das finde ich nicht zielführend.

Wir haben in der Koalition in der Vergangenheit schon darüber diskutiert, unter welchen Bedingungen es eigentlich möglich ist, das Engagement des Pensionsfonds in Anlagen im eigenen Land zu gewährleisten. Wenn der Fonds in der Lage ist, weltweit zu investieren, soweit bei der Anlage grundsätzlich Sicherheit, Liquidität und Rendite gewährleistet sind, ist es möglich.

Grundsätzlich können wir auch bei uns das Engagement unseres Pensionsfonds für wirtschaftlich rentable Projekte mit Landesinteresse, von energetischer Sanierung von Landesliegenschaften bis hin zu speziellen Projekten zum Beispiel innerhalb von Universitätskliniken, nutzen, natürlich unter Einhaltung der Prinzipien Sicherheit, Liquidität und Rendite.

Damit können wir solche Projekte auf die Überholspur schicken, zum Wohl des Landes und des Pensionsfonds. Ich kann mir so etwas vorstellen. Ich glaube auch, dass das sogar in die Richtung geht, die ihr euch so vorstellt. Das ist sehr diffizil und vielleicht auch gar nicht so unbedingt eine Frage des Gesetzes, sondern mehr des Managements. Wir sollten es im Ausschuss besprechen. - Danke.

Vizepräsident Wulf Gallert:

Danke. Damit ist dieser Diskussionsbeitrag beendet. Ich sehe keine Fragen. - Für die Frak-

tion CDU spricht nunmehr der Abg. Herr Szarata.

Bevor Herr Szarata beginnt, können wir die nächste Besuchergruppe begrüßen, Damen und Herren des Ortsvereins Burg der Gewerkschaft ver.di. Herzlich willkommen bei uns!

(Beifall im ganzen Hause)

Herr Szarata, jetzt haben Sie das Wort.

Daniel Szarata (CDU):

Vielen Dank, Herr Vizepräsident. - Hohes Haus! Wie Sie alle den Ausschussprotokollen entnehmen können,

(Zuruf von Swen Knöchel, DIE LINKE)

wurde dieses Thema bereits intensiv diskutiert. In der Finanzausschusssitzung am 19. April 2017 wurde es für erledigt erklärt. Denn sowohl das Kabinett als auch im Vorfeld der Kapitalmarktausschuss haben sich dem Thema umfassend gewidmet und, wie ich finde, auch eine Lösung erarbeitet.

Nun ruft DIE LINKE das Thema wieder auf. Mir erschließt sich auf den ersten Blick allerdings nicht, warum. Denn Sie, liebe LINKE, schreiben selbst in Ihrer Begründung, dass Sie es begrüßen, dass das Land bereits ein Mandat zur Berücksichtigung von ESG-Zielen in seiner Anlagestrategie erteilt hat.

Ferner schreiben Sie, dass Nachhaltigkeit dem magischen Dreieck aus Rendite, Sicherheit und Liquidität nicht entgegensteht. - Das stimmt; das haben wir auch schon herausgefunden. Daher stellt sich mir genau wie unserem Minister die Frage, weshalb der von Ihnen vorgeschlagene Satz 1 in das Pensionsfondsgesetz mit aufgenommen werden sollte, obwohl der Minister uns doch eben erläutert hat, dass Nachhaltigkeitsstrategien in der Geldanlage bereits verfolgt werden, auch ohne gesetzliche Regelung.

Was Sie letztlich wirklich wollen - das ist jetzt meine private Meinung -, wird erst auf den zweiten Blick deutlich. Sie wollen ideologische Standards setzen, die zu einer links orientierten Verbotspolitik führen. Wenn ich mir allerdings anschau, wie unrentabel sozialistisch geführte Staaten wie Venezuela, Nordkorea oder Bangladesch arbeiten,

(Oh! bei der LINKEN - Thomas Lippmann, DIE LINKE: Herr Szarata!)

bin ich mir im Sinne der Pensionen unserer Landesbediensteten nicht sicher, ob gerade Sie unseren Anlageberater spielen sollten.

Jetzt bin ich als Abgeordneter der CDU natürlich etwas befangen. Daher kehre ich jetzt zur Sach-

lichkeit zurück und unterstelle ihnen hehre Ziele. Doch selbst dann bezweifle ich, dass wir in einem vernünftigen Dialog zu allgemeingültigen Ausschlusskriterien kommen, mit denen wir alle leben können. Herr Meister hat dazu eben auch schon ausgeführt.

Aber wie schon die alte Volksweisheit besagt: Versuch macht klug. Also, sprechen wir darüber im Ausschuss und dann sehen wir weiter.

(Zustimmung von Florian Philipp, CDU)

Vizepräsident Wulf Gallert:

Zum Abschluss der Debatte spricht noch einmal Herr Knöchel für die Fraktion DIE LINKE.

Sven Knöchel (DIE LINKE):

Herr Präsident! Meine Damen, meine Herren! Es gibt Debatten, die verstehe ich nicht. Jetzt haben GRÜNE, SPD und CDU erklärt, dass sie das, was wir beantragen, in das Gesetz zu schreiben, doch machen. Warum ist es dann schädlich, das ins Gesetz zu schreiben?

(Zustimmung bei der LINKEN)

Der Logik kann ich mich immer noch nicht ganz anschließen. Dann lassen Sie uns doch das Gute, was Sie gerade tun, festschreiben, wenn Sie meinen, Sie machen es. Aber ich glaube, der tatsächliche Schwerpunkt dieses Gesetzentwurfes ist der zweite Satz.

Und nein, Herr Meister, wenn wir in einen Fonds von Grundvermögen investieren, dann ist das eine Kapitalanlage, dann ist das keine Investition in Grundvermögen, sondern es bleibt eine Kapitalanlage. Wir werden nicht Eigentümer dieses Grundvermögens, sondern lediglich dieses Kapitalstocks.

Ich habe auf den Irrsinn hingewiesen, dass wir auf der einen Seite im Umweltministerium Grundvermögen verkaufen, um den Haushalt zu finanzieren. Auf der anderen Seite gibt das Umweltministerium Geld für den Pensionsfonds an das Finanzministerium, der es dann an die Börse trägt. Ich finde, die Grundstücke des Landes sollten Vermögen des Landes bleiben.

(Zustimmung bei der LINKEN)

Dann ist es besser, wir nehmen den abgekürzten Zahlungsweg und das Landwirtschaftsministerium überträgt diese Grundstücke in dieses Vermögen einschließlich der Träger. Ich glaube, dann haben wir dort einiges abgesichert.

Dass wir keinen festen Anteil festgeschrieben haben, das ist einfach ein Gebot der Wirtschaftlichkeit. Das Finanzministerium soll sich in Zukunft darüber Gedanken machen, inwieweit Grundvermögen eine Rolle spielt.

Wenn wir in den Gesetzentwurf geschrieben hätten, ein Drittel soll Grundvermögen sein, dann hätte das sofort eine marktverändernde Wirkung. Nein, das Finanzministerium soll tatsächlich Grundvermögen in Betracht ziehen. Es soll die Renditen aus dem Grundvermögen in Betracht ziehen. Aber eine Quote hineinzuschreiben, die sofort zu erreichen ist, ist wirtschaftlicher Irrsinn, weil der Markt genau darauf reagiert.

Aber, meine Damen, meine Herren, der Hintergrund, dass wir es hineinschreiben, ist einfach der, dass wir im Moment null Grundvermögen in unserem Pensionsfonds haben.

So, Herr Farle, bei Ihrer Rede fiel mir einfach Karl Valentin ein. Einmal frei zitiert: So kann nur einer reden, der von Finanzen keine Ahnung hat.

(Zurufe von der AfD)

Sie glauben doch nicht wirklich, dass der Pensionsfonds im Jahr 2042 noch existiert? - Ich glaube nicht daran.

(Zustimmung bei der LINKEN)

Aber ich weiß, dass er uns heute Investitionsmöglichkeiten beschneidet. Das ist unsere Kritik an diesem Pensionsfonds. Wenn Sie es noch nicht gemerkt haben, es fehlt in unserem Land mächtig an Möglichkeiten für Investitionen.

(Zustimmung bei der LINKEN)

Dann einfach zu sagen, das Geld muss da hinein, das muss an die Börsen, das muss in alle Welt geworfen werden, das ist ein bisschen einfach.

(Zuruf von der AfD)

Uns in Bezug auf den Boden Wahlkampf vorzuwerfen, das finde ich absurd, das finde ich nun wirklich absurd. Gerade Landwirte in Sachsen-Anhalt haben damit zu kämpfen, dass große Fonds anfangen, bei den Pachten anzuziehen. Deshalb war unsere Idee, dass das Land ein solider Verpächter sein kann.

Vizepräsident Wulf Gallert:

Herr Knöchel, Sie müssen zum Ende kommen.

Sven Knöchel (DIE LINKE):

Also wirklich: Keine Ahnung! - Vielen Dank, Herr Präsident.

(Zustimmung bei der LINKEN)

Vizepräsident Wulf Gallert:

Wunderbar. Es gibt eine Wortmeldung von Herrn Farle.

Sven Knöchel (DIE LINKE):

Eine Kurzintervention, tippe ich.

Vizepräsident Wulf Gallert:

Das obliegt seiner Entscheidung. Ob Sie darauf reagieren, obliegt Ihrer Entscheidung, wenn ich es denn zulasse. - Aber ich lasse es zu.

Robert Farle (AfD):

Vielen Dank. - Ich will eigentlich nur ganz kurz darauf reagieren. Ihre Feststellung, dass ich keine Ahnung habe, trifft mich nicht sonderlich.

Die zweite Sache ist einfach, Sie haben keine Ahnung davon, dass es wenig Sinn macht, wenn man einen Pensionsfonds überhaupt abschaffen will,

(Sebastian Striegel, GRÜNE: Der hat mir mein Spielzeug weggenommen!)

dann in das Gesetz zu schreiben, dass Anlagen nach moralisch-ethischen Grundsätzen getätigt werden. Das ist wirklich absurd, was Sie gemacht haben. - Danke.

(Hendrik Lange, DIE LINKE: Der hat es noch nicht verstanden!)

Vizepräsident Wulf Gallert:

Wenn Sie wollen, können Sie darauf reagieren, Herr Knöchel.

Swen Knöchel (DIE LINKE):

Wir haben erhebliche Zweifel daran, dass es sinnvoll ist, einen Pensionsfonds zu bilden. Sie kommen aus dem Wirtschaftsprüferbereich. Sie haben GmbHs und kleine Aktiengesellschaften geprüft. Da macht ein Pensionsfonds Sinn, weil diese Formen von Gesellschaften tatsächlich untergehen können.

Aber der Untergehensglaube unserer ganz großen Koalition, dass Sachsen-Anhalt untergehen wird, den teilen wir als LINKE nicht. Wir sind Optimisten.

(Zustimmung bei der LINKEN)

Deswegen sagen wir, wir müssen heute investieren, damit wir morgen die Pensionen unserer Bediensteten bezahlen können.

(Minister André Schröder: Optimisten brauchen keine Vorsorge! - Zurufe von der AfD)

So funktioniert das, lieber Herr Finanzminister, in unserem Deutschland schon seit 200 Jahren.

(Unruhe bei der AfD)

Vizepräsident Wulf Gallert:

Dann sind wir am Ende der Debatte. Wenn ich es richtig verstanden habe, gibt es einen Antrag aus

dem Haus, diesen Gesetzentwurf in den Finanzausschuss zu überweisen. Das habe ich jedenfalls so vernommen.

Wer dem seine Zustimmung erteilt, den bitte ich jetzt um das Kartenzeichen. - Das sind die Koalition und die Fraktion DIE LINKE. Wer ist dagegen? - Das ist die AfD-Fraktion. Gibt es Stimmenthaltungen? - Zwei fraktionslose Abgeordnete. Damit ist das notwendige Quorum erreicht und der Gesetzentwurf ist in den Finanzausschuss überwiesen worden.

Damit können wir diesen Tagesordnungspunkt für heute abschließen. Wir werden hier vorn wieder einen Wechsel vornehmen.

Vizepräsident Willi Mittelstädt:

Wir kommen zum

Tagesordnungspunkt 14

Erste Beratung

Entwurf eines Vierten Gesetzes zur Änderung des Sparkassengesetzes des Landes Sachsen-Anhalt

Gesetzentwurf Fraktion DIE LINKE - Drs. 7/4141

Einbringer ist der Abg. Herr Knöchel. Herr Knöchel, Sie haben das Wort.

Swen Knöchel (DIE LINKE):

Vielen Dank, Herr Präsident. - Der vorliegende Gesetzentwurf ist - das werden die Damen und Herren von der CDU, der SPD und den GRÜNEN gemerkt haben - ein Erinnerungsposten an die letzte Legislaturperiode. Damals brachte die Landesregierung in letzter Minute, nämlich am 7. Oktober 2015, einen Gesetzentwurf zur Novellierung des Sparkassengesetzes ein, in dem die Transparenz für Sparkassenvorstände und deren Bezüge geregelt war.

Eine kurze Stellungnahme des Gesetzgebungs- und Beratungsdienstes führte zu der Erkenntnis, dass die von der Landesregierung damals angestrebte Regelung mutmaßlicherweise verfassungswidrig war. Aber bereits im Dezember sollte die Novellierung verabschiedet werden. Vor dem Hintergrund dieser kurzen Beratungszeit war das Haus damals nicht in der Lage, eine verfassungskonforme Regelung zu finden.

Alle Fraktionen dieses Hauses haben damals erklärt: Das ist die Aufgabe in der nächsten Legislaturperiode. Diese ist nun schon weit über die Hälfte vorbei. Deshalb legen wir heute einen Gesetzentwurf vor, der die Klippen der damaligen Regelung umschiffet, und der Transparenz schafft,

was die Vergütung von Sparkassenvorständen angeht.

Sparkassenvorstände sollen keine Ausnahme von den Transparenzregelungen sein. Wir haben diese Transparenzregelungen im Aktienrecht, im Handelsrecht. Wir haben sie im Übrigen im öffentlichen Recht. Wir haben sie für unsere Beteiligungen festgeschrieben.

Ich denke, gerade Sparkassen, die im Wesentlichen die „normale“ Bevölkerung sowie kleine und mittelständische Unternehmen als Kunden haben, sollten hierbei keine Ausnahme bilden.

Die Umsetzung der Transparenzpflichten legen wir in die Hände der Träger, die diese Aufgabe im Einzelnen ausfüllen sollen.

Die Frage der Verfassungsgemäßheit bzw. die Frage, ob dies in der Regelungskompetenz des Landes liegt, können wir dahin gehend beantworten, dass diese Regelung, wie Sie sie hier vorfinden, in mehreren Bundesländern bereits Praxis ist und aus diesem Grund aus unserer Sicht rechtlich gefestigt ist. Dem widersprach auch der Gesetzgebungs- und Beratungsdienst nicht, dem wir den Entwurf vorgelegt haben.

Deswegen: Erinnern Sie sich an die letzte Legislaturperiode, an die Aufgabe, vor der wir alle stehen, nämlich hier Transparenz zu schaffen, und begleiten Sie unseren Gesetzentwurf bei den Ausschussberatungen wohlwollend.

Wir schlagen vor, über den Gesetzentwurf im Ausschuss für Finanzen zu beraten. - Vielen Dank.

(Beifall bei der LINKEN)

Vizepräsident Willi Mittelstädt:

Ich sehe keine Fragen. Dann danke ich Herrn Knöchel für die Einbringung.

Bevor wir in der Debatte fortfahren, habe ich die ehrenvolle Aufgabe, die zweite Gruppe der Damen und Herren des Kreisverbandes Jerichower Land des Deutschen Gewerkschaftsbundes in unserem Hohen Haus begrüßen zu dürfen. Seien Sie herzlich willkommen!

(Beifall im ganzen Hause)

In der Debatte sind drei Minuten Redezeit je Fraktion vorgesehen worden. Für die Landesregierung spricht Minister Herr Schröder. Herr Minister, Sie haben das Wort.

André Schröder (Minister der Finanzen):

Vielen Dank. - Der vorliegende Gesetzentwurf der Fraktion DIE LINKE greift, was die Änderung des Sparkassengesetzes betrifft, einen Themenkomplex auf, über den wir bereits Ende 2015 intensiv

im parlamentarischen Raum diskutiert haben. So soll in § 20 des Sparkassengesetzes eine Hinwirkungspflicht der Träger zur Veröffentlichung der den Sparkassenvorständen gewährten Bezüge und Leistungen fixiert werden.

Ich darf daran erinnern, dass der Gesetzentwurf der Landesregierung zur Änderung des Sparkassengesetzes, über den im Oktober 2015 hier in erster Lesung beraten wurde, bereits eine vergleichbare Regelung enthielt. Die damalige Regelung der Landesregierung folgte den Public Corporate Governance Kodex des Landes Sachsen-Anhalt.

Allerdings haben sich damals im Anhörungsprozess im Rahmen der Ausschussberatung doch mehrere rechtliche Bedenken ergeben, die unter anderem vom Gesetzgebungs- und Beratungsdienst des Landtages, aber auch von Vertretern des Ostdeutschen Sparkassenverbandes vorgebracht wurden.

Rechtliche Bedenken gab es zum Beispiel gegen die vorgesehene Transparenzregelung zur Offenlegung der Bezüge vor dem Hintergrund, dass sich das Land ja nur im formellen Sparkassenrecht bewegt, das lediglich das Verfassungs- und Organisationsrecht der Sparkassen betrifft, nicht aber für das materielle Sparkassenrecht zuständig ist. Letzteres unterliege der konkurrierenden Bundesgesetzgebung nach § 74 Abs. 1 Nr. 11 des Grundgesetzes, da hierbei Fragen des Wirtschafts- und des Bankwesens offenbar betroffen seien.

Bundesgesetzlich wurde im Handelsgesetzbuch eine entsprechende Regelung vorgeschrieben, aber eben keine individuelle Offenlegung der Vorstandsgehälter. Vielmehr werden die Vorstandsgehälter in einer Gesamtsumme dargestellt und veröffentlicht.

Neben diesen kompetenzrechtlichen Bedenken wurden auch verfassungsrechtliche Aspekte geltend gemacht, unter anderem von den Sparkassenvorständen. Auch die kommunalen Spitzenverbände haben sich dem seinerzeit angeschlossen. Hierbei ging es möglicherweise um die Verletzung des Rechts auf informelle Selbstbestimmung.

Im Ergebnis des Beratungsgangs wurde damals die Regelung aus dem Gesetzentwurf gestrichen. Die Fraktion DIE LINKE bringt dieses Thema nun erneut auf.

In den letzten dreieinhalb Jahren haben einige andere Bundesländer vergleichbare Regelungen in ihre Sparkassengesetze aufgenommen. Einige beabsichtigen, es noch zu tun.

Aus der Sicht der Landesregierung sollte daher der Gesetzentwurf zur weiteren Beratung in die

zuständigen Fachausschüsse überwiesen werden. Im Rahmen dieser Ausschussberatung können wir dann über die rechtlichen Fragestellungen erneut diskutieren und gegebenenfalls zu einer möglichst guten Lösung kommen. - Vielen Dank.

Vizepräsident Willi Mittelstädt:

Herr Minister, Herr Knöchel hat sich zu Wort gemeldet. - Herr Knöchel, Sie haben das Wort.

Sven Knöchel (DIE LINKE):

Vielen Dank, Herr Präsident. - Vielen Dank, Herr Finanzminister, dass wir gemeinsam nach einer Lösung suchen.

Aus Ihrem Redebeitrag ging ein Stück weit hervor - vielleicht ist es falsch angekommen -, dass damals festgestellt worden ist, dass der Entwurf verfassungswidrig sei. Geben Sie mir darin recht, dass wir damals lediglich nicht genügend Zeit hatten, diese Bedenken zu prüfen und nach einer Regelung zu suchen? - Denn es war tatsächlich lediglich ein dreimonatiger Beratungszeitraum und wir haben damals gesagt: Es überfordert uns, in dieser kurzen Zeit eine konforme Regelung zu finden bzw. die Bedenken, die der GBD zu Recht vorgetragen hat, zu prüfen. Deshalb muss es in dieser Legislaturperiode passieren.

André Schröder (Minister der Finanzen):

Herr Knöchel, so ist es gewesen. Ich habe nicht gesagt, dass die Verfassungswidrigkeit festgestellt worden war. Vielmehr wurden - ich denke, so habe ich es auch gesagt - rechtliche Bedenken, nicht nur, was die Kompetenzregelung unter Bundesrecht betrifft, sondern auch verfassungsrechtlicher Art, vorgetragen.

Der Gesetzgebungs- und Beratungsdienst, Vertreter des Ostdeutschen Sparkassenverbandes und auch die kommunalen Spitzenverbände haben sich damals diesen Bedenken im Wesentlichen angeschlossen. Dann hat man von dieser rechtlichen Fixierung Abstand genommen. So war es.

Wir können, wie gesagt, über das Thema erneut diskutieren. Deswegen ist, glaube ich, die Ausschussüberweisung ganz zweckmäßig. - Danke schön.

Vizepräsident Willi Mittelstädt:

Ich sehe keine weiteren Fragen. Dann danke ich Herrn Minister Schröder für die Stellungnahme der Landesregierung. - Für die SPD-Fraktion spricht der Abg. Herr Dr. Schmidt. Herr Dr. Schmidt, Sie haben das Wort.

Dr. Andreas Schmidt (SPD):

Vielen Dank, Herr Präsident. - Herr Präsident! Sehr geehrte Damen und Herren! Ich habe mich noch nicht ausreichend in die rechtlichen Probleme, die bestanden haben, eingearbeitet, habe mir aber erzählen lassen, dass es wohl ein denkwürdiger Moment gewesen sei, als damals die Landesregierung ihren Versuch wieder einsammeln musste. Ich habe erfasst, dass es ziemlich schwierig ist, dem Wunsch nach Offenlegung der Gehälter von Sparkassenvorständen, der im Haus ganz breit getragen wird, so nachzukommen, dass er mit den Persönlichkeitsrechten und dem Datenschutz vereinbar ist. Das wird auch dieses Mal vermutlich nicht leichter sein, auch wenn wir etwas mehr Zeit haben. Dafür werden wir uns aber im Ausschuss Zeit nehmen.

Ich will an der Stelle nur auf eine Sache hinweisen. Wir als Fraktion sehen noch ein weiteres Problem hinsichtlich des Sparkassengesetzes, das wir auch gern geändert hätten und das auch etwas mit Transparenz zu tun hat.

Die Verschwiegenheitsregelung in § 23, die für die Mitglieder der Verwaltungsräte gegenüber dem sie entsendenden Gremium besteht, ist ja sehr karg. Sie besagt: Verschwiegenheit ist Verschwiegenheit und wir dürfen nichts sagen. Ende.

Wir wollen gern eine Anpassung an § 131 KVG erreichen, in dem geklärt ist, wer unter welchen Umständen wem berichten darf und dass der Gesellschafter als äquivalenter Teil des Verwaltungsrates auch gegenüber seinem Kreistag berichtspflichtig ist.

Das ist sogar das größere Stück Transparenz. Denn in der Tätigkeit der Sparkassen ist das Gehalt des Vorstands, obwohl das sicherlich ein total interessantes Thema sein kann, wenn es die Öffentlichkeit erreicht, nur ein ganz winziger Ausschnitt dessen, was diejenigen, die die Sparkasse steuern und verantworten, was die Bürgerinnen und Bürger eines Landkreises oder einer kreisfreien Stadt gern darüber wissen wollen, was ihre Sparkasse so tut und wie erfolgreich oder nicht erfolgreich sie wirtschaftet. - Vielen Dank.

(Beifall bei der SPD)

Vizepräsident Willi Mittelstädt:

Ich sehe keine Fragen. Dann danke ich Herrn Dr. Schmidt für den Redebeitrag. - Für die AfD-Fraktion spricht der Abg. Herr Schmidt. Herr Schmidt, Sie haben das Wort.

Jan Wenzel Schmidt (AfD):

Sehr geehrter Herr Präsident! Sehr geehrte Damen und Herren! Der vorliegende Gesetzentwurf der Linksfraktion beabsichtigt, dass die vollständi-

gen Bezüge der einzelnen Sparkassenvorstände stets veröffentlicht werden. Damit wollen die LINKEN eine Vorschrift erlassen, die deutlich über die gesetzliche Vorgabe des HGB hinausgeht.

Heute wollen die LINKEN also einmal nicht das Geld der Steuerzahler verteilen, sondern eine Neiddebatte entfachen.

(Thomas Lippmann, DIE LINKE: Wie lächerlich!)

Anders lässt sich dieser Gesetzentwurf nicht erklären.

Die Sparkassen sind enormen Belastungen ausgesetzt. Die Europäische Zentralbank hat den Rohstoff der Kreditwirtschaft, die Zinsen, fast abgeschafft. Anders als private Großbanken können Sparkassen aber nicht irgendwelche Geschäfte in Übersee zum Ausgleich akquirieren.

Nur durch das verantwortungsvolle, zukunftsorientierte Handeln können unsere Sparkassen weiterhin flächendeckend Finanzdienstleistungen anbieten, den Mittelstand unterstützen und dann trotzdem noch etwas Gewinn erwirtschaften, der regionalen Vereinen sowie dem Haushalt der Kommunen und des Landes zugutekommt. Dafür möchte ich im Namen der AfD-Fraktion allen Mitarbeitern und Vorständen der Sparkassen danken.

(Beifall bei der AfD)

Damit die Sparkassen im Wettbewerb um exzellente Manager die besten Köpfe bekommen, sind marktübliche Vergütungen zu zahlen und keine abschreckenden Hürden aufzubauen. Die Frage ist also: Was verspricht sich DIE LINKE von diesem Entwurf? Würden die Sparzinsen steigen? - Nein. Schon heute subventionieren die Sparkassen die Zinsen und Gebühren, weil sie bei der EZB Negativzinsen zahlen müssen.

Besteht ein öffentliches Interesse? - Nein. Die Gehälter werden, wie bei jedem anderen Unternehmen, aus den Einnahmen finanziert, nicht aus einem einzigen Steuereuro.

Sind die Gehälter unangemessen? - Nein. Millioengehälter gibt es bei Sparkassen nicht. Jeder Vorstandsvertrag muss vom Finanzministerium abgesegnet werden.

Sehen wir uns doch einmal die Transparenz einiger Abgeordneter der LINKEN genauer an.

Herr Knöchel, der finanzpolitische Sprecher, gibt schlichtweg gar nichts zu seinen Einkünften an.

Der Fraktionsvorsitzende Herr Lippmann hat auf seiner Website vorbildlich einen Reiter „Einkünfte und Spenden“, aber lässt diesen Reiter völlig ohne Inhalt.

Auf der Internetseite der stellvertretenden Fraktionsvorsitzenden Frau von Angern stehen veraltete Angaben bezüglich der Mandatsbezüge. Da fehlen eben mal 20 %. Auch die Angaben zur steuerfreien Pauschale sind falsch.

Sie gibt jedoch auch ihre Ausgaben an. Dabei sind mir die monatlichen Kontoführungsgebühren für ihr Wahlkreisbüro aufgefallen. Wenn Sie ein Onlinekonto bei der örtlichen Sparkasse abschließen, können Sie die Gebühren mehr als halbieren.

Der Gesetzentwurf ist überflüssig. Er dient keinem sachlichen Zweck, sondern er fördert eine Neiddebatte.

Wir benötigen keine Offenlegung der Bezüge von Vorständen der Sparkassen, sondern eine entschlossene Finanzpolitik, die die EZB davon abbringt, die Finanzen südeuropäischer Staaten zu sanieren. Nur so gewährleisten wir das Überleben unserer Sparkassen und für unsere Wirtschaft verlässliche Partner. - Vielen Dank.

(Beifall bei der AfD)

Vizepräsident Willi Mittelstädt:

Herr Schmidt, Herr Knöchel hat sich zu Wort gemeldet. Wenn Sie die Frage beantworten möchten, können Sie das tun. - Herr Knöchel, Sie haben das Wort.

Swen Knöchel (DIE LINKE):

Nur wegen der Verwirrung. Sie haben gerade das Hohelied auf die armen Sparkassen gesungen.

(Olaf Meister, GRÜNE, lacht)

Wie verträgt sich das mit dem Lied Ihres Fraktionskollegen Farle,

(Olaf Meister, GRÜNE: Ja!)

der im Finanzausschuss gerufen hat: Die NordLB sollen die Sparkassen allein retten; die sind reich genug, die haben Milliarden gebunkert. - Erklären Sie mir das einmal?

Jan Wenzel Schmidt (AfD):

Wir sehen ja, dass unsere Sparkassen finanzkräftig sind. Ihr Gesetzentwurf bezieht sich ganz klar darauf, dass Sie nun eine Neiddebatte entfachen wollen, weil Sie nämlich wollen, dass die Vorstände der Sparkassen ihre Bezüge offenlegen. Nur darum geht es; darüber reden wir hier heute. Ich bin mit meinem parlamentarischen Geschäftsführer Herrn Robert Farle einer Meinung, dass wir das ablehnen. - Danke.

(Beifall bei der AfD)

Vizepräsident Willi Mittelstädt:

Ich sehe keine weiteren Fragen. Dann danke ich dem Abg. Herrn Schmidt für den Redebeitrag. - Für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN spricht der Abg. Herr Meister. Herr Meister, Sie haben das Wort.

Olaf Meister (GRÜNE):

Herr Präsident! Sehr geehrte Damen und Herren! Sollten Vorstandsgehälter von Sparkassen veröffentlicht werden? - Ja, das sollten wir tun.

(Zustimmung von Holger Hövelmann, SPD)

Wir haben über längere Zeit ausgiebig Gelegenheit gehabt, uns über die Bedeutung der dritten Säule des Bankensystems, also insbesondere der Sparkassen, auszutauschen. Die Sparkassen im Land haben ihr Geschäft vor Ort und nicht auf fernen Weltmeeren und Kapitalmärkten. Dabei verfolgen sie zuallermeist eine verantwortungsvolle Kreditvergabe mit Augenmaß. Sie vergeben vorwiegend Kredite an Menschen und Unternehmer in der Region und gehen Risiken ein, die sie hoffentlich gut einschätzen können.

Gelder in der Region einzuwerben und dort auch wieder für Investitionen zur Verfügung zu stellen, ist ein wichtiger Beitrag zur ökonomischen Entwicklung. Zudem sind die Sparkassen dem Gemeinnutz verpflichtet. Das müssen sie aber eben auch leben.

Die Sparkassen im Land sind öffentlich-rechtliche Kreditinstitute und wurden von ihren Kommunen errichtet, die auch ihre Träger sind. Es handelt sich also nicht um rein privatwirtschaftliche Unternehmungen. Vor diesem Hintergrund - darauf bezog sich auch die Nachfrage von Herrn Knöchel - rückt das Land gerade zu Rettungsmaßnahmen aus. Ein Transparenzbedarf der Öffentlichkeit ist somit per se gegeben.

In Orientierung an der Veröffentlichungspflicht für börsennotierte Aktiengesellschaften ist das sogar angezeigt. Es ist völlig unverständlich, wieso wir das im Privatsektor verlangen - ein börsennotiertes Unternehmen muss das veröffentlichen -, das bei den kommunalen Sparkassen, die in der Trägerschaft der Kommune, also letztlich der Bevölkerung, sind, aber nicht machen.

Der mögliche Streit um die Regelungskompetenz des Landesgesetzgebers fußt auf dem seit Längerem widerlegten Vorwurf der Verfassungswidrigkeit. Der eine oder andere Sparkassenvertreter hält noch daran fest. Aber Regelungen in anderen Ländern beweisen, dass es tatsächlich geht. Die Offenlegung der Vorstandsbezüge dieser kommunalen Geldinstitute entspricht dem Status einer Bank in öffentlicher Hand, die auf Werten wie Vertrauen und Regionalität gründet. Ich bin der

Meinung, dass auch die Transparenz bei den Vorstandsbezügen dazugehört.

Nach einer Überweisung in den Ausschuss sollten wir uns im Rahmen einer Anhörung intensiver mit dem Thema auseinandersetzen, die rechtlichen Fragen klären sowie die Sichtweisen der Sparer, Sparkassen und Träger einbeziehen. Dann werden wir das auf den Weg schicken. - Vielen Dank.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Vizepräsident Willi Mittelstädt:

Fragen sehe ich nicht. Dann danke ich Herrn Meister für den Redebeitrag. - Für die CDU spricht der Abg. Herr Szarata. Herr Szarata, Sie haben das Wort.

Daniel Szarata (CDU):

Sehr geehrter Herr Vizepräsident, vielen Dank. - Kurz vor der Kommunalwahl mit einem solchen Thema zu kommen - da war mein erster Impuls tatsächlich auch: Oh, vielleicht könnte das eine Neiddebatte entfachen. - Ich weiß es nicht. Vielleicht gibt es wirklich ein öffentliches Interesse, das uns zum Handeln zwingt. Es kann sein, dass der eine oder andere nicht ruhig schlafen kann, weil er in Bezug auf die Vorstandsgehälter nur Munkeln gehört hat. Das werden wir sehen, das wird die Beratung im Ausschuss zeigen.

Zur verfassungsrechtlich Situation wurde hier schon einiges ausgeführt. Ich frage mich manchmal tatsächlich, auch in Anbetracht der Tatsache, wie viele Themen wir im Finanzausschuss zu beraten haben,

(Kerstin Eisenreich, DIE LINKE: Oh!)

ob durch das eine oder andere Thema die Welt wirklich ein besserer Ort wird. Auch bei diesem Thema frage ich mich das. Das wird die Beratung im Ausschuss zeigen. Wir reden dann an der Stelle weiter. - Danke schön.

Vizepräsident Willi Mittelstädt:

Ich sehe keine Fragen. Dann danke ich Herrn Szarata für den Redebeitrag. - Für die Fraktion DIE LINKE hat noch einmal Herr Knöchel das Wort. Herr Knöchel, Sie haben das Wort.

Swen Knöchel (DIE LINKE):

Vielen Dank, Herr Präsident. - Ich wollte eigentlich auf einen weiteren Beitrag verzichten, aber Herr Szarata hat das jetzt natürlich geradezu provoziert.

(Daniel Szarata, CDU: Ich war jetzt so nett! Ich hatte mir etwas ganz anderes aufgeschrieben! - Weitere Zurufe von der CDU)

- War ganz nett. - Wir reden tatsächlich über das Sparkassengesetz. Sie waren etwas empört darüber, was wir im Finanzausschuss alles bereden. Ja, auch ich bin der Auffassung, dass grundsätzlich Personal- und Tarifrecht, Sparkassenrecht, IT, Gebäudemanagement ein bisschen viele Bereiche für dieses Finanzministerium sind.

(Minister André Schröder: Was?)

Aber wenn Sie einen anderen Zuschnitt der Regierung haben wollen, dann bringen Sie das bitte nicht in der Sparkassendebatte vor. - Vielen Dank.

(Heiterkeit und Beifall bei der LINKEN)

Vizepräsident Willi Mittelstädt:

Ich sehe keine Fragen. Dann danke ich Herrn Knöchel. - Wir kommen zur Abstimmung. Ich konnte wahrnehmen, dass der Gesetzentwurf in den Finanzausschuss überwiesen werden soll. Wenn es keine Ergänzungen dazu gibt, dann stimmen wir darüber ab. Wer für die Überweisung des Gesetzentwurfes mit dem Titel „Entwurf eines Vierten Gesetzes zur Änderung des Sparkassengesetzes des Landes Sachsen-Anhalt“ in der Drs. 7/4141 in den Ausschuss für Finanzen ist, den bitte ich um das Kartenzeichen. - Das sind die Koalition und die Fraktion DIE LINKE. Wer stimmt dagegen? - Das ist die AfD. Wer enthält sich der Stimme? - Das sind zwei fraktionslose Abgeordnete. Damit ist der Gesetzentwurf in den genannten Ausschuss überwiesen worden und der Tagesordnungspunkt 14 ist erledigt.

Wir kommen zum

Tagesordnungspunkt 15

Erste Beratung

Entwurf eines Dritten Gesetzes zur Änderung der Bauordnung des Landes Sachsen-Anhalt

Gesetzentwurf Fraktion AfD - Drs. 7/4149

Einbringer ist der Abg. Herr Büttner. Herr Büttner, Sie haben das Wort.

Matthias Büttner (AfD):

Vielen Dank, Herr Präsident. - Meine sehr geehrten Damen und Herren! Sie sehen an der heutigen von der AfD angeschobenen Debatte: Wir wollen die Meister und Techniker nicht ewig warten lassen, bis wir das möglich machen, was in anderen Ländern schon zur Normalität geworden ist. Wir wollen das Handwerk in unserem Land stärken. Wir wollen dafür sorgen, dass die Handwerker nicht weiter zu einer aussterbenden Berufsgruppe gehören. Wir wollen die kleine Bauvorlageberechtigung für Meister und

Techniker in Sachsen-Anhalt so schnell wie möglich einführen.

(Zustimmung bei der AfD)

Genau aus diesem Grund bringen wir heute einen Entwurf zur Änderung der Bauordnung des Landes Sachsen-Anhalt zur Beratung in den Landtag ein. Als Grundlage für die Erarbeitung dieses vernünftigen und durchdachten Gesetzentwurfs haben wir die Anhörung im Ausschuss für Landesentwicklung und Verkehr und die Stellungnahmen aller relevanten Institutionen herangezogen.

Für uns ist die beschränkte Bauvorlageberechtigung für Meister des Bauhandwerks und Bautechniker der richtige Schritt. Ein Bauherr, der eine Leistung aus einer Hand haben möchte, hat dann für sein Bauvorhaben eine Alternative und kann sich den passenden Handwerker suchen, der berechtigt ist, die Planung und Ausführung aus einer Hand zu liefern.

Die von uns angestrebte Gesetzesänderung führt nicht zu einer Gefährdung des Berufsstandes der Architekten und Ingenieure, sondern sie führt zu einer Angebotsbereicherung in der Baubranche. Vieles wird einfacher. Bauprozesse können effektiver werden und die Kosten können dadurch vielleicht etwas reduziert werden.

Wir alle wissen, dass die Baukosten in den letzten zehn Jahren um etwa 50 % gestiegen sind. Das wiederum führte am Ende zu höheren Mieten, die bei den in Sachsen-Anhalt vielerorts gezahlten niedrigen Löhnen zu einer hohen Belastung für die Bürger werden.

Nun aber zurück zu dem Gesetzentwurf. Ich möchte zunächst darauf eingehen, wer mit unseren Änderungen bauvorlageberechtigt werden würde. Vorlageberechtigt sollen allein staatlich geprüfte Techniker der Fachrichtung Bautechnik Hochbau sowie Meister des Maurer-, des Betonbauer- und des Zimmererhandwerks sein, also diejenigen, die in vielen Fällen schon heute die Planung machen, bevor die Unterlagen dann von einem Berechtigten geprüft werden, der sie, wenn er nichts zu beanstanden hat, einfach übernimmt und einreicht. Warum sollen also diejenigen, die die Vorplanung übernommen haben, nicht auch die Unterlagen einreichen dürfen?

Doch die Bauvorlageberechtigung einzig und allein auf den Meisterbrief abzustellen, wäre ein Fehler. Weil wir das erkannt haben, wollen wir mit der Einführung eines neuen § 64a bewirken, dass fachlich ungeeignete Personen von der beschränkten Vorlageberechtigung ausgeschlossen werden. Als Voraussetzung ist daher in diesem Paragraphen geregelt, dass die infrage kommenden eine zusammenhängende Berufserfah-

rung von mindestens fünf Jahren vorweisen müssen.

Des Weiteren müssen sich die infrage kommenden Meister und Techniker einer Prüfung unterziehen, um festzustellen, ob ausreichende Kenntnisse und Fähigkeiten vorhanden sind. Die Prüfung sollte, wie in anderen Bundesländern üblich, durch die Handwerkskammern vorgenommen werden. Die obere Bauaufsichtsbehörde könnte diese Aufgabe durch eine Rechtsverordnung an die Kammern übertragen. Dann müssen die Handwerkskammern nur noch einen Prüfungsausschuss bestellen, welcher die notwendigen fachlichen und rechtlichen Voraussetzungen besitzt, um die Prüfung abzunehmen.

Zu prüfen wären die Teilaufgaben Baurecht, Standsicherheit, Schallschutz, Wärmeschutz und natürlich Brandschutz. Im Fach Baurecht sollen die Kenntnisse im Bauplanungsrecht und im Bauordnungsrecht gefestigt werden. Es sind insbesondere auch rechtliche Fragen und Probleme zu klären, die mit dem Aufbau und der Systematik der Bauordnung des Landes Sachsen-Anhalt im Zusammenhang stehen. Einer der Kritikpunkte an der eingeschränkten Bauvorlageberechtigung, den die Architektenkammer und die Ingenieurkammer angesprochen hatten, war nämlich, dass die Einreichenden über Kenntnisse im Baurecht verfügen müssen. Dieser Forderung würde so Rechnung getragen werden.

Die Standsicherheitsnachweise für Tragwerke geringer Schwierigkeitsgrade sind ausgehend von der Gründung über das tragende Mauerwerk bis zur Decken- und Dachkonstruktion zu vermitteln.

Im Fach Schallschutz ist die DIN 4109 - Schallschutz im Hochbau - Grundlage der Qualifizierung. Die Anforderungen an die Luft- und Trittschalldämmung sollen dabei in die Planung und die Ausführung eingehen.

Beim Wärmeschutz und bei der Energieeinsparung müsste jetzt nicht nur den Kollegen von den GRÜNEN das Herz höher schlagen, sondern auch allen Bauherren und Mietern; denn dieses Fach schlägt sich direkt auf die Nebenkosten nieder. Darum müssen in diesem Bereich ausreichend Kenntnisse vermittelt werden, um die Anforderungen der Energieeinsparverordnung und des Wärmeschutzes einzuhalten.

Das Brandverhalten von Baustoffen und Bauteilen muss nach den technischen Bestimmungen vermittelt werden. Bei den Anforderungen muss das Augenmerk insbesondere auf die tragenden Bauteile, Brandwände sowie Flucht- und Rettungswege gelegt werden.

Für den Fall, dass die Prüfung nicht bestanden wird, muss auch die Wiederholung der Prüfung geregelt werden. Ebenfalls sind die Kriterien des

Erlöschens und der Widerruf der Berechtigung zu definieren.

Weiterhin muss berücksichtigt werden, dass der Entwurfsverfasser einer beschränkten Bauvorlageberechtigung das gesamte öffentliche Baurecht, also nicht nur das Bauordnungsrecht, sondern insbesondere auch das Bauplanungsrecht, das Baugesetzbuch und die Baunutzungsverordnung, kennen und richtig anwenden können muss. Das reicht von der Wahl des richtigen Verfahrens, also der Fähigkeit, einen Bebauungsplan richtig zu lesen, über das Erkennen von Ausnahmen und Befreiungstatbeständen bis hin zur Beachtung des für das Bauvorhaben anzuwendenden Baunebenrechts und der damit einhergehenden notwendigen Genehmigungen und Zustimmungen von verschiedenen Fachbehörden.

Es werden am Ende also nur diejenigen befähigt sein, die diese Kriterien erfüllen. Wer aufgrund seiner Qualifikation dazu in der Lage ist, den gesetzlichen Anforderungen entsprechende Bauvorlagen zu erstellen, der soll auch die Bauvorlageberechtigung besitzen.

Eine nächste Frage, die sich stellt: Was darf man eigentlich mit der beschränkten Bauvorlageberechtigung planen? - Nach unserer Ansicht muss es möglich sein, kleine, eingeschossige Projekte mit bis zu drei Wohnungen zu planen, die vor allem im ländlichen Raum Bedeutung haben. Gewerbliche und landwirtschaftliche zu planende Bauvorhaben entsprechen diesem Standard. Garagenanlagen sind durch die Festlegung der Grundfläche und der Garagenöffnung definiert. Große, mehrgeschossige Bauwerke werden von der kleinen Bauvorlageberechtigung also nicht erfasst sein.

Zu guter Letzt möchte ich auf die Frage der Haftpflichtversicherung zu sprechen kommen. Bei der Anhörung im Ausschuss wurde ausgeführt, dass das praktisch nicht umsetzbar wäre, weil man keine Versicherung finden würde, die die Planung und die Ausführung eines Baus aus einer Hand versichern würde. Wir haben diese Aussage zum Anlass genommen, uns mit Handwerkern aus anderen Bundesländern in Verbindung zu setzen, um herauszufinden, wie diese es handhaben.

Wir haben von mehreren Handwerkern, die über eine eingeschränkte Bauvorlageberechtigung verfügen und die Planung und die Ausführung aus einer Hand anbieten und durchführen, erfahren, dass es durchaus Versicherungen gibt, die das absichern und haftpflichtversichern. Ich werde diese Versicherer jetzt nicht nennen; denn ich möchte keine Werbung machen. Wer Genaueres wissen möchte, der kann sich nach meiner Rede gern an mich wenden.

Darum schlagen wir vor, einen neuen § 64b einzufügen, der es zur Voraussetzung macht, den Bauaufsichtsbehörden einen Nachweis über eine bestehende Haftpflichtversicherung zu erbringen. Dieser Nachweis muss jedem Bauantrag beigelegt werden. So ist auch der Schutz des Verbrauchers, in diesem Fall des Bauherrn, gegeben.

Abschließend bleibt zu sagen, dass es mit der beschränkten Bauvorlageberechtigung zu einer Entbürokratisierung, zu einer Beschleunigung von Bauvorhaben und zu einer Kostenreduzierung für einfache Objekte kommt. Darum hoffe ich auf eine positiv verlaufende Debatte. - Ich danke für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der AfD)

Vizepräsident Willi Mittelstädt:

Ich sehe keine Fragen. Dann danke ich dem Abg. Büttner für die Einbringung des Gesetzentwurfs. - In der Debatte sind drei Minuten Redezeit je Fraktion vorgesehen. Die Landesregierung hat Redeverzicht angekündigt. Für die SPD-Fraktion spricht der Abg. Herr Dr. Grube. Herr Dr. Grube, Sie haben das Wort.

Dr. Falko Grube (SPD):

Vielen Dank, Herr Präsident. - Sehr geehrte Damen und Herren! Das Thema haben wir inhaltlich hier schon diverse Male diskutiert. Wir hatten auch in diesem Raum - nicht als Landtag, sondern als Ausschuss - eine umfangreiche Anhörung. Die Koalitionsfraktionen haben grundsätzlich eine Sympathie für die kleine Bauvorlageberechtigung bekundet. Das ist bis heute nicht anders geworden. Wir werden den Gesetzentwurf mit in den Ausschuss überweisen.

Herr Büttner, ich muss nur etwas Wasser in den Wein gießen. Richtig gut gemacht ist der Gesetzentwurf nicht. Ich will Ihnen auch sagen, warum das der Fall ist. Sie haben es in Ihrer Rede gesagt und schreiben auch, ohne Bauhandwerksmeisterbrief und staatlichen Technikerabschluss für Bautechnik mit dem Schwerpunkt Hochbau ist die Erlangung einer Bauvorlageberechtigung nicht möglich - nach Ihrem Gesetzentwurf schon.

Sie schreiben, dass in § 64 Abs. 2 die Nr. 5 eingeführt werden soll, und verweisen in der Klammerbemerkung auf die Handwerksordnung. Wenn man sich § 3 Abs. 7 der Handwerksordnung einmal anschaut, dann liest man dort, welche Menschen, die keinen Meisterbrief haben, in die Handwerksrolle eingetragen werden können. Das sind zum Beispiel Gesellen mit ganz langer Erfahrung. - Ich mache das jetzt einmal etwas kurz. -

Die wollen Sie auch mit der kleinen Vorlageberechtigung beglücken. Das ist zumindest erklärungsbedürftig.

Sie haben gesagt, nur wer einen Brief hat, bekommt die Vorlageberechtigung. Nach Ihrem Gesetzentwurf ist das nicht so. Die Ausnahmetatbestände beschreiben Sie selber: und Handwerksmeister, die Baumaßnahmen aufgrund ihrer beruflichen Ausbildung und Erfahrung entwerfen können. Das bedeutet auch andere als Maurer-, Beton- oder Zimmererhandwerksmeister. Sonst hätten Sie die gar nicht aufführen müssen.

Die zweite Sache ist die Frage, wer Prüfungen abnimmt. Auch das muss man diskutieren. Machen das die Handwerkskammern, oder macht das jemand, der unabhängig ist? - Das ist jetzt aber ein Detail.

Dann die Frage Versicherungsschutz. Wir hatten in Magdeburg - das stand am Samstag in der Zeitung - vor einigen Jahren einmal den Fall, dass ein vorgehängter Balkon - keine sonderlich schwere Aufgabe - abgegangen ist. Planung und Ausführung aus einer Hand. Das war im Vergleich zu dem, was hier vorgeschlagen ist, ein eher unkompliziertes Bauwerk. Das heißt, das, was hier gebaut werden soll, ist komplexer.

Deshalb ist für uns die spannende Frage, ob man Bauausführung und -planung aus einer Hand festschreiben sollte oder ob man das nicht trennt. Dann wären Handwerksmeister auch bauvorlageberechtigt, könnten aber nicht bauen. Aber das sind Dinge, die wir im Ausschuss diskutieren müssen.

Das, was ich anhand Ihres Gesetzentwurfs gerade aufgeworfen habe, sind für uns die Knackpunktfragen. Wie die in welchem Gesetzentwurf am Ende das Licht der Öffentlichkeit erblicken, wird die Ausschussberatung zeigen. Wir hatten bereits nach der Anhörung gesagt, dass die Koalition aufgrund der vielen Details ein paar Wochen mehr Zeit braucht. Die würden wir uns gern auch geben, um das Ganze am Ende glatt zu haben. - Vielen Dank.

Vizepräsident Willi Mittelstädt:

Ich sehe keine Fragen. Dann danke ich Herrn Dr. Grube für den Redebeitrag. - Für die Fraktion DIE LINKE spricht der Abg. Herr Henke. Herr Henke, Sie haben das Wort.

Guido Henke (DIE LINKE):

Herr Präsident! Sehr geehrte Damen und Herren! Eine Aussage bleibt uns die einbringende AfD-Fraktion schuldig. In welchem Verhältnis steht ihr Gesetzentwurf jetzt zu ihrem Septemberantrag? - Dort haben Sie inhaltsgleich die Landesregierung

beauftragt, einen solchen Gesetzentwurf zu erarbeiten. In der Konsequenz davon gab es Mitte März hier an dieser Stelle diese große Anhörung, ein sehr aufwendiges Verfahren.

Nun gehen Sie - bezeichnenderweise der Vorsitzende des federführenden Ausschusses - darüber hinweg und sagen, wir machen einmal ganz schnell; denn wir haben keine Zeit zu verlieren. Das ist in meinen Augen eine arrogante Haltung, eine Missachtung all der Fachleute, die wir angehört haben.

(Beifall bei der LINKEN)

Es liegt uns noch nicht einmal das Protokoll dieser öffentlichen Anhörung vor. Es muss ausgewertet werden. Mein Vorredner hat darauf hingewiesen. Aus welchen Gründen auch immer Ihre Reflexionen, Ihre Schlussfolgerungen, die Sie aus dieser Anhörung gezogen haben - - Ja, die sind schon des Merkens würdig, und auf jeden Fall ist das hier kein geschlossener Entwurf.

Ohne jetzt die alten Argumente noch einmal hervorzukehren; denn das ist wahrscheinlich auch der Grund, warum die Landesregierung auf den Redebeitrag verzichtet: Sie sprachen die Baupreientwicklung an. Wissen Sie, was der größte Kostentreiber ist?

(Matthias Büttner, AfD: Das weiß ich!)

Welcher?

(Matthias Büttner, AfD: Das Material!)

- Nein. Das ist die Kostengruppe 400. Das ist die technische Gebäudeausrüstung. Das ist der große Kostentreiber, nicht die Planung und die Bauvorlage. Sicherlich ist da eine Indizierung im Preis. Aber das ist nicht das, was die große Baukostenexplosion der letzten Jahre hervorgerufen hat. Dass auch die Baupreientwicklung, die Materialentwicklung eine Rolle gespielt hat - - Aber das war nicht die Kostengruppe 300. Das war die 400, falls Sie wissen, was das ist.

(Beifall bei der LINKEN)

Es ist auch putzig, dass mir aus Ihrer Fraktion im September entgegengehalten wurde, das Berufsbild der Meister und der Bautechniker gibt das alles her. Aber auch in Ihrem Septemberantrag waren Sie widersprüchlich; denn auch dort wollten Sie schon ein Prüfungserfordernis einbauen, was Sie jetzt noch einmal ausführlich begründet haben.

Wissen Sie, sehr geehrte Damen und Herren der AfD-Fraktion, als ich Ihren Entwurf gesehen habe, hatte ich als alter Lobbyist des Handwerks den Eindruck, dass Sie mit den Interessen, Sorgen und Nöten des Handwerks Schindluder treiben und hier eine Show abziehen, die

dem Handwerk nicht zuträglich ist. - Ich danke Ihnen.

(Beifall bei der LINKEN - Lachen bei und Zurufe von der AfD)

Vizepräsident Willi Mittelstädt:

Herr Henke, Herr Büttner hat sich zu Wort gemeldet, wenn Sie zur Verfügung stehen. - Herr Büttner, dann haben Sie das Wort.

Matthias Büttner (AfD):

Vielen Dank, Herr Präsident. - Herr Henke, ich muss sagen, ich bin wirklich davon beeindruckt, wie Sie es schaffen, unseren positiven Antrag und die positive Intention dahinter so ins Negative zu drehen. Aber das war schon so auffällig, dass es - wie soll ich sagen - nicht einmal wirklich ernst herüberkam.

Aber ich wollte Ihnen eigentlich eine andere Frage stellen. Wann haben Sie denn zum letzten Mal gebaut? Oder haben Sie überhaupt schon mal selbst gebaut? Waren Sie schon einmal Bauherr in Ihrem Leben?

(Heiterkeit bei der AfD - Cornelia Lüdde-mann, GRÜNE: Das spielt doch überhaupt keine Rolle! - Unruhe)

Weil Sie von den Baupreisen und den explodierenden Kosten sprachen und dafür eine Erklärung hatten,

(Zurufe von der LINKEN und von den GRÜNEN)

die faktisch falsch ist.

(Zurufe von der LINKEN)

Guido Henke (DIE LINKE):

Schauen Sie sich einmal meine Berufsbiografie an. Das ist das eine. Das Zweite: Beantworten Sie mir doch einmal meine Frage. In welchem Verhältnis steht Ihr heutiger Gesetzentwurf zu Ihrem Septemberantrag?

Matthias Büttner (AfD):

Herr Präsident, darf ich etwas sagen?

Vizepräsident Willi Mittelstädt:

Herr Büttner, Sie haben noch einmal das Wort zu einer kurzen Nachfrage.

Matthias Büttner (AfD):

Herr Henke, ich erkläre Ihnen kurz einmal die parlamentarischen Gepflogenheiten. Sie hätten mich zu meinem Redebeitrag befragen können.

(Zurufe von der LINKEN)

Jetzt bin ich dran, Ihnen Fragen zu stellen, und nicht Sie mir. Das haben Sie irgendwie falsch verstanden.

(Heiterkeit und Beifall bei der AfD - Daniel Roi, AfD: Er hat das noch nicht mal verstanden!)

Aber ich denke einmal, das werden Sie auch noch hinbekommen. - Danke.

(Zurufe von der AfD)

Guido Henke (DIE LINKE):

Dann stellen wir fest: Es gab inhaltlich keine Antwort. - Ich danke Ihnen.

(Beifall bei der LINKEN - Zurufe von der AfD)

Vizepräsident Willi Mittelstädt:

Ich sehe keine weiteren Fragen. Für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN spricht die Abg. Frau Lüddemann. Frau Lüddemann, Sie haben das Wort.

Cornelia Lüddemann (GRÜNE):

Herr Präsident, vielen Dank. - Sehr geehrte Damen und Herren Abgeordnete! Ich will ganz ehrlich sein. Ich persönlich hätte diesen Gesetzentwurf abgelehnt,

(Zuruf von der AfD: Aha! Das wundert uns nicht!)

und zwar, weil Sie damit ein laufendes Verfahren, das Sie selbst in diesem Hohen Hause angestoßen haben, konterkarieren und damit das gesamte Hohe Haus und alles, was wir hier gemacht haben, ad absurdum führen.

(Beifall bei den GRÜNEN und bei der LINKEN - Zuruf von den GRÜNEN: Richtig!)

Wir haben uns auf Ihre Intention hin sehr ernsthaft alle zusammen zur Handwerkskammer nach Halle begeben und dort eine vorgezogene Anhörung gemacht. Wir haben uns alle zusammen hier in diesem Saal mit großer Besetzung viele Fachleute angehört, und wir haben alle zusammen - Sie selbst, Herr Büttner, saßen hier oben als Ausschussvorsitzender und haben das noch einmal wiederholt - gesagt, wir haben jetzt unheimlich viel Material angesammelt; das muss sachgerecht geprüft werden. In zwei Monaten ziehen wir uns das wieder auf den Tisch, und dann schauen wir, was wir tun können.

Das sind nicht einmal mehr Schaufensteranträge. Das ist hier wirklich nur noch für die Galerie. Das hat nichts mehr mit Regeln zu tun. Das hat nichts mehr mit Inhalten zu tun; denn Sie wissen, dass das alles läuft.

(Zuruf von Daniel Roi, AfD)

Sie wissen, dass wir uns alle damit beschäftigen.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Statt hier einmal eine vernünftige Beschlussempfehlung vorzulegen, wenn Sie meinen, das geht alles nicht schnell genug - - Einfach dasselbe noch einmal zu beantragen, nur um einen öffentlichen Aufschlag zu bekommen, weil der Ausschuss nicht öffentlich ist

(Daniel Roi, AfD: Weil Sie es nicht wollten!)

und daher niemand sieht, wie viel Sie dort arbeiten, das, finde ich, hätte man ablehnen müssen. Aber wir haben uns der Sache wegen, weil uns die Sache wichtig ist

(Matthias Büttner, AfD: Uns auch!)

und wir seit Monaten daran arbeiten, dafür entschieden, das gemeinsam zu überweisen. Mehr ist dazu nicht zu sagen. - Vielen Dank.

Vizepräsident Willi Mittelstädt:

Frau Lüddemann, Herr Lieschke hat sich zu Wort gemeldet, wenn Sie eventuell - - Herr Poggenburg auch. - Herr Lieschke, Sie haben das Wort.

Matthias Lieschke (AfD):

Ja, hallo. Zunächst einmal wäre es ganz nett, wenn Sie vielleicht inhaltlich etwas zu dem Gesetzentwurf sagen könnten - das würde uns sehr freuen -, welche Gründe Sie hätten, dass Sie ihn gut oder schlecht finden, wie auch immer. Ansonsten denke ich - -

Sind Sie auch der Meinung, dass man, wenn Fakten auf dem Tisch liegen, wenn man die Anhörung besucht und zumindest die, die es wollten, sich das angehört haben, die Beratung über Gesetzentwürfe unbedingt zwei, drei, fünf Monate, ein halbes Jahr oder zwei Jahre hinziehen muss, wenn man das schneller machen kann? Wollen wir nicht dafür sorgen, dass man, wenn man alles klären kann, Gesetzentwürfe relativ schnell durchbekommen kann, ohne dass man zwei Jahre darauf warten muss? - Die Handwerker warten darauf.

Vizepräsident Willi Mittelstädt:

Frau Lüddemann, Sie haben noch einmal das Wort.

Cornelia Lüddemann (GRÜNE):

Ich weiß nicht, ob das jetzt sinnvoll ist. Der Kollege von der LINKEN hat es erklärt. Ich habe versucht, es zu erklären. Ihre eigene Fraktion hat genau in diesem Saal diesem Verfahren zugestimmt, dass wir uns jetzt zwei Monate Zeit neh-

men, die vorgetragene Dinge prüfen, die Unterlagen prüfen und dann gemeinsam zu einer Entscheidung kommen. Alles Inhaltliche habe ich beim ersten Aufschlag hier gesagt. Dass ich persönlich dafür eine große positive Vorliebe habe, das alles so zu tun, habe ich zu Protokoll gegeben. Aber ich lasse mir von Ihnen keine sinnlose Schaufensterdebatte aufzwingen, wenn wir im sachlich arbeitenden Verfahren sind.

(Beifall bei den GRÜNEN und bei der LINKEN)

Vizepräsident Willi Mittelstädt:

Frau Lüddemann, Herr Poggenburg hat sich noch zu Wort gemeldet. - Herr Poggenburg, Sie haben das Wort.

André Poggenburg (fraktionslos):

Eine Kurzintervention, bitte. - Sehr geehrte Frau Lüddemann, dass Sie den Gesetzentwurf kritisieren, liegt auf der Hand. Dass Sie ihn ablehnen wollen, liegt auch auf der Hand.

Cornelia Lüddemann (GRÜNE):

Das stimmt ja gar nicht!

André Poggenburg (fraktionslos):

Aber dass Sie die Nichtöffentlichkeit der Ausschüsse, die zu ändern auch Sie und Ihre Fraktion seit Jahr und Tag verhindern, als Gegenargument anbringen, das ist einfach nur grundpeinlich. - Danke.

(Zustimmung von Thomas Höse, AfD)

Vizepräsident Willi Mittelstädt:

Frau Lüddemann, wenn Sie antworten möchten, haben Sie das Wort.

Cornelia Lüddemann (GRÜNE):

Ich will nur feststellen, dass das grundpeinlich ist, was Sie hier vortragen. Es ist aktenkundig, dass wir uns, als wir noch für uns allein sprechen konnten, als wir in der Opposition waren, immer für die Öffentlichkeit der Ausschüsse ausgesprochen haben.

(André Poggenburg, fraktionslos: Aber dann nicht mehr in der Koalition!)

Jetzt sind wir in einer Koalition. Wir haben uns in der Gemeinsamkeit darauf verständigt,

(Zuruf von André Poggenburg, fraktionslos)

beim Status quo zu bleiben. Zur Fachlichkeit habe ich vorgetragen. Sie haben eben bewiesen, dass Sie mir überhaupt nicht zugehört haben, dass

dieser Gesetzentwurf nicht abgelehnt, sondern überwiesen wird.

(Beifall bei den GRÜNEN und bei der LINKEN - Zuruf von André Poggenburg, fraktionslos)

Vizepräsident Willi Mittelstädt:

Weitere Fragen sehe ich nicht. Dann danke ich Frau Lüddemann für den Redebeitrag. - Für die CDU spricht der Abg. Herr Keindorf. Herr Keindorf, Sie haben das Wort.

Thomas Keindorf (CDU):

Sehr geehrter Herr Präsident! Meine werten Kollegen! In der schon oft genannten Anhörung Mitte März in diesem Saal kam auch ein Zimmerermeister aus Osterwieck zu Wort. Auf die Frage, ob er mit der kleinen Bauvorlageberechtigung eine Erhöhung der Umsätze oder irgendwelche finanziellen Interessen verbindet, war seine ganz klare Antwort: nein. Er möchte es machen, weil er es gelernt hat und weil er es kann - und ich möchte hinzufügen: weil er es 5 km weiter westwärts darf und hier nicht.

(Siegfried Borgwardt, CDU: So ist es!)

Eigentlich möchte ich dem nichts weiter hinzufügen. Aber ich glaube, Sie wären enttäuscht, wenn ich mich wieder hinsetze. Deshalb noch einige Dinge zu dieser Anhörung. Wie üblich gab es Argumente pro und kontra. Auf die Pro-Argumente möchte ich nicht weiter eingehen. Der Gesetzentwurf der AfD-Fraktion hat einiges aufgegriffen. Ich freue mich auf die Diskussion darüber im Ausschuss.

Aber die Kontra-Elemente möchte ich noch einmal beleuchten. Es war immer wieder und auch heute hier die Rede davon, es wäre schlecht für den Verbraucherschutz, wenn Bauen und Planen in einer Hand liegen, und das Thema fehlender Versicherungsschutz wurde immer wieder angesprochen. Ich möchte nur sagen, das Problem Bauen und Planen in einer Hand schaffen wir nicht, wenn wir die kleine Bauvorlageberechtigung für den Handwerksmeister in die Landesbauordnung aufnehmen.

Seit der Novelle der Handwerksordnung im Jahr 2004 dürfen Bauingenieure und Architekten ohne weitere Nachweise Baufirmen gründen. Mit Stand vom 31. März 2019 sind in Sachsen-Anhalt in den beiden Kammerbezirken Halle und Magdeburg rund 190 Baubetriebe in die Handwerksrolle eingetragen, in denen die Führungskraft kein Handwerksmeister, sondern Bauingenieur oder Architekt ist.

(Zuruf von der CDU: Hört, hört!)

Das heißt, seit dem Jahr 2004 ist es durch Bundesrecht auf der Grundlage der Handwerksordnung erlaubt, dass der Planer auch bauen darf. Kein Mensch hat in den letzten 15 Jahren jemals darüber diskutiert. Deswegen kann das kein Grund sein, dem bauausführenden Handwerker im Jahr 2019 im Landesrecht zu untersagen zu planen, wenn er es gelernt hat und es sich zutraut.

(Zustimmung bei der CDU - Siegfried Borgwardt, CDU: Genau!)

Das Thema „fehlender Versicherungsschutz“ hat sich eigentlich auch erledigt.

Ich möchte abschließend noch Folgendes sagen. In einer Podiumsdiskussion im Handwerk wurde mir von meinen Handwerkskollegen Folgendes in mein - ich sage einmal - politisches Stammbuch geschrieben: „Wenn eure Politik“ - wen mein Kollege mit „eure Politik“ gemeint hat, kann sich jeder selbst ausmalen - „wieder mehr Akzeptanz beim Wähler finden soll, dann muss diese Politik transparent und glaubwürdig sein.“ Transparent heißt, wir müssen sagen, was wir tun. Glaubwürdig heißt, wir müssen auch tun, was wir sagen.

(Zustimmung bei der CDU)

Wie oft haben wir in diesem Saal schon über die Gleichwertigkeit von beruflicher und akademischer Bildung sowie über die Durchlässigkeit im Bildungssystem zwischen diesen beiden genannten Säulen debattiert. Der Deutsche Qualifikationsrahmen gibt das auch vor.

Ich möchte an die sechste Wahlperiode erinnern. Am 16. Oktober 2004 wurde in diesem Saal vom gesamten Parlament einstimmig der Beschluss für die Stärkung des Meisterbriefes als Garant für Ausbildung, Verbraucherschutz und wirtschaftliche Stabilität gefasst.

(Zustimmung bei der CDU)

Diesen Worten von damals sollten wir gemeinsam die entsprechenden Taten folgen lassen.

(Zustimmung von Gabriele Brakebusch, CDU)

Ich beantrage wie die anderen Fraktionen die Überweisung in den Ausschuss für Landesentwicklung und Verkehr. Ich freue mich auf die dortige Diskussion und sage herzlichen Dank.

(Beifall bei der CDU - Zustimmung bei der AfD)

Vizepräsident Willi Mittelstädt:

Herr Keindorf, Herr Lieschke hat sich zu Wort gemeldet. - Herr Lieschke, Sie haben das Wort.

Matthias Lieschke (AfD):

Werter Herr Keindorf, wir haben bei der Anhörung, die aufgrund der großen Nachfrage hier im Plenarsaal stattfand, einige Informationen erhalten. Wir konnten dabei auch feststellen, dass sich die Architekten in Niedersachsen den Kuchen mit den Zimmerleuten teilen müssen und die Architekten bei uns in Sachsen-Anhalt den Kuchen für sich ganz allein haben möchten. Ich persönlich finde, dass das relativ ungerecht ist. Vielleicht sollte man gerade in den Reihen der GRÜNEN und der LINKEN auch einmal darüber nachdenken, dass wir für Chancengleichheit sorgen möchten und nichts anderes.

Für mich ist aber noch eine andere Frage wichtig. Sie haben gesagt, Thema bei der Anhörung sei auch der Versicherungsschutz gewesen. Können Sie vielleicht noch kurze Ausführungen dazu machen, ob das ein Problem ist oder ob das eigentlich kein Problem ist? - Danke schön.

Thomas Keindorf (CDU):

Vielen Dank für die Frage, Herr Lieschke. Ich weiß nicht, wer von den Anwesenden bei der Anhörung in diesem Saal mit dabei war; aber nach den Ausführungen der Dame vom Gesamtverband der deutschen Versicherer ging es mir so, dass ich hinterher eigentlich verunsichert war als vorher.

(Ulrich Thomas, CDU: Oh, das ist gefährlich!)

Diese Ausführungen haben mich im Prinzip nicht richtig weitergebracht. Aus diesem Grund hat gestern Nachmittag in der Handwerkskammer Magdeburg ein Gespräch mit einem Versicherer aus Niedersachsen stattgefunden - Namen nenne ich nicht -, in dem wir diese Sache einfach einmal in eine richtige Richtung bringen wollten.

Dazu möchte ich noch kurz Folgendes sagen: Planende Architekten und Bauingenieure schließen eine sogenannte Berufshaftpflichtversicherung ab. Damit sind deren Planungsleistungen versichert. Sobald der Planer jedoch ein eigenes Ausführungsinteresse hat - auch wenn es noch so klein ist -, läuft diese Berufshaftpflichtversicherung ins Leere.

Ausführende Handwerker, die nicht planen, schließen eine sogenannte Betriebshaftpflichtversicherung ab. Damit sind Haftpflichtschäden versichert, die durch den laufenden Betrieb auftreten. Planungsleistungen sind nicht abgedeckt. Ebenso sind Baumängel an sich nicht gedeckt. Lediglich sich daraus ergebende Haftpflichtschäden sind versichert. Das ist aber bei jeder Bauversicherung so. Baumängel und Bauschäden sind sozusagen Vertragsgegenstand und werden

vertragsrechtlich entweder über BGB oder VOB geregelt. Dafür braucht der Handwerker keine Versicherung. Pfusch am Bau ist nicht versicherbar.

Für planende Handwerksmeister und bauende Architekten bietet die Versicherung einen zusätzlichen Baustein an: eine Betriebshaftpflichtversicherung plus erweiterte Planungsdeckung. Genau diese Möglichkeit - Originalton der Versicherung - hat sich in letzter Zeit ergeben, da immer mehr Architekten und Bauingenieure planen und bauen möchten. Diese Versicherung wird aber nicht nur Architekten und Ingenieuren angeboten, sondern ausdrücklich auch Maurern, Zimmerern, Dachdeckern und Betonbaumeistern.

Ich sage an dieser Stelle: Die Versicherung will uns diesbezüglich noch Zuarbeit leisten. Sobald uns diese vorliegt, werden wir sie den Ausschussmitgliedern zur Verfügung stellen. - Herzlichen Dank.

(Beifall bei der CDU - Zustimmung bei der AfD)

Vizepräsident Willi Mittelstädt:

Ich sehe keine weiteren Fragen. Dann danke ich Herrn Keindorf für den Redebeitrag. - Für die AfD hat noch einmal Herr Büttner das Wort. - Herr Büttner,

(Matthias Büttner, AfD: Ach so!)

Sie haben für die AfD noch einmal das Wort.

(Zuruf von der CDU: Aber du musst nicht!)

Herr Büttner, Sie haben das Wort.

Matthias Büttner (AfD):

Vielen Dank, Herr Präsident. - Ich mache es ganz kurz, weil ich schon gehört habe, dass auch irgendwann einmal Feierabend sein soll. Vielleicht ist ein kurzer Redebeitrag dann hilfreich.

Wir haben hier heute die Aspekte zur Kenntnis genommen, die zu unserem Gesetzentwurf bzw. zu unserer Erweiterung des Gesetzentwurfes angemerkt worden sind. Wir werden über diese Aspekte im Ausschuss diskutieren und diesen auch wirklich genug Zeit widmen. Ich freue mich auf jeden Fall, dass es uns - so wie es sich jetzt herauskristallisiert - mit einer Mehrheit gelingen wird, diesen Gesetzentwurf in den Ausschuss zu überweisen. Ich denke, dass wir dort noch ausgiebig darüber diskutieren können. - Vielen Dank.

(Beifall bei der AfD)

Vizepräsident Willi Mittelstädt:

Ich sehe keine Fragen. Dann danke ich Herrn Büttner für den Redebeitrag. - Wir kommen jetzt

zum Abstimmungsverfahren. Ich konnte wahrnehmen, dass der Vorschlag unterbreitet wurde, diesen Gesetzentwurf in den Ausschuss für Landesentwicklung und Verkehr zu überweisen. Wer für diese Überweisung stimmt, den bitte ich um das Kartenzeichen. - Das sind die Koalition und die AfD sowie die beiden fraktionslosen Abgeordneten. Wer stimmt dagegen? - Das ist die Fraktion DIE LINKE. Wer enthält sich der Stimme? - Stimmenthaltungen sehe ich keine. Damit ist der Gesetzentwurf in den Ausschuss überwiesen worden und der Tagesordnungspunkt 15 ist erledigt.

Wir kommen nunmehr, wie dies laut Änderung vorgesehen ist, zu Tagesordnungspunkt 18. Bevor ich diesen aber aufrufe, möchte ich noch Folgendes bekannt geben: Die parlamentarischen Geschäftsführer haben den Vorschlag unterbreitet, die Tagesordnungspunkte 24 und 25 vom morgigen Tag auf den heutigen Tag vorzuziehen. Sie würden nach dem Tagesordnungspunkt 17 abgehandelt werden.

Wir kommen zum

Tagesordnungspunkt 18

Beratung

Schützenvereine mit Gebrauchtwaffen fördern

Antrag Fraktion AfD - **Drs. 7/4119**

Einbringer ist der Abg. Herr Lehmann. Herr Lehmann, Sie haben das Wort.

Mario Lehmann (AfD):

Sehr geehrter Herr Präsident, vielen Dank. - Die AfD stellt einen Antrag auf ein bürgernahes Waffenrecht: Gebrauchtwaffen der Polizei in die Schützenvereine geben. Sachsen-Anhalt bekommt in der nächsten Zeit eine neue Generation von Polizeidienstpistolen. Für ca. 8,6 Millionen € wird die seit 1991 im Dienst verwendete Sig Sauer P 225 - P 6 genannt - durch die nagelneue Glock 46 ersetzt.

Es werden 8 600 neue Polizeipistolen einer modernen zeitgemäßen Dienstpistolengeneration beschafft, die auf einen gleichbleibenden neuen Abzugswiderstand des Schlagbolzens ausgelegt sind und über eine hohe Magazinkapazität verfügen. Diese neue Waffe ist für Links- und Rechtshänder besser geeignet als das Vorgängermodell und setzt auf ein leichtes Polymergehäuse, was im Gesamtpaket eine sinnvolle Maßnahme ist.

Das heißt aber noch lange nicht, dass die ausgemusterte Sig Sauer ein altes Eisen ist. Bei der Sig Sauer handelt es sich um eine sehr ausgereif-

te hochwertig verarbeitete robuste Ganzstahlpistole ohne nennenswerte Fertigungstoleranzen, die über Jahre stabil und sicher funktionierte. Sie ist ein unverwüstliches Einsatzmittel, das jahre- und jahrzehntelang gehalten hat und aufgrund einer sehr guten Ersatzteilversorgung auch noch weitere Jahrzehnte halten wird.

Die meisten Dienstwaffen wurden nur bei dem Quartalsübungsschießen der Polizei benutzt und nach dem Schießen wieder gereinigt, geölt, gepflegt und weggepackt. Etliche Austauschmodelle lagen unbenutzt in den Lagern der Waffenwerkstatt des technischen Polizeiamtes und sind praktisch neuwertig, wenn man sie heute herausgeben würde.

Deshalb kann man sagen, dass die auszumusternden Dienstpistolen alles andere als „Schrott“ sind, wie sie bei der Presseerklärung zur Ausmusterung betitelt worden sind. Wer sich auskennt, der weiß, dass eine Pistole des deutschen Qualitätsherstellers Sig Sauer aus Eckernförde in der Beschaffung bei einem Preis von mehr als 1 000 € anfängt; dieser ist nach oben offen.

Im Sportschützenbereich ist ein Neupreis von 2 500 bis 3 500 € für die Anschaffung einer SIG-Sauer-Pistole keine Seltenheit. Wenn wir andererseits nachschauen, welche Vereinswaffen bei unseren arg gebeutelten Schützenvereinen in den Panzerschränken liegen, dann kommen einem als Sportschützen oftmals nur die Tränen. Regelmäßig liegen dort alte, ausgeleierte Waffen noch aus Friedenszeiten, für die es kaum noch oder gar keine Ersatzteile mehr gibt, Waffen, die oftmals nur durch die Improvisationskünste und den guten Willen so manch eines Büchsenmachers mit Herz provisorisch schussfähig gehalten werden.

Wenn wir dann wiederum betrachten, wofür die Landesregierung finanzielle Mittel bei der Breitensportförderung fließen lässt - diesbezüglich fällt uns beispielsweise der völlig sinnlose Zocker-E-Sport ein; dort wird vielleicht auch Geld für sinnlose elektronische Ballerspiele ausgegeben -, dann kann man als Vertreter der AfD-Fraktion

(Sebastian Striegel, GRÜNE: Sie und Ihre Vorurteile!)

nur den Kopf schütteln und den naheliegenden Gedanken aufkommen lassen: Geben Sie die ausgemusterten Sig Sauer P 225

(Zuruf von Sebastian Striegel, GRÜNE)

an unsere Schützenverbände in Sachsen-Anhalt heraus.

(Beifall bei der AfD)

Denn das wäre ein wirklich richtiges Signal an unsere Sportschützenvereine. Das ausrangierte Kontingent an Polizeipistolen des Modells Sig

Sauer würde locker ausreichen, um jedem Schützenverein zehn P 225 zu einem symbolischen Überlassungspreis zukommen zu lassen.

Des Weiteren sollten Sie für unsere zuverlässig ausgebildeten Polizeibeamten auch die Möglichkeit schaffen, eine solche ausgemusterte Dienstpistole privat für sich zu erwerben. Liebe Landesregierung, was spricht dagegen, dieses Vertrauen einem erwachsenen Polizeibeamten, dem Sie im Dienste eine Pistole anvertrauen, nicht auch nach Dienstschluss entgegenzubringen, damit er privat eine P 6 weiterführen und auch mit nach Hause nehmen kann?

(Sebastian Striegel, GRÜNE: Sie sind ein ziemlich abschreckendes Beispiel!)

Sie müssen zugeben: Dagegen gibt es keine sinnhaften und auch keine plausiblen Argumente, wäre nur der gute Wille da.

(Beifall bei der AfD)

Wie soll sich ein Polizeibeamter außerdienstlich, zum Beispiel beim Erkennen einer gefährlichen Situation, wirkungsvoll in den Dienst versetzen können, wenn Sie ihm mit dem Verlassen der Dienststelle absprechen, zum Führen einer Dienstpistole geeignet zu sein? - Das können Sie auch niemandem erklären. Aber na ja, sage ich mir als Mitglied der AfD, wen wundert das in Sachsen-Anhalt eigentlich noch? Denn wer seinen Polizeibeamten misstraut und sie deshalb im Dienst mit einer Individualkennzeichnung ausstattet, der traut seinen Beamten auch privat nicht zu, eine Dienstpistole zu führen und mit nach Hause zu nehmen. - Richtig?

(Beifall bei der AfD)

Der § 55 des Waffengesetzes würde es Ihnen ermöglichen, hierfür den gesetzlichen Bogen zu schlagen und auf einfache Weise die außerdienstliche polizeiliche Wirkungspräsenz in den Wohngebieten unserer Städte und Dörfer zu verbessern.

(Zuruf von der LINKEN: Jetzt habe ich Angst!)

Er regelt die Ausnahmen für oberste Bundes- und Landesbehörden, Bundeswehr, Polizei und Zollverwaltung, erheblich gefährdete Hoheitsträger sowie Bedienstete anderer Staaten. In § 55 ist alles geklärt. Das Ausstatten unserer Schützenverbände in Sachsen-Anhalt einerseits und andererseits das Abgeben der P 225 an interessierte Polizeibeamte, die diese Waffe ohnehin seit fast 30 Jahren im Dienst tragen, sind die einzig sinnvollen Schritte nach einer Ausmusterungsaktion.

Bei einer auf ökonomische Haushaltsführung bedachten Landesregierung kann es nicht das Ziel sein, die immer noch hochwertigen Dienstpistolen

an die Firma Sig Sauer zurückzugeben, damit diese damit die Schredder füttert, die Pistolen verschrottet oder mit ihnen - das ist vielleicht auch naheliegend - ein zweites Gebrauchtgeschäft machen kann und auch machen wird, denke ich.

In diesem vernünftigen Sinne bitte ich Sie: Stimmen Sie unserem Antrag zu und erarbeiten Sie zeitnah ein gangbares Konzept der anschließenden Waffenübergabe in die verantwortungsvollen Hände unserer Schützenvereine und unserer Polizeibeamten.

Deshalb beantragt die AfD, sich im Ausschuss für Inneres und Sport mit diesem Antrag zu befassen. - Danke.

(Beifall bei der AfD)

Vizepräsident Willi Mittelstädt:

Ich sehe keine Fragen. Dann danke ich Herrn Lehmann für die Einbringung des Antrages. - Bevor wir in der Debatte fortfahren, habe ich die ehrenvolle Aufgabe, Damen und Herren des Seniorenbeirates der Stadt Zerbst in unserem Hohen Hause begrüßen zu dürfen. Seien Sie herzlich willkommen!

(Beifall im ganzen Hause)

Gleichzeitig begrüße ich Damen und Herren der Diakonie Zerbst. Seien auch Sie herzlich willkommen!

(Beifall im ganzen Hause)

In der Debatte sind drei Minuten Redezeit je Fraktion vorgesehen. Für die Landesregierung spricht der Minister Herr Stahlknecht. Herr Stahlknecht, Sie haben das Wort.

Holger Stahlknecht (Minister für Inneres und Sport):

Vielen Dank, Herr Vizepräsident. - Sehr verehrte Kolleginnen und Kollegen! Herr Lehmann, Ihr neuerlicher Antrag oder der Antrag der AfD - wer weiß - zum Waffenrecht zeigt den wiederholten Versuch, Waffen zum Bestandteil des täglichen Lebens zu machen und uns damit an amerikanische Verhältnisse heranzurücken.

(Beifall bei der LINKEN - Zustimmung bei den GRÜNEN)

Das ist doch, was Sie mit Ihrem Schlagwort des bürgernahen Waffenrechtes meinen. Bürgernahes Waffenrecht heißt nach Lesart unserer Rechtsordnung allerdings, die berechtigten Sicherheitsinteressen aller Bürgerinnen und Bürger dieses Landes mit den berechtigten Interessen der Bürger in Ausgleich und Einklang zu bringen, die die Jagd betreiben oder sich für den Schießsport begeistern oder auch Sammler oder Brauchtumschützen sind.

Gerade weil die Ausübung der Jagd und des Sports mit Waffen sowie generell der Umgang mit Waffen besondere Anforderungen an diejenigen stellt, die ihn ausüben, haben wir zu Recht ein restriktives Waffenrecht, welches nur dem den Besitz von Waffen zugesteht, der persönlich zuverlässig ist und ein gesetzlich anerkanntes Bedürfnis dauerhaft geltend macht. Nur dann kann Politik gegenüber dem Teil der Bevölkerung, dem die Jagd und der Schützensport eben kein Anliegen ist, glaubhaft machen, dass dessen Sicherheitsbedürfnis wirklich ernst genommen wird.

Es ist für mich auch kein Ausdruck von Schützenfreundlichkeit, Schießsportvereinen ausrangierte ehemalige Dienstwaffen der Polizei anzubieten oder dies als Sport- oder gar Nachwuchsförderung zu deklarieren.

Ihre Vorstellung, potenziellen Sportschützennachwuchs mit Großkaliberpistolen üben zu lassen, ist vor dem Hintergrund, dass Großkaliberschießen für Minderjährige nach dem Waffengesetz verboten ist, eine völlige Fehlvorstellung.

(Beifall bei der LINKEN und bei den GRÜNEN - Zuruf von Rüdiger Erben, SPD)

Auch Ihre Einfachrechnung, alle zehn ausrangierten Polizeipistolen ergeben eine 25-m-Schießbahn, verfährt dabei nicht. Das Land stellt jedes Jahr erhebliche Gelder für die Sportförderung zur Verfügung. Schießsport und Schützenvereine können sowohl über die Sportstättenförderung als auch über die Pauschalförderung gemäß unserem Sportförderungsgesetz, genau genommen dort § 8, entsprechende Anträge stellen und tun dies auch. Damit erübrigt es sich, dass das Land im Namen der Sportförderung alte, ausgediente Dienstwaffen im Stil eines Waffenhändlers verteilt.

Warum dann Dienstwaffenträger des Landes, also in der Regel Polizeibeamtinnen und -beamte, ein Vorkaufsrecht haben sollten, wie Sie das in Nr. 2 fordern, erschließt sich mir nun wirklich nicht.

Polizeivollzugsbeamtinnen und -beamte bekommen Ihre Dienstwaffen dienstlich geliefert. Gehen Sie privat der Jagd nach oder sind sie in Schießsportvereinen aktiv, finanzieren sie ihre Freizeitaktivitäten bitte genauso privat wie andere Bürgerinnen und Bürger dieses Landes auch.

(Beifall bei der LINKEN und bei den GRÜNEN)

Was nun den von Ihnen angeregten weiteren Umgang mit den ausgemusterten Dienstwaffen angeht, so ist dies noch nicht abschließend entschieden. Sicher ist, dass wir sie nicht meistbietend versteigern werden.

Lieber Herr Lehmann, mit Nr. 4 Buchstabe a zielen Sie - so habe ich den Antrag und die Begründung verstanden - darauf ab, dass wir die Sig

Sauer P 6 auch zukünftig, nach Einführung der neuen Dienstwaffe, zur allgemeinen dienstlich zugelassenen Waffe erklären und Beamtinnen und Beamte, die ein solches Exemplar als Eigentum, idealerweise nach Ihren Vorstellungen vom Land zum Vorzugspreis erworben haben, über § 55 Abs. 1 des Waffengesetzes zum Führen dieser Waffe außerhalb des Dienstes ermächtigen. Meine Dame und Herren der AfD, auf diese Art und Weise privatisieren Sie Waffen zu dienstlich zugelassenen Zwecken und erklären das Führen in der Öffentlichkeit an jedem dienstlichen Bedürfnis vorbei und auch vorbei an der Intention des Waffengesetzes. Das kann doch wohl nicht Ihr Ernst sein.

(Beifall bei der CDU, bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Ich bezeichne dies als einen Versuch für das private Führen von Schusswaffen, um dem Waffenbesitz neue Wege zu erschließen. Ich weiß aber gar nicht, Herr Lehmann, warum Sie sich bis unter die Zähne bewaffnen wollen.

Auch Ihre Aussage, Polizisten könnten sich dann jederzeit in den Dienst versetzen, was ohne Waffe lächerlich und gefährlich sei, verfängt hier nicht. Es ist, glaube ich, kein Massenphänomen, dass sich Polizeibeamte in den Dienst versetzen müssen und erst recht nicht unter Einsatz der Waffe.

Wenn Sie ein wenig in unserem Polizeigesetz, beispielsweise §§ 65 ff., lesen würden, dann wäre Ihnen bewusst, dass der Einsatz der Waffe nur das letzte Mittel der Anwendung unmittelbaren Zwangs sein kann, und Sie würden auch den Ausnahmecharakter kennen. Das Führen von dienstlich gelieferten Schusswaffen innerhalb und außerhalb des Dienstes ist übrigens seit Jahren durch einen Erlass meines Ministeriums geregelt.

Das Land trägt damit seiner Verantwortung gegenüber seinen Polizeibeamten, die es mit den Schusswaffen ausstattet, und seiner Verantwortung gegenüber der Öffentlichkeit Rechnung. Und diese Verantwortung würde weiter bestehen, wenn das Land seinen Beamten Waffen verkaufen würde und die Voraussetzung für das Führen in der Öffentlichkeit außerhalb der hierfür vorgesehenen Vorschriften des Waffengesetzes schaffen würde. Das kommt für mich nicht infrage. Wir brauchen folglich auch keine neue Dienstvorschrift.

Jetzt zum letzten Punkt: Es ist richtig, dass § 8 des Waffengesetzes die Bedürfnisgründe nicht abschließend regelt, sondern bei Vorhandensein eines spezifischen Interesses auch die Anerkennung eines anderen Bedürfnisgrundes zulässt. Den sehe ich aber für Polizeibeamtinnen und -beamte nicht. Denn zur Inübnhaltung - wie Sie es ausdrücken - gehören regelmäßige Schieß-

trainings in jedem Quartal zum dienstlichen Pflichtprogramm und nicht das Schießen irgendwo draußen mitten in der Prarie.

(Beifall bei der CDU, bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Was den Transport der Waffe anbetrifft, ist anzumerken, dass für Dienstwaffen in den Dienststellen Aufbewahrungsgelasse vorhanden sind. Wer zum Führen der Waffe außerhalb des Dienstes nach § 55 Abs. 1 des Waffengesetzes ermächtigt ist, darf damit auch seine Waffe transportieren.

Das alles ist, wie bereits ausgeführt, geregelt, sodass Ihr Antrag auch an dieser Stelle ins Leere läuft.

Ich hoffe, dass das Hohe Haus Ihren Antrag ablehnen wird. - Herzlichen Dank.

(Beifall bei der CDU - Zustimmung bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Vizepräsident Willi Mittelstädt:

Herr Minister Stahlknecht, Herr Poggenburg hat sich zu Wort gemeldet.

Holger Stahlknecht (Minister für Inneres und Sport):

Er möchte sich auch bewaffnen.

Vizepräsident Willi Mittelstädt:

Herr Poggenburg, Sie haben das Wort.

André Poggenburg (fraktionslos):

Eine Kurzintervention, bitte. - Sehr geehrter Herr Innenminister Stahlknecht, unabhängig davon, dass Sie - sicherlich auch durch verschiedene Umstände getrieben - politisch nicht immer ganz richtig liegen, schätze ich Sie aber als einen sehr sachlichen Politiker und Minister. Das meine ich wirklich ehrlich. Daher steht es Ihnen schlecht zu Gesicht, dass Sie hier, unabhängig von einigen anderen Ausführungen, immer wieder, wenn es um die Liberalisierung des Waffenrechtes geht, mit einer Amerikanisierung des Waffenrechtes erwidern und gegenargumentieren.

Kein verantwortungsvoller deutscher Patriot möchte hier US-amerikanische Verhältnisse des Waffenrechtes haben. Wenn wir überlegen, was das bedeutet, dann heißt das, dass dort Vollautomaten, das heißt Kriegswaffen, gehortet werden können. Das will hier niemand.

Wir wollen hier nur, dass ein immer enger geschnittenes, immer enger gestricktes Waffenrecht liberalisiert wird

(Zurufe von der SPD und von Siegfried Borgwardt, CDU)

- ich bitte, ausreden zu dürfen - und dass Sie bitte in Zukunft nicht mehr mit einer Amerikanisierung antworten, weil - das ist nämlich genau das, was Sie mir auch immer vorgeworfen haben -

(Zuruf von Rüdiger Erben, SPD)

das dann unsachlicher Populismus ist. - Danke.

(Rüdiger Erben, SPD: Wer ist eigentlich „wir“?)

Vizepräsident Willi Mittelstädt:

Herr Minister, Sie haben noch einmal das Wort.

(Zuruf von der SPD: Spricht der eigentlich für die AfD? - Minister Holger Stahlknecht schüttelt den Kopf)

- Dann danke ich Herrn Minister Stahlknecht für den Redebeitrag der Landesregierung. - Für die SPD spricht der Abg. Herr Erben. Herr Erben, Sie haben das Wort.

Rüdiger Erben (SPD):

Herr Präsident! Meine sehr geehrten Kolleginnen und Kollegen! Werte Antragsteller von der AfD, ich bin fast geneigt, darauf zu verweisen, dass der Herr Minister eigentlich alles Notwendige gesagt hat, aber Sie dürfen sich durchaus das eine oder andere von mir noch anhören.

(Ulrich Siegmund, AfD: Das machen wir doch gern!)

Wir werden Ihren Antrag ablehnen; das wird Sie jetzt nicht wundern. Das hat im Wesentlichen drei Gründe:

Erstens. Bei den auszumusternden Waffen handelt es sich um Landeseigentum. Das können Sie nicht einfach an jemanden verschenken oder zum symbolischen Preis abgeben,

(Zuruf von Mario Lehmann, AfD)

und zwar unabhängig davon, ob es sich um einen Schützenverein handelt oder um einen Polizisten, der privat eine Waffe tragen möchte.

Zweitens. Als selbst ernannter Waffenexperte müssten Sie eigentlich wissen, dass die auszumusternde Polizeipistole gerade keine typische Sportwaffe ist. Ich will Sie hier fragen - vielleicht wissen Sie das nicht, aber es ist ja ziemlich einfach, Informationen, auch im Dokumentationssystem des Landtages, zu erlangen -: Was schätzen Sie, wie viele Kurz Waffen es im Eigentum von Schützenvereinen in Sachsen-Anhalt gibt? Haben Sie eine Größenvorstellung, meine Herren von der AfD?

(André Poggenburg, fraktionslos: Ja, zu wenig!)

Sie wollen jetzt gerade über 8 000 verschenken. Wie viele Schützenvereine gibt es denn? Schätzen Sie doch einmal.

(Zuruf von der AfD: Keine Ahnung!)

Keine Ahnung; ich helfe Ihnen: Ende 2016 waren es 1 427.

(André Poggenburg, fraktionslos: Habe ich doch gesagt: zu wenig!)

Sie wollen die Schützenvereine geradezu mit Polizeipistolen überschwemmen, die sie noch dazu für den Sport überhaupt nicht benötigen.

Schließlich und endlich - und das ist unser Anliegen als Koalition - wollen wir eine rechtssichere Verwertung. Wir wollen nicht, dass die Waffen als solche irgendwo auf den Waffenmarkt gelangen.

(Zustimmung von Dr. Katja Pähle, SPD)

Als Allerletztes - und das ist wahrscheinlich Ihr wahres Anliegen, das Sie Stück für Stück mit Ihren Anträgen betreiben -: Ich glaube, was die AfD in Wirklichkeit will, das kann man sich sehr gut ansehen, wenn man sich bei YouTube einmal das Video des Herrn Krahe, AfD-Politiker aus Sachsen, reinzieht, aus dem sehr deutlich hervorgeht, dass es offensichtlich um den Einsatz von Schützenvereinen als bewaffnete Bürgerwehren geht. Das kann man sich dort angucken. Ich empfehle jedem, sich das im Internet anzuschauen. Ich bin mir sicher, das wollen die Schützenvereine, die Sie hier zu vertreten meinen, mit Sicherheit nicht. - Herzlichen Dank.

(Beifall bei der SPD, bei der LINKEN und bei den GRÜNEN)

Vizepräsident Willi Mittelstädt:

Ich danke Herrn Erben für den Redebeitrag. Herr Erben, Herr Farle hat sich noch zu Wort gemeldet.

(Zuruf von Oliver Kirchner, AfD)

Herr Farle, Sie haben das Wort.

Robert Farle (AfD):

Danke. - Nur kurz. Es ist natürlich eine Kurzintervention; das ist klar.

(Unruhe bei der AfD)

Ich habe mich nur deswegen gemeldet, weil ich klarstellen will, dass wir mit dem Antrag als einziges Ziel das verfolgen, was wir in dem Antrag auch geschrieben haben, dass wir nämlich den Sportvereinen in ihrem Sport eine Unterstützung geben wollen.

(Oliver Kirchner, AfD: Genau!)

Wenn Ihnen die Zahl dieser Waffen zu groß ist, dann überweisen Sie den Antrag in den Aus-

schuss. Dann sprechen wir über eine angemessene Zahl von Waffen, die auf tatsächliches Interesse in den Schützenvereinen stoßen. Aber mit Ihrer Argumentation, das Anliegen ganz wegzuwischen, werden Sie dort keine Punkte sammeln.

(Zuruf von Andreas Steppuhn, SPD)

Ich bin mir aber sicher, dass die vielen Sportschützen, die wir im Land haben, dankbar wären, wenn man ihren Sport ein bisschen unterstützt. Denn die haben eh schon genug Vorschriften, die sie für die Tauglichkeit, für ihre Praxis erfüllen müssen, für das, was sie immer abliefern müssen usw. Wir haben das alles in der Fraktion diskutiert. Die wären sicherlich begeistert, wenn sie da mal ein kleines Geschenk oder eine Zuwendung von diesem Land Sachsen-Anhalt bekämen. Deswegen ist der Antrag gestellt worden, aus keinem anderen Grund.

Wir haben nicht vor, hier Wildwest zu spielen. Allerdings sage ich Ihnen persönlich auch ganz klar: Ich habe in der Vergangenheit genug Bilder gesehen, die zeigen, wie auf Politiker unserer Partei eingepöbeln oder herumgeschlagen wurde, wie deren Autos demoliert wurden usw. Da muss man die Möglichkeit haben, sich auch zu wehren.

(Zuruf von Cornelia Lüdemann, GRÜNE)

Das hat mit Wildwest gar nichts zu tun.

(Zurufe von der SPD und von Cornelia Lüdemann, GRÜNE)

Das hat mit diesem Antrag gar nichts zu tun - Sie sind offensichtlich nicht in der Lage zuzuhören -; es hat aber sehr viel damit zu tun, dass man die Einstellung zu dieser Frage in der Öffentlichkeit ändern muss.

(Zuruf von Sebastian Striegel, GRÜNE)

Denn auch wir sind Menschen, die sich im Rahmen der Notwehr wehren können müssen. - Danke.

Vizepräsident Willi Mittelstädt:

Herr Erben, wenn Sie darauf antworten möchten, erteile ich Ihnen das Wort.

Rüdiger Erben (SPD):

Ja. - Herr Farle, Sie haben mir vorhin möglicherweise nicht zugehört. Ich habe aber Ihnen jetzt sehr genau zugehört. Sie haben zunächst vorgebracht, dass es Ihnen nur um die Sportvereine geht, die so viele Regularien zu beachten hätten.

Darauf will ich Ihnen erstens dieses erwidern: Wir reden nicht über Fußball, wir reden nicht über Volleyball und auch nicht über Uni-Hockey, son-

dern wir reden über den Umgang mit einer scharfen Schusswaffe. Sie tun hier so, als wenn das irgendein Sport wie jeder andere wäre. Ich finde den Schießsport richtig. Aber mit dem Gegenstand, mit dem Instrument, mit dem dieser Schießsport ausgeübt wird, können Sie Menschen töten.

(André Poggenburg, fraktionslos: Mit dem Messer auch!)

- Ich wusste überhaupt nicht, dass Messerkampf auch eine Sportart ist. Möglicherweise in bestimmten Kreisen schon.

(Zuruf von André Poggenburg, fraktionslos)

Aber jetzt lassen Sie mich einmal zu Ende reden.

Zweitens. Herr Farle, Sie haben sich innerhalb Ihrer ja dann nicht so kurzen Intervention selbst widersprochen. Zunächst erzählen Sie uns, es gehe ja nur um die armen Schützenvereine, um uns dann anschließend zu erzählen, dass es ja wohl wichtig sei, dass sich demnächst AfD-Politiker selbst bewaffnen könnten.

(Zuruf von Sebastian Striegel, GRÜNE)

Das haben Sie zum Schluss erzählt, das sei angemessen. Und das meinen Sie ja offensichtlich auch so.

Seit Monaten bringen Sie hier in jedem Monat einen Antrag ein, der immer in diesem Duktus ist. Herr Lehmann hat es bei seiner letzten Antrags-einbringung vor einem Monat verräterischerweise schon einmal angekündigt, indem er nämlich genau das angekündigt hat, was zum selben Zeitpunkt Herr Salvini in Italien betreibt, nämlich die Änderung des Notwehrrechtes mit einer scharfen Schusswaffe. Das kommt bestimmt als nächster Antrag. Er hat es ja indirekt angekündigt.

(André Poggenburg, fraktionslos: Übernächster!)

Vizepräsident Willi Mittelstädt:

Herr Erben, einen Moment, es gibt mehrere Fragen. - Herr Kirchner, vielleicht Folgendes. Wir haben eine Dreiminutendebatte. Als Fraktionsvorsitzender haben Sie natürlich die Möglichkeit zu reden - aber auch Herr Lieschke hat sich gemeldet -, oder Sie einigen sich. Ich lasse nur eine Frage zu. - Herr Lieschke, Sie haben das Wort.

Matthias Lieschke (AfD):

Ich muss mich ein bisschen entschuldigen. Ich kam relativ spät zu Ihrer Rede in den Plenarsaal. Aber ich habe es so verstanden, dass Sie gerade sagten, dass die Waffen, die sozusagen vom Land an die Schützenvereine gegeben werden,

dann auf dem Schwarzmarkt landen werden. Das haben Sie gesagt. Das kann man sicherlich später nachlesen. Haben Sie jetzt wirklich die Schützenvereine kriminalisiert und bezeichnen diese als Waffendealer? Ganz ehrlich, war das gerade Ihre Meinung?

Rüdiger Erben (SPD):

Das können Sie gern nachlesen. Der Begriff des Schwarzmarktes ist bei mir überhaupt nicht gefallen, sondern ich habe gesagt, dass wir sie dem Waffenmarkt entziehen wollen. Von Schwarzmarkt war keine Rede.

(Sebastian Striegel, GRÜNE: Der hört nur, was er hören will!)

Das können Sie gern nachlesen; das ist ja Ihre Masche. Aber ich weiß schon, was ich hier erzähle.

Vizepräsident Willi Mittelstädt:

Herr Erben, Herr Poggenburg hat sich noch zu Wort gemeldet. - Herr Poggenburg, Sie haben das Wort.

André Poggenburg (fraktionslos):

Eine Kurzintervention, bitte. - Sehr geehrter Herr Erben, Sie sagten, die Veräußerung könne gar nicht stattfinden, weil das Landeseigentum sei. Ich behaupte jetzt einfach einmal, dass es sehr wohl möglich wäre, auch Landeseigentum an privat zu veräußern. Das unterstelle ich jetzt einfach einmal. Das gibt es nach meinem Kenntnisstand bei anderen Dingen auch. Aber darum geht es mir jetzt gar nicht.

Folgendes: Sie haben in Abrede gestellt, dass eine Dienstpistole dem sportlichen Gebrauch zugeführt werden kann. Ich kann Ihnen sagen: Es gibt sehr wohl Disziplinen, bei denen nicht nur das Schießen mit einer ausgemachten Sportwaffe oder Sportpistole, sondern auch das Schießen mit einer Dienstpistole sportlich betrieben wird. Das gibt es sehr wohl schon sehr lange. Dass Sie das nicht wissen, ist schade. Das zeugt von einer sehr großen Unkenntnis bei dem Thema. Ich finde, deswegen hätten Sie zu diesem Thema gar nicht reden sollen. - Danke.

Vizepräsident Willi Mittelstädt:

Herr Erben, wenn Sie darauf reagieren wollen.

Rüdiger Erben (SPD):

Herr Poggenburg, eines scheinen Sie durch Ihren Weggang aus der AfD nicht verloren zu haben, nämlich nicht zuzuhören.

(Zuruf von André Poggenburg, fraktionslos)

Erstens habe ich vorhin nicht gesagt, dass man Landeseigentum nicht verkaufen kann, sondern ich habe gesagt, dass man Landeseigentum nicht verschenken kann. Sie haben jetzt behauptet, ich hätte gesagt,

(Zuruf von der AfD)

Landeseigentum könne man nicht verkaufen, und ich habe außerdem gesagt, vergünstigt verkaufen.

(Zurufe von der AfD)

Zweitens habe ich vorhin gesagt, dass die Dienstpistole der Polizei keine typische Sportwaffe ist. Ich weiß natürlich, dass es auch einige wenige Schießsportdisziplinen gibt, bei denen solche Waffen zum Einsatz kommen. Ich habe gesagt, keine typische Sportwaffe.

Sie versuchen hier, mir in den Mund zu legen, dass ich gesagt, dass es keine Schießsportdisziplin mit eben dieser Waffe gäbe. Das habe ich überhaupt nicht gesagt. Das können Sie nachher auch nachlesen. Aber das machen Sie wahrscheinlich sowieso nicht.

Vizepräsident Willi Mittelstädt:

Ich sehe keine weiteren Fragen - außer dass Herr Kirchner sich als Fraktionsvorsitzender gemeldet hat. Herr Erben, ich danke Ihnen für den Redebeitrag

(Zustimmung bei der SPD)

und erteile jetzt Herrn Kirchner als Fraktionsvorsitzendem das Wort. Sie kommen bestimmt nach vorn. Herr Kirchner, Sie haben das Wort.

Oliver Kirchner (AfD):

Vielen Dank, Herr Präsident. - Ich möchte hier nur noch einmal eines klarstellen: Es geht nicht darum, die Schützenvereine, wie Sie es eben gerade gesagt haben, Herr Erben, mit Waffen zu überschwemmen. Das war ja das Anliegen, was Sie uns eben vorwerfen wollten. Wer den Antrag genau liest - das sollte man vielleicht einmal sinnerfassend versuchen -, der liest unter Punkt 3: Der Restbestand der auszusondernden Dienstpistolen wird dem Hersteller, der Firma Sig Sauer, zum Rückkauf oder zur Verkaufskommission angeboten.

Es geht hierbei nicht um alle Waffen. Es geht hierbei nur um zehn Waffen pro Schützenverein. Um mehr ging es gar nicht. Es ist Schwachsinn, einfach zu sagen, wir wollen das überschwemmen. Die Schützenvereine sehen es nämlich auch anders als Sie. - Vielen Dank.

(Beifall bei der AfD)

Vizepräsident Willi Mittelstädt:

Ich danke Herrn Kirchner für den Redebeitrag. - Für die Fraktion DIE LINKE spricht die Abg. Frau Quade.

(Henriette Quade, DIE LINKE: Es ist alles gesagt worden!)

- Sie verzichten, ja, Frau Quade? - Gut. Frau Quade verzichtet auf einen Redebeitrag.

(Beifall bei der AfD)

Für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN spricht der Abg. Herr Striegel.

(Sebastian Striegel, GRÜNE, schüttelt den Kopf - Zuruf von André Poggenburg, fraktionslos)

- Herr Striegel verzichtet auch. - Für die CDU spricht der Abg. Herr Schulenburg. - Er verzichtet auch. Für die AfD spricht noch einmal der Abg. Herr Lehmann.

(Hannes Loth, AfD: Feuer frei! - André Poggenburg, fraktionslos: Mit 9 mm! - Holger Stahlknecht, CDU: Oh no!)

Herr Lehmann, Sie haben das Wort.

Mario Lehmann (AfD):

Sehr geehrter Herr Präsident, vielen Dank. - Ich finde es immer wieder erstaunlich bei dem roten Faden unserer Anträge zum Waffenrecht - entweder kommt nichts, weil man sich dann politisch verrennen könnte, oder es wird mit Polemik, mit Worthülsen wie amerikanische Verhältnisse und Prärieschießen argumentiert. Ich habe dafür auch Verständnis, weil ich sage: Wie will die CDU als konservative Partei, die offiziell nach außen einen guten Draht zu den Schützenverbänden pflegen will, aus dieser Nummer herauskommen, wenn die AfD kluge und interessante Anträge stellt, über die man diskutieren sollte?

(Beifall bei der AfD)

Das ist immer so ein Spagat und es geht darum, wie man ihn hinbekommt. Der Minister versucht, das elegant zu lösen. Das gelingt aber nicht, weil viele interessierte Schützenverbände diese Debatten verfolgen. Wir haben positive Rückkopplungen erhalten. Ich denke, Ihr Verhalten wird Sie dementsprechend einholen.

Ich habe in der Zeitung gelesen: Wir fordern ein Einschmelzen und das Schreddern der Waffen; die Waffen können nicht verkauft werden. Ich sehe draußen zum Beispiel genug ausgemusterte Funkwagen herumfahren. Neben der alten, ausgemusterten Polizeilederjoppe sehe ich vieles, was man draußen ersteigern und kaufen kann. Es ist alles möglich. Nur bei diesen Dienstpistolen

soll es nicht gehen. Das kauft Ihnen auch keiner ab.

Das sind, wie gesagt, 9-mm-Großkaliberpistolen. Wo soll man damit schießen? - Bei Jugend und Nachwuchs ist alles möglich. 25-m-Pistolen-schießbahnen findet man im Land an jeder Ecke. Die sind nicht zu knapp, weil die keine große Tiefe wie beim Langwaffenschießen mit 300 m erfordern. 25-m-Bahnen sind völlig üblich. Es wird argumentiert, polizeiliche Dienstwaffen sind völlig ungeeignet für Sportschützen. Ich weiß nicht, wenn man wirklich - ich habe das auch beim letzten Mal gesagt - keine Ahnung hat, sollte man nicht vom Licht reden, wenn man es noch nicht gesehen hat.

Es gibt zum Beispiel eine Fibel, das Handbuch des BDMP, in dem in der Sportordnung geregelt ist, was wie zu schießen ist. Darin steht: Die Dienstpistole Sig Sauer ist eine sehr begehrte Dienstwaffe bei den Sportschützen. Es gibt die Disziplin DP1 - Dienstpistole 1 -, wozu darin steht: alle unveränderten Dienstpistolen, halbautomatische Pistolen, die bei einer regulären Armee, bei den Polizeien oder beim Zoll geführt und verwendet worden sind. Das ist in der Sportordnung Kurzwaffendisziplin im BDMP-Handbuch auf der Seite 8 von Seite 95 lesbar.

Wenn man hier solche Argumente hört, dann ist das einfach nur peinlich. Wenn ich von irgendeinem Thema keine Ahnung habe, dann bin ich einfach still.

(Beifall bei der AfD)

Das muss man so sagen. Deshalb sage ich einfach: Besser geht es nicht. Wie Sie Ihre Positionen im Plenum darstellen - das machen wir auch draußen gegenüber den Verbänden deutlich.

Ich bedanke mich für Ihre ungewollte Bereitschaft zur Teilnahme an diesem Thema. Es sieht für Sie draußen dann eben politisch nicht so gut aus. - Danke.

(Beifall bei der AfD)

Vizepräsident Willi Mittelstädt:

Herr Lehmann, einen Moment bitte. Herr Erben hat sich zu Wort gemeldet. - Herr Erben, Sie haben das Wort.

Rüdiger Erben (SPD):

Herr Lehmann, Sie haben mich eben zitiert,

(Zuruf: Können Sie nachlesen!)

ich hätte gesagt, dass die Pistole ungeeignet wäre für den Schießsport. Diese Vorgehensweise reicht

sich jetzt in alle Redebeiträge der AfD zu dem Thema ein.

(Zuruf von der AfD)

Ich lege darauf Wert, zum Ausdruck zu bringen, dass ich gesagt habe, dass die Dienstpistole keine typische Sportwaffe ist. Das ist ein riesiger Unterschied. Ich weiß, dass Sie sehr gern Ihre eigenen Videos ins Netz stellen. Deswegen wollte ich das gern auf Ihr Video noch mit aufsprechen,

(Unruhe bei der AfD)

wenn Sie das den Schützenvereinen dann vorspielen.

(Unruhe bei der AfD - Zuruf von André Poggenburg, fraktionslos)

Vizepräsident Willi Mittelstädt:

Herr Lehmann, wenn Sie antworten möchten, dann haben Sie jetzt das Wort.

Mario Lehmann (AfD):

Das ist einfach dieses sinnlose Spagatgeziehe von Herrn Erben. Ob das jetzt eine typische oder nichttypische Sportwaffe ist, das sei einmal dahingestellt. Wenn ich am Wochenende auf die Schießplätze fahre, dann sehe ich Sig Sauer, Glock und andere Pistolen en masse. Also kann ich hier von typisch oder atypisch überhaupt nicht reden. Die Waffen sind einfach auf dem Schießplatz vertreten und auch nicht selten.

Wie gesagt, besuchen Sie einmal einen Schießplatz und sehen sich an, was die Schützen für ausgelutschte, alte Waffen haben. Und Sie reden davon, die Schützenvereine werden überschwemmt und hätten es gar nicht nötig. Das ist einfach nur zurückzuweisen. Aber ich glaube, es ist sinnlos, sich mit Ihnen darüber auseinanderzusetzen, weil einfach die Basis dafür fehlt.

(Beifall bei der AfD - Zurufe von der AfD: Jawohl!)

Vizepräsident Willi Mittelstädt:

Ich danke Herrn Lehmann für den Redebeitrag. - Wir kommen nun zum Abstimmungsverfahren zum Antrag „Schützenvereine mit Gebrauchtwaffen fördern“ in der Drs. 7/4119. Ich konnte nicht wahrnehmen, ob die Überweisung des Antrags in einen Ausschuss stattfinden soll.

(Zuruf von der AfD: Doch! - Ulrich Siegmund, AfD: Inneres!)

- Überweisung in den Ausschuss für Inneres und Sport? - Dann stimmen wir erst darüber ab. Es wurde der Vorschlag unterbreitet, den Antrag in den Ausschuss für Inneres und Sport zu über-

weisen. Wer für die Überweisung stimmt, den bitte ich um das Kartenzeichen. - Das ist die AfD. Wer stimmt dagegen? - Das sind die Koalition und die Fraktion DIE LINKE. Wer enthält sich der Stimme? - Das sehe ich nicht. Damit ist einer Überweisung in den Ausschuss nicht zugestimmt worden.

Jetzt stimmen wir direkt über den Antrag in der Drs. 7/4119 ab. Wer für den Antrag ist, den bitte ich um das Kartenzeichen. - Das sind die AfD und ein fraktionsloser Abgeordneter. Wer stimmt dagegen? - Das sind die Koalition und die Fraktion DIE LINKE. Wer enthält sich der Stimme? - Das sehe ich nicht. Damit ist dieser Antrag abgelehnt worden und der Tagesordnungspunkt 18 ist erledigt.

Wir kommen nun zum

Tagesordnungspunkt 19

Beratung

Ausrichtung der Mobilität im ÖPNV auf die Brennstoffzelle

Antrag Fraktion AfD - **Drs. 7/4120**

Alternativantrag Fraktion DIE LINKE - **Drs. 7/4186**

Einbringer ist der Abg. Herr Büttner. Herr Büttner, Sie haben das Wort.

Matthias Büttner (AfD):

Vielen Dank, Herr Präsident. - Ich stelle gerade fest, dass mein Kugelschreiber noch hier liegt. Ich bedanke mich bei allen Vorrednern oder Rednern nach mir, dass Sie ihn hier haben liegen lassen.

(Heiterkeit bei der AfD)

Ich hoffe, dass der Wirtschaftsminister uns jetzt nicht verlässt und uns noch länger beehrt; denn dieses Thema könnte durchaus auch für ihn interessant sein. Es wäre also wirklich gut, wenn Sie hier noch warten würden und sich den Redebeitrag vielleicht noch anhören.

(Unruhe)

Es vergeht fast kein Tag in Deutschland, an dem man nicht von Schadstoffen, Dieselfahrverboten, Klimademonstrationen oder von den zu erreichenden Klimazielen liest oder hört. Ganz gleich, wie man dazu steht und ob man ein Anhänger der Klimahypothese ist oder nicht, ist eines ganz klar: Niemand kann sich dem technischen Fortschritt versperren, und der, der ihn verschläft, wird unbedeutend oder sogar untergehen.

Wirklicher Fortschritt ist es aber nur, wenn es den Menschen einen Vorteil bringt. So war das schon

bei der Erfindung des Dieselmotors. Kleiner, effizienter und erschwinglicher war der von Rudolf Diesel erfundene Motor.

In der Schifffahrt immer noch alternativlos, muss das im öffentlichen Personennahverkehr nicht unbedingt sein. Trotzdem sind wir der Meinung, dass es ein Nebeneinander der verschiedenen Antriebsformen geben muss, wobei sich jeder die Form aussuchen kann, die für ihn am passendsten, am effizientesten und am erschwinglichsten ist.

Wenn es dann einmal so ist, dass sich eine Antriebsform herauskristallisiert, weil sie wirklich Vorteile für die Menschen bringt, wird diese sich von allein durchsetzen, und das ganz ohne politischen Druck oder demonstrierende Kinder.

Aktuell sind wir grundsätzlich der Auffassung, dass die Hysterie um Diesel, Benzin, NO_x, CO₂ und alternative Antriebe, insbesondere Elektromobilität in der jetzigen Form, zu nichts weiter als zu der Schwächung unserer Wirtschaft und der Schmälerung der Geldbeutel führt und somit zu einer Belastung wird.

Bisher ist es auch so, dass alternative Antriebsformen keinen besonderen Mehrwert für die Bürger gebracht haben. Als Besitzer eines Elektroautos muss man lange Ladezeiten in Kauf nehmen, vorausgesetzt, man findet überhaupt eine Tankstelle. Für die Akkus wichtige Bestandteile werden in Dritte-Welt-Ländern unter unmenschlichen Bedingungen gefördert. Die Frage, was mit den Akkus wird, wenn sie nicht mehr die Leistung bringen oder gar defekt sind, steht auch zur Debatte. Kurze Reichweiten machen ein Elektroauto für Pendler oder Bewohner des ländlichen Raumes nicht nur unattraktiv, sondern sogar unbrauchbar. - Das sind nur einige Probleme, die um die Elektromobilität kreisen.

Darum ist es auch verständlich, dass die alternativen Antriebe bei deutschen Nutzfahrzeugherstellern in den letzten Jahren nicht wirklich eine Rolle gespielt haben. Infolge der neuen CO₂-Richtlinie kommen nun aber auch die deutschen Hersteller in Zugzwang. Jetzt wird eilig angefangen, an alternativen Antrieben herumzuentwickeln. Zurzeit setzen die deutschen Hersteller aber alles auf eine Karte, und das ist die E-Mobilität. Das hat im Wesentlichen zwei Gründe.

Zum einen müssen die Hersteller die CO₂-Grenzwerte ihrer Flotten in den Griff bekommen, um keine Strafen zahlen zu müssen. Zum anderen verläuft die Debatte in Deutschland einseitig und dreht sich ausschließlich um die Elektromobilität. Dabei wird Wasserstoff als Energieträger leider völlig vernachlässigt.

Die Verkehrsbetriebe, die die Vorteile in der Personenbeförderung beim ruckelfreien, ruhigen Fahrgefühl mit Elektroantrieb sehen und ihre Flotte oder einen Teil davon auf E-Busse umstellen wollen, haben aber ein Problem. Sie müssen einen Busersteller finden, der in einem angemessenen Zeithorizont einen Bus mit alternativem Antrieb zur Verfügung stellen und liefern kann. Die Aussichten sind, was das betrifft, aktuell sehr düster.

Genau das wollen wir im ersten Schritt mit diesem Antrag ändern und den Blick für weitere Alternative Antriebsformen erweitern. Wenn es den im Landtag sitzenden Fraktionen mit der Förderung von alternativen Antriebstechnologien im ÖPNV ernst ist, kann die logische Konsequenz nur die Erweiterung der Richtlinie zur Förderung von Fahrzeugen mit alternativen Antrieben für den öffentlichen Personennahverkehr sein.

Lassen Sie uns gemeinsam die Chance auf mehr alternative Fortbewegung im ÖPNV erhöhen und die Richtlinie zur Förderung erweitern. In Japan hat man das schon lange erkannt; dort wird konsequent auf Wasserstoff als zentralen Energieträger gesetzt. Dabei geht nicht nur um Antriebstechnologien, sondern es soll eine Wirtschaft ermöglicht werden, die ganz ohne Kohlendioxidemissionen auskommt.

Es wird deutlich, dass die Bundesregierung an dieser Stelle nicht ehrgeizig genug ist. Es fehlt einfach ein langfristiger Plan. In Japan wird die Wasserstoffwirtschaft heute schon mit Milliarden gefördert. Vielen ist die Tragweite und Revolution, die Wasserstoff auslösen kann, gar nicht bewusst. Es sind schon Modelle in Planung, bei denen auf einer Fläche Mehr- und Einfamilienhäuser über ein System mit Wasserstoff versorgt werden sollen, um über eine Brennstoffzelle in den Häusern die Energieversorgung zu organisieren. Das heißt, das Haus ist autark und kann sich durch ein eigenes kleines Wasserstoffkraftwerk selbst versorgen.

Strom und Wärme können ohne fremde Hilfe selbst erzeugt werden. Das ist ein wirklicher Vorteil für die Menschen. Wir können nur hoffen, dass hier nicht der Trend verschlafen wird, wie es auch in vielen Bereichen in Deutschland der Fall war und ist. Ich brauche mir nur den Stand der Digitalisierung anzuschauen, um zu begreifen, wie schnell so etwas gehen kann. Hier wurde bisher tief und fest gepennt, meine Damen und Herren.

Die Chancen für das Land Sachsen-Anhalt sind enorm. Man könnte durch die Förderung von Wasserstofftechnologien den Kohleausstieg kompensieren und Arbeitsplätze schaffen. Die Gelder, die der Bund für den Kohleausstieg zur Verfügung

stellt, könnten hier, klug eingesetzt, einen wirklichen Gewinn für das Land und für die Menschen hervorbringen.

(Zustimmung von Oliver Kirchner, AfD)

Wenn Deutschland weiter eine führende Rolle in Forschung und Entwicklung einnehmen möchte, muss in verschiedene Richtungen gedacht werden. Gestern war im Übrigen - für die, die es nicht wissen - die Industriemesse in Hannover. Die Halle 27 war sich komplett alternativen Antrieben gewidmet. Dort konnte man sehen, dass Wasserstoffantriebe 50 % der Ausstellung ausmachten; bei den restlichen 50 % war Elektromobilität das Kernthema.

Jeder erkennt bei der Gewichtung, welche Rolle Wasserstoffantriebe spielen. Darum braucht Sachsen-Anhalt dringend die Erweiterung der Förderrichtlinie. Wasserstoff ist der fehlende Baustein für eine umfassende Energiewende. Bezogen auf die angestrebte Mobilitätswende im ÖPNV macht der Einsatz von Brennstoffzellenbussen Sinn.

Immer mehr Hersteller produzieren H2-Busse. Fahrzeuge mit der Brennstoffzellentechnik gelten als ultimative Lösung für längere Fahrstrecken. Ein weiterer Vorteil der Brennstoffzelle im Gegensatz zu Elektrofahrzeugen ist die kurze Tankzeit in Kombination mit hoher Reichweite. Das Tanken geht im Vergleich zu den Elektrofahrzeugen bedeutend schneller. Zehn Minuten dauert es, bis ein Wasserstoffbus getankt ist. Er kann dann teilweise eine Reichweite von bis zu mehr als 400 km schaffen. Das macht diese Technologie gerade für den ländlichen Raum und damit im Besonderen auch für Sachsen-Anhalt hochattraktiv, meine Damen und Herren.

Die ersten beiden Wasserstoffbusse fahren schon in Köln. Die dabei gesammelten Erkenntnisse zeigen, dass es im ländlichen Raum Fahrstrecken gibt, die man nicht mit Batterie fahren kann. Wenn Busse nacheinander auf verschiedenen Linien eingesetzt werden, dann ist das für Elektrobusse hochproblematisch. Es müssten zwangsläufig mehr Ladestationen errichtet werden.

Meine Damen und Herren! Das führt, wenn es sich um Schnelllader handelt, zu weiteren Problemen; denn die zu ladende Strommenge ist im Niederspannungsnetz im ländlichen Bereich nicht immer verfügbar. Bei kleinen Orten mit 120 Haushalten könnten im Niederspannungsbereich nur 36 Elektroautos ausreichen, um das Netz zu überlasten.

Das heißt also, wir sind im Moment - jetzt passen Sie noch auf, Herr Striegel, das ist für Sie ganz wichtig - gar nicht fit, unser Stromnetz ist gar nicht fit für die Elektromobilität. Das Stromnetz

könnte das gar nicht leisten. Das ist hochinteressant.

(Sebastian Striegel, GRÜNE: Sie trauen dem deutschen Stromnetz nichts zu!)

Im Ausland herrscht großes Interesse an der Wasserstofftechnologie. Der kanadische Hersteller Ballard rüstet die Busse der belgischen Firma Van Hool aus. Pionier Nikola aus den USA will im Jahr 2022 den Brennstoffzellenbus nach Europa bringen, ausgerüstet mit Antrieben der Firma PowerCell aus Schweden. PowerCell liefert auch die Brennstoffzelle für die Scania-Lkw-Sparte. Hyundai liefert ebenfalls einen Lkw, der in der Schweiz eingesetzt werden soll.

Sie merken also: Wasserstoffangetriebene Nutzfahrzeuge sind weltweit ein großes Thema mit Potenzial. Wir müssen in Sachsen-Anhalt dieses Potenzial erkennen und nutzen sowie für uns einsetzen.

Um eine langfristige Strategie zu entwickeln, braucht man ein Einstiegsszenario, um daraus weitere Schritte abzuleiten. Lassen Sie uns heute den Grundstein legen, Sachsen-Anhalt zu einer Modellregion für Wasserstofftechnologie machen und beim ÖPNV beginnen.

Ich bitte Sie um Zustimmung zu unserem Antrag. - Danke für Ihre Zeit.

(Beifall bei der AfD)

Vizepräsident Willi Mittelstädt:

Herr Büttner, Herr Striegel hat sich zu Wort gemeldet. - Herr Striegel, Sie haben das Wort.

Sebastian Striegel (GRÜNE):

Herr Büttner, ich habe eine ganz kurze Frage. Wozu ist denn der ganze Spaß mit den Brennstoffzellen eigentlich notwendig? - Bisher haben wir in Ihren Reden immer gehört, dass der Diesel sozusagen das Fortbewegungsmittel der Zukunft ist. Können Sie darauf kurz eine Antwort geben?

Matthias Büttner (AfD):

Die kann ich Ihnen geben. Wenn Sie meiner Rede genau zugehört hätten, dann hätten Sie

Sebastian Striegel (GRÜNE):

Ich habe es versucht.

Matthias Büttner (AfD):

die Antwort auch selbst erkannt.

(Oliver Kirchner, AfD: Sinnerfassend versucht!)

Aber man merkt, dass es schon spät ist. Sie sind nicht mehr ganz bei der Sache. Das verstehe ich, Herr Striegel. - Es ist so, dass wir ein Nebeneinander der verschiedenen Antriebstechnologien erwarten und sehen, dass sich jeder den Antrieb herausuchen kann, der für ihn der richtige ist.

(Zustimmung bei der AfD)

Für den ländlichen Raum und damit auch für Sachsen-Anhalt ist E-Mobilität einfach der völlig falsche Ansatz. Ich habe gestern im Übrigen - wenn ich das jetzt noch ausführen darf - mit jemandem vor McDonalds gesprochen. Bei mir in der Region befindet sich ein McDonalds mit einer E-Schnellladesäule. Derjenige ist mit seinem Elektroauto dort herangefahren.

Ich habe dann das Gespräch mit ihm gesucht und er hat ausgeführt, dass er dort erst einmal eine Stunde warten muss, bis sein Auto wieder voll ist. Ich sagte: „Ist das Auto dann komplett geladen?“ „Nein, er ist nicht ganz leer und ich bin dann etwa bei 80 % und muss sehen, dass ich damit die restliche Strecke schaffe.“ Ich sagte: „Wie weit ist die Gesamtreichweite?“ Er sagte mir - das war ein Nissan oder so etwas -: „180 km.“

Man muss alles und jeden Weg ganz genau planen. Wo fahre ich hin? Wo befindet sich eine Säule? - Auf Deutsch gesagt, es ist nicht richtig ausgereift, und wir sind sehr weit davon entfernt, das wirklich so umzusetzen, dass es für die Menschen einen Sinn macht. Darum sage ich: Wir brauchen weitere Alternativen, die im Wasserstoff liegen. - Ich denke, das reicht jetzt zur Beantwortung.

(Beifall bei der AfD)

Vizepräsident Willi Mittelstädt:

Ich sehe keine weiteren Fragen. Ich danke Herrn Büttner für die Einbringung des Antrags. - In der Debatte sind drei Minuten Redezeit je Fraktion vorgesehen. Für die Landesregierung spricht der Minister Herr Schröder. Herr Minister, Sie haben das Wort.

André Schröder (Minister der Finanzen):

Vielen Dank. - Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Zu dem Begehren der AfD, wasserstoffbetriebene Antriebsformen in die Richtlinie zur Förderung von Fahrzeugen für den ÖPNV aufzunehmen, möchte ich gern wieder in Vertretung für meinen geschätzten Kollegen Thomas Webel für die Landesregierung Ausführungen machen.

Die Landesregierung hat die Richtlinie mit Blick auf den mehrjährigen Geltungszeitraum aus Vor-

sorge für künftige Entwicklungen technologieoffen ausgestaltet und daher Fahrzeuge mit Brennstoffzellen bereits berücksichtigt.

Diese fallen unter Nr. 1.3c - zum Nachlesen - Elektrofahrzeuge, REEV, Range Extended Electric Vehicle. Der Range Extender, der sogenannte Reichweitenverlängerer als Generator, der die Batterie während der Fahrt aufladen kann, kann ein zusätzlicher Verbrennungsmotor, aber auch eine Brennstoffzelle sein.

Auch was den Antrag hinsichtlich des Fahrplans für den Ausbau und die Stärkung des ÖPNV betrifft, möchte ich sagen, dass wir einen solchen Fahrplan als Landesregierung haben, den sogenannten ÖPNV-Plan. Auch an Fördermöglichkeiten mangelt es aktuell nicht. Beispiele sind das Schnittstellenprogramm, das Barrierefreiheitsprogramm oder das Programm für alternative Antriebe.

Auch möchte ich für die Landesregierung noch erwähnen, dass zumindest für das Jahr 2020 vorgesehen ist, mit rund 120 000 € ein Projekt mit dem Titel „Machbarkeitsstudie Brennstoffzellentechnologie im öffentlichen Straßen- und Personennahverkehr“ einzuplanen.

Die Landesregierung arbeitet also gemeinsam mit den Koalitionsfraktionen aktiv an einer guten und zunehmend emissionsfreien Zukunft des ÖPNV. Aufforderungen diesbezüglich bedarf es nicht. - Danke schön.

Vizepräsident Willi Mittelstädt:

Herr Minister Schröder, Herr Büttner - -

André Schröder (Minister der Finanzen):

Ich habe es schon gesehen.

Vizepräsident Willi Mittelstädt:

Sie haben es schon gesehen. - Herr Büttner, Sie haben das Wort.

Matthias Büttner (AfD):

Danke, Herr Präsident. - Ich habe die Richtlinie bei mir und möchte noch einmal auf Ihre Ausführungen eingehen. Wenn ich Sie richtig verstanden habe, dann ist es tatsächlich so, dass Verkehrsbetriebe, die sich ein Wasserstofffahrzeug mit Brennstoffzelle anschaffen wollen, dieses zum jetzigen Zeitpunkt schon gefördert bekommen würden.

Ihre Aussage ist ungemein wichtig; denn ich stehe mit Verkehrsbetrieben in Kontakt, die tatsächlich Flotten umändern wollen. Ich kann ihnen jetzt sagen, dass nach der aktuellen Richtlinie, nach Nr. 1.2c, durchaus eine Förderung dieser

Fahrzeuge möglich ist? Sind Sie sich darin ganz sicher?

(Sebastian Striegel, GRÜNE: Ja!)

André Schröder (Minister der Finanzen):

Ich bin mir ganz sicher, wenn Sie gesagt hätten: Nr. 1.3c. Der sogenannte Reichweitenverlängerer kann ein Verbrennungsmotor, aber eben auch eine Brennstoffzelle sein; und diese ist förderfähig.

(Dr. Katja Pähle, SPD: In einem Elektroauto!)

Matthias Büttner (AfD):

Herr Präsident - -

André Schröder (Minister der Finanzen):

So wie ich das vorgetragen habe.

(Zurufe von der AfD - Sebastian Striegel, GRÜNE: Keine Zwiegespräche! - Hannes Loth, AfD: Das sagt der Richtige! - Weitere Zurufe von der AfD)

Matthias Büttner (AfD):

Kann ich noch einmal - -

(Unruhe)

Vizepräsident Willi Mittelstädt:

Herr Büttner, Ihre Nachfrage bitte.

(Zuruf von Robert Farle, AfD)

Matthias Büttner (AfD):

Sie sagten jetzt „1.3c“. Ich habe bei mir 1.2c - Elektrofahrzeuge REEV - stehen. Sie sagten: Range Extended Electric Vehicle. Das ist das, was Sie sagten.

André Schröder (Minister der Finanzen):

Ja.

Matthias Büttner (AfD):

Das ist also 1.2c. Ich habe jetzt aber so meine Bauchschmerzen, wenn Sie das schon nicht wissen, ob Sie dann auch wirklich richtig darüber Bescheid wissen, was Sie hier heute erzählen.

(Dr. Katja Pähle, SPD: Er ist der Finanzminister! - Unruhe)

- Ja, ich will das ja gerade ausführen. Sie haben das sicherlich aufgeschrieben bekommen

(Zuruf von Hannes Loth, AfD)

vom Minister für Landesentwicklung und Verkehr. Vielleicht müssen wir diese Debatte an einer anderen Stelle wiederholen, wenn Herr Weibel anwesend ist. - Ich danke für Ihre Ausführungen.

André Schröder (Minister der Finanzen):

Ja. Vielen Dank. - Wenn wir uns doch heute wenigstens darauf einigen können, dass Sie Kenntnis davon erhalten haben, dass unsere Richtlinie technologieoffen gestaltet ist

(Zustimmung von Sebastian Striegel, GRÜNE, und von Olaf Meister, GRÜNE)

und zumindest in dem Bereich Brennstoffzellentechnik förderfähig ist, dann sind wir schon einen Schritt weiter, unabhängig davon, ob nun

(Zuruf von Sebastian Striegel, GRÜNE)

in meiner Redevorbereitung „1.3c“ oder, wie Sie sagen, „1.2c“ steht. Es geht um die REEV. In der Sache sind wir uns vielleicht einig. Das mag an der Zuarbeit gelegen haben. Ich werde das sofort unverzüglich mit meinem Ministerkollegen auswerten, was er sich da geleistet hat.

(Zurufe von der LINKEN und von der SPD)

Vizepräsident Willi Mittelstädt:

Weitere Fragen sehe ich nicht. Dann danke ich Herrn Minister Schröder für die Stellungnahme der Landesregierung. - Wir kommen jetzt zu den Redebeiträgen der Fraktionen. Für die SPD spricht Herr Erben.

(Rüdiger Erben, SPD: Ich verzichte!)

- Die SPD verzichtet. - Für die Fraktion DIE LINKE spricht Herr Henke. Herr Henke, Sie haben das Wort.

Guido Henke (DIE LINKE):

Herr Präsident! Sehr geehrte Damen und Herren! Warum entdeckt die AfD plötzlich den ÖPNV und alternative Antriebe?

(Mario Lehmann, AfD: Weil sie es kann! - Sebastian Striegel, GRÜNE: Man weiß es nicht!)

Bisher war der Individualverkehr heilig und es gab keinen von Menschen gemachten Klimawandel.

(Beifall bei der LINKEN)

Zweifelsohne ist Wasserstoff wichtig für die Zukunft der Antriebstechnologien, aber der Antrag geht an den dringenden Notwendigkeiten hier im Lande vorbei. Er dient den Interessen von internationalen Großkonzernen

(Matthias Büttner, AfD: Oh!)

zum Beispiel Linde plc mit Sitz in Dublin. Er trägt nicht dazu bei, die Beförderungswünsche in der Börde oder in der Altmark zu erfüllen.

(Zustimmung bei der LINKEN)

Wir vertreten im Gegensatz zur Initiantin die Interessen der Menschen und nicht die von Großkonzernen.

Sehr geehrte Damen und Herren! Wir haben einen Alternativantrag vorgelegt, der die Zukunft des ÖPNV im Lande verfolgt. Die Förderung alternativer Antriebe gibt es; das haben wir gehört. Auf dem Papier ist das nachzulesen bei Einzelplan 13 Kapitel 13 16 Titelgruppe 64. Nur sind davon im letzten Jahr nur 4 % der Mittel abgeflossen und in diesem Jahr sind in der Planung die bereitgestellten Mittel deutlich abgesenkt worden. Das heißt, die Landesregierung selbst erwartet kaum Mittelabflüsse.

Die Verkehrsbetriebe werden erst dann Ersatzinvestitionen in solche Busse veranlassen, wenn es wirtschaftlich vertretbar ist. Nicht ein oder zwei geförderte Brennstoffzellenbusse lösen die Beförderungsprobleme. Azubis, Schüler, Pendler und Oma Erna wollen nicht an der Haltestelle bis zum Jahr 2030 stehen bleiben und auf den Bus warten.

(Beifall bei der LINKEN)

Sehr geehrte Damen und Herren! Die AfD will nun vorgeblich die Energie- und Mobilitätswende. Ihr Antrag wird dem nicht gerecht. Daher gibt es unseren Alternativantrag. Wie passt Ihr Antrag zu Ihren Schutzanträgen für den deutschen Diesel und dessen Hersteller zusammen? Auch die dazu passend gemachten Messverfahren protegieren Sie. - So viel Heuchelei ist schwer zu ertragen.

Konsequent ist nur Ihr Lobbyismus für Großunternehmen. Linde plc soll energetisch aufwendig hergestellten Wasserstoff einschließlich des Beiprodukts aus chemischen Anlagen gewinnträchtig verkaufen können. Umweltschutz geht anders.

(Oliver Kirchner, AfD: Sie haben doch überhaupt keine Ahnung!)

In Baden-Württemberg wurde eine neue Richtlinie erlassen. Dort wird regional regenerativ gewonnener Wasserstoff als Ersatz für Kraftstoff gefördert. Das dient der Region und nicht dem großen Geld. Der AfD-Antrag ist doch Kapitalismus pur.

(Lachen bei der AfD)

Hier soll mit öffentlichem Geld schnell dafür gesorgt werden, dass Großunternehmen ihre Erzeugnisse gewinnbringend zulasten der öffentlichen Hand verkaufen können. Wir wollen nicht die privatwirtschaftliche Gewinnerzielung unter-

stützen, sondern den sozialgerechten ÖPNV fördern.

(Robert Farle, AfD: Blöder geht es nicht!)

Ich danke für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der LINKEN)

Vizepräsident Willi Mittelstädt:

Herr Henke, Herr Loth hat sich zu Wort gemeldet. - Herr Loth, Sie haben das Wort.

Hannes Loth (AfD):

Interessant ist, dass, nachdem sich die völkisch-nationalistische Nazikeule abgewetzt hat, anscheinend jetzt die Kapitalismuskeule von den LINKEN geschwungen wird.

(Heiterkeit bei der AfD)

Das ist super, aber wir verbessern uns ja langsam. Sie kommen auch dahinter, dass wir ganz normale Menschen sind. Sie schaffen das noch.

Ich wollte auf Folgendes hinaus:

Deutschland hat seine Technologieführerschaft dadurch erreicht, dass es immer wieder neue Technologien aus anderen entwickelt hat. Darum ist es wichtig, dass wir die Wasserstofftechnologie in Deutschland behalten und weiterentwickeln. Wir haben die Führerschaft bei der Atomtechnologie wegen Leuten wie den GRÜNEN vollkommen abgegeben,

(Sebastian Striegel, GRÜNE: Gott sei Dank!)

während rings um uns herum wieder neue, sichere Atomkraftwerke entstehen. Wir hätten davon profitieren können und unser Fachwissen hätte einfließen können. Die GRÜNEN sind daran schuld, dass wir den Anschluss verlieren und die Welt über uns lacht.

Guido Henke (DIE LINKE):

Dazu habe ich zwei Anmerkungen. Sie haben gewiss bemerkt, dass ich Sie ausdrücklich nicht gefragt habe, ob Sie künftig auch Parteispenden aus Dublin bekommen.

(Zustimmung bei der LINKEN)

Zu dem zweiten Teil Ihrer Anmerkung schauen Sie sich die Punkte 3 und 4 unseres Alternativantrages an, dann finden Sie die Antwort auf Ihre Frage. Lesen macht klug.

(Beifall bei der LINKEN)

Vizepräsident Willi Mittelstädt:

Weitere Fragen sehe ich nicht. Dann danke ich Herrn Henke für seine Ausführungen. - Für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN spricht der

Abg. Herr Striegel. Herr Striegel, Sie haben das Wort.

Sebastian Striegel (GRÜNE):

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Mit Blick auf diesen Antrag schwanke ich so ein bisschen zwischen Sprachlosigkeit und Wut.

Sprachlos, weil die AfD plötzlich von der Energie- und Mobilitätswende spricht. Gestern bzw. am Dienstag war sie noch völlig unnötig. Das ist für Sie sonst kein Thema, die Sie den Klimawandel leugnen und davon ausgehen, dass man Diesel lange fahren kann.

(Robert Farle, AfD: Es geht um den menschengemachten Klimawandel!)

Was ist denn in Sie gefahren, als Sie diesen Antrag geschrieben haben? - Bei Ihren sonstigen Polemiken gegenüber progressiven Ideen in der Energie- und Verkehrspolitik sind das ganz neue und kaum glaubhafte Töne.

Gestern feiern Sie noch den Diesel ab und heute wollen Sie dann plötzlich die Brennstoffzelle. Also, Glaubwürdigkeit, meine Herren, geht anders.

(Beifall bei den GRÜNEN - Zuruf von Robert Farle, AfD)

Wütend werde ich dann schon, weil Sie einfach nur die Tagesordnung unnötig verlängern.

Der Minister hat schon ausgeführt, dass die entsprechende Richtlinie bereits Fahrzeuge mit Brennstoffzelle umfasst. Sie können einen Range Extender einbauen und bekommen ihn gefördert. Die Landesregierung hat ihre Richtlinie also völlig zu Recht technikoffen gestaltet.

So halten es im Übrigen auch wir GRÜNE. Daher werden wir Ihren Antrag gemeinsam mit den anderen Koalitionsfraktionen ablehnen. Ihre Forderung ist völlig unglaubwürdig und inhaltlich so überflüssig wie Ihre gesamte Fraktion. - Herzlichen Dank.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Vizepräsident Willi Mittelstädt:

Herr Striegel, Herr Loth hat sich zu Wort gemeldet.

Sebastian Striegel (GRÜNE):

Nein.

Vizepräsident Willi Mittelstädt:

Herr Loth, Herr Striegel steht zur Beantwortung einer Frage nicht zur Verfügung. Eine Kurzintervention ist möglich. - Sie haben das Wort.

Hannes Loth (AfD):

Es ist eine Kurzintervention zu dem Thema Glaubwürdigkeit. - Glaubwürdig ist die Partei, die Diesel abschafft, aber auf Dieselschiffen ihre Parteitage durchführt wie die GRÜNEN.

(Zustimmung bei der AfD - Matthias Büttner, AfD, lacht)

Vizepräsident Willi Mittelstädt:

Dann fahren wir in der Debatte fort. Für die CDU-Fraktion hätte Herr Scheurell, der nicht anwesend ist, das Wort. Er verzichtet demzufolge.

(Zuruf von der CDU: Er verzichtet!)

Es gibt keine Vertretung?

(Daniel Szarata, CDU, schüttelt den Kopf)

Für die AfD hat noch einmal der Abg. Herr Büttner das Wort. Herr Büttner, Sie haben das Wort.

Matthias Büttner (AfD):

Vielen Dank, Herr Präsident. - Ich muss sagen, mir fehlen in Bezug auf die Redebeiträge, die vor mir abgeliefert worden sind, fast die Worte. Ich kann Ihnen sagen, Herr Henze, Sie haben nicht richtig zugehört.

(Sebastian Striegel, GRÜNE: Er heißt Henke!)

- Herr Henke, Verzeihung, das lerne ich auch noch.

(Sebastian Striegel, GRÜNE: Wie so vieles andere; notwendig ist es allemal!)

Mir passieren auch Fehler. - Es geht um den Fortschritt für die Menschen.

Herr Striegel, Sie können an der Stelle auch einmal zuhören. Es geht nicht um den Klimawandel und die Frage, ob ich Anhänger der Theorie des Klimawandels bin oder nicht, sondern es geht um den Fortschritt für die Menschen. Wenn etwas wirklich besser ist, dann werden die Menschen dies annehmen. Dies hat überhaupt nichts mit dem Klimawandel zu tun.

(Zuruf von Sebastian Striegel, GRÜNE)

Herr Henke, um darauf zurückzukommen, dass Sie uns als Handlanger für Großkonzerne darstellen - das ist einfach nur hanebüchen und völlig an den Haaren herbeigezogen. Wenn man keine Argumente mehr hat, dann kommt man auf dieser kommunistischen Schiene. Darauf möchte ich gar nicht weiter eingehen.

(Beifall bei der AfD)

Der Alternativantrag der LINKEN steht unter dem Motto: Hauptsache, ich beantrage irgendetwas.

Man muss sich nur den ersten Punkt anschauen. Ich führe dies nicht weiter aus.

Ich denke, dies hat auch ein wenig mit dem Wahlkampf zu tun; denn man möchte der AfD dieses Feld nicht überlassen. Ich habe dafür wirklich Verständnis.

(Doreen Hildebrandt, DIE LINKE: Oh!)

Herr Striegel, ich denke, um noch einmal auf Ihren Redebeitrag zurückzukommen, Sie haben Ihre Rede vorher geschrieben, und nachdem ich gesprochen habe, war Ihre Rede eigentlich hinfällig. Sie haben Sie trotzdem gehalten, anstatt sie anzupassen oder sie umzuschreiben oder sich darauf einzustellen. Dadurch haben Sie sich wahrscheinlich mehr oder weniger selbst enttarnt. Ich denke, dazu ist nichts weiter zu sagen. - Danke.

(Beifall bei der AfD)

Vizepräsident Willi Mittelstädt:

Herr Büttner, Herr Henke hat sich zu Wort gemeldet. - Herr Henke, Sie haben das Wort.

Guido Henke (DIE LINKE):

Kennen Sie den Begründungstext Ihres Antrages?

Matthias Büttner (AfD):

Nennen Sie ihn mir, Herr Henke, ich kenne ihn nicht im Einzelnen.

Guido Henke (DIE LINKE):

Im vorletzten Absatz beschreiben Sie genau das Geschäftsmodell der Firma Linde - damals noch unter alter Firmierung, weshalb ich „Linde plc“ betont habe - und schaffen dafür den Markt. Jetzt werfen Sie mir vor, dass ich Ihnen Geschäftsbesorgung für einen Großkonzern unterstelle. - Danke.

(Beifall bei der LINKEN)

Vizepräsident Willi Mittelstädt:

Herr Büttner, Sie haben noch einmal das Wort.

Matthias Büttner (AfD):

Herr Henke, wenn Sie Elektromobilität unterstützen und fördern, dann schaffen Sie den Markt für die Energieversorger. Was ist das für eine Begründung? Bitte erst nachdenken und dann etwas sagen. - Danke.

(Beifall bei der AfD - Doreen Hildebrandt, DIE LINKE: Selber!)

Vizepräsident Willi Mittelstädt:

Ich sehe keine weiteren Fragen. Dann kommen wir zum Abstimmungsverfahren. Einen Antrag auf

Überweisung an einen Ausschuss konnte ich nicht wahrnehmen.

Dann stimmen wir direkt über den Antrag in Drs. 7/4120 ab. Das ist der Antrag der AfD-Fraktion mit dem Titel „Ausrichtung der Mobilität im ÖPNV auf die Brennstoffzelle“. Wer diesem Antrag zustimmt, den bitte ich um das Kartenzeichen. - Das ist die AfD Fraktion. Wer stimmt dagegen? - Das sind die Koalition und die Fraktion DIE LINKE. Enthaltungen? - Sehe ich nicht. Damit ist der Antrag abgelehnt worden.

Dann stimmen wir jetzt über den Alternativantrag in der Drs. 7/4186 ab. Wer diesem Alternativantrag zustimmt, den bitte ich um das Kartenzeichen. - Das ist die Fraktion DIE LINKE. Wer stimmt dagegen? - Das sind die Koalition und die AfD-Fraktion. Enthaltungen? - Sehe ich nicht. Damit ist auch dieser Antrag abgelehnt worden und der Tagesordnungspunkt 19 damit erledigt.

Wir kommen zum

Tagesordnungspunkt 20

Beratung

Zielvorgaben für die Aufstellung des Doppelhaushalts 2020/2021

Antrag Fraktion AfD - Drs. 7/4121

Einbringer ist der Abg. Herr Farle. Herr Farle, Sie haben das Wort.

Robert Farle (AfD):

Sehr geehrter Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Aktuell wird mit der Aufstellung des Doppelhaushalts für die Jahre 2020/2021 begonnen. Wie wir der Presse entnehmen können, tobt dabei ein interner Koalitionsstreit. An der Spitze dieses Streits stehen sich der SPD-Landesvorsitzende Burkhard Lischka und CDU-Parteichef Holger Stahlknecht gegenüber, der wieder einmal durch Abwesenheit glänzt.

Herr Stahlknecht wirft der SPD eine populistische Wünsch-dir-was-Politik vor. Herr Lischka bezeichnet den Innenminister darauf hin als den - Zitat - ungekrönten König der Reiterstaffel und realitätsfernen Sturkopf mit wachsendem Realitätsverlust.

Ob das die richtige Charakteristik für die jeweils andere Seite ist, mag dahingestellt bleiben. Allerdings wollen wir als AfD im Sinne einer konstruktiven Sachpolitik die Probleme, die in der Öffentlichkeit ausgetragen werden, wieder zurück ins Parlament holen.

Wir bringen unseren Antrag zur Aufstellung des neuen Haushaltsplans jetzt ein und greifen damit

drei Kernanliegen der Bürger auf. Der Bürger hat das Recht zu erfahren, wie sich die Parteien positionieren.

Darum sage ich schon jetzt, dass wir eine namentliche Abstimmung über - ich komme Ihnen sehr entgegen - den gesamten Antrag und nicht über die einzelnen Punkte wollen. Damit haben wir schon viel Zeit gespart. Die Zeit ist schon ein wenig fortgeschritten.

Zunächst ein Rückblick. Der Kenia-Koalition gelang es nur mit Ach und Krach, ihren Haushaltsplan für das Jahr 2019 zu verabschieden. Es wurde um jeden Euro gefeilscht. Keine drei Monate später wird dieser Haushalt wieder über den Haufen geworfen. Der beschlossene Haushaltsplan sieht vor, 100 Millionen € für die Schuldentilgung aufzuwenden. Stattdessen wird aber ein Jahr mit der Schuldentilgung ausgesetzt und werden 198 Millionen € für die Sanierung der NordLB ausgegeben. Zudem werden hierfür 98 Millionen € an Kredit aufgenommen.

Das heißt, das Land trägt in den kommenden Jahren eine höhere Verschuldung vor sich her, deren Kosten der Finanzminister nicht beziffern konnte. Das kann übrigens kein Mensch; das ist kein Vorwurf. Wir wissen nicht, wie sich die Zinsen zukünftig entwickeln werden.

Wenn nur 1 % Zinsen anfallen, dann ist dies bei 200 Millionen € jährlich eine Summe von rund 2 Millionen €. Es kommen enorme Kosten auf uns zu, wenn es so passiert, und es wird so passieren.

Liebe Bürgerinnen und Bürger, lassen Sie sich nicht für dumm verkaufen.

(Rüdiger Erben, SPD: Sie wissen, dass verboten ist, was Sie jetzt gemacht haben?)

- Ich meine natürlich auch Sie, werde Damen und Herren und liebe Bürgerinnen und Bürger.

Die Bankenrettung war von Anfang an eine ausgemachte Sache. Das Versprechen nach der Finanzkrise, nie wieder Banken zu retten, war ein reines Lippenbekenntnis, das jetzt bei der ersten Gelegenheit wieder gebrochen wird - und dies von der gleichen Parlamentsmehrheit, die für kostenfreie KITAS kein Geld ausgeben will. Bankinteressen vor Bürgerinteressen, so lautet ganz offensichtlich die Devise.

Die AfD fordert das genaue Gegenteil. Sie fordert: Bürgerinteressen vor Bankinteressen. Wir wollen, dass die Forderungen der Menschen in unserer Politik eine Rolle spielen.

Die erste Forderung, die wir aufstellen, ist die Abschaffung der Straßenausbaubeiträge.

(Beifall bei der AfD)

Die entfallenden Bürgerbeiträge sollen zu 100 % vom Land Sachsen-Anhalt übernommen werden; denn das, was den Bürgern erspart wird, muss jemand bezahlen. Wir wollen nicht, dass die Kommunen höher belastet werden, sondern wir wollen, dass das Land diese 30 Millionen € ausgleicht.

(Siegfried Borgwardt, CDU: Insgesamt sind es 90 Millionen €!)

- Es können auch 40 Millionen € sein, dann müssen wir eine höhere Summe einsetzen.

(Siegfried Borgwardt, CDU: Es sind 90 Millionen €!)

- Herr Borgwardt, das war doch erst der erste Punkt. Der erste Punkt sind die Straßenausbaubeiträge.

In Anbetracht der bevorstehenden EU- und Kommunalwahlen und insbesondere aufgrund der Tatsache, dass Bayern und Brandenburg die Straßenausbaubeiträge bereits abgeschafft haben, bekommen die etablierten Parteien nun allesamt kalte Füße und inszenieren ein Showkampf, der in der Sache aber zu keinem Ergebnis führt. Die Beiträge sind ganz einfach ungerecht.

Heute Morgen fand vor dem Landtag übrigens eine Kundgebung und eine Demonstration von Bürgern statt, bei der einige AfDler anwesend waren.

(André Poggenburg, fraktionslos: Und Fraktionslose!)

Ich habe mich nach der genauen Zusammensetzung erkundigt. Es waren nur wenige anwesend. Die meisten, die dort waren, waren Mitglieder einer Bürgerinitiative, die jetzt solche Beiträge zahlen sollen. Sie fragen sich, warum sie jetzt, wo klar ist, dass die Beiträge irgendwann wegfallen, noch mit zehntausend oder mehr Euro zur Kasse gebeten werden. Das ist nicht in Ordnung. Die Beiträge sind ganz einfach ungerecht.

(Beifall bei der AfD)

Der Verwaltungsaufwand übersteigt dabei möglicherweise sogar die Beitragseinnahmen. Die Landesregierung ist nicht einmal imstande, die Höhe der Verwaltungskosten konkret zu beziffern.

Hamburg und Berlin haben diese Straßenausbaubeiträge genau mit dem Argument abgeschafft, dass die Verwaltungsausgaben zu hoch sind, um diese Beiträge überhaupt auszurechnen.

Außerdem erreichen Sie mit so einer Politik nur eines, nämlich dass jetzt viele den notwendigen Straßenausbau nicht haben wollen, weil sie ihn vielleicht, wenn sie ein oder zwei Jahre warten,

umsonst bekommen. Das ist das Ergebnis Ihrer Politik. Der Investitionsstau wird einfach nur vergrößert. Worin dabei der Sinn bestehen soll, kann kein Mensch durchschauen.

Zweitens. Zur Verbesserung der kommunalen Finanzausstattung sollen die Schlüsselzuweisungen innerhalb des Finanzausgleichsgesetzes um 30 Millionen € erhöht werden. Das fordern wir, damit die Kommunen wieder die Möglichkeit bekommen, freiwillige Aufgaben anzunehmen, und nicht immer in erster Linie bei den freiwilligen Aufgaben streichen müssen, weil sie kaum ihre Pflichtaufgaben erfüllen können.

Ich sage Ihnen eines: Wenn wir jetzt in die Kommunalparlamente hineinkommen, dann können Sie uns hier nicht mehr einen vom Pferd erzählen, wie toll das alles in den örtlichen Haushalten aussieht. Das merken wir jetzt schon. Wenn wir mit Leuten, die in den Stadträten sind, mal ins Gespräch kommen, erzählen sie uns nämlich, wie es wirklich aussieht. Das hat mit dem, was hier an Schauspiel gemacht wird, sehr wenig zu tun. Es fehlt in den Kommunen an allen Ecken und Enden. Ich will das nicht weiter ausführen; das kennen wir alle mittlerweile ja nun wirklich.

Der dritte Punkt, den wir hier ansprechen, sind die Kita-Beiträge, die Elternbeiträge für die Kitas.

(Zuruf von der CDU: Da erhöhen wir die Steuern!)

Da muss ich mal sagen: Das ist eine klare Angelegenheit. Es ist nicht zu vermitteln. Wir haben viele junge Familien, und wir müssen uns darüber im Klaren sein, dass die jungen Familien auch besonders gefördert werden müssen, damit sie Ehe und Beruf in Einklang bringen können. Wer Lust hat, ein Kind zu bekommen, und wer das wirklich möchte, der muss auch in die Lage versetzt werden, das zu tun, und das müssen wir finanziell fördern. Wer arbeiten gehen möchte, der muss auch arbeiten gehen können, damit man das in Einklang bringt, damit man nicht gezwungen ist, zu Hause zu bleiben, weniger Geld zu verdienen und in die Armut abzusinken. Diese Probleme machen es notwendig, dass hier eine besondere Förderung stattfindet.

Ich sage Ihnen eines: Die Leute verstehen das immer weniger. Immer, wenn mehr Geld verlangt wird und an wirklich wichtigen Stellen gebraucht wird - Straßenausbaubeiträge, finanzielle Ausstattung der Kommunen und Förderung junger Familien mit Blick auf die Vereinbarkeit von Ehe und Beruf -, immer dann, wenn solche Dinge kommen, ist kein Geld da.

Aber für die 198 Millionen € hat es hier überhaupt noch gar keine echte Parlamentsdebatte gegeben. Es hat Anfragen gegeben, aber keinen Beschluss. Dennoch hat das Kabinett schon grünes

Licht in dieser Angelegenheit gegeben. Es ist im Grunde genommen ein Skandal, dass wir als Abgeordnete in diesem Hohen Hause, wie es immer so schön genannt wird, zuallerletzt über diese Dinge sprechen, während alle Weichen schon unserer Auffassung nach in eine falsche Richtung gestellt worden sind.

(Beifall bei der AfD)

Ich habe ja nur noch 30 Sekunden, aber ich schaffe es auch in der Zeit. Ich habe mich überhaupt nicht an das Manuskript gehalten.

(Lachen bei der LINKEN)

Ich sage nur am Ende eines: Wenn Sie diese Politik weiter so machen, entfernen Sie sich immer mehr von den Menschen dieses Landes. Das wird auf Sie zurückschlagen; das kann ich Ihnen jetzt schon sagen. Die Leute werden überhaupt nicht mehr verstehen, dass für die EU, wenn der Brexit stattgefunden hat, unser Land noch weitere 10 Milliarden € mehr in diesen Moloch hineinschmeißt. Wir müssen in die EU dreimal so viel einzahlen, wie wir am Ende herauskriegen. Das kann man niemandem mehr vermitteln. Die AfD fordert für unser Land

Vizepräsident Willi Mittelstädt:

Herr Farle, kommen Sie zum Schluss!

Robert Farle (AfD):

eine bis anderthalb Milliarden mehr, um die sozialen Aufgaben zu bewältigen. - Ich habe erst 30 Sekunden überzogen. Da können Sie mir jetzt dreimal Bescheid sagen.

(Lebhafter Widerspruch bei der LINKEN, bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Ich sage Ihnen eines klipp und klar: Kümmern Sie sich um Interessen der Bürgerinnen und Bürger und weisen Sie sie nicht immer wieder zurück.

(Beifall bei der AfD)

Vizepräsident Willi Mittelstädt:

Herr Farle, wir haben Redezeiten, und wann hier Schluss ist, das sagt die Präsidentin oder die Vertretung.

Robert Farle (AfD):

Ja, das ist richtig. Aber es ist ganz normal, dass man auch mal um 30 Sekunden überzieht.

Vizepräsident Willi Mittelstädt:

Es gibt ja auch zwei Nachfragen, Herr Farle.

Robert Farle (AfD):

Ach so.

Vizepräsident Willi Mittelstädt:

Da haben Sie noch die Möglichkeit zu reden.

Robert Farle (AfD):

Gut.

Vizepräsident Willi Mittelstädt:

Herr Erben hat sich zu Wort gemeldet.

Robert Farle (AfD):

Also, bitte sehr, jede Menge Nachfragen. Machen Sie, dann können wir wieder - -

Vizepräsident Willi Mittelstädt:

Herr Erben, Sie haben das Wort.

Rüdiger Erben (SPD):

Sehr geehrter Herr Farle, Sie beantragen ja zusätzlich 30 Millionen € aus Landesmitteln zur Abschaffung der Straßenausbaubeiträge usw. als Kompensationszahlung. Sie haben vorhin in Ihrem Redebeitrag erwähnt - ich zitiere -, „meinetwegen auch 40 Millionen €“. Mich würde einmal interessieren - vielleicht steht es ja in Ihrem Manuskript, das Sie nicht verwendet haben -, wie Sie denn auf diesen Betrag gekommen sind. Sie legen ja immer sehr großen Wert darauf, seriös zu arbeiten. Wie sind Sie denn auf die 30 Millionen € gekommen? - Dann haben Sie jetzt Gelegenheit, das mal vorzutragen.

Robert Farle (AfD):

Wir haben diese Größe schon von verschiedenen Leuten in Ausschüssen gehört,

(Zurufe von der LINKEN und von den GRÜNEN)

wir haben darüber in der Fraktion diskutiert.

Rüdiger Erben (SPD):

Sie müssen doch eine Zahl nennen können.

Robert Farle (AfD):

Nein, wieso? Das ist doch ganz einfach. Die 30 Millionen € sind tatsächlich wahrscheinlich angemessen, und wenn Sie der Meinung sind, es müssen 40 sein - das habe ich ja vorhin gesagt -, dann machen wir auch 40 daraus. Mehr werden es aber nicht sein.

Jetzt werden Sie erleben, dass man dafür gar nichts ausgeben muss, weil die Leute jetzt keinen neuen Straßenausbau mehr haben wollen; denn alle Fraktionen mit Ausnahme der CDU, die das

aber mit sich selber austragen muss, sind doch sämtlich für die Abschaffung. Oder habe ich etwas falsch verstanden?

Die SPD hat gesagt, sie will es abschaffen, die GRÜNEN haben gesagt, sie wollen es abschaffen, die LINKEN haben gesagt, sie wollen es abschaffen, wir haben gesagt, dass wir es abschaffen wollen, und Stahlknecht will es nicht abschaffen und will nur diese Härtefallregelung machen. Der Einzige, der dagegen steht, ist im Grunde genommen der Flügel um Herrn Stahlknecht in der CDU-Fraktion. So einfach ist das. Das wissen die Leute, und deswegen wird sich da kaum noch etwas ereignen.

Vizepräsident Willi Mittelstädt:

Herr Farle, Herr Erben hat noch eine Nachfrage.

Rüdiger Erben (SPD):

Herr Farle, warum regen Sie sich eigentlich so auf?

Robert Farle (AfD):

Ich rege mich nicht auf. Das ist nur, weil Sie mich in Schwung bringen. Dafür bedanke ich mich auch, weil ich erst zur Form auflaufe, wenn mich einer provoziert. Aber Sie waren gerade so lieb zu mir.

Rüdiger Erben (SPD):

Ich glaube, Herr Farle, es erteilt immer noch der Präsident das Wort, und jetzt hat er es mir gegeben.

Robert Farle (AfD):

Ja. Aber Sie haben mich gefragt.

Rüdiger Erben (SPD):

Deswegen will ich da noch einmal nachsetzen.

Robert Farle (AfD):

Gern.

Rüdiger Erben (SPD):

Sie sagen, das sei ja irgendwie gesagt worden, und das sei ja auch völlig egal.

Ich zitiere einmal aus Ihrem Antrag, „in Höhe von 30 Millionen € als Kompensationsleistung“, nicht als irgendetwas, „als Kompensationsleistung für Gemeinden für die entfallenden Bürgerbeiträge“. Ich vermute, Sie meinen Straßenausbaubeiträge.

Robert Farle (AfD):

Richtig.

Rüdiger Erben (SPD):

Sie müssen doch irgendwie darauf gekommen sein. Nun würde mich interessieren: Woraus leiten Sie das her? - Ich habe einen Zwischenruf gehört, an andere Bundesländer. Wir haben ja kein Einheitsbundesland. Es dürfte ja eher schwierig sein, zu sagen, wir nehmen den Betrag, der in anderen Bundesländern gilt.

(Zuruf von der AfD: Im Saarland!)

Ich will jetzt nicht von Ihnen hören, dass auch ich für die Abschaffung der Straßenausbaubeiträge bin; das weiß ich. Aber wir wollen so etwas solide machen. Deswegen sagen Sie mir doch mal, wie Sie darauf kommen.

(Oliver Kirchner, AfD: Ich schreibe es mir gleich mal auf für die Abstimmung!)

Vizepräsident Willi Mittelstädt:

Herr Farle, Sie haben noch einmal das Wort.

Robert Farle (AfD):

Das ist ganz einfach: Ich halte das für einen realistischen Betrag.

(Zurufe von der SPD - Unruhe bei der LINKEN und bei den GRÜNEN)

Ich beantworte auch die - - Ach so, erst mal warte ich, dass Sie - -

Vizepräsident Willi Mittelstädt:

Nein, ich hatte gesagt, Sie haben das Wort.

Robert Farle (AfD):

Danke sehr. - Ich greife natürlich die Frage auf, wie man das Ganze finanziert.

(Rüdiger Erben, SPD: Danach habe ich überhaupt nicht gefragt!)

- Doch, doch, Sie haben die Frage gestellt. - Woher das finanziert ist, das ist ganz klar. Das habe ich bei unserem alternativen Haushalt schon deutlich gesagt. Es gibt sehr viele Stellschrauben in unserem Etat, bei denen man das Geld lockermachen kann, das für dringende Bürgeranliegen notwendig ist.

Diese Stellschrauben sind Ihnen bekannt. Das ist einmal die Rückführung von Scheinasylanten, von Leuten, die in unserem Sozialsystem Missbrauch treiben. Das sind solche Maßnahmen, die damit zusammenhängen, dass Vereine, die es nicht verdienen, die bis hin zum Linksradikalismus reichen, hier von diesem Land gefördert werden, und andere Themen, vor allen Dingen dieser ganze Gender-Gaga und so etwas. Das kann man ja mittlerweile auch lesen, was da herumdiskutiert

wird. Interessant finde ich immer nur, dass hier von zwei Geschlechtern die Rede ist, wenn es um die Sache geht, und ansonsten hört man immer etwas von 60 und von dem ganzen Gender-Unsinn. Der kostet aber mittlerweile auch Millionen.

Vizepräsident Willi Mittelstädt:

Herr Erben, eine kurze Nachfrage, weil wir in einer Dreiminutendebatte sind.

Rüdiger Erben (SPD):

Herr Präsident, es liegt mir fern, Ihre Sitzungsleitung zu kritisieren. Aber ich will doch an dieser Stelle darauf hinweisen, dass ich Herrn Farle gefragt habe, wie er die 30 Millionen € ermittelt hat, und nicht, aus welcher Stelle im Haushalt er die 30 Millionen € nehmen will. Er hat jetzt einen längeren Vortrag gehalten. Ich will nur darauf hinweisen, dass es nicht meine Frage war.

(Widerspruch bei der AfD)

Ich stelle fest, dass er die Frage nicht beantwortet hat und Sie zugelassen haben, dass er hier irgendetwas erzählt hat, nur nicht auf meine Frage geantwortet hat.

(Oliver Kirchner, AfD: Das machen Sie jetzt schon in Parlamentssitzungen!)

Vizepräsident Willi Mittelstädt:

Herr Farle, wenn es geht, eine kurze Antwort, weil es noch zwei Fragesteller gibt.

Robert Farle (AfD):

Ich freue mich, dass Herr Erben gesprochen hat. Da gebe ich Ihnen eine klare Antwort mit einem Satz: Die 30 Millionen € sind eine sachbezogene Schätzung. Wenn Sie nicht wissen, was das ist, gucken Sie ins Handbuch der Wirtschaftsprüfer. - Vielen Dank.

Vizepräsident Willi Mittelstädt:

Herr Farle, Herr Harms hatte sich noch zu Wort gemeldet.

Robert Farle (AfD):

Oh, schön, ja.

Vizepräsident Willi Mittelstädt:

Herr Harms, Sie haben das Wort.

Uwe Harms (CDU):

Herr Farle, habe ich Ihre Rede dahin gehend richtig verstanden, dass Sie sich massiv dafür ein-

setzen, dass wir in den nächsten Jahren die Pro-Kopf-Verschuldung der Bürger des Landes senken?

(Beifall bei der CDU)

Vizepräsident Willi Mittelstädt:

Herr Farle, Sie haben das Wort.

Robert Farle (AfD):

Ja, wir sind auf jeden Fall für eine solche Haushaltspolitik, die Prioritäten für die Bürger setzt und die nicht eine künstliche Aufblähung der Haushalte bedeutet. Darum machen wir bei unserer Haushaltspolitik - -

(Zuruf von der CDU: Ausbaubeiträge!)

Zum Beispiel haben wir die Forderungen, die in diesem Antrag stehen, mit unserem alternativen Haushalt bereits aufgestellt. Dort haben wir 200 Millionen € umverteilt, wozu wir gesagt haben: Wenn wir dran wären und hier etwas zu bestimmen hätten, würden wir die Maßnahmen nicht machen - wir haben also eine solide Gegenfinanzierung -, und in dieser Größenordnung sind wir auch geblieben. Wer den Konsolidierungspfad verlassen hat, ist leider meines Erachtens die CDU-Fraktion, die in den kommenden Monaten erhebliche Probleme haben wird,

(Zuruf von der AfD: Das stellt der Arzt fest!)

darauf hinzuweisen, dass man den Haushaltsrahmen nicht künstlich aufblähen darf, weil man mal eben so 198 Millionen € für eine Bankenrettung lockergemacht hat, bei der es noch keinen Geschäftsplan gibt. Es gibt also noch nicht den neuen Geschäftsplan für diese NordLB, sodass man keine Garantie hat, dass dort überhaupt positive Erträge erzielt werden können. Möglicherweise - ich sage aus meiner Sicht: sogar mit größter Wahrscheinlichkeit - wird bald mehr als eine halbe Milliarde € versenkt sein; denn wenn diese NordLB wieder in eine Krise kommt - das war sie schon; da haben wir schon mal 250 Millionen € nachgeschossen - und wenn das jetzt noch mal passiert - -

Vizepräsident Willi Mittelstädt:

Herr Farle!

Robert Farle (AfD):

Am Anfang hat uns das auch mehr als 200 Millionen € gekostet. Dann sind wir schon bei über 400 Millionen €. Und wenn die 200 Millionen € jetzt auch in den Sand gesetzt werden, dann sind wir weit über eine halbe Milliarde Euro. Da leuchtet mir nicht ein, wieso es nicht möglich sein soll, diese 90 Millionen € dafür auszugeben. Das ist ja praktisch anstelle dieser Bankenrettung. Das

heißt, Sie müssen sich die Frage stellen, wie Sie eigentlich mit dem Geld umgehen.

(Beifall bei der AfD)

Vizepräsident Willi Mittelstädt:

Es gibt keine weiteren Fragen. Somit danke ich Herrn Farle für den Redebeitrag.

Bevor wir in der Debatte fortfahren, begrüße ich Damen und Herren der Städtischen Volkshochschule Magdeburg in unserem Hohen Hause. Seien Sie herzlich willkommen!

(Beifall im ganzen Hause)

In der Debatte sind drei Minuten Redezeit je Fraktion vorgesehen. Für die Landesregierung spricht Minister Herr Schröder.

André Schröder (Minister der Finanzen):

Meine sehr verehrten Damen und Herren! Es kann nicht verwundern, dass ich Probleme mit diesem Antrag habe. Zunächst einmal habe ich mir gedacht: Hat der Antragsteller vor, dreimal 30 Millionen € jedes Jahr auszugeben, oder möchte er 90 Millionen € für die beiden anstehenden Jahre des Doppelhaushaltes einplanen?

(Zuruf von der AfD: Beides!)

Auch bei der vorgeschlagenen Gegenfinanzierung hat sich die Ernsthaftigkeit des Antrags nicht wirklich belegen lassen. Soweit sich der Bund an den Kosten der Migration beteiligt, stellen diese Mittel ausdrücklich keine freie Spitze dar, aus der andere Landesaufgaben hätten finanziert werden können. Soweit die Ausgaben für Flüchtlinge auf gesetzlichen Verpflichtungen beruhen, gilt nun einmal: Ein Rechtsstaat erfüllt seine Rechtsverpflichtungen.

(Zuruf von der AfD: Da muss man die Gesetze ändern!)

Insbesondere das Thema mit den Straßenausbaubeiträgen und der Bank ärgert mich in besonderer Weise. Zu den Straßenausbaubeiträgen kann man unterschiedlicher Meinung sein. Sie wissen, dass das auch Gegenstand der Meinungsbildung in den Koalitionsfraktionen ist. Es gibt da unterschiedliche Gemengelagen. Man muss Gegenfinanzierungsvorschläge machen. Die Diskussion ist nicht beendet.

Alle Fraktionen, im Übrigen auch die CDU-Landtagsfraktion, haben Vorschläge zur Bürgerentlastung unterbreitet.

Aber die Übernahme der Kosten durch das Land im Landeshaushalt, also praktisch eine kommunale Subventionierung aufgrund des Ausfalls der Straßenausbaubeiträge als Daueraufgabe mit einem Gesetz des Landtages von Sachsen-Anhalt

vorzusehen, ist etwas, was mit einer einmaligen Bereitstellung von Kapital für eine Auffanglösung einer Bank nicht vergleichbar ist. Die einmalige Kapitalisierung einer Bank mit einer Daueraufgabe zu vergleichen ist unzulässig und unseriös.

Sie unterstellen, wir hätten Geld lockergemacht und hätten für die Zukunft der Bank noch nicht einmal ein tragfähiges Geschäftsmodell. Dieses ist von uns im Finanzausschuss schon mehrfach anders dargestellt worden. Sie halten an diesem Zerrbild, weil es Ihnen in der öffentlichen Wahrnehmung zu nutzen scheint, einfach fest, und zwar wider besseres Wissen; das muss ich Ihnen unterstellen. Dass das Kabinett eine Meinungsbildung braucht und dass der Landtag von Sachsen-Anhalt mit der Staatsvertragsänderung, mit dem Nachtragshaushalt trotzdem das letzte Wort in dieser Sache hat, ist doch völlig unbestritten. Dennoch muss eine Meinungsbildung des Kabinetts erfolgen.

Die Bedingung für die Kapitalisierung der Bank ist ein tragfähiges Geschäftsmodell. Damit sind wir gar nicht so weit auseinander. Daran wird gearbeitet, und an dieser Bedingung halten wir fest.

Dann kommt von Ihnen immer wieder die Aussage, dass Sie Bürgerinteressen und wir Bankinteressen vertreten würden. Auch dieses Zerrbild ärgert mich doch sehr. Das kommt draußen vielleicht gut an bei denen, die nicht weiter darüber nachdenken, was eine Bank denn so macht. Man muss doch wissen, dass in einer Bank auch der kleine Bürger Anlagen hat, dass die Kommunen bei der NordLB Einlagen haben, dass die Wohnungswirtschaft Sachsen-Anhalts dort Geschäfte mit über 750 Millionen € macht und dass auch unsere Sparkassen dort vertreten sind, bei denen der kleine Bürger, dessen Interessen Sie vorgeben zu vertreten, seine Konten hat.

Meine sehr verehrten Damen und Herren! Dass wir an unsere Kommunen denken, dass wir an die Investitionsbank und damit an das Fördergeschäft Sachsen-Anhalts zum Wohle dieses Landes denken, ist doch im Interesse des Bürgers. Wir unterstützen keine Schlipsträger im fernen Hannover. Wir wahren unsere Landesinteressen, weil wir an die Bürger, an die Kommunen und an das Fördergeschäft in Sachsen-Anhalt sowie an die stabile Sparkassenlandschaft im Land Sachsen-Anhalt denken. Das ist im Bürgerinteresse und nicht, wie Sie es unterstellen, nicht.

Zu der kommunalen Finanzierung - ich komme zum Schluss, Herr Präsident - könnte ich einiges sagen. Sie können uns ja unterstellen, wir machen zu wenig für die Kommunen. Aber Sie können uns nicht das unterstellen, was Sie in Ihrer Rede gesagt haben. Wir haben noch nie so viele Mittel

für die Kommunen im Landeshaushalt bereitgestellt wie in dieser Wahlperiode.

(Zuruf von der AfD)

Im Jahr 2018 haben die Kommunen 99 Millionen € mehr Steuereinnahmen erhalten als im Jahr 2017. Trotzdem haben wir ein Festbetrags-FAG, auf das sich die Kommunen verlassen können. Und der Finanzausgleich geht nicht zurück.

(Zuruf von der AfD)

Die Kommunen haben allein im Jahr 2017 186 Millionen € an Schulden abgebaut, das sind 6 % Schuldenabbau trotz steigender Ausgaben der kommunalen Familie. Das ist zumindest kein Beleg dafür, dass das FAG nicht funktioniert. Wir ruhen uns darauf gar nicht aus. Mit dem Haushaltsplan 2019 kommt nochmals ein kommunaler Investitionsimpuls: Es kommen nochmals 20 Millionen € als Aufschlag auf die kommunale Investitionspauschale oben drauf. Ich könnte das endlos fortsetzen. Fast jeder dritte Euro aus dem Landeshaushalt geht direkt oder indirekt an die Kommunen. Damit muss sich diese Landesregierung wirklich nicht verstecken.

Mein letzter Satz. Bei der Kinderbetreuung, meine sehr verehrten Damen und Herren von der AfD, handelt es sich um eine kommunale Pflichtaufgabe. Das Land Sachsen-Anhalt finanziert inzwischen ein Drittel der Gesamtkosten der kommunalen Pflichtaufgabe Kinderbetreuung. Wir haben mit dem KiFöG, über das man trefflich streiten kann, die Ausgaben aus dem Landeshaushalt innerhalb eines Jahres um 46 Millionen € erhöht.

(Zuruf von der AfD)

Davon gehen aufgrund des Mehrkinderprivilegs 10 Millionen € direkt in die Elternentlastung. Sie können doch nicht behaupten, dass wir diesbezüglich nichts machen würden. Sie können sagen, dass das vielleicht noch nicht reicht und Sie noch mehr wollen. Aber Sie müssen erst einmal zur Kenntnis nehmen, dass wir in diesem Bereich an Verbesserungen arbeiten.

Haushaltsdebatten laden immer zur Generalausprache ein. Herr Farle, Sie haben das versucht. Aber die Zeit dafür ist natürlich zu kurz, auch zu kurz für mich. Lassen Sie uns darüber gern im Ausschuss beraten und die Diskussion bei den eigentlichen Haushaltsberatungen fortsetzen.

(Sebastian Striegel, GRÜNE: Wir wollen das ablehnen! - Rüdiger Erben, SPD: Herr Minister, wir wollen das ablehnen!)

Über einen solchen Antrag in einer Dreiminuten-debatte zu sprechen ist viel zu schade.

(Zuruf von Matthias Büttner, AfD)

Die Diskussion setzen wir fort, aber ich hoffe, dass die Koalitionsfraktionen diesen Antrag ablehnen werden. Die Haushaltsdebatte werden wir natürlich fortsetzen und über die Punkte Kommunalfinanz und Auffanglösung für die NordLB werden wir im Landtag beraten; dies aber bitte nicht auf der Basis dieses Antrag, sondern etwas qualifizierter. - Herzlichen Dank.

Vizepräsident Willi Mittelstädt:

Herr Minister, es gibt trotzdem zwei Nachfragen.

André Schröder (Minister der Finanzen):

Gerne.

Vizepräsident Willi Mittelstädt:

Als Erster Herr Büttner. Herr Büttner, Sie haben das Wort.

Matthias Büttner (AfD):

Vielen Dank, Herr Präsident. - Herr Finanzminister, ich habe Ihren Ausführungen genau zugehört und zur Kenntnis genommen, dass Sie über die NordLB sprachen. Das bringt mich dazu, Ihnen dazu jetzt eine Frage zu stellen, denn wir haben mittlerweile ein neues Problem, das die Banken betrifft. Es geht um die Beteiligungsgesellschaften an A-380-Fonds. Jetzt sind diese Beteiligungsgesellschaften am A 380 betroffen. Mit einigen Milliarden Euro sind 21 Fonds für den A 380 in Deutschland finanziert worden. Mehrere Fluggesellschaften, wie Air France, Lufthansa und Singapore Airlines, verlängern die Leasingverträge nicht, sodass die Maschinen zurückgegeben werden. Alternative Nutzungskonzepte für den A 380 sind schwer zu finden. Zwei ehemalige Maschinen der Singapore-Airlines werden zurzeit ausgeschlachtet, um die Kosten bzw. den Schaden für die Anleger zu minimieren.

(Zuruf von der LINKEN: Zur Sache! - Thomas Lippmann, DIE LINKE: Wie heißt der Tagesordnungspunkt jetzt?)

Ich frage Sie in diesem Zusammenhang: Was bedeutet das für die NordLB? Kann das dazu führen, dass das Land Sachsen-Anhalt weitere Mittel, sprich über die 200 Millionen € hinaus, hineinschießen muss oder will - das ist ja die Frage, die ich Ihnen stelle -, und ist die Landesregierung bereit, noch mehr Geld auszugeben, um die NordLB eventuell, wenn sie denn davon betroffen ist, zu unterstützen?

Vizepräsident Willi Mittelstädt:

Herr Minister, Sie haben das Wort.

André Schröder (Minister der Finanzen):

Vielen Dank, Herr Büttner. Dass man einen solchen Antrag bzw. einen solchen Tagesordnungspunkt im Rahmen einer Dreiminutendebatte noch einmal zu einer Fragestellung sehr spezieller Art - zur Beteiligungsgesellschaft hatten wir erst vor Kurzem etwas in der Zeitung gelesen - nutzt, kann man machen, ist aber schade. Ich möchte trotzdem versuchen, die Frage seriös zu beantworten. Sie kennen die Antwort ja auch bereits aus den Ausschüssen.

Wir sehen mit unserem Beitrag zur Kapitalisierungsmaßnahme, die an strenge Bedingungen geknüpft und mehrfach wiederholt worden ist, unsere Beteiligung im Rahmen der jetzigen Kapitalmaßnahme als beendet an, das heißt, wir werden keine weiteren Zuführungen direkter oder indirekter Art leisten.

(Zuruf von Matthias Büttner, AfD)

So lautet der Kabinettsbeschluss, und so ist auch die Meinung in der Landesregierung. In der heutigen Jahresbilanz-Pressekonferenz der Norddeutschen Landesbank hat zu dieser Frage auch der Bankenvorstand Auskunft gegeben. Mir liegen keine Informationen vor, dass es einen gestiegenen Kapitalbedarf gebe. Die Bankenaufsicht hat am 3. April 2019 die entsprechenden Informationen abgefragt: Wie ist der Stand, wie sich die neuen Träger der Bank an der Kapitalisierungsmaßnahme beteiligen? - Die grundsätzliche Einigung auf eine Auffanglösung ist erzielt worden. Es wird derzeit noch an den Details gearbeitet, die Anfang kommender Woche vorgelegt werden sollen. Insofern ein klares Nein.

Noch einmal der Hinweis: Sie haben das Thema NordLB aufgerufen, weil Sie glauben, dass es Ihnen nützt, indem Sie ein Zerrbild zeichnen: Die einen machen etwas für die Bürger, und die anderen machen etwas für die Banken. Dieses Zerrbild ist falsch.

(Zuruf von der AfD)

Wir sichern unsere Sparkassenlandschaft, wir sichern das Fördergeschäft in Sachsen-Anhalt, und wir sichern die Einlagen auch unserer Kommunen und der Wohnungswirtschaft. Das ist im Interesse des Landes.

Vizepräsident Willi Mittelstädt:

Herr Minister, es gibt noch eine Frage von Herrn Schmidt. - Bitte, Sie haben das Wort.

Jan Wenzel Schmidt (AfD)

Sehr geehrter Herr Schröder, Sie haben jetzt selber das Thema NordLB angesprochen. Dazu habe ich eine Nachfrage.

André Schröder (Minister der Finanzen):

Ihre Fraktion hat es angesprochen.

Jan Wenzel Schmidt (AfD)

Das Land wird ja nun 198 Millionen € hineinschießen. Was bekommt das Land dafür? Bekommt es nur mehr Anteile an einer maroden Bank? Oder orientiert man sich dabei an Niedersachsen und versucht dann zum Beispiel, die Filetstücke der Bank herauszukaufen? - Das Land Niedersachsen hat zum Beispiel eine Porzellanmanufaktur oder die Braunschweiger Landesbank herausgekauft. Wie sieht es zum Beispiel mit dem Brockenplateau aus? - Ich glaube, dort hält die NordLB ungefähr 50 % der Anteile. Wir wissen ja, dass der Niedrigzins bestehen bleibt; also würde damit wenigstens eine gesteigerte Wertentwicklung vorhanden sein, die wiederum für das Land von Vorteil wäre.

Vizepräsident Willi Mittelstädt:

Herr Minister, Sie haben das Wort.

André Schröder (Minister der Finanzen):

In der Frage liegen mehrere falsche Behauptungen. Ich will es noch einmal sagen: Das aktuelle Geschäftsmodell, das ich im Finanzausschuss im Rahmen einer Sondersitzung vorgestellt habe, geht zum jetzigen Zeitpunkt davon aus, dass sowohl die durchaus gewinnbringende Braunschweiger Landessparkasse als auch die Deutsche Hypo im Rahmen des Bilanzvolumens der NordLB fortgeführt werden. Es werden keine Filetstücke verkauft.

Ihr Beispiel von der Porzellanmanufaktur Fürstenberg - das sind zwar tolle Porzellanerzeugnisse - ist aber gerade kein Beleg für ein Filetstück, sondern hierbei handelt es sich um sogenannte unbare Kapitalmaßnahmen, das heißt, hier soll die Bank entlastet werden, indem sich Niedersachsen zu Beteiligungskäufen zu einem festen Wert verpflichtet. Das ist eine Leistung, die Niedersachsen erbringt. Im Gegensatz zu dem, was Sie unter dem Verkauf von Filetstücken verstehen, ist das also eine zusätzliche Abschirmungsaktion. Ihre Aussage ist somit falsch.

Im Übrigen ist der Beitrag Niedersachsens an dieser Auffanglösung ein deutlich höherer, nicht nur, was die Kapitalzuführung in Cash anbetrifft, sondern auch, was die Abschirmung anbetrifft, also die Erweiterung des Bürgschaftsrahmens, um zusätzliche Garantien für den Abbau problembehafteter Schiffsfinanzierungen zu übernehmen. Dabei ist das Land Niedersachsen mit deutlich höheren Beträgen am Start. Das Land Sachsen-Anhalt hat über die Kapitalzuführung hinaus kei-

nerlei Beteiligungen an Abschirmaktionen, Garantieleistungen oder Zuführungen sonstiger Art.

(Zuruf von der AfD)

Ich sage es noch einmal: Die Zusage des Kabinetts ist gebunden an ein tragfähiges Geschäftsmodell, worüber wir uns zu verständigen haben. Im Übrigen gehe ich davon aus, dass eine sozusagen dauerhaft zu alimentierende, verlustreiche Bank nicht die Chance hat - weder bei der BaFin noch bei der EZB und der EU-Kommission -, genehmigt zu werden. Man kann sich auch als öffentlicher Kapitalgeber nicht an solchen Banken beteiligen, wenn man das im Vorfeld schon weiß.

Ich sage also noch einmal: Bedingung für unseren Kapitalbeitrag ist, dass es ein tragfähiges Geschäftsmodell gibt, das anerkannt und von den entsprechenden Aufsichtsbehörden auch genehmigt wird. Bedingung ist ferner, dass jeder der neuen Träger zu seinen Zusagen steht, die sie im Vorfeld erklärt haben, da diese Kapitalmaßnahme sonst nicht umgesetzt wird; auch wenn die AfD-Fraktion immer wieder versucht, es so darzustellen, als wenn die Entscheidung schon getroffen und das Geld weg wäre. Das alles ist nicht wahr.

Wir haben gesagt: An uns wird eine Auffanglösung für die Norddeutsche Landesbank nicht scheitern. Die Gründe dafür habe ich Ihnen genannt. Solche Aussagen kann man nicht gegen die Bürgerschaft in Stellung bringen. Das ist unseriös. Dazu werden Sie immer meinen Widerspruch ernten.

Vizepräsident Willi Mittelstädt:

Herr Minister, Herr Schmidt hat noch eine kleine Nachfrage.

Jan Wenzel Schmidt (AfD)

Herr Schröder, hat die Landesregierung in Erwägung gezogen, Assets der NordLB herauszukaufen?

André Schröder (Minister der Finanzen):

Die Landesregierung hat in Erwägung gezogen, im Rahmen des Abstimmungsprozesses - auch mit den Koalitionsfraktionen - und eines Landtagsbeschlusses als Vorranglösung zunächst die Zuführung externen Kapitals zu prüfen. Das war die Vorranglösung des Landes; das wissen Sie zumindest alles aus dem Finanzausschuss.

Erst als die Teilprivatisierung gescheitert war und der Unterstützungsfall durch den Deutschen Sparkassen- und Giroverband ausgerufen worden ist, kam es dazu, dass wir unter strengen Bedingungen zu einer Kapitalmaßnahme bereit sind. Wir

werden den Landtagsbeschluss umsetzen. Wir als Land Sachsen-Anhalt wollen eine Option haben, nach Ende der Umstrukturierung unsere Anteile zu marktkonformen Konditionen anbieten zu können. Wir wollen nicht nur die Bedingungen für die Investitionsbank festschreiben, sondern wir wollen auch ein Konzept für die Herauslösung der Bank prüfen und dann gegebenenfalls entscheiden, um uns aus dieser Trägerstruktur in der Norddeutschen Landesbank zu lösen.

Vizepräsident Willi Mittelstädt:

Weitere Fragen sehe ich nicht. Dann danke ich Herrn Minister für die Erklärung der Landesregierung. - Für die SPD-Fraktion spricht der Abg. Herr Dr. Schmidt. Bitte, Sie haben das Wort.

Dr. Andreas Schmidt (SPD):

Vielen Dank, Herr Präsident. - Herr Präsident! Sehr verehrte Damen und Herren! Ich versuche jetzt, wieder einmal zu diesem Antrag zu sprechen. Das hat Herr Farle in seiner etwas verwirrenden, mehr entrierenden Rede möglicherweise deshalb nicht getan, weil ihm der Antrag peinlich ist.

Worum geht es? - Die AfD-Fraktion will bei den Asylkosten - nirgendwo anders, nicht bei der NordLB, nicht bei linken Verbänden, nicht bei Gender, wie Sie erzählen, Herr Farle - 90 Millionen € streichen und diese 90 Millionen € für solche Themen verwenden, die sie für populär hält. Das ist eine schöne runde Summe. Sie wollen einer Gruppe von Menschen Essen und Obdach wegnehmen,

(Zuruf von der AfD)

um ein bisschen populär zu sein, und zwar mit einer Summe - nicht die 200 Millionen € aus Ihrem alternativen Wolkenkuckucksheim - von 90 Millionen €. Das ist das, was Sie wollen: einen 11 500-Millionen-€-Haushalt als Zielvorgabe für den Haushalt. Das ist das, was Ihnen dazu einfällt.

Es geht hier nicht um den Haushalt. Hier geht es ganz einfach darum, Neid zu schüren, Spaltung und Hass zu säen und Leute für dumm zu verkaufen.

(André Poggenburg, fraktionslos: Der Neid ist bei Ihnen schon da!)

Dazu sage ich Ihnen Folgendes: Sie, meine Dame, meine Herren, mögen Menschen nicht. Der einen Gruppe versuchen Sie das Notwendigste wegzunehmen, die anderen verkaufen Sie für dumm. Das machen Leute so, die auf andere Leute heruntergucken.

(Zustimmung bei der SPD und von Daniel Szarata, CDU)

Weil ich jetzt noch eine Redezeit von eineinhalb Minuten habe, helfe ich Ihnen mal mit Ihren runden Summen. Bei den Straßenausbaubeiträgen lag der reale Abfluss in den letzten Jahren zwischen 10 Millionen € und 15 Millionen €, nicht bei 30 Millionen €. Wenn Sie fragen würden, was die Kommunen bräuchten, um den Investitionsstau abzubauen, werden Sie weit jenseits von 50 Millionen € liegen. Das Geld brauchen sie aber nicht im Finanzausgleich als Kompensation für die Straßenausbaubeiträge; das Geld brauchen Sie als Fördermittel im kommunalen Straßenbauhaushalt; denn ansonsten haben die Kommunen nämlich gar nicht die Eigenanteile, um die schönen Straßen zu bauen mit der Kompensation für die Straßenausbaubeiträge. Sie wissen gar nichts über diese Frage.

Kindertagesstättenbeiträge. In diesem Land werden 1,1 Milliarden € für Kinderbetreuung ausgegeben; davon tragen die Eltern knapp 300 Millionen €. Welches Milchmädchen hat Ihnen denn dazu die Rechnung gemacht? - Mit 30 Millionen € können Sie da gar nichts machen, null. Damit können Sie 10 % der Kindertagesstättenbeiträge aufhalten oder wahlweise die Erhöhung des Landeszuschusses in den Griff kriegen, die sowieso notwendig ist, um die Tarifsteigerungen bei den Erzieherinnen für ein Jahr zu finanzieren. Diese Summe ist gegriffen.

30 Millionen € für den Finanzausgleich über die Schlüsselzuweisungen für die kreisfreien Städte, für die Landkreise, für die kreisangehörigen Kommunen, für die nicht ganz so schlecht dastehenden, für die mittelschlecht dastehenden und für die ganz armen Kommunen gleichermaßen. Kein Bürgermeister würde Nein sagen, aber wenn Sie bei denen aus der Tür sind, würden die alle sagen: „Der Herr Farle versteht überhaupt nichts von diesem ganzen Finanzausgleich; der hat überhaupt keine Ahnung von den richtigen Problemen, die wir für die ganz armen Gemeinden im kreisangehörigen Bereich lösen müssen.“ 30 Millionen € bei den Schlüsselzuweisungen sind erstens keine Summe, die irgendein Problem löst und zweitens ist sie an der falschen Stelle eingesetzt.

Das ist so, weil Sie sich über diese Frage überhaupt keine Gedanken gemacht haben, überhaupt nicht. Sie haben nur versucht, ein Schaufenster in der zweiten Kelleretage mit schönen runden Summen zu machen. Das ist nicht nur miese Politik; es ist auch noch handwerklich mies gemachte Politik. - Vielen Dank.

(Beifall bei der SPD)

Vizepräsident Willi Mittelstädt:

Ich sehe keine Fragen. Dann danke ich Herrn Dr. Schmidt für die Ausführungen. - Für die Frak-

tion DIE LINKE spricht die Abg. Frau Heiß. Frau Heiß, Sie haben das Wort.

Kristin Heiß (DIE LINKE):

Herr Präsident! Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen! Alle drei Punkte des AfD-Antrages beziehen sich auf Gesetze: das FAG, das KAG, das KiFöG. An die AfD gerichtet: Wenn Sie es wirklich ernst meinen mit Ihrem Anliegen, dann müssen Sie Vorschläge zu Gesetzesänderungen vorlegen,

(Beifall bei der LINKEN)

die dann der Landtag beschließen muss. Erst dann sind die Summen, die darin stehen, tatsächlich verbindlich für den Haushalt. Uns liegen aber von Ihnen keine Gesetzentwürfe vor.

Neben der handwerklichen Schwäche hat der Antrag aus meiner Sicht noch einen zweiten sehr gravierenden Mangel, und zwar ist es der, dass Sie hier einen Bittstellerantrag stellen. Das heißt, Sie machen nicht nur sich selbst als Fraktion, sondern den ganzen Landtag klein, indem Sie die Landesregierung bitten, ein Gesetz oder verschiedene Gesetze zu ändern. Aber wir als Landtag haben das Budgetrecht. Wir als Parlament können die Gesetze machen. Wir müssen die Landesregierung nicht darum bitten.

(Beifall bei der LINKEN)

DIE LINKE hat im Gegensatz zu Ihnen verschiedene Gesetzentwürfe zu den Themen eingebracht. Wir haben eigene Gesetzentwürfe zum KiFöG, zum FAG und zum KAG eingebracht. Wir kämpfen dafür, dass die Kommunen, die Eltern und die Beitragszahler entlastet werden. Das sehe ich bei Ihnen auf der Gesetzesebene nicht.

Was tun Sie aber im Finanzausschuss? - Sie enthalten sich beim KiFöG der Stimme. Was tun Sie im Finanzausschuss? - Sie enthalten sich der Stimme, wenn es um kommunale Entlastungen geht. Und jetzt kommen Sie mit einem relativ unausgegorenen Antrag daher. Das finde ich schon fast ein bisschen lustig. Wir werden den Antrag ablehnen. - Herzlichen Dank.

(Beifall bei der LINKEN)

Vizepräsident Willi Mittelstädt:

Fragen sehe ich nicht. Dann danke ich Frau Heiß für den Redebeitrag. - Für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN spricht der Abg. Herr Meister. Herr Meister, Sie haben das Wort.

Olaf Meister (GRÜNE):

Herr Präsident! Sehr geehrte Damen und Herren! Der Antrag will die Haushaltsberatungen letztlich vorwegnehmen. Das ist nicht sinnvoll. Die Tücke bei solchen einzeln vorgetragenen Ausgaben-

wünschen ist, dass wir als Haushaltsgesetzgeber insgesamt eine Abwägung zwischen einerseits einer Vielzahl von Aufgaben und andererseits nur begrenzt zur Verfügung stehenden Ressourcen zu treffen haben. Angesichts dessen Dinge vor die Klammer zu ziehen, muss eine Ausnahme sein, da ansonsten die Gesamtabwägung, wie wir sie mit dem Haushalt vornehmen, nicht möglich ist. Schon vor diesem Hintergrund ist der Antrag abzulehnen.

Den einzelnen Fraktionen bleibt es natürlich unbenommen, sich die eigenen Schwerpunkte zu setzen; diese müssen wir nicht beschließen.

Dass Sie zur Deckung wie immer pauschal auf dem Asylbereich verweisen, bringt Ihnen hier allgemeines Augenrollen; Sie haben das schon vernommen. Wir geben in diesem Bereich aus, was zur Erfüllung unserer gesetzlichen Aufgaben nötig ist. Nur weil Sie sich dabei in gewohnter Realitätsverweigerung üben, verschwinden die Kosten nicht.

Zu den einzelnen Punkten ist von meinen Vorrednern schon einiges gesagt worden. 1,628 Milliarden € geben wir in den kommunalen Bereich. Diese Mittel um 30 Millionen € zu erhöhen und nach draußen so zu tun, als wäre das der ganz große Wurf, der das umreißt und die kommunalen Probleme löst, funktioniert natürlich nicht; das wissen auch Sie.

Ähnlich verhält es sich beim KiFöG.

Der erste Punkt, den Sie nennen, die Straßenausbaubeiträge, fällt ein bisschen aus dem Rahmen. Wie Sie gehört haben, hat die CDU die Koalitionsverhandlungen zur Abschaffung der Straßenausbaubeiträge abgebrochen. So war, glaube ich, die Formulierung. Wir Koalitionspartner sind zwar noch weiterhin zu Gesprächen bereit; es ist aber leider davon auszugehen, dass Sachsen-Anhalt in dieser Legislaturperiode die Straßenausbaubeiträge nicht abschafft.

(Zustimmung bei der CDU)

Das ist bedauerlich, da wir damit das letzte Land im Osten mit einem Zwang zur Straßenausbaubeitragserhebung sein werden. Ich sehe das von der Notwendigkeit her anders, aber das ist das Ergebnis. Ohne die Abschaffung der Beiträge sind aber auch Vorschläge zur Gegenfinanzierung, zum Beispiel eine aufkommensneutrale Erhebung über die Grunderwerbsteuer, wie wir sie vorgeschlagen haben, aber auch unspezifische Forderungen nach einer Finanzierung aus dem Gesamthaushalt - so klingt es bei Ihnen - derzeit gegenstandslos.

Ich bitte im Ergebnis um die Ablehnung des Antrags.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Vizepräsident Willi Mittelstädt:

Fragen sehe ich nicht. Dann danke ich Herrn Meister für den Redebeitrag. - Für die CDU spricht der Abg. Herr Szarata. Herr Szarata, Sie haben das Wort.

Daniel Szarata (CDU):

Sehr geehrter Herr Präsident! Hohes Haus! Ich muss zugeben, als ich den Titel dieses Antrages gelesen habe, dachte ich: Vielleicht steht etwas Schlaues darin, so etwas wie verstetigter Schuldenabbau, keine neuen Schulden zulasten zukünftiger Generationen oder wenigstens - das hätte man erwarten können - die Förderung der Brennstoffzellentechnologie, die Sie ja eben so hochgehoben haben. Aber das steht auch nicht drin; das hätte ich zumindest innovativ gefunden.

Leider wurde ich wieder einmal enttäuscht. Statt konstruktiver Vorschläge kehren Sie anscheinend auch beim Doppelhaushalt 2020/2021 zur Strategie des Populismus zurück.

Liebe AfD, Sie fordern in Ihrem Antrag, dass die Ausgaben für die drei folgenden Punkte eingeplant werden: 30 Millionen € zur Abschaffung der Straßenausbaubeiträge. Sie kennen die Auffassung der CDU zu diesem Punkt. Es gibt einen Beschluss des Landesvorstandes, dem wir uns als Fraktion angeschlossen haben. Wir haben ihn vorgestellt. Nun sind, Herr Meister, die Koalitionsfraktionen wieder dran, mit uns darüber zu sprechen.

Zur Erhöhung der Schlüsselzuweisungen nach dem FAG wurde schon eine Menge gesagt. Ich erinnere daran, dass wir es uns in den letzten Haushaltsberatungen nicht ganz so einfach gemacht haben und einfach mal 30 Millionen € draufgelegt haben. Vielmehr haben wir den kommunalen Investitionsimpuls in den Haushalt integriert, der den Kommunen über die nächsten drei Jahre 60 Millionen € zur Verfügung stellt, und zwar für Investitionen und nicht einfach für irgendeinen Topf, in dem die Mittel am Ende versickern.

Über das KiFöG und die Elternbeiträge wurde auch schon viel gesprochen. Ich sage Ihnen ehrlich: Wir hätten das Gesetz gerne auch etwas anders gemacht, konnten uns aber nicht bei allen Punkten durchsetzen. Aber so ist es in einer Koalition. Unabhängig davon haben wir den Beitrag des Landes noch einmal deutlich erhöht und entlastende Elemente für Eltern und Erzieher auch ausfinanziert.

Sie sehen also: Bei Themen, bei denen Sie gerade erst aufwachen, sind wir schon lange dabei. Das, was Sie formuliert haben, sind überhaupt keine Ziele und keine Schwerpunkte, sondern das

ist reiner Populismus in Vorbereitung der Haushaltsdebatte. - Danke schön.

(Zustimmung bei der CDU)

Vizepräsident Willi Mittelstädt:

Fragen sehe ich keine. Dann danke ich Herrn Szarata für den Redebeitrag. - Für die AfD hat noch einmal Herr Farle das Wort. Herr Farle, Sie haben das Wort.

Robert Farle (AfD):

Sehr geehrter Herr Präsident! Sehr geehrte Damen und Herren! Ich glaube, Sie haben den Sinn unseres Antrages nicht richtig verstanden.

(Swen Knöchel, DIE LINKE: Dann haben Sie ihn nicht gut geschrieben!)

- Nein, Sie haben es nicht richtig gelesen.

(Swen Knöchel, DIE LINKE: Na, na, na!)

Das liegt einfach daran: Wir stehen am Beginn der Haushaltsberatungen. Die einzelnen Ressorts sind ja derzeit aufgefordert, ihre Überlegungen zu entwickeln. Es wird jetzt hinter den Kulissen, in den einzelnen Ämtern und in den einzelnen Ministerien der Bedarf usw. ermittelt. Wir haben mit unserem Antrag nichts anderes gemacht, als zu versuchen, auf diesen Prozess am Anfang Einfluss zu nehmen und deutlich zu machen, was unserer Meinung nach jetzt bei der Haushaltsaufstellung vorrangig berücksichtigt werden muss.

Dabei haben wir das aufgegriffen, was die Bürger dieses Landes von der Landesregierung erwarten, nämlich die Abschaffung der Straßenausbaubeiträge, die bessere Versorgung der Kommunen, die Abschaffung oder zumindest die starke Reduzierung der Elternbeiträge. Die meisten Eltern möchten sicherlich die Abschaffung der Elternbeiträge in den Kindertagesstätten.

Das haben wir mit dem Antrag zum Ausdruck gebracht. Und darum steht darin auch, wir „bitten“ die Landesregierung. Gehen Sie einmal davon aus, dass wir nicht so blöd sind, wie Sie das gern wollten oder hätten, dass wir nicht wüssten, was eine Haushaltsberatung ist.

Dass das ganze Thema wieder aufkommt, wenn Sie diese Forderungen alle nicht umgesetzt haben, ist mir jetzt nach Ihren Worten auch klar. Sie werden in dem Haushalt, den Sie bald vorlegen werden, zwar die Bankenrettung mit 196 Millionen € enthalten haben, ohne Folgekosten selbstverständlich. Aber sie werden eben nicht drin haben die Abschaffung der Straßenausbaubeiträge. Sie werden nicht drin haben die Abschaffung der Elternbeiträge für Kitas. Und Sie werden auch nicht drin haben die bessere Finanzausstattung für die Kommunen.

Das ist der entscheidende Punkt bei dieser ganzen Debatte.

(Zuruf von der SPD)

Das werden die Wähler selbstverständlich mitkriegen und sie werden Sie dafür auch abstrafen; das ist ganz klar.

Natürlich bekommt auch jeder im Land mit, wie Sie mit dem Geld der Bürger umgehen. Sie wollen das mit der Bankenrettung positiv verkaufen, schön. Unsere Auffassung ist die, man hätte sich auf eine neue Bankenrettung nicht einlassen dürfen. Am Anfang wurde immer betont, wir bringen kein Geld hinein. Sie hätten die IB rechtzeitig abkoppeln müssen. Jede andere Großbank ist auch bereit, über Lizenzen zu verhandeln. Wir hätten unsere IB bewahren müssen. Das, was Sie jetzt machen, kann sogar fundamental in die Hose gehen. Ich sage es Ihnen nur und das werden die Bürger auch feststellen. Wenn nämlich kein neues Konzept da ist und es ist keines da - -

Im Finanzausschuss wurde auch ganz klar angesprochen, dass eigentlich alles so weitergemacht werden soll wie bisher, allerdings mit einer Ausnahme: Die maroden Schiffskredite sollen herausgelöst werden; das war das Einzige. Wenn Sie das so weitermachen, kann es Ihnen wirklich passieren, dass sich unsere Beteiligungsquote auf 8 % erhöht.

Vizepräsident Willi Mittelstädt:

Herr Farle!

Robert Farle (AfD):

Darüber hat keiner von Ihnen nachgedacht. Wir gehen von gut 5 % auf mehr als 8 %. Mit einer solchen Beteiligungsquote erhöht sich auch unser Haftungspotenzial.

Vizepräsident Willi Mittelstädt:

Herr Farle, kommen Sie zum Schluss.

Robert Farle (AfD):

Ja, ich komme damit zum Schluss. - Ich kann Ihnen nur sagen: Denken Sie einmal darüber nach, auf welchen Kurs Sie sich eingelassen haben. Das ist ein direkter Kurs gegen die Interessen der Bürger dieses Landes.

(Beifall bei der AfD)

Vizepräsident Willi Mittelstädt:

Ich danke für die Ausführungen. Wir kommen zum Abstimmungsverfahren. Es ist beantragt worden, über den Antrag namentlich abstimmen zu lassen.

(Doreen Hildebrandt, DIE LINKE: Nee! - Weitere Zurufe von der LINKEN)

Ich bitte Frau Funke, den Namensaufruf vorzunehmen. Frau Funke, Sie können beginnen.

(Namentliche Abstimmung)

Abstimmungsverhalten der Abgeordneten:

Wolfgang Aldag	Nein
Eva von Angern	Nein
Gottfried Backhaus	-
Katja Bahlmann	Nein
Jürgen Barth	Nein
Frank Bommersbach	-
Bernhard Bönisch	Nein
Carsten Borchert	-
Siegfried Borgwardt	Nein
Gabriele Brakebusch	Nein
Christina Buchheim	-
Matthias Büttner	Ja
Bernhard Daldrup	Nein
Jens Diederichs	Nein
Kerstin Eisenreich	Nein
Rüdiger Erben	Nein
Robert Farle	Ja
Dorothea Frederking	Nein
Lydia Funke	Ja
Wulf Gallert	Nein
Stefan Gebhardt	-
Andreas Gehlmann	Ja
Angela Gorr	Nein
Dr. Falko Grube	-
Detlef Gürth	Nein
Hardy Peter Güssau	Nein
Uwe Harms	Nein
Dr. Reiner Haseloff	-
Kristin Heiß	Nein
Guido Henke	Nein
Guido Heuer	Nein
Doreen Hildebrandt	Nein
Monika Hohmann	Nein
Andreas Höppner	-
Thomas Höse	Ja
Holger Hövelmann	Nein
Eduard Jantos	Nein
Thomas Keindorf	Nein
Oliver Kirchner	Ja
Swen Knöchel	Nein
Hagen Kohl	Ja

Prof. Dr. Angela Kolb-Janssen	Nein
Jens Kolze	Nein
Dietmar Krause	Nein
Tobias Krull	Nein
Markus Kurze	Nein
Hendrik Lange	Nein
Mario Lehmann	Ja
Matthias Lieschke	Ja
Thomas Lippmann	Nein
Hannes Loth	Ja
Cornelia Lüddemann	Nein
Olaf Meister	Nein
Willi Mittelstädt	Ja
Ronald Mormann	Nein
Volker Olenicak	Ja
Dr. Katja Pähle	Nein
Florian Philipp	Nein
André Poggenburg	Ja
Henriette Quade	Nein
Detlef Radke	Nein
Alexander Raue	Ja
Daniel Rausch	Ja
Tobias Rausch	-
Daniel Roi	Ja
Sarah Sauermann	-
Frank Scheurell	Nein
Silke Schindler	Nein
Dr. Andreas Schmidt	Nein
Jan Wenzel Schmidt	Ja
André Schröder	Nein
Chris Schulenburg	Nein
Andreas Schumann	Nein
Ulrich Siegmund	Ja
Dr. Verena Späthe	-
Marcus Spiegelberg	Ja
Holger Stahlknecht	-
Andreas Steppuhn	Nein
Sebastian Striegel	Nein
Daniel Sturm	Nein
Daniel Szarata	Nein
Ulrich Thomas	Nein
Dr. Hans-Thomas Tillschneider	-
Marco Tullner	Nein
Daniel Wald	Ja
Lars-Jörn Zimmer	Nein
Dagmar Zoschke	Nein

Vizepräsident Willi Mittelstädt:

Ist noch jemand im Raum, der nicht aufgerufen wurde?

(André Poggenburg, fraktionslos: Der meldet sich bitte!)

- Nein. Dann zählen wir jetzt die Stimmen aus.

Werte Abgeordnete! Das Abstimmungsergebnis liegt vor. Es gibt 20 Jastimmen und 54 Neinstimmen. Demzufolge ist der Antrag abgelehnt worden.

(Zustimmung von Sebastian Striegel, GRÜNE)

Damit ist der Tagesordnungspunkt 20 erledigt. Wir führen hier vorn einen Wechsel durch.

Präsidentin Gabriele Brakebusch:

Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen!

Wir kommen nunmehr zum

Tagesordnungspunkt 16

Zweite Beratung

Entwicklung der Gemeinschaftsschulen weiter gewährleisten

Antrag Fraktion DIE LINKE - **Drs. 7/1537**

Beschlussempfehlung Ausschuss für Bildung und Kultur - **Drs. 7/4132**

(Erste Beratung in der 29. Sitzung des Landtages am 21.06.2017)

Berichterstatterin ist die Abg. Frau Gorr. Sie haben das Wort.

Angela Gorr (Berichterstatterin):

Frau Präsidentin! Sehr geehrte Damen und Herren! Der Landtag hat den Antrag der Fraktion DIE LINKE in der Drs. 7/1537 mit dem Titel „Entwicklung der Gemeinschaftsschulen weiter gewährleisten“ in der 29. Sitzung am 21. Juni 2017 zur Beratung und Beschlussfassung in den Ausschuss für Bildung und Kultur überwiesen.

(Unruhe bei allen Fraktionen)

Der Antrag zielt darauf ab, alle erforderlichen Voraussetzungen zu schaffen, damit sich die Gemeinschaftsschule im Kontext der Entwicklung des gesamten Schulwesens in Sachsen-Anhalt zu einer Schulform entwickelt, die den Kindern alle Abschlüsse bis zum Abitur ermöglicht.

Vor diesem Hintergrund bittet die Fraktion DIE LINKE den Landtag, die Landesregierung aufzufordern, neben der Schaffung der schulorga-

nisatorischen Voraussetzungen, wie beispielsweise

(Unruhe bei allen Fraktionen)

die Berücksichtigung einer zweiten Fremdsprache bei der Festlegung des Faktors der schülerzahlbezogenen Lehrerstundenzuweisung oder die unverzügliche Ausschreibung der Stellen für die erforderlichen Oberstufenkoordinatorinnen bzw. -koordinatoren an Gemeinschaftsschulen und die Erstellung struktureller Regelungen für die gymnasiale Oberstufe an Gemeinschaftsschulen, die ihrer Spezifik und ihrem Profil entsprechen - -

(Unruhe)

Präsidentin Gabriele Brakebusch:

Sehr geehrte Frau Kollegin Gorr, bitte warten Sie einen ganz kleinen Moment. - Ich weiß, dass heute unsere Mikrofonanlage nicht ganz so funktioniert, wie sie funktionieren sollte. Der jeweilige Redner ist nur sehr leise zu hören.

Wenn Sie nun so laut brummeln, ist es sehr anstrengend für den Redner und für unsere Kräfte, die das alles aufzeichnen müssen. Deswegen bitte ich Sie, den Geräuschpegel zu senken, damit wir unsere nächsten Tagesordnungspunkte noch gut absolvieren können. - Bitte, Frau Gorr, Sie haben wieder das Wort.

Angela Gorr (Berichterstatterin):

Die Fraktion DIE LINKE bittet neben den bereits genannten Punkten die Landesregierung, über den Stand der Entwicklung der Gemeinschaftsschulen in Sachsen-Anhalt insgesamt und insbesondere über die Möglichkeiten für die Schülerinnen und Schüler der Gemeinschaftsschulen, eine Hochschulzugangsberechtigung zu erwerben, zu berichten.

Der Ausschuss für Bildung und Kultur befasste sich erstmals mit dem Antrag in der 14. Sitzung am 11. August 2017. In dieser Sitzung verständigte sich der Ausschuss zum Verfahren und bat das Ministerium für Bildung zur nächsten Sitzung um einen Bericht zum aktuellen Sachstand. Im Weiteren kam der Ausschuss überein, ein Fachgespräch durchzuführen und Vertreter von Gemeinschaftsschulen im Land einzuladen.

Der Ausschuss für Bildung und Kultur ließ sich durch die Landesregierung in der 15. Sitzung am 15. September 2017 über den aktuellen Stand der Entwicklung der Gemeinschaftsschulen in Sachsen-Anhalt unterrichten und bat das Ministerium für Bildung, die vorgetragenen Zahlen des Berichtes schriftlich nachzureichen. Das Zahlenmaterial wurde als Vorlage 1 verteilt.

In der 16. Sitzung am 13. Oktober 2017 führte der Ausschuss für Bildung und Kultur das geplante

Fachgespräch durch. Da infolge der Beratung weiterer Klärungsbedarf angemeldet wurde, beschloss der Ausschuss, das Thema zu einem späteren Zeitpunkt erneut aufzurufen.

Die nächste inhaltliche Beratung zu diesem Antrag fand in der 32. Sitzung am 22. März 2019 statt. Als Beratungsgrundlage lag dem Ausschuss ein Beschlussvorschlag der regierungstragenden Fraktionen vor, der als Vorlage 2 verteilt wurde. Der Ausschuss für Bildung und Kultur stimmte diesem Beschlussvorschlag mit 7 : 0 : 4 Stimmen zu.

Sehr geehrte Damen und Herren Abgeordnete! Die Beschlussempfehlung des Ausschusses für Bildung und Kultur liegt Ihnen in der Drs. 7/4132 vor. Ich bitte Sie im Namen des Ausschusses für Bildung und Kultur um Ihre Zustimmung zu dieser Beschlussempfehlung. - Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Zustimmung bei der CDU und von Sebastian Striegel, GRÜNE)

Präsidentin Gabriele Brakebusch:

Vielen Dank, Frau Abg. Gorr. - Bevor wir in die Debatte durch die Fraktionen einsteigen - ich sehe gerade, Minister Herr Tullner signalisiert Redeverzicht;

(Minister Marco Tullner: Nein!)

er möchte doch reden -, hat Herr Minister Tullner das Wort.

Marco Tullner (Minister für Bildung):

Frau Präsidentin, das Thema ist mir zu wichtig, um zu schweigen.

(Zustimmung von Angela Gorr, CDU)

Hört man mich?

(Sebastian Striegel, GRÜNE: Ja! - Ulrich Thomas, CDU: Wie bitte? - Heiterkeit bei der CDU)

Liebe Kolleginnen und Kollegen! Gemäß § 5b des Schulgesetzes Sachsen-Anhalt ist die Gemeinschaftsschule eine Schulform, die den Erwerb aller Abschlüsse der allgemeinbildenden Schulen ermöglicht, das heißt, den Hauptschulabschluss, den Realschulabschluss und das Abitur.

Für den Erwerb dieser Abschlüsse gelten in gleichem Maße die Anforderungen, die aus dem für die Anerkennung notwendigen Pflichtstundenumfang gemäß den Beschlüssen der Kultusministerkonferenz resultieren.

Gemeinschaftsschulen ohne eigene gymnasiale Oberstufe gehen eine Kooperation mit einem Gymnasium bzw. mit einem beruflichen Gymnasium ein. Die Schüler durchlaufen die Schuljahr-

gänge 5 bis 12, um zum Abitur zu kommen. Schüler einer Gemeinschaftsschule mit einer eigenen gymnasialen Oberstufe durchlaufen die Schuljahrgänge 5 bis 13, um zum Abitur zu gelangen.

In beiden Organisationsformen muss die Pflichtstundenzahl von 265 erreicht werden. Für alle Gemeinschaftsschulen gelten die gleichen schulorganisatorischen Rahmenbedingungen wie für die Sekundarschulen bzw. Gymnasien.

Liebe Kolleginnen und Kollegen! Derzeit befinden sich 43 Schulen in der aufwachsenden Umwandlung zur Gemeinschaftsschule, davon neun in freier Trägerschaft.

Die Verteilung dieser Gemeinschaftsschulen auf die Modelle mit eigener gymnasialer Oberstufe und in Kooperation stellt sich wie folgt dar: Von 43 Gemeinschaftsschulen gehen 34 ein Kooperationsmodell mit einem Gymnasium ein, neun Gemeinschaftsschulen führen eine eigene gymnasiale Oberstufe.

Die meisten Gemeinschaftsschulen haben sich aus Sekundarschulen entwickelt. Dieser Umwandlungsprozess wurde von diesen Schulen mit viel Engagement gestaltet.

In diesem Jahr beenden erstmalig Schüler der Gemeinschaftsschule den Jahrgangabschluss 10. Die Abiturienten werden erstmalig im Jahr 2021 bzw. 2022 die Schule beenden.

Ob die Gemeinschaftsschulen mit eigener gymnasialer Oberstufe nunmehr ihre Schüler auch zum Abitur führen können, entscheidet sich nach dem Abschluss der Prüfungen der Sekundarschule I. Schüler, die sich für die gymnasiale Oberstufe anmelden, müssen den erweiterten Realschulabschluss nachweisen.

Die Auswertung der verbindlichen Anmeldungen ist somit Ende Juli möglich. Das Landesschulamt steht den Gemeinschaftsschulen beratend zur Seite.

Liebe Kolleginnen und Kollegen! Seit September 2017 hat sich der Ausschuss für Bildung und Kultur mit der Schulform Gemeinschaftsschule sehr intensiv befasst. Auch innerhalb unserer Koalition wurde über die Stellung der Gemeinschaftsschule im Vergleich zur Sekundarschule und zum Gymnasium sehr kontrovers diskutiert.

Im Wissen um diese Diskussionen bin ich den Koalitionsfraktionen für die vorliegende Beschlussempfehlung sehr dankbar. - Vielen Dank.

(Zustimmung bei der CDU)

Präsidentin Gabriele Brakebusch:

Vielen Dank, Herr Minister Tullner. Ich sehe keine Fragen. - Damit steigen wir in die Debatte mit Redezeiten von drei Minuten je Fraktion ein. Der

erste Debattenredner ist der Abg. Herr Spiegelberg für die AfD-Fraktion. Sie haben das Wort.

Marcus Spiegelberg (AfD):

Sehr geehrte Frau Landtagspräsidentin! Werte Kollegen des Hohen Hauses! Liebe Bürger Sachsen-Anhalts! Uns liegt heute die Beschlussempfehlung des Ausschusses für Bildung und Kultur zu dem ehemaligen Antrag der LINKEN vor, der, wie am Titel unschwer zu erkennen ist, eine Weiterentwicklung der Gemeinschaftsschulen anstrebte.

Die genauen Aufforderungen an die Landesregierung, wie zum Beispiel die Einrichtung einer gymnasialen Oberstufe an Gemeinschaftsschulen, sind hier bereits, unter anderem bei der Einbringung, ausreichend ausgeführt worden.

Die Beschlussempfehlung der Kenia-Koalition unterscheidet sich weitgehend vom Ursprungsantrag. Sie fordert neben einigen würdigenden, aber eben nicht wirklich etwas beschließenden Worten, sowie die bloße Absichtsbeurkundung, mehr Lehrkräfte einzustellen, lediglich die Prüfung von diversen Machbarkeiten zur Entwicklung der Gemeinschaftsschule.

Damit würde die Umsetzung der Beschlussempfehlung im Wesentlichen nur eine Grundlage für spätere Diskussionen und eventuelle Kenia-Anträge schaffen, die wir zu gegebener Zeit und im Hinblick auf unsere programmatische Ausrichtung dann ablehnen würden.

Meine Damen und Herren! Die AfD hat sich seit jeher klar zum Leistungsprinzip innerhalb der Schullaufbahn und zur Bewahrung des mehrgliedrigen, die Schüler am besten individuell fördernden Schulsystems anstelle einer oft von den linksbunten Parteien angestrebten gleichmacherischen Einheitsschule bekannt.

Eine Weiterentwicklung der Gemeinschaftsschule, wie sie im Ursprungsantrag angestrebt wird, stünde damit klar im Widerspruch zu unserem bildungspolitischen Kurs und wird folglich niemals eine Unterstützung durch unsere Fraktion erfahren.

Einzig einer Reform der angesprochenen Mindestschülerzahlen, natürlich nicht nur für Gemeinschaftsschulen, sowie einem Anwerben neuer, ausreichend gut qualifizierter Lehrer - Betonung auf „ausreichend gut qualifizierter“ - stünden wir natürlich positiv gegenüber.

So ist in unserem Programm unter anderem klar ersichtlich, dass wir uns für die Absenkung von Mindestschülerzahlen und auch für kleinere Klassengrößen einsetzen. Ersteres würde den Erhalt von mehr Schulen im Land, insbesondere im wichtigen ländlichen Raum, sichern, und kleinere

Klassen von ca. 20 Schülern würden das konzentrierte Arbeiten und die individuelle Förderung einzelner Schüler optimieren. Aber das nur kurz dazu.

Meine Damen und Herren! Auf der Grundlage der sich vom Ursprungsantrag ausreichend unterscheidenden Beschlussempfehlung, aus der erst einmal an sich keine Schäden für unser Bildungssystem sowie für unsere Kinder entstehen würden, kann und wird sich die AfD-Fraktion wie auch im Ausschuss bei der Abstimmung über die heute vorliegende Beschlussempfehlung der Kenia-Koalition der Stimme enthalten. Aber wir werden natürlich genau im Blick behalten, was vielleicht noch vonseiten der Kenia-Koalition drohen könnte.

Den Ursprungsantrag der LINKEN hätten wir jedenfalls konsequent abgelehnt. - Ich danke für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der AfD)

Präsidentin Gabriele Brakebusch:

Vielen Dank, Herr Abg. Spiegelberg. Ich sehe keine Fragen. - Für die SPD-Fraktion spricht die Abg. Frau Prof. Dr. Kolb-Janssen. Sie haben das Wort, bitte.

Prof. Dr. Angela Kolb-Janssen (SPD):

Vielen Dank. - Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren Abgeordneten! Ich freue mich, dass dem Minister das Thema Gemeinschaftsschule wichtig ist. Sie wissen, meiner Fraktion ist dieses Thema besonders wichtig. Ich würde mir an dieser Stelle noch ein bisschen mehr Engagement wünschen.

Vielleicht ein ganz kurzer Rückblick. Die Gemeinschaftsschule geht ja auf die Empfehlung des Bildungskonvents zurück. Der Bildungskonvent hat sich zum Ziel gesetzt, ein modernes Bildungssystem zu entwickeln und Ungerechtigkeiten abzuschaffen, längeres gemeinsames Lernen zu ermöglichen und den Bildungserfolg zu verbessern.

Ich kann nur sagen: 43 Gemeinschaftsschulen, das ist eine echte Erfolgsgeschichte. Die Gemeinschaftsschule Johannes Gutenberg in Wolmirstedt beispielsweise hat im letzten Jahr den ersten Platz im bundesweiten Schulwettbewerb „Starke Schule“ gewonnen - also ein ganz deutliches Zeichen dafür, dass sie ein ganz tolles Profil hat, das auch tatsächlich preiswürdig ist.

(Zustimmung bei der SPD)

Richtig ist auch: Zwei dieser Gemeinschaftsschulen blicken mit besonderer Spannung auf das nächste Schuljahr. Das sind diejenigen, die in diesem Jahr die ersten 10.-Klasse-Abschlüsse ha-

ben und die Interessenten haben, die an dieser Schule auch die Oberstufe, das Abitur, machen würden. Wenn das aber tatsächlich erst Mitte Juli entschieden wird, ist das für viele Eltern ein Problem. Denn die Eltern möchten natürlich so schnell wie möglich wissen, ob es an dieser Gemeinschaftsschule eine Abiturstufe gibt oder nicht.

Es gab entsprechende Interessenabfragen. Die liegen jeweils über den 50, die als Mindestgröße für den Start einer Abiturstufe gelten. Deshalb müsste das doch möglich sein. Vielleicht berücksichtigt man auch mathematische Wahrscheinlichkeitsberechnungen, wie viele den erweiterten Realabschluss nicht schaffen. Es sind sicherlich diejenigen, die ihn voraussichtlich schaffen, die sich für das Abitur interessieren.

(Siegfried Borgwardt, CDU: Es müsste juristisch schwierig sein!)

- Ja. Ich glaube, es geht hierbei nicht nur um juristische Fragen. Es geht vielmehr tatsächlich um ein klares Signal, dass wir den Gemeinschaftsschulen, die sich wirklich über Jahre engagiert haben, jetzt auch den Start ermöglichen.

(Zustimmung bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Es ist der Start in die erste Abiturstufe, landesweit; das würde ich ungern an bürokratischen Hindernissen scheitern lassen.

Vielleicht noch ganz kurz zur Beschlussempfehlung. Es wird Sie nicht verwundern, wenn ich diese Beschlussempfehlung hier an dieser Stelle als Kompromiss bezeichne. Meine Fraktion hätte sich noch weiter gehende Regelungen gewünscht, insbesondere was die Anerkennung auch der besonderen Aufgaben der Gemeinschaftsschulen betrifft, die sich aus unserer Sicht in der Ausstattung mit den entsprechenden Ressourcen widerspiegeln müssen.

Ich bitte Sie dennoch um Zustimmung zu der Beschlussempfehlung. - Vielen Dank.

(Beifall bei der SPD)

Präsidentin Gabriele Brakebusch:

Vielen Dank, Frau Abg. Prof. Dr. Kolb-Janssen. Ich sehe keine Wortmeldungen. - Somit ist der Abg. Herr Lippmann für die Fraktion DIE LINKE der nächste Redner. Sie haben das Wort. Bitte.

Thomas Lippmann (DIE LINKE):

Vielen Dank. - Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Die Gemeinschaftsschule in Sachsen-Anhalt, wie sie vor sechs Jahren an den Start gegangen ist, ist ein Erfolgsmodell. Das geht unter anderem aus dem ersten Teil der Beschlussempfehlung hervor. In den ersten fünf Jah-

ren sind jedes Jahr in relativ großen Schritten neue Schulen hinzugekommen, insgesamt, wie wir gehört haben - es gibt manchmal ein bisschen unterschiedliche Zahlen -, 44.

Insgesamt sind es, und zwar sowohl im öffentlichen Bereich als auch im Bereich der privaten Schulen, 25 % der Sekundarschulen, die sich umgewandelt haben.

Dieser Erfolg, liebe Kolleginnen und Kollegen, ist einigen durchaus ein Dorn im Auge. Es war relativ schnell erlebbar und erkennbar, dass mit dem Wechsel im Bildungsministerium die Gemeinschaftsschulen, nachdem sie vorher doch eine intensive Förderung erfahren haben, eher stiefmütterlich behandelt wurden.

Deswegen also unser Antrag, der inzwischen ja fast zwei Jahre alt ist, als diese Entwicklung erkennbar war. Es ist schon darauf hingewiesen worden, dass von diesem sehr substanziierten und konkreten Antrag in der Empfehlung jetzt nicht viel übrig geblieben ist, wie es eben immer wieder mit Anträgen passiert, dass sie ihrer Substanz entkernt werden und dann sozusagen als Placebo-Antrag daherkommen.

Diese stiefmütterliche Behandlung merkt man beispielsweise auch an dem Info-Material, das das Bildungsministerium für die 4. Klassen herausgegeben hat, in dem die Gemeinschaftsschule nicht in ihrer eigentlichen Rolle zum Tragen kommt.

Wir merken es insbesondere daran, dass die Gemeinschaftsschulen auf der einen Seite den durchaus schlechteren Bedingungen der Sekundarschule, etwa bei den Lehrkräftezuweisungen, unterworfen werden, aber auf der anderen Seite, wenn es um die Oberstufe geht, die vollen Anforderungen des Gymnasiums, und zwar ohne jeden Abstrich, erfüllen sollen. Das sind einfach Stolpersteine, die in den Weg gelegt werden.

Wir sehen im letzten Jahr auch, dass die weitere Entwicklung, was die Anzahl der Schulen betrifft, im Moment stagniert.

Wir werden dieser Beschlussempfehlung deswegen nicht zustimmen. Die Substanz ist dafür nicht ausreichend. Es reicht mir auch nicht aus, vom Minister mehr Engagement zu verlangen. Unsere Anforderung ist vielmehr, dass man die Ressentiments im Bildungsministerium gegen diese erfolgreiche Schulform aufgibt und zu der alten Förderauffassung zurückkommt.

Da der Antrag aber zumindest jeweils in den ersten Sätzen der Punkte 1 und 2 ein gewisses Statement enthält, was für die Gemeinschaftsschulen spricht, und die Punkte 3 und 4 zumindest nicht ganz unwichtige Prüfaufträge enthalten, wollen wir auch nicht dagegen sein.

Wir werden uns also aus ganz anderen Gründen, als die AfD es vorgetragen hat, der Stimme enthalten.

Wir sind erstens sehr gespannt, was aus den Prüfgeschichten herauskommt; denn daraus könnte noch Substanz erwachsen.

Präsidentin Gabriele Brakebusch:

Sehr geehrter Herr Lippmann, Ihre Redezeit ist zu Ende.

Thomas Lippmann (DIE LINKE):

Ich weiß. - Zweitens werden wir jedenfalls den weiteren Entwicklungsprozess sehr intensiv begleiten, gegebenenfalls auch mit neuen Anträgen oder neuen Anfragen.

(Beifall bei der LINKEN - Zustimmung von Wolfgang Aldag, GRÜNE)

Präsidentin Gabriele Brakebusch:

Vielen Dank, Herr Abg. Lippmann. Ich sehe keine Wortmeldungen. - Somit spricht für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN der Abg. Herr Aldag. Sie haben das Wort.

Wolfgang Aldag (GRÜNE):

Vielen Dank, Frau Präsidentin. - Meine Damen und Herren! Gemeinschaftsschulen sind eine tolle Sache. Es sind Schulen, die es sich zum Ziel machen, dass jede Schülerin und jeder Schüler möglichst alle Potenziale an sich entdecken und entwickeln können. Es sind Schulen, die das Konzept „Schule für alle“ durchdacht haben und vor-machen, wie genau es gelingen kann.

An Gemeinschaftsschulen steht der individuelle Lernerfolg im Vordergrund. Binnendifferenzierung stellt hier kein technokratisches Wortungetüm dar, sondern ist gelebte Praxis.

(Zustimmung von Sebastian Striegel, GRÜNE)

Es sind Schulen, an denen Integration und Inklusion funktionieren und an denen es deutlich weniger Schulabbrecherinnen und Schulabbrecher gibt. Gemeinschaftsschulen sind Schulen, die bei vielen Wettbewerben ganz vorn mit dabei sind.

Warum das so ist? - Weil sich Schulleitungen und Kollegien gezielt auf den Weg gemacht haben und Gemeinschaftsschule werden wollten und weil dieser Wille zu engagierten Schulkonzepten geführt hat.

Die Kollegen der Gemeinschaftsschulen erklären bestehende Unterschiede zwischen Schülerinnen und Schülern nicht zum Problem, sondern vielmehr zum Benefit, zu einer Bedingung von Schu-

le, durch die man möglichst viel, insbesondere auch von- und miteinander lernen kann.

(Zustimmung von Sebastian Striegel, GRÜNE, von Wulf Gallert, DIE LINKE, und von Stefan Gebhardt, DIE LINKE)

Dabei soll potenziell jeder Schulabschluss an Gemeinschaftsschulen möglich sein.

Insbesondere bei der Umsetzung einer gymnasialen Oberstufe hatten die Gemeinschaftsschulen jedoch Handlungsbedarf signalisiert. In dem gemeinsamen Fachgespräch im Bildungsausschuss wurde deutlich, dass Gemeinschaftsschulen für die Etablierung eigener Oberstufen unsere Unterstützung brauchen, beispielsweise indem die Mindestschüleranzahl eine Zeit lang flexibler gehandhabt werden wird.

Ich freue mich, dass wir diesem Bedürfnis der Gemeinschaftsschulen mit der nunmehr vorliegenden Beschlussempfehlung nachkommen können. Noch viel mehr freue ich mich aber darüber, das Bildungsministerium in dem zurückliegenden sehr langen Beratungsprozess nochmals und sehr grundsätzlich für die Anliegen der Gemeinschaftsschulen sensibilisiert zu haben. - Vielen Dank.

(Beifall bei den GRÜNEN - Zustimmung von Wulf Gallert, DIE LINKE)

Präsidentin Gabriele Brakebusch:

Vielen Dank, Herr Aldag. Auch hierzu sehe ich keine Fragen. - Wir kommen zur letzten Debattenrednerin. Für die CDU-Fraktion spricht die Abg. Frau Gorr. Sie haben das Wort.

Angela Gorr (CDU):

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Sehr geehrte Damen und Herren Abgeordnete! Die vorliegende Beschlussempfehlung mit der Überschrift „Entwicklung der Gemeinschaftsschulen weiter gewährleisten“ hat einen sehr langen Weg hinter sich, ersichtlich unter anderem an der ursprünglichen Drucksachenummer 1537 vom Juli 2017 und der Drucksachenummer 4132 vom heutigen Tag. Desgleichen sind auch gewisse Unterschiede in Bezug auf den Antrag der Fraktion DIE LINKE festzustellen.

Dennoch bin ich sehr froh darüber, dass es der Koalition gelungen ist - immerhin in der Mitte der Legislaturperiode -, eine Würdigung der neuen Schulform Gemeinschaftsschule vorzunehmen. Wer schon länger Mitglied in diesem Hohen Hause ist, der weiß, dass diese Bemerkung nicht ironisch, sondern sehr ehrlich gemeint ist.

Auch in meinem Wahlkreis, nämlich in Harzgerode, befindet sich eine erfolgreiche Gemeinschaftsschule, die gute Arbeit macht.

Aus der Sicht der CDU-Fraktion möchte ich darauf hinweisen, dass wir immer dafür eingetreten sind, die Gemeinschaftsschulen weder besser noch schlechter zu stellen - daher insbesondere der Prüfauftrag auch für die anderen Schulformen unter Punkt 3 unserer Beschlussempfehlung.

Natürlich spielt derzeit die Problematik der Unterrichtsversorgung die allergrößte Rolle. Daher ist es unabdingbar, weiterhin allergrößte Anstrengungen zu unternehmen, ausreichend Lehrkräfte und pädagogisches Personal zur Verfügung zu haben.

Ich hoffe daher, dass das Engagement und die Qualität der Gemeinschaftsschulen junge Lehrerinnen und Lehrer anziehen, damit sie vielleicht sogar den Weg in den ländlichen Raum, zum Beispiel nach Harzgerode, finden, um dort in einem guten Lern- und Wohnumfeld ihrer Tätigkeit nachzugehen.

Ich bitte um Zustimmung zu der Beschlussempfehlung der Koalitionsfraktionen und danke für Ihre Aufmerksamkeit zu dieser doch schon verhältnismäßig späten Stunde.

(Zustimmung bei den GRÜNEN)

Präsidentin Gabriele Brakebusch:

Vielen Dank, Frau Abg. Gorr. Auch hierzu sehe ich keine Wortmeldungen. - Somit steigen wir in das Abstimmungserfahren ein. Wir kommen zur Abstimmung über die Beschlussempfehlung des Ausschusses für Bildung und Kultur in der Drs. 7/4132. Wer dieser Beschlussempfehlung seine Zustimmung gibt, den bitte ich um das Kartenzeichen. - Das sind die Koalitionsfraktionen. Wer stimmt dagegen? - Niemand. Wer enthält sich der Stimme? - Das sind die Fraktion DIE LINKE, die Fraktion der AfD und ein fraktionsloses Mitglied. Damit ist der Tagesordnungspunkt 16 erledigt.

Wir kommen zum

Tagesordnungspunkt 17

Zweite Beratung

Regelmäßige Berichterstattung des Ministeriums für Bildung zur Unterrichtssituation an den öffentlichen Schulen des Landes

Antrag Fraktion DIE LINKE - **Drs. 7/2173**

Beschlussempfehlung Ausschuss für Bildung und Kultur - **Drs. 7/4133**

(Erste Beratung in der 40. Sitzung des Landtages am 19.12.2017)

Berichterstatteerin hierzu wird die Abg. Frau Prof. Dr. Kolb-Janssen sein. Sie stehen schon bereit

und können auch gleich loslegen. Sie haben das Wort.

**Prof. Dr. Angela Kolb-Janssen (Berichterstat-
terin):**

Vielen Dank. - Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Der Landtag hat den Antrag der Fraktion DIE LINKE mit dem Titel „Regelmäßige Berichterstattung des Ministeriums für Bildung zur Unterrichtssituation an den öffentlichen Schulen des Landes“ in der Drs. 7/2173 in der 40. Sitzung am 19. Dezember 2017 zur Beratung in den Ausschuss für Bildung und Kultur überwiesen.

Der Antrag der Fraktion DIE LINKE zielt auf eine verbesserte und verlässliche Berichterstattung im Ausschuss für Bildung und Kultur ab, damit diese dem Gremium tatsächlich als Entscheidungsgrundlage dienen kann. Die zukünftige Berichterstattung sowie ihre Fortschreibung sollen dabei wesentliche Daten der Unterrichtsstatistik für alle öffentlichen Schulen, differenziert nach den Schulformen, generieren, soweit möglich zum Beginn des zweiten Schulhalbjahres vorgelegt werden und sinnvoll in tabellarischen Excel-Übersichten dargestellt werden. Im Zusammenhang mit der Einführung dieser neuen Berichterstattung fordert die Fraktion DIE LINKE den Landtag auf, seinen Beschluss zur bisherigen Berichterstattung in der Drs. 6/3109 aufzuheben.

Der Ausschuss für Bildung und Kultur befasste sich mit dem Antrag erstmals in der 20. Sitzung am 16. Februar 2018. Der Ausschuss ließ sich zum aktuellen Stand der Unterrichtssituation an den öffentlichen Schulen des Landes unterrichten und verständigte sich darauf, den Antrag in der 23. Sitzung am 4. Mai 2018 erneut zu behandeln.

Die weitere inhaltliche Beratung mit dem Antrag führte der Ausschuss in der 24. Sitzung im Juni 2018 durch. In dieser und in den darauffolgenden Sitzungen nahm der Ausschuss die regelmäßige Berichterstattung zur aktuellen Unterrichtssituation entgegen und führte eine Beratung durch.

In der 32. Sitzung am 22. März 2019 befasste sich der Ausschuss abschließend mit diesem Antrag. Als Beratungsgrundlage diente dem Ausschuss ein Beschlussvorschlag der regierungstragenden Fraktionen vom 21. März 2019. Der Ausschuss für Bildung und Kultur stimmte diesem Beschlussvorschlag mit 10 : 2 : 0 Stimmen zu.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Die Beschlussempfehlung des Ausschusses für Bildung und Kultur liegt Ihnen in der Drs. 7/4132 vor. Ich bitte Sie im Namen des Ausschusses für Bildung und Kultur um Zustimmung zu dieser Beschlussempfehlung. - Vielen Dank.

(Zustimmung bei der SPD und von Angela Gorr, CDU)

Präsidentin Gabriele Brakebusch:

Vielen Dank, Frau Abg. Prof. Dr. Kolb-Janssen. - Wir können in die Dreiminutendebatte einsteigen, da der Minister dieses Mal den angekündigten Redeverzicht auch wahr macht. Der erste Debat-tenredner hierzu wird der Abg. Herr Schmidt von der AfD-Fraktion sein.

Jan Wenzel Schmidt (AfD):

Vielen Dank.

Präsidentin Gabriele Brakebusch:

Jetzt haben Sie das Wort.

Jan Wenzel Schmidt (AfD):

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Sehr geehrte Damen und Herren! Nach rund anderthalb Jahren kommt der Antrag der LINKEN nun zur Abstimmung ins Plenum. Bislang war es üblich, dass die Landesregierung im Bildungsausschuss einmal jährlich über die aktuelle Unterrichtssituation berichtete. Wie viele Schüler gibt es in Sachsen-Anhalt? Wie viele Lehrer gibt es? Wie viele werden noch gebraucht? - Diese Berichterstattung haben wir stets als ausreichend empfunden.

DIE LINKE beantragt nun, den jährlichen Bericht ins Unerträgliche auszuweiten. Nach ihrem Willen soll das Ministerium künftig viel früher und viel mehr berichten. Mehr als 50 Unterpunkte sollen an die Stelle der alten Berichterstattung treten. Wir haben uns bereits in der Plenarsitzung im Dezember 2017 gegen diese technokratische Beschäftigungstherapie ausgesprochen. Es ist niemandem geholfen, wenn das durch Sie mitverursachte Elend noch detaillierter aufgelistet wird.

Sehr geehrter Herr Lippmann, es steht Ihnen frei, die Mitarbeiter des Ministeriums mit Ihren unzähligen Anfragen zur Unterrichtsversorgung zu quälen.

(Eva von Angern, DIE LINKE, lacht)

Aber lassen Sie bitte den zuständigen Ausschuss aus dem Spiel. Am Ende des Tages ist mit Ihren Anfragen keinem einzigen Bürger in unserem Land geholfen.

(Zustimmung bei der AfD - Zuruf von Prof. Dr. Angela Kolb-Janssen, SPD)

Die nun vorliegende Beschlussempfehlung, welche im Ausschuss erarbeitet wurde, ist im Vergleich zu dem Ursprungsantrag deutlich kompakter. Sie stellt aus unserer Sicht einen guten Kompromiss dar. Wir unterstützen die Beschlussempfehlung ausdrücklich und freuen uns auf die

jährlich wiederkehrenden Zahlen des Scheiterns durch das Ministerium für Bildung. - Vielen Dank.

(Beifall bei der AfD - Sebastian Striegel, GRÜNE: Darauf freuen die sich!)

Präsidentin Gabriele Brakebusch:

Vielen Dank, Herr Abg. Schmidt. Auch hierzu sehe ich keine Fragen. - Der nächste Debattenredner ist der Abg. Herr Aldag von der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN. Herr Aldag, Sie sind schon wieder an der Reihe.

(Wolfgang Aldag, GRÜNE, in seinen Unterlagen blättern: Ich muss das hier erst einmal suchen! - Heiterkeit bei und Zurufe von den GRÜNEN und von der LINKEN)

- Dann ganz schnell.

(Heiterkeit bei und Zurufe von den GRÜNEN und von der LINKEN - Minister Marco Tullner: Wolfgang, mach nach Gefühl!)

- Wir sind etwas schneller.

(Wolfgang Aldag, GRÜNE: Das ist nur eine Seite, keine Angst!)

Sie haben das Wort, Herr Aldag.

(Hendrik Lange, DIE LINKE: Jetzt hast du die falsche Seite genommen!)

Wolfgang Aldag (GRÜNE):

Ich hoffe, dass ich die richtige habe. - Vielen Dank, Frau Präsidentin. - Meine Damen und Herren! Eine regelmäßige und aussagekräftige Berichterstattung zur landesweiten Unterrichtsversorgung ist wichtig, damit die bildungspolitischen Sprecherinnen und Sprecher einen realistischen und aktuellen Überblick haben.

In einem langen Prozess und nach vielen Gesprächen, auch mit den Zahlenexperten des Bildungsministeriums, konnten sich die Koalitionsfraktionen auf die vorgeschlagene Form des Berichts einigen. Dieser wird in regelmäßigen Abständen relevante Eckwerte zur Unterrichtsversorgung abbilden. Ob dies genug ist, mag im Auge des Betrachters oder der Betrachterin liegen. Mir persönlich genügt ein solcher Bericht als Basisinformationsquelle. Für alle darüber hinausgehenden Interessen und Fragen stehen uns als Abgeordneten natürlich nach wie vor die entsprechenden parlamentarischen Mittel zur Verfügung. - Vielen Dank.

(Beifall bei den GRÜNEN - Sebastian Striegel, GRÜNE: Kurz und schmerzlos!)

Präsidentin Gabriele Brakebusch:

Vielen Dank, Herr Aldag. Es gibt keine Fragen. - Für die Fraktion DIE LINKE spricht der Abg.

Herr Lippmann. Wir sind noch immer noch in der Dreiminutendebatte, Herr Lippmann. Sie haben das Wort.

Thomas Lippmann (DIE LINKE):

Vielen Dank, Frau Präsidentin. - Liebe Kolleginnen und Kollegen! Mit der Beschlussempfehlung findet ein noch viel längerer Diskussionsprozess im Bildungsausschuss seinen etwas unrühmlichen Abschluss. Ich mache aus meiner Enttäuschung über das, was am Ende übrig geblieben ist, keinen Hehl; das habe ich auch im Ausschuss nicht getan. Wir werden dieser Beschlussempfehlung deswegen auch nicht zustimmen.

Ich will daran erinnern, woher das alles kommt. Es kommt von Pisa 2000. Es ist nicht etwa so, dass wir uns das ausgedacht hätten. Pisa 2000 hat in der ganzen Bundesrepublik gezeigt, dass wir zwar immer der Meinung waren, ganz viel darüber zu wissen, was wir in unserem Bildungswesen zustande bringen, dass wir im Prinzip aber keine Fakten haben. Pisa hat uns die Augen geöffnet. Die Kultusministerkonferenz hat daraufhin eine nationale Strategie beschlossen, zu der auch ein Bundesbildungsbericht ziemlich ausführlicher Art gehört, der alle zwei Jahre erscheint.

Daraufhin habe ich in meiner damaligen Funktion bereits in der ersten Hälfte der 2000er-Jahre, in der vierten Legislaturperiode, einen Brief an Herrn Böhmer geschrieben und ihn aufgefordert, einen Landesbildungsbericht in vernünftiger Form zu entwickeln. Übrig geblieben ist der Bericht, den wir nach § 11a des Schulgesetzes haben, der zum falschen Zeitpunkt und nicht mit den richtigen Inhalten kommt. Deswegen liest diesen Bericht niemand.

Daraufhin habe ich in der sechsten Legislaturperiode - damals mithilfe der Fraktion DIE LINKE - versucht, zumindest die Datenlage beizubringen. Das ist damals so weit heruntergekocht worden, bis wir diesen Beschluss in der Drs. 6/3109 gefasst haben, den wir jetzt aufheben. Es war der Versuch, der Bitte des Bildungsministers nachzukommen, sich zu verständigen. Ich habe mich darauf eingelassen, dass wir von dem Windhundprinzip und diesen kontinuierlich vortragenden Kleinen und früher auch Großen Anfragen wegkommen, hin zu einer Berichterstattung, mit der man auch etwas anfangen kann, aus der man etwas über das Bildungswesen erfährt.

Ich sage diesem Haus zum wiederholten Male, dass die Daten alle da sind. Aber das Haus kennt sie nicht. In diesem großen Bildungsbereich, der für uns so wichtig ist und in dem so viel Personal eingesetzt wird, kennen wir die Daten nicht.

Dass die AfD darum bittet, mit Wissen verschont zu werden, verstehe ich,

(Heiterkeit und Beifall bei der LINKEN - Eva von Angern, DIE LINKE: Das war jetzt ein Insider!)

denn sonst könnte sie nicht weiter so agieren, wie sie agiert. Es ist gelegentlich lustig, wenn ich Ihre Kleinen Anfragen sehe, die im Prinzip in kleinen Margen zum Teil auch genau das fordern, was Sie in meinen Kleinen Anfragen nachlesen könnten. Das ist Doppelbeschäftigung in dem Haus.

Ansonsten sage ich einfach: Wir schauen uns diesen ersten Bericht an, auch wenn wir ihn heute nicht mitbeschließen, und dann richten wir unsere Kleinen Anfragen darauf aus. Ich stelle sie ganz regelmäßig, so wie das hier versucht wurde, sodass das Haus sich darauf einstellen kann, wann die Fragen kommen und was gefragt wird, sodass der Arbeitsaufwand sich in überschaubaren Grenzen hält. - Vielen Dank.

(Beifall bei der LINKEN - Minister Marco Tullner: Ha, ha!)

Präsidentin Gabriele Brakebusch:

Vielen Dank, Herr Abg. Lippmann. Es gibt keine Fragen. Sie sind tatsächlich auch im Rahmen geblieben. Vielen Dank dafür. - Jetzt darf die Kollegin von der CDU-Fraktion, die Abg. Frau Gorr, sprechen. Sie haben das Wort.

Angela Gorr (CDU):

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Sehr geehrte Damen und Herren Abgeordnete! Insbesondere aber werte Fraktion DIE LINKE! Der Antrag der Fraktion DIE LINKE stellt aus meiner Sicht eine gewisse Zumutung dar

(Wulf Gallert, DIE LINKE: Oh!)

und entspricht dem Interesse des Abg. Herrn Lippmann

(Eva von Angern, DIE LINKE: Nein, unser aller Interesse!)

an jedem noch so kleinen und zum Teil nicht vorhersehbaren Detail, wie zum Beispiel der Abwesenheit von Lehrkräften wegen Kur oder Krankheit des Kindes.

(Thomas Lippmann, DIE LINKE: Das wird erfasst!)

Ich bin froh, dass diese Detailtiefe nicht auch noch auf Landtagsabgeordnete übertragen wird; das würde mir größtes Unbehagen verursachen.

Meine Koalitionskollegin Frau Kolb-Janssen wird sicherlich noch auf einige wichtige Punkte unseres Diskussionsprozesses eingehen, wie auch mein Kollege Herr Aldag es eben getan hat. Ich

bin sehr froh, dass wir als Koalitionsfraktionen diese Form der Berichterstattung als Beschlussempfehlung präsentieren können, und bitte das Hohe Haus um Zustimmung.

(Zustimmung bei der CDU, von Rüdiger Erben, SPD, und von Dr. Katja Pähle, SPD)

Präsidentin Gabriele Brakebusch:

Vielen Dank, Frau Abg. Gorr. Auch hierzu gibt es keine Fragen.

(Zurufe von der LINKEN - Minister Marco Tullner: Doch, doch!)

- Das habe ich nicht gesehen. - Es gibt eine Frage.

Angela Gorr (CDU):

Nein.

Präsidentin Gabriele Brakebusch:

Die Frage wird nicht beantwortet. Aber Sie haben natürlich die Möglichkeit für eine Kurzintervention. Sie haben das Wort, Herr Lippmann.

Thomas Lippmann (DIE LINKE):

Ich habe Verständnis dafür, wegen der Zeit. Ich möchte, auch wenn ich keine Frage dazu stellen kann, feststellen, dass das, auch wenn es so viel wirkt, ausschließlich Daten sind, die sowieso erhoben werden. Diese Angaben stehen nicht in dem Antrag, weil ich mir das so ausgedacht habe, sondern weil das Wissen vorhanden ist - nicht bei allen -, und diese Daten im Rahmen der Statistik zu einem Stichtag erhoben werden.

Das ist auch nur eine Auswahl, Frau Gorr. Wenn ich daran denke, wie Ihre Große Anfrage vor vier, fünf Jahren war - allerdings stellten nicht Sie damals den Bildungsminister, sondern die SPD -, dann scheint mir das, was ich jetzt verlangt habe, nicht einmal die Hälfte davon zu sein.

(Angela Gorr, CDU: Na, na, na!)

Also, ehrlich ist das alles nicht in der Diskussion.

(Beifall bei der LINKEN - Hendrik Lange, DIE LINKE: Genau! Aber das ist ja nicht neu!)

Präsidentin Gabriele Brakebusch:

Vielen Dank. Jetzt sehe ich keine weiteren Fragen. - Frau Prof. Dr. Kolb-Janssen hat jetzt noch einmal die Gelegenheit, hier vorn ein paar Worte zu sagen. Bitte, Frau Prof. Dr. Kolb-Janssen.

Prof. Dr. Angela Kolb-Janssen (SPD):

Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Wir treffen hier wichtige politische

Entscheidungen. Wir tun das mit einer hohen Verantwortung. Diese Verantwortung setzt voraus, dass wir wissen, worüber wir entscheiden. Damit wir wissen, worüber wir entscheiden, brauchen wir verlässliche Daten. Wir haben mit dem Bildungsminister diesbezüglich lange diskutiert. Ich glaube, wir haben mit der Beschlussempfehlung jetzt eine Grundlage gefunden, auf der wir in Zukunft in die Lage versetzt werden, gute Entscheidungen zu treffen.

Ich will es an einem Beispiel festmachen: 103 % Unterrichtsversorgung. Wir wissen noch immer nicht, wie viele Lehrerinnen und Lehrer wir einstellen müssen, damit wir in dieser Legislaturperiode tatsächlich, wie wir es uns vorgenommen haben, eine Unterrichtsversorgung von 103 % erreichen.

(Hendrik Lange, DIE LINKE: Das gibt es doch gar nicht!)

- Das ist so. Ja, dazu gibt es einen Landtagsbeschluss; darin haben wir den Minister gebeten, uns das einmal auszurechnen.

(Thomas Lippmann, DIE LINKE: Ich könnte es ja sagen!)

Dafür brauchen wir konkrete Zahlen.

Frau Gorr, dafür interessiert mich durchaus, wie viele Lehrer tatsächlich da sind, in der Klasse sind, vor der Tafel stehen und Unterricht machen, und wie viele Lehrer eben nicht da sind, weil sie langzeiterkrankt sind, weil sie im Erziehungsurlaub sind oder weil sie irgendwo anders eingesetzt wurden. Diese Zahlen brauchen wir, damit wir die Unterrichtssituation an den Schulen tatsächlich verlässlich einschätzen können. Denn uns alle erreichen viele Briefe von Schulen, die immer wieder beklagen, dass die Unterrichtsversorgung schlecht ist, dass sie mit dem Bestand an Lehrerinnen und Lehrern, die verfügbar sind, nicht zurechtkommen.

Deswegen ist es mir wichtig, dass wir uns jetzt verständigt haben. Ich bin ganz optimistisch, dass wir zu den vorgelegten Daten dann auch die verlässlichen Zahlen bekommen und dass wir dann ganz genau wissen, wie viele Lehrerinnen und Lehrer in einem Jahr eingestellt worden sind, um dann einschätzen zu können, ob die Zahl der neu eingestellten Lehrkräfte höher ist als die derjenigen, die aus dem System ausgeschieden sind.

Im Moment habe ich eher den Eindruck, dass wir mehr Lehrerinnen und Lehrer infolge von Pension, aber auch aus anderen Gründen verlieren und dass die Zahl nicht, wie wir es uns vorgenommen haben, steigt und wir eine Verbesserung der Unterrichtsversorgung erreichen, sondern im Gegenteil die Mühen vor Ort in den Schulen immer grö-

ßer werden, um den Unterricht tagtäglich überhaupt noch absichern zu können.

Ich möchte abschließend noch einmal daran erinnern: Wir haben lange gekämpft. Wir haben es mit der Verabschiedung des Haushalts für dieses Jahr, für 2019, geschafft, zu sagen, die 500 VZÄ mehr wollen wir in diesem Jahr eingestellt haben. Insoweit bin ich gespannt auf den entsprechenden Bericht, um festzustellen, ob wir dieses Ziel tatsächlich erreicht haben. - Vielen Dank.

(Beifall bei der SPD und bei der CDU)

Präsidentin Gabriele Brakebusch:

Vielen Dank, Frau Prof. Kolb-Janssen. Ich sehe keine Fragen. - Somit treten wir in das Abstimmungsverfahren ein, und zwar stimmen wir über die Beschlussempfehlung des Ausschusses für Bildung und Kultur in der Drs. 7/4133 ab. Wer dieser Beschlussempfehlung seine Zustimmung geben will, den bitte ich um das Kartenzeichen bzw. Handzeichen. - Das sind die Koalitionsfraktionen, die Fraktion der AfD und ein fraktionsloses Mitglied. Wer stimmt dagegen? - Das ist die Fraktion DIE LINKE. Wer enthält sich der Stimme? - Niemand. Damit ist der Tagesordnungspunkt 17 erledigt und wir kommen zu den zusätzlichen Tagesordnungspunkten 24 und 25.

Ich rufe auf

Tagesordnungspunkt 24

Erste Beratung

Umfang der Steuerpflicht für Seniorinnen und Senioren im Rentenbescheid einfügen

Antrag Fraktion DIE LINKE - Drs. 7/4146

Die Einbringerin hierzu wird die Abg. Frau Bahlmann sein. Sie haben das Wort. Bitte, Frau Bahlmann.

Katja Bahlmann (DIE LINKE):

Vielen Dank, Frau Präsidentin. - Meine sehr geehrten Kolleginnen und Kollegen Abgeordneten! In einigen Monaten ist es wieder so weit. Die Rentnerinnen und Rentner bekommen mehr Geld. Im Osten sind das ganze 3,91 %. Toll, mag man im ersten Moment denken. Doch ganz toll finden es viele Rentnerinnen und Rentner beim zweiten Blick auf die Rentenerhöhung nicht mehr; denn genau diese bevorstehende Rentenerhöhung ab Juli führt bei ihnen dazu, das sie sich verunsichert fühlen.

Einige Tausend Rentnerinnen und Rentner werden damit erstmals im Rahmen der Steuererklärung abgabepflichtig werden. Im Jahr 2018 waren

es nach der Rentenanpassung im Juli immerhin 50 000 weitere Rentnerinnen und Rentner in ganz Deutschland, die das betraf. In diesem Jahr wird es wieder genauso sein.

Der Umstand der Pflicht zur Abgabe einer Steuererklärung bzw. der Steuerpflichtigkeit ist für uns alle, die im Arbeitsprozess stehen und den Umgang mit der Behörde Finanzamt gewohnt sind, dem Grunde nach nicht erschreckend. Für Tausende Seniorinnen und Senioren in Sachsen-Anhalt ist dies aber ein Grund starker Verunsicherung. Sie stellen sich dann mit Recht die Frage: Muss ich nun eine Steuererklärung abgeben, und wenn ich keine abgebe, verstoße ich gegen Recht und Gesetz? Muss ich dann eventuell nach Jahren eine hohe Summe von meiner Rente an Steuern inklusive Zinsen und Versäumniszuschlägen nachzahlen? Bin ich ein Steuerhinterzieher? Wer kann mir helfen und mir Auskunft geben, ob ich erklärungs- bzw. steuerpflichtig bin oder eben doch noch nicht?

Genau diese Frage beschäftigte Herrn H. aus meinem Wahlkreis, und mit diesem Anliegen kam er letzte Woche in meine Bürgersprechstunde. Er war in den letzten Monaten nicht der einzige, der sich diese Fragen stellte. Sicherlich könnte man entgegenen, es gibt in Sachsen-Anhalt entsprechende Beratungsangebote der Lohnsteuerhilfevereine und der Steuerberater. Aber die kosten eben auch Geld. Die Finanzämter beraten sicher in ihren Sprechstunden auch. Aber die Hemmschwelle bei Rentnern, das Finanzamt zu befragen, ist sehr hoch. Das war das Argument von Herrn H.

Mir begegnen immer wieder Rentnerinnen und Rentner, bei denen genau diese Unsicherheit und diese Angst eines Versäumnisses sehr groß sind; denn gerade diese Bevölkerungsgruppe kommt sehr ungern mit dem Gesetz in Konflikt. Bereits im August letzten Jahres hat die Sendung „MDR um 4“ - zur besten Sendezeit für Rentnerinnen und Rentner ausgestrahlt - mit einem Finanzexperten unser heutiges Thema aufgegriffen, weil es eben viele Menschen bewegt.

(Beifall bei der LINKEN)

Weil es so viele Menschen bewegt, hat es die Fraktion DIE LINKE jetzt aufs politische Tableau gehoben. Politik ist von Menschen für Menschen gemacht und genau die Stelle, an der eine Änderung herbeigeführt werden kann, und das wollen wir tun. Unser Antrag der Fraktion DIE LINKE „Umfang der Steuerpflicht für Seniorinnen und Senioren im Rentenbescheid einfügen“ könnte bei Zustimmung all die Unsicherheiten für einen großen Teil der Rentnerinnen und Rentner beenden und ein Angebot an die Rentnerinnen und Rentner sein, unkompliziert eine erste Auskunft über Abgabe- bzw. Steuerpflicht sein

(Siegfried Borgwardt, CDU: Was können wir als Land Sachsen-Anhalt - -)

- Darf ich noch zu Ende machen? Wollen Sie mir noch zuhören, wenigstens bis zum Ende?

(Zurufe von der CDU: Nö! - Siegfried Borgwardt, CDU: Ich wollte doch nur eine Frage stellen!)

- Das können Sie doch nachher zum Schluss machen. Vielleicht beantwortet sich das schon. - und genau die Sicherheit geben, wie mit dem aktuellen Rentenbescheid zu verfahren ist, die sich die Menschen wünschen.

Das Land Mecklenburg-Vorpommern hat in einem Modellversuch genau dieses Verfahren schon erfolgreich praktiziert. Der MDR-Finanzexperte bewertete diesen Modellversuch in der Sendung vom 7. August letzten Jahres als sehr praktikabel und eben Sicherheit schaffend. Das sogenannte Amtsveranlagungsverfahren aus Mecklenburg-Vorpommern umfasst jedoch noch etwas mehr als nur den bloßen Umstand der Benennung der Steuerpflicht im Rentenbescheid. Genau dieses würde ich mir für die Rentnerinnen und Rentner in Sachsen-Anhalt auch wünschen.

Ein erster Schritt dahin ist unser Antrag. Mit dem klaren Ja zu unserem Antrag stellt der Landtag heute fest, dass bei vielen Rentnerinnen und Rentnern große Unsicherheit hinsichtlich der Besteuerung ihrer Renten herrscht und dass das Erstellen einer Einkommensteuererklärung für viele Seniorinnen und Senioren eine hohe Hürde darstellt. Das wollen wir ändern, indem wir heute beschließen, die Landesregierung aufzufordern, Aufklärung und Unterstützung zu leisten und Maßnahmen zu ergreifen, die sicherstellen, dass bereits mit der Ausfertigung des Rentenbescheides auf den Umfang der Steuerpflicht für Rentnerinnen und Rentner hingewiesen wird.

Ein einfacher Hinweis im Rentenbescheid, ob bei alleinigem Bezug dieser Rente eine Steuer zu zahlen ist bzw. eine Steuererklärung abzugeben wäre, würde vielen Seniorinnen und Senioren bereits helfen, mit dieser Unsicherheit souveräner umzugehen. So bestätigte mir dies auch Herr H. aus meinem Wahlkreis.

Daher werbe ich ganz klar um Zustimmung zu unserem Antrag, liebe Kolleginnen und Kollegen Abgeordneten, und bedanke mich für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der LINKEN)

Frage beantwortet?

Präsidentin Gabriele Brakebusch:

Vielen Dank, Frau Bahlmann. Ich sehe keine Wortmeldung - doch, eine Wortmeldung von Herrn Borgwardt.

Siegfried Borgwardt (CDU):

Wir haben uns entschieden, den Antrag zu überweisen, weil wir noch einmal im Ausschuss reden müssen; denn das Grundanliegen kann Sachsen-Anhalt nicht ändern. Das wissen Sie auch.

Katja Bahlmann (DIE LINKE):

Das stimmt. Da gebe ich Ihnen recht.

(Lachen bei der CDU)

Präsidentin Gabriele Brakebusch:

Vielen Dank, Frau Abg. Bahlmann. Es gibt trotzdem keine Fragen. - Bevor wir in die Dreiminuten-debatte der Fraktionen eintreten, hat für die Landesregierung die Ministerin Frau Grimm-Benne das Wort. - Jetzt haben wir schon zwei Kugelschreiber hier liegen. Vielleicht Frau Bahlmann? Frau Kollegin Bahlmann!

(Zurufe)

Die sind nachher bei mir abzuholen. - Frau Ministerin, Sie haben jetzt das Wort.

Petra Grimm-Benne (Ministerin für Arbeit, Soziales und Integration):

Herzlichen Dank, Frau Präsidentin. - Meine sehr verehrten Damen und Herren Abgeordneten! Das bundesdeutsche Steuerrecht ist keine einfache Materie. Dies gilt aber nicht nur für Seniorinnen und Senioren, sondern auch für viele weitere Bevölkerungsgruppen. Für viele Menschen stellt das Erstellen einer Einkommensteuererklärung eine Hürde dar. Das ist keine Besonderheit von Seniorinnen und Senioren. Nicht ohne Grund gibt es die Berufsgruppe der Steuerberater oder Lohnsteuerhilfevereine. Nicht umsonst beschäftigen sich viele Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Finanzämter stetig damit.

Unabhängig davon ist der Antrag letztlich so nicht umsetzbar. In Nr. 2 des Antrags heißt es unter anderem, dass bereits mit dem Ausfertigen des Rentenbescheides auf den Umfang der Steuerpflicht für Seniorinnen und Senioren hingewiesen wird. Eine solche konkrete, auf den Einzelfall bezogene Aussage als Bestandteil des Rentenbescheids kann und darf die Deutsche Rentenversicherung nicht treffen, weil ihr die hierfür erforderlichen Informationen nicht vorliegen. Sie darf auch aus rechtlichen Gründen eine individuelle Steuerberatung nicht anbieten. Das bundesdeutsche Steuerrecht ist viel zu kompliziert, als dass man allein aufgrund eines Zahlungsbetrages über eine Steuerpflicht befinden könnte.

Meine Damen und Herren Abgeordneten! Für alle, die 2040 oder später in Rente gehen, ist die gesetzliche Rente nach derzeitiger Gesetzeslage zu 100 % steuerpflichtig. Derzeit wird noch kei-

ne Rente voll versteuert. Verantwortlich hierfür ist der sogenannte Rentenfreibetrag. Das Finanzamt ermittelt für jeden Rentner und jede Rentnerin persönlich den Freibetrag, der dann während des gesamten Ruhestands gleich bleibt. Das Finanzamt legt ihn endgültig zum Ende des zweiten Jahres des Rentenbezuges fest.

Ein Beispiel: Herr S. geht 2017 in Rente. Der Steuerfreibetrag für diesen Jahrgang liegt bei 26 %. Im Jahr 2018 hat er insgesamt 13 790 € Rente bezogen. Das Finanzamt errechnet hieraus seinen konkreten Freibetrag, nämlich 26 % von 13 790 €. Das sind 3 585,40 €. Dieser Betrag gilt nun für jedes künftige Steuerjahr. Zieht man diesen Betrag von der Jahresrente ab, bleiben 10 204,60 €. Hat er keine weiteren Einkünfte, bleiben davon 9 000 € steuerfrei. Auch auf die verbliebenen 1 024 € muss er keine Steuern zahlen, wenn er in seiner Steuererklärung, und zwar nur in dieser, für 2018 Posten angeben kann, die seine Steuerlast senken können, wie zum Beispiel Ausgaben für Kranken- und Pflegeversicherung, für Zahnimplantate oder für einen Kuraufenthalt, für die Hilfe beim Putzen oder im Garten oder Spenden, um einige Möglichkeiten zu benennen.

Ich denke, dieses Beispiel macht deutlich, dass es unmöglich ist, im Rentenbescheid, wie im Antrag unter Nr. 2 gefordert, auf den Umfang der Steuerpflicht hinzuweisen. Die Rentenbescheide beinhalten bereits heute einen fünf Absätze langen Hinweis, ob ich meine Rente versteuern muss, mit dem Schlusssatz: Bitte prüfen Sie auf jeden Fall, ob Sie eine Einkommensteuererklärung abgeben müssen. Mehr kann und darf die Deutsche Rentenversicherung beim besten Willen nicht tun.

Aber, meine Damen und Herren, gestatten Sie mir abschließend eine Bemerkung. Das Ministerium der Finanzen Brandenburg hat eine Broschüre „Renten und Steuern“ herausgegeben. Das dem Bayerischen Staatsministerium der Finanzen unterstehende Landesamt für Steuern hat im Internet sogar einen Alterseinkünfterechner eingerichtet, mit dem Seniorinnen und Senioren ihre Einkommensteuerschuld ermitteln und sich so einen Eindruck von ihrer steuerlichen Situation verschaffen können.

Solche Maßnahmen helfen insbesondere Rentnerinnen und Rentnern. Vielleicht können sie auch Vorbild dafür sein, in Sachsen-Anhalt ähnliche Informationsangebote durch das zuständige Ressort zu schaffen.

Herr Schröder hört zwar gerade nicht zu, und ich sage einmal, ich habe mir als Sozialministerin aufgrund des Stichworts Rente diesen Redebeitrag eingefangen. Aber sie finden Hilfe beim Finanzministerium in Brandenburg und beim Finanzministerium in Bayern. Mit diesen Beispielen gehe ich jetzt zu meinem Kollegen und sage ihm,

vielleicht können wir so etwas in Sachsen-Anhalt auch machen. - Herzlichen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Präsidentin Gabriele Brakebusch:

Vielen Dank, Frau Ministerin Grimm-Benne. Ein kleiner Hinweis: Auch Sie haben drei Minuten Redezeit wie alle anderen. Ich sehe keine Fragen. - Deshalb treten wir in die Dreiminutendebatte der Fraktionen ein. Für die SPD spricht der Abg. Herr Dr. Schmidt, und wir haben hier die Schnellbesetzung gemacht. Herr Dr. Schmidt, Sie haben das Wort.

Dr. Andreas Schmidt (SPD):

Vielen Dank, Frau Präsidentin. - Frau Präsidentin! Sehr geehrte Damen und Herren! Das Anliegen ist im Grundsatz richtig, wiewohl es wahrscheinlich geholfen hätte, genauer zu formulieren, was mit „Umfang“ gemeint ist. Die Ministerin hat jetzt auf den fallscharfen Umfang der Steuerpflicht in Form einer zu entrichtenden Steuer abgehoben. Das kann man in Rentenbescheiden schon deshalb nicht abbilden, weil die Rentenversicherung nicht weiß, welche anderen Einkünfte jemand hat. Das Finanzamt zählt immer alle Einkünfte zusammen - da sind die ganz böse - und bildet daraus die zu versteuernde Einkommenssumme. Insofern kann die Rentenversicherung bei der Steuerlast, die man zu tragen hat, nicht helfen.

Die Herkunft der Steuerpflicht zu erklären, da bin ich an Ihrer Seite. Das ist eine Sache, die den meisten Menschen in Deutschland unbekannt ist. Die meisten Leute wissen nicht, dass der Arbeitgeberanteil ihrer Rentenversicherungsbeiträge schon immer steuerfrei war und infolge dessen dieser Teil ihrer Rente schon immer steuerpflichtig, weil im preußischen Staat irgendwann die Steuer kommt. Sehr wenige Leute haben den Moment im Jahr 2005 mitbekommen, als das Alterseinkünftegesetz den Arbeitnehmeranteil der Rentenversicherungsbeiträge steuerlich abzugsfähig gestellt hat. Deshalb geistern durch die sozialen Medien immer diese Kacheln von der Doppelbesteuerung der Rente und dieser ganze Unsinn. Der resultiert daraus, dass zugegebenermaßen komplizierte Lohnzettel von den Leuten nicht verstanden wurden.

Das zu erklären, ist eine vernünftige Sache, damit die Leute wissen, warum sie überhaupt auf ihre Rente jetzt Steuern zahlen müssen. Es würde die Deutsche Rentenversicherung sicherlich nicht kaputt machen, ein Blatt dazuzulegen, das erklärt, wie Steuern zahlen geht.

Muss ich eine Steuerklärung machen? Wie funktioniert das eigentlich? - Das ist aber noch gar

nicht das eigentliche Problem. Ich gebe zu, das können wir hier nicht lösen. Infolgedessen führt eine Ausschussüberweisung nicht allein zum Ziel. Diese Rentenversicherungsbescheide sind irrsinnig kompliziert aufgebaut.

(Hendrik Lange, DIE LINKE: Das stimmt!)

Die erklären ihnen nicht nur ihre Steuerpflicht nicht, sondern auch ihre Rente nicht; jedenfalls nicht so, dass sie verstehen, wie sie mit ihrer Lebensbiografie und ihrem Arbeitsverdienst genau auf diese Summe gekommen sind. Dazu müssen sie nicht einmal eine komplizierte Arbeitsbiografie hingelegt haben; das kann auch mit der ganz einfachen Biografie so sein. Sie verstehen aus dem Bescheid heraus das Prinzip nicht.

Der Hinweis der Ministerin, dass der Teil zum Thema Steuern in den Bescheiden fünf Absätze lang ist, sagt eigentlich schon alles.

(Hendrik Lange, DIE LINKE, lacht)

Es ist ein großes Problem, dass die Deutsche Rentenversicherung - das hatte schon die alte BfA mit ihren Bescheiden - mit ihren Bescheiden bei den Leuten immer das ungute Gefühl hinterlässt, dass ihnen irgendetwas nicht gerecht wird, weil sie den Bescheid einfach nicht verstehen und deshalb sagen: „Na ja, vielleicht stimmt es ja doch nicht.“

Wir können im Ausschuss gern darüber reden, wie wir helfen können, das besser zu machen. Wir können es nur nicht für uns allein besser machen, außer vielleicht im Rahmen der Möglichkeiten, die der Finanzminister hat. Die Ministerin hat darauf hingewiesen, dabei die eine oder andere Hilfestellung zu geben. Wir können aber vielleicht erreichen, dass sich der Deutsche Bundestag einmal mit diesen Bescheiden beschäftigt und mit der Deutschen Rentenversicherung darüber redet. - Vielen Dank.

(Zustimmung bei der SPD)

Präsidentin Gabriele Brakebusch:

Vielen Dank, Herr Dr. Schmidt. Ich sehe keine Fragen. - Wir kommen somit zum nächsten Debattenredner. Für die AfD-Fraktion spricht der Abg. Herr Raue. Herr Raue, betrachten Sie es als Geschenk zu Ihrem heutigen Geburtstag, die Chance zu haben, eine Rede halten zu dürfen. Sie haben das Wort.

(Zustimmung bei der AfD)

Alexander Raue (AfD):

Habe ich denn auch mehr Zeit, Frau Präsidentin?

Präsidentin Gabriele Brakebusch:

Nein, das haben Sie nicht.

Alexander Raue (AfD):

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Wir beschäftigen uns heute mit der Steuerpflicht von Senioren und insbesondere mit der fehlenden barrierefreien Transparenz über die Höhe zukünftiger Steuerzahlungen. Dies betrifft alle Senioren, die Rentenzahlungen über dem Grundfreibetrag von 9 168 € erhalten.

Der Antrag unserer Kollegen von links außen ist insofern berechtigt, als tatsächlich viele Rentner durch die Rentenbesteuerung und die Einkommenssteuererklärung verunsichert sind. Ein entsprechender Hinweis im Rentenbescheid wäre also hilfreich, wegen der komplizierten Steuerrechtslage aber kaum umsetzbar.

Viele Senioren im fortgeschrittenen Alter sind kaum in der Lage, ihre Steuererklärung eigenständig zu erstellen. Somit ist das Alterseinkünftegesetz von 2004 nichts weiter als ein Konjunkturprogramm für Steuerberater.

Natürlich müssen Menschen, die auch als Rentner noch eine Tätigkeit ausüben, dafür die Einkommenssteuer entrichten, wenn sie vorhandene Steuerfreibeträge überschreiten. Dies gilt ebenso für Einkünfte aus Immobilienbesitz, anderen - privaten - Rentenversicherungen und dergleichen.

Aber warum wird die Rente als solche überhaupt besteuert? Wollen Sie zusätzliche Einnahmen durch eine mögliche Doppelbesteuerung der Rentner erschwindeln? - Herr Schmidt sprach es schon an; er bezweifelt das. Wollen Sie Bundeszuschüsse für versicherungsfremde Leistungen reduzieren? Wollen Sie Steuerberater beglücken? - Der Skandal ist, dass es bereits bei einem Standardrentner tatsächlich zu einer Doppelbesteuerung kommen kann. Und das nehmen Sie seit Jahren hin.

Eine Doppelbesteuerung entsteht dann, wenn die aus dem bereits versteuerten Einkommen und den daraus resultierenden eingezahlten Rentenbeiträgen die ausgezahlten Renten ein zweites Mal besteuert werden. Wie das zu erklären ist, zeigt das Beispiel eines Neurentners mit einem Rentenbeginn im Jahr 2040. Dieser Rentner, zum Beispiel Jahrgang 1973, der im Jahr 2040 mit 67 Jahren in Rente geht, muss seine gesetzliche Rente voll versteuern. Er hat aber nur in den Jahren 2025 bis 2039 geleistete Rentenbeiträge steuerlich voll absetzen können, also nur für 15 Beitragsjahre. In den davorliegenden 30 Beitragsjahren sind die Rentenbeiträge steuerlich nur zum Teil abzugsfähig gewesen. Also hat er den restlichen Teil seiner Rentenbeiträge aus seinem versteuerten Einkommen bezahlt. Bei unserem Standardrentner summieren sich diese steuerpflichtigen Rentenbeiträge bis 2040 laut der Siepe-Stu-

die auf 48 300 €. Nach Abzug der Werbekostenpauschale errechnet sich immer noch ein doppelt oder zu viel besteuertes Betrag von immerhin 46 000 €. Eine solche Zweifachbesteuerung ist verfassungswidrig.

Neben der Zweifachbesteuerung gibt es natürlich noch einen weiteren skandalösen Aspekt: die versicherungsfremden Leistungen. Laut einer IMK-Studie verbleiben bei der Rentenversicherung im Jahr 2016 solche Ausgaben, die nicht durch Bundeszuschüsse gedeckt sind, in Höhe von 26 Milliarden € bis 48 Milliarden €, je nach Abgrenzung.

Präsidentin Gabriele Brakebusch:

Sehr geehrter Herr Abgeordneter!

Alexander Raue (AfD):

Darf ich den letzten Satz noch sagen?

Präsidentin Gabriele Brakebusch:

Den letzten Satz noch, ja.

Alexander Raue (AfD):

Alles klar, gut. - Würden diese versicherungsfremden Leistungen gesamtgesellschaftlich getragen und aus dem Bundeshaushalt bezahlt, könnte sich Deutschland Zuwanderungsexperimente wie im Jahr 2015 nicht leisten, meine Damen und Herren. - Vielen Dank.

(Zustimmung bei der AfD)

Präsidentin Gabriele Brakebusch:

Vielen Dank, Herr Abgeordneter. Es gibt keine Fragen. - Somit kommen wir zum nächsten Debattenredner. Für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN spricht der Abg. Herr Meister. Sie haben das Wort.

Olaf Meister (GRÜNE):

Frau Präsidentin! Sehr geehrte Damen! Der in dem Antrag geäußerte Wunsch, den Umfang der Steuern im Rentenbescheid leicht verständlich zu erläutern, ist nachvollziehbar. Er hat uns trotzdem ein bisschen in Verzweiflung gestürzt. Denn zum einen war ich überrascht, weil die Zuständigkeit des Landes nicht gegeben ist. Wir verschicken nun einmal keine Rentenbescheide und das wird sich auch nicht ändern.

Außerdem stellt sich die Frage, ob sich das leisten lässt. Denn - die Ministerin und vorhergehende Redner sind darauf eingegangen - die wesentlichen Informationen aus den Fragen „Wie viel Steuern muss ich zahlen?“ und „Muss ich Steuern zahlen?“ sind dem Rententräger gar nicht bekannt. Das ist natürlich ein Problem.

Trotzdem habe ich Sympathie für das Anliegen, dass man es den Leuten in einer komplizierten Welt leichter verständlich macht. Ich kann mir zum Beispiel vorstellen, dass man den Rentenfreibetrag und damit den Steuerfreibetrag erwähnt. Ob dies am Ende wirklich hilft und ob der Rentenbescheid dann lesbarer ist oder ob er noch schwieriger zu verstehen sein wird, würde man abwarten müssen. Denn die Verwaltung will es dann ganz genau machen und befasst diverse Juristen in großen Kreisen damit, die dann eine ganze Seite dazu erstellen - das wurde ja vorgeschlagen -, aber diese Seite wird bestimmt nicht leicht lesbar sein.

Deswegen finde ich die Ausschussüberweisung angemessen, damit wir uns einmal darüber unterhalten können, was alles vorstellbar ist. Dann kann man möglicherweise auch als Land ganz einfach an die entsprechenden Behörden

(Siegfried Borgwardt, CDU: Eine Bundesratsinitiative machen!)

- ja - herantreten oder mit einer Bundesratsinitiative das ganz große Rad drehen. Das muss man sehen; das kann ich mir vorstellen. Insofern werde ich sehr für eine Ausschussüberweisung. Ich glaube, für die federführende Beratung war der Sozialausschuss genannt worden und zur Mitberatung der Finanzausschuss.

(Zustimmung bei den GRÜNEN)

Präsidentin Gabriele Brakebusch:

Vielen Dank, Herr Meister. Auch hier sehe ich keine Fragen. - Für die CDU-Fraktion spricht der Abg. Herr Krull. Sie haben das Wort.

Tobias Krull (CDU):

Sehr geehrte Frau Landtagspräsidentin! Meine sehr geehrten Mitglieder des Hohen Hauses! Als ich den Antrag zum ersten Mal las, stellte ich mir zuerst die Frage nach der Zuständigkeit, die ich als Verwaltungsfachwirt verinnerlicht habe. Ich gebe zu, dass ich nicht auf Anhieb erkennen konnte, warum das Land hier zuständig sein sollte, da es sich beim Rentenrecht im Regelfall um bundesgesetzliche Regelungen handelt. Zum anderen weiß ich, dass das Feld der Sozialpolitik weit und vielfältig ist. Dass darunter überraschenderweise auch Fragen des Steuerrechts fallen, fand ich amüsant, und ich bin natürlich froh, deshalb heute reden zu dürfen.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Das Bundesverfassungsgericht kam im Jahr 2002 zu dem Urteil, dass eine unterschiedliche Besteuerung von Renten und Pensionen unzulässig ist. Der Bundesgesetzgeber wurde aktiv. Ab dem Jahr 2005 wurde daraufhin ein 50-prozentiger Anteil der Rentenhöhe besteuert. Dieser Anteil

steigt bis zum Jahr 2020 pro Jahr um zwei Prozentpunkte und ab dem Jahr 2021 jeweils um einen Prozentpunkt pro Jahr, sodass schließlich der Besteuerungsanteil der Rente im Jahr 2040 bei 100 % liegen wird. Dabei gelten entsprechende Freibeträge. Das wurde heute auch schon gesagt. Im Gegenzug wurden die Aufwendungen für die Altersvorsorge steuerfrei gestellt.

Es ist durchaus nachvollziehbar, wenn Rentnerinnen und Rentner Fragen zum Thema Steuerpflicht haben. Bereits heute sind umfängliche Hinweise auf den Rentenbescheiden zu finden, wie mit dem Thema Steuerpflicht umgegangen werden muss. Außerdem sind es viele Rentnerinnen und Rentner aus ihrer aktiven Zeit im Arbeitsleben gewöhnt, Steuererklärungen abzugeben. Daher wird es ihnen vermutlich leichter fallen, das auch nach dem Eintritt in den Ruhestand zu tun. Wir sollten unsere Bürgerinnen und Bürger auch nicht unterschätzen, sehr geehrte Antragsteller.

Spezifische Aussagen über die Steuerpflicht der Rentenempfänger in den Rentenbescheid aufzunehmen ist aber auch gar nicht möglich, da bei der Berechnung der Steuern nicht nur die Renteneinkünfte aus der gesetzlichen Rentenversicherung, sondern zum Beispiel auch die weiteren Einnahmen aus Betriebsrenten, Einkünfte aus Vermietung und Verpachtung sowie Einkünfte aus selbstständiger oder gewerblicher Tätigkeit herangezogen werden. Die Situation ist für jeden individuell und die Rentenversicherung kann die Aufgabe eines Lohnsteuerhilfevereins oder eines Steuerberaters nicht übernehmen; weder rechtlich noch faktisch.

Darüber hinaus stehen den Bürgerinnen und Bürgern zahlreiche Informationsmöglichkeiten zur Verfügung; so die Broschüren zur „Besteuerung von Alterseinkünften“ vom Bundesministerium der Finanzen, „Steuertipps für Seniorinnen und Senioren“ des Brandenburgischen Finanzministeriums oder mit dem gleichen Titel eine Publikation der Berliner Senatsverwaltung für Finanzen, um nur einige zu nennen.

Außerdem gibt es zahlreiche Informationsangebote, unter anderem an den Volkshochschulen oder bei verschiedenen sozialen Einrichtungen, die ebenfalls eine aktive Informationspolitik betreiben.

Ich denke, es wurde deutlich, dass der Antrag zwar gut gemeint und das Anliegen nachvollziehbar ist, dass er aber definitiv noch qualifiziert werden muss. Daher bitte ich um Überweisung zur federführenden Beratung in den Ausschuss für Arbeit, Soziales und Integration und zur Mitberatung in den Ausschuss für Finanzen. - Vielen Dank.

(Zustimmung von Silke Schindler, SPD)

Präsidentin Gabriele Brakebusch:

Vielen Dank, Herr Abg. Krull. Auch hierzu gibt es keine Fragen. - Es hat nun noch einmal die Abg. Frau Bahlmann die Möglichkeit, hier vorn zu sprechen. Sie haben das Wort, bitte.

Katja Bahlmann (DIE LINKE):

Vielen Dank, Frau Präsidentin. - Ich danke Ihnen für die weiteren Anregungen im Rahmen dieser Diskussion und freue mich natürlich ganz besonders auf die Diskussion im Ausschuss. Dort kann ich Ihnen gern unser Anliegen noch einmal ganz genau schildern und erläutern, worauf unser heutiger Antrag abzielt.

Ich würde mich auch freuen, wenn Frau Ministerin Grimm-Benne mit Herrn Finanzminister Schröder gemeinsam die von ihnen vorgestellte Broschüre zur Besteuerung der Renten in Sachsen-Anhalt erarbeiten und uns dann zur Diskussion auch gleich in den Ausschüssen vorstellen würde. Denn Herr Schröder hat vorhin nicht zugehört und ich weiß nicht, ob er den Auftrag jetzt aufgenommen hat.

(Minister André Schröder: Ja, ja!)

Ich würde mich freuen, wenn wir auch darüber zeitgleich beraten könnten. - Herzlichen Dank.

(Beifall bei der LINKEN)

Präsidentin Gabriele Brakebusch:

Vielen Dank, Frau Bahlmann. Auch hierzu sehe ich keine Fragen. - Wir steigen nunmehr in das Abstimmungsverfahren zur Drs. 7/4146 ein. Ich habe vernommen, dass dieser Antrag überwiesen werden soll, und zwar zur federführenden Beratung in den Ausschuss für Arbeit, Soziales und Integration und zur Mitberatung in den Ausschuss für Finanzen.

(Siegfried Borgwardt, CDU: So ist es!)

Wenn das Ihre Zustimmung trifft, dann bitte ich um das Kartenzeichen. - Da sehe ich Übereinstimmung in allen Fraktionen. Ich frage trotzdem, ob es Gegenstimmen gibt. - Nein. Gibt es Stimmenthaltungen? - Auch nicht. Damit ist dieser Antrag überwiesen worden und der Tagesordnungspunkt 24 erledigt.

Wir steigen nun in den für heute letzten Tagesordnungspunkt ein.

Dazu rufe ich auf

Tagesordnungspunkt 25

Beratung

Wahrung und Stärkung der Rechte von Kindern in Verfahren in Familiensachen mittels**verbindlicher Qualitätsstandards und verpflichtender Qualifikationsanforderungen an Familienrichter*innen, Verfahrensbeistände und Gutachter*innen**

Antrag Fraktion DIE LINKE - **Drs. 7/4147**

Alternativantrag Fraktionen CDU, SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN - **Drs. 7/4192**

Einbringerin hierzu wird die Abg. Frau von Angern sein. Sie haben das Wort.

Eva von Angern (DIE LINKE):

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren Abgeordneten! In der Familiengerichtsbarkeit werden Entscheidungen getroffen, die erhebliche Auswirkungen auf Familien und auf die Biografien von Kindern haben. Häufig handelt es sich um hoch konflikthafte Streitigkeiten zum Sorge- und Umgangsrecht sowie um sehr komplexe Kinderschutzverfahren.

Im Jahr 2010 wurden an den Amtsgerichten in Sachsen-Anhalt 16 682 Familiensachen abgeschlossen; im Jahr 2016 waren es bereits 19 453 Verfahren. Nicht in all diesen Verfahren waren tatsächlich auch Kinder betroffen, aber auch in diesem Bereich ist die Tendenz steigend. Im Jahr 2010 wurden in 1 705 Familiensachen Verfahrensbeistände berufen. Im Jahr 2016 waren es bereits 3 155 Fälle, womit wir beim eigentlichen Thema wären. Ich zitiere:

„Kinder haben das Recht, auch vor Gericht ernst genommen zu werden. Das gilt in Sorgerechtsverfahren genauso wie in Kinderschaftssachen, wenn Kinder von der Jugendhilfe in Obhut genommen werden [...]. Wir wollen, dass Kinder bei Gericht in angstfreier Atmosphäre Gehör finden und über die Schritte informiert werden, wann immer sie das verlangen. Deshalb wollen wir eine hochwertige und verpflichtende Qualifizierung aller Beteiligten“.

Das sagte die Vorsitzende der Kinderkommission, Bettina Wiesmann, Mitglied der CDU/CSU-Bundestagsfraktion. Mit dieser Intention entstand entstand auch die Empfehlung der Kinderkommission des Bundestages, die wir mit dem heute vorgelegten Antrag aufgegriffen haben.

Meine Damen und Herren! Eltern, die sich getrennt haben und denen es nicht gelungen ist, ihre vorhandenen Konflikte privat oder außergerichtlich zu klären, tun dies dann in aller Regel bei Gericht. Dabei lassen Sie sich durch einen Anwalt vertreten, den sie sich frei gewählt haben. Jedoch von der Trennung betroffene Kinder haben diese Möglichkeit nicht. Sie haben keine Wahl. Ihnen wird durch das Gericht ein sogenannter Verfah-

rensbeistand bestellt. Diesen können die Kinder im Übrigen bisher auch nicht ablehnen oder sich über ihn beschweren.

Aufgabe des Verfahrensbeistandes ist es, die subjektiven und objektiven Interessen des Kindes festzustellen, diese wahrzunehmen und dann auch im Verfahren zu vertreten. Der Verfahrensbeistand ist ordentlicher Verfahrensbeteiligter und nimmt eine Rolle wahr, die landläufig als Anwalt des Kindes betitelt wird.

Durch die Tätigkeit des Verfahrensbeistandes soll gewährleistet werden, dass der Kindswille, der möglicherweise weder von den Eltern noch vom Gericht zutreffend erkannt oder formuliert wird, so authentisch wie möglich vorgetragen wird, weil dieser Wille eben ein essenzieller Bestandteil des Verfahrens ist.

Dies erfordert, dass der Verfahrensbeistand sich auf die persönliche Sicht des Kindes, dessen Ängste und Wünsche und insbesondere dessen Perspektive und Einstellung konzentriert und sie dann auch im Verfahren vorträgt.

In Kindschaftssachen, die stets dem Primat des Kindeswohls folgen sollen, hat der Verfahrensbeistand inzwischen eine sehr tragende Rolle eingenommen. Damit rückt die Frage in den Blick, um welchen Personenkreis es sich bei Verfahrensbeiständen denn handeln sollte, welche Qualifikation, Kenntnisse, welches Wissen, welche Kompetenzen sie einbringen müssen, um als Verfahrensbeistand tätig sein zu können.

Genau an dieser Stelle enttäuscht uns der Blick in das Gesetz. § 158 FamFG regelt lediglich, dass dem Kind ein geeigneter Verfahrensbeistand zu bestellen ist. Mehr nicht. Was heißt „geeignet“? Wann ist man geeignet? Welche Kriterien sind zu erfüllen? Welche Eigenschaften müssen diese Person auszeichnen? - All das beantwortet das Gesetz nicht.

Eine besondere Qualifikation, beispielsweise das Wissen um die UN-Kinderrechtskonvention oder Einfühlungsvermögen oder Psychologie oder Anhörungstechniken, ist gesetzlich nicht fixiert, so dass eben auch die Möglichkeit besteht, dass engagierte Laien bestellt werden.

In der Praxis in Sachsen-Anhalt hat sich gezeigt, dass sehr oft Rechtsanwälte und Sozialpädagogen zu Verfahrensbeiständen bestellt werden. Mit einigem Abstand folgen dann Pädagogen oder Psychologen.

Da es keine Standards gibt, ist hierbei jeweils das Entscheidungsermessen dem Gericht überlassen. Mit Abstand am häufigsten werden Verfahrensbeistände von den Gerichten aufgrund einer persönlichen Bekanntschaft bestellt. Dies allein kann

jedoch kein Auswahl- und schon gar kein Qualitätskriterium sein.

(Beifall bei der LINKEN)

Viele Gerichte überzeugen sich zudem eben nicht ausreichend von der persönlichen Qualifikation des Verfahrensbeistands, beispielsweise durch Vorlage absolvierter Ausbildungsgänge. Dazu kommt, dass auch die Aus- und Fortbildung zum Verfahrensbeistand nicht anerkannt, nicht standardisiert und auch nicht zertifiziert ist. Hier herrscht meines Erachtens dringender Handlungsbedarf, wenn man weiß, dass auch Lobby-Verbände diese Qualifizierungen anbieten.

Meine Damen und Herren! Da es hierbei für einen Verfahrensbeistand außerordentlich wichtig ist, über fundierte Kenntnisse im Umgang mit Kindern, in der Entwicklungspsychologie, in der Bindungstheorie zu verfügen, lassen Sie mich ein Wort zu den Rechtsanwälten sagen, die auch und sehr häufig als Verfahrensbeistände tätig sind.

Die Verfahrensbeistandschaft ist keine anwaltspezifische Tätigkeit und ist nicht dem Anwaltsberuf vorbehalten. Entsprechend findet sie auch keine Berücksichtigung in der Ausbildung. Ich plädiere ausdrücklich dafür, dass Rechtsanwälte nur dann zum Verfahrensbeistand berufen werden, wenn es im Einzelfall auch schwerpunktmäßig um Rechtskenntnisse geht, wie es im Übrigen auch der Gesetzgeber einst vorsah bei der Novelle des FamFG. Ein Blick in den Kommentar kann da helfen.

Wir sollten auch darüber reden, ob wir nicht von Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälten eine Zusatzqualifikation in pädagogischer, in psychologischer Hinsicht einfordern, bevor sie denn als Verfahrensbeistände tätig sein sollten.

(Beifall bei der LINKEN)

Aber die Frage nach der Qualifikation stellt sich auch für die übrigen Beteiligten des Verfahrens, sprich für Familienrichterinnen und Gutachterinnen. Insbesondere die vielleicht bekannte Studie der Fernuniversität Hagen hat bei einer Vielzahl durch Familiengerichte bestellter Gutachten mitunter erhebliche methodische und fachliche Fehler festgestellt. Wenn man weiß, dass die Entscheidung eines Richters oder einer Richterin vor allem dann, wenn ein Gutachten vorliegt, auf diesem auch tatsächlich fußt, ist das ein erhebliches Problem, denn es kann zu einem erheblichen Eingriff in das Leben eines Kindes führen.

Weitere Punkte, die wir aufgreifen, stellen im Grunde Präzisierungen der geltenden Rechtslage dar. Auch weitere Fragestellungen, die derzeit in der Fachwelt diskutiert werden, können wir gern gemeinsam im Ausschuss besprechen. Hierzu

liegt uns ja auch ein Alternativantrag vor. Das heißt, wir werden uns der Thematik widmen, wenn es beispielsweise um die Bestellung zum Verfahrensbeistand mit der Vorlage eines Führungszeugnisses geht, wie auch in der Jugendhilfe gefordert. Auch über die Frage, ob eine Anerkennung von Verfahrensbeiständen über die Kammern erfolgen soll oder nicht, können wir diskutieren.

Insgesamt zeigt die Verfasstheit des deutschen Familienrechts und der damit einhergehenden familiengerichtlichen Praxis, dass an einigen Stellen erheblicher Verbesserungsbedarf besteht. Diesen Punkten wollten wir uns mit unserem Antrag widmen. Deswegen wollten wir auch die Diskussion hier im Hause.

Zum Alternativantrag werden wir uns der Stimme enthalten. Wir sind sehr wohl der Auffassung, dass wir auf das zurückgreifen können, was wir als Land Sachsen-Anhalt an Erfahrungen aus den letzten zehn Jahren FamFG gesammelt haben sowohl aus der Justiz als auch aus der kommunalen Ebene - also seitens der Jugendämter - als auch aus den Bereichen der Verfahrensbeistände. Das könnten wir sehr wohl auch in die bundespolitische Diskussion einspeisen.

Aber auch der Alternativantrag, den Sie jetzt vorgelegt haben, kann möglicherweise dazu führen, dass wir hier aktiv werden, insbesondere beim Punkt der Veränderung des FamFG und bei den gesetzlichen Voraussetzungen, die an einen Verfahrensbeistand gestellt werden. Ich finde, da besteht dringender Nachbesserungsbedarf. Ich hoffe, dass wir uns dazu verständigen können. - Vielen Dank für Ihre teilweise Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der LINKEN)

Präsidentin Gabriele Brakebusch:

Vielen Dank, Frau Abg. von Angern. - Es ist schon sehr anstrengend. Das habe ich auch schon ein paar Mal gesagt, weil eben auch unsere Anlage nicht sehr gut funktioniert. Deswegen bitte ich auch für die letzten Minuten, die wir hier noch zu absolvieren haben, um etwas mehr Konzentration und Ruhe. Anderenfalls ist es wirklich schwer, hier eine geordnete Debatte zu führen.

Für die Landesregierung spricht stellvertretend für die Ministerin Keding die Ministerin Frau Grimm-Benne. Sie haben das Wort.

Petra Grimm-Benne (Ministerin für Arbeit, Soziales und Integration):

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Der Antrag der Fraktion DIE LINKE zielt auf eine Bundesratsinitiative zur Änderung des Gesetzes über das Verfahren in Familiensachen und den Angelegenheiten der

freiwilligen Gerichtsbarkeit. Dadurch sollen insbesondere verbindliche Qualifikationen für Verfahrensbeistände und Familienrichterinnen und -richter gesetzlich verankert werden.

Grundlage sind Empfehlungen der sogenannten Kinderkommission des Deutschen Bundestages vom 9. November 2018, die laut Kommission als Beitrag für eine offene Debatte über die Herausforderungen der Praxis verstanden werden sollten.

Was ich allerdings vermisste, ist eine kritische Auseinandersetzung mit den Vorschlägen. Denn nicht alle Empfehlungen sind einschränkungslos zu befürworten. Deshalb halte ich es für sinnvoll, wenn die angestoßene Debatte zunächst ein wenig vertieft wird.

Lassen Sie mich das kurz verdeutlichen. Wenn im Antrag etwa gefordert wird, dass Kindesanhörungen kindgerecht ausgestaltet sein sollen, dann kann ich sagen, dass dies der Sache nach bereits im Gesetz steht und auch gängige Praxis ist. Die Anhörungen finden in kinderfreundlich hergerichteten Räumen statt. Zudem wird die Praxis seit Jahren durch ein umfangreiches Fortbildungsangebot der Justizverwaltung begleitet. Seien Sie versichert, ich teile das Anliegen, eine hohe Qualifikation aller Verfahrensbeteiligungen sicherzustellen und stetig zu verbessern.

Allerdings richten sich die Empfehlungen vorrangig an den Bundesgesetzgeber. Die Bundesregierung hat die Thematik bereits umfassend aufgegriffen. Zur Frage von Qualifikationsanforderungen für Verfahrensbeistände gibt es auf Bundesebene eine Absichtserklärung im Koalitionsvertrag.

Im letzten Jahr wurde im Rahmen der Evaluation der Einführung des Familienverfahrensgesetzes ein durchweg positives Fazit gezogen. Das Bundesministerium der Justiz und für Verbraucherschutz hatte dazu auch eine Fachkonferenz durchgeführt. Gegenwärtig werden die Ergebnisse der Evaluation der Konferenz ausgewertet.

Zudem haben sich Bund und Länder im Pakt für den Rechtsstaat darauf verständigt, Konzepte zu entwickeln, wie der Umgang mit Kindern und Eltern im Rahmen familiengerichtlicher Verfahren weiter optimiert werden kann. Dafür hat das Bundesministerium zu einer Auftaktsitzung auf Fachebene im Mai eingeladen, bei der auch unsere Justizverwaltung vertreten sein wird.

Die Thematik um die Qualität familiengerichtlicher Verfahren ist auf breiter Ebene in den Fokus gerückt. Der dazu stattfindende Diskussionsprozess wird mit großer Wahrscheinlichkeit in allen oder auch mehreren Gesetzgebungsverfahren münden. Vor einer übereilten Initiative der Länder sollte zunächst eine kritische Auseinandersetzung mit

den Vorschlägen erfolgen. Diesen Prozess werden wir als Justizministerium aufmerksam und konstruktiv begleiten.

Wir würden es begrüßen, wenn die Angelegenheit im Rechtsausschuss behandelt wird. - Herzlichen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

Präsidentin Gabriele Brakebusch:

Vielen Dank, Frau Ministerin Grimm-Benne. Es gibt keine Anfragen. - Somit können wir in die Dreiminutendebatte der Fraktionen einsteigen. Die erste Debattenrednerin wird für die SPD-Fraktion die Abg. Frau Schindler sein. Sie haben das Wort, bitte.

Silke Schindler (SPD):

Frau Präsidentin! Sehr geehrte Damen und Herren! Es ist der Kinderkommission des Deutschen Bundestages ausdrücklich zu danken, dass sie sich des Themas Qualitätssicherung in Kindschaftsverfahren angenommen hat und dass sie in ihrer Stellungnahme vom 9. November 2018 die besondere Problematik, aber auch die besondere Bedeutung von Kindschaftsverfahren herausgearbeitet hat.

Allein die bloße Zahl von bundesweit 340 000 Kindschaftsverfahren im Jahr 2017 macht die Dimension des Themas deutlich. Wie kaum bei einer anderen gerichtlichen Entscheidung haben das Verfahren, seine Durchführung und am Ende sein Urteil, Einfluss auf die unmittelbare Lebenswirklichkeit von Kindern und ihren Eltern. Kinder sind die Hauptbetroffenen des Verfahrens. Sie sind es, die wir auch bei unseren weiteren Überlegungen zum Thema in den Blick nehmen müssen. Umso wichtiger ist es, sich die Ergebnisse der Kinderkommission genau anzuschauen.

Die Stellungnahme macht es in seltener Klarheit deutlich, wie die Probleme liegen und welche Lösungen gefunden werden können. Die Defizite wurden genauso klar benannt wie die Handlungsoptionen, immer mit dem Ziel, die Rechte von Kindern zu wahren und unter der Abwägung aller Faktoren die beste Lösung für das Kindeswohl zu finden.

Ein Großteil der Vorschläge der Kinderkommission bezieht sich auf Bundesrecht. Mir ist aber auch bewusst, dass die Stellungnahme der Kinderkommission nicht nur den Bundestag, sondern auch die Länder angesprochen hat. Das war uns als SPD-Fraktion auch der Grund, warum wir schon im Februar dieses Jahres einen Selbstbefassungsantrag im Ausschuss für Recht, Verfassung und Gleichstellung gestellt haben, um dieses wichtige Thema, zusammen mit der Landesregierung, zu diskutieren. Diese Beratung findet entsprechend der bereits vorliegenden Ein-

ladung in der nächsten Woche statt. Deshalb war es schon etwas befremdlich, dass jetzt, also in der Woche vor der Beratung des Ausschusses, der Antrag der LINKEN kommt. Wir greifen deshalb mit der hierzu heute geführten Debatte der Diskussion im Ausschuss vor.

Wir wollen einen Gesamtüberblick über die für so viele Menschen bedeutsamen Empfehlungen der Kinderkommission schaffen, die hier in dem Antrag der LINKEN punktuell aufgegriffen werden, über die wir heute aber nicht abschließend entscheiden sollten.

Wir schlagen deshalb in unserem Alternativantrag vor, dass die Landesregierung im Ausschuss für Recht, Verfassung und Gleichstellung über den aktuellen Stand der Evaluierung des Gesetzes über das Verfahren zu Familiensachen berichtet, so wie die Ministerin es ausgeführt hat, und dass wir dann gemeinsam über konkrete Schlussfolgerungen aus den Empfehlungen der Kinderkommission beraten können. Deshalb bitte ich um Zustimmung zu unserem Alternativantrag. - Vielen Dank.

(Beifall bei der SPD)

Präsidentin Gabriele Brakebusch:

Vielen Dank, Frau Abg. Schindler. Ich sehe hierzu keine Anfragen. - Der nächste Debattenredner ist für die AfD-Fraktion der Abg. Herr Höse. Sie haben das Wort. Bitte.

Thomas Höse (AfD):

Frau Präsident! Meine Damen und Herren! Nach § 158 Abs. 1 des Familienverfahrensgesetzes hat das Gericht einem minderjährigen Kind in Kindschaftssachen, die seine Person betreffen, einen geeigneten Verfahrensbeistand zu bestellen, soweit dies zur Wahrnehmung seiner Interessen erforderlich ist. Diese Bestellung ist in der Regel in fünf Punkten erforderlich, keinesfalls aber in allen Fällen zwingend vorgeschrieben. Und sie ist vom Gericht in Art und Umfang festzulegen und auch zu begründen.

Für die bestellten Beistände war bislang laut Gesetzeslage keine besondere Aus- oder Weiterbildung vorgeschrieben. Konkrete Anforderungen an die fachliche Qualifikation eines Verfahrensbeistandes sieht das Gesetz nicht vor. Sie müssen einzig und allein persönlich dazu geeignet sein. Es müssen auch keine Pädagogen, Psychologen, Erziehungswissenschaftler, Juristen oder Psychosozialisten sein, wie es die LINKINNEN gerne so hätten.

(Heiterkeit bei der AfD - Eva von Angern, DIE LINKE: Was sind denn Psychosozialisten?)

Aus der gerichtlichen Praxis gab es zumindest bisher keine Hinweise darauf, dass die Qualifikation der in Sachsen-Anhalt zur Verfügung stehenden Verfahrensbeistände unzureichend ist. Was wir bzw. die Kinder aber brauchen, sind Menschen mit Fingerspitzengefühl und Sozialkompetenzen, am besten Menschen, die selbst schon, vielleicht sogar mehrfache, Väter oder Mütter sind.

Und ja, liebe LINKE, selbst der Taxifahrer als engagierter Laie, der im Rechtsausschuss so angeprangert wurde, könnte das in unseren Augen sein, wenn bei ihm nämlich das Kindeswohl und die daraus folgende positive gerichtliche Entscheidung im Sinne des Kindes im Fokus stehen. Warum auch nicht?

Eine verschulte und akademisierte Fortbildung zum Verfahrensbeistand öffnet aber nur jenen die Tür zur Mitsprache in Familienangelegenheiten, die mit einer Familie, zumindest in unserem traditionellen Sinne, wohl eher nichts anfangen können und selbst Lichtjahre vom ersten eigenen Kind entfernt sind,

(Beifall bei der AfD)

in erster Linie wahrscheinlich nur Ihren Heerscharen von Sozialarbeitern, die Sie damit in Lohn und Brot bringen wollen.

(Eva von Angern, DIE LINKE: So ein Schwachsinn!)

Es ist in unseren Augen nichts weiter als ein riesiges Arbeitsbeschaffungsprogramm von links. Zudem schränkt die Akademisierung der Verfahrensbeistände die Auswahl der infrage kommenden Personen nur unnötig ein.

Unsere Forderung dagegen wäre: Alle Verfahrensbeistände sollten auf jeden Fall schon einmal Eltern geworden sein; denn diese können mit der nötigen Sensibilität und praktischen Erfahrung Konflikte zum Wohl des Kindes lösen. Persönlichkeit sollte hierbei an erster Stelle stehen. Es ist ausreichend, wenn Verfahrensbeistände mit einem nachweislich guten Leumund von einem Richterergremium nach einem Gespräch in persona ausgewählt werden.

Wir sehen für eine Reform des Familienverfahrensgesetzes außerhalb punktueller Nachjustierungen keine Notwendigkeit.

Den LINKEN-Antrag lehnen wir selbstverständlich ab, den Koalitionsantrag nicht. - Vielen Dank.

(Beifall bei der AfD)

Präsidentin Gabriele Brakebusch:

Vielen Dank, Herr Höse. Ich mache einen kleinen Hinweis. Es ist Ihnen sicherlich entgangen, dass

hier kein Präsident sitzt, sondern ich als Präsidentin.

Thomas Höse (AfD):

„Frau Präsident“ heißt das.

Präsidentin Gabriele Brakebusch:

Nein, Sie haben gesagt: Herr Präsident!

Thomas Höse (AfD):

Nein: Frau Präsident. Das steht im Protokoll.

(Zurufe von der AfD)

Präsidentin Gabriele Brakebusch:

Wir schauen uns das noch einmal an.

Thomas Höse (AfD):

Trotzdem: Frau Präsident!

Präsidentin Gabriele Brakebusch:

Es gibt keine Fragen, Herr Abg. Höse. - Für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN spricht der Abg. Herr Striegel.

(Zurufe von der AfD: Nein!)

Sie haben das Wort.

Sebastian Striegel (GRÜNE):

Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Herr Höse, ich weiß nicht, was Sie vor Ihrer Rede geraucht haben. Aber vielleicht sollten Sie es beim nächsten Mal kindersicher verschließen.

(Beifall bei den GRÜNEN und bei der LINKEN - Unruhe bei der AfD)

Also, das ist echt nicht gut, das Zeug. Ich finde es, ehrlich gesagt, schwierig, dass Sie bei so einem ernstem Thema hier entsprechend an den Start gehen.

Verfahren in Kindschaftssachen gehören nämlich zum sensibelsten Bereich der deutschen Justiz. Die hier getroffenen Entscheidungen stellen nicht selten entscheidende Wegmarken im Leben der betroffenen Kinder dar; denn es wird für sie entschieden, wer das Sorgerecht hat und welcher Elternteil wann wie viel Umgang mit dem Kind haben darf, um nur zwei Beispiele zu nennen.

Dem Staat, und hier konkret der Justiz, kommt an dieser Stelle eine besondere Verantwortung und Sorgfaltspflicht zu. Wenn beteiligte Elternteile nicht fähig oder auch nicht willens sind - auch das kommt vor -, ihren Konflikt zu lösen, muss ein

Gericht entscheiden. Das kann nie die beste Lösung sein. Insofern muss auch gefragt werden, was im Vorfeld getan werden kann, damit getrennte Eltern gar nicht erst in einer gerichtlichen Auseinandersetzung landen.

Kommt es so weit, muss man schon die Frage stellen, ob alle Verfahrensbeteiligten in der Lage sind, in diesen hoch komplexen und emotionalen Konstellationen das Kindeswohl zu erkennen und ihr Handeln daran zu orientieren. Hier möchte ich doch einige größere Fragezeichen machen.

Das beginnt schon bei den Familienrichterinnen und -richtern. In der juristischen Ausbildung fristet das Familienrecht ein Schattendasein, ganz zu schweigen vom Kinder- und Jugendhilferecht. Es ist keine Seltenheit, dass Juristinnen und Juristen in Deutschland zwei Examina bestehen, ohne auch nur einmal in nur eines der Bücher des SGB schauen zu müssen. Das spricht Bände.

Die Kenntnisse angehender Richterinnen und Richter über Strukturen und Angebote der Kinder- und Jugendhilfe sind also nicht selten dünn. Noch schlechter ist es oftmals um die dringend notwendigen Kompetenzen im kommunikativen und analytisch-diagnostischen Bereich bestellt. Ich kann hier den Empfehlungen der Kinderkommission des Deutschen Bundestages nur zustimmen, wenn sie verpflichtende Fort- und Weiterbildungen in diesem Bereich fordert.

Eine besondere Bedeutung kommt in diesem Zusammenhang den Verfahrensbeiständen als Anwälten des Kindeswohls zu. Das ist deutlich gemacht worden. Es muss sich um eine geeignete Person handeln, die nach dem freien Ermessen des Gerichts bestimmt wird. Hier muss man die Frage stellen, ob es nicht doch konkreter Qualifikationskriterien bedarf, die gesetzlich verankert werden sollten.

Sowohl die Verfahrensbeistände als auch die in Gerichtsverfahren enorm einflussreichen Gutachterinnen und Gutachter sollten dabei gesetzlich zu regelmäßigen Weiterbildungen verpflichtet werden. Das scheint mir das Mindeste zu sein. Es ist daher sehr zu begrüßen, dass momentan eine gründliche Evaluierung der Regelungen des Gesetzes erfolgt.

Wir alle sollten einen genauen Blick auf die Ergebnisse werfen und die nötigen politischen Konsequenzen ziehen. Hier lohnt die Mühe besonders; denn es geht ganz konkret um das Wohl unserer Kinder. Wenn ein Gericht entscheiden muss, ist in ihrem Leben schon viel Schaden angerichtet worden. Wir sollten daher alles in unseren Möglichkeiten Stehende tun, damit dieser Schaden nicht noch vergrößert wird. - Vielen herzlichen Dank.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Präsidentin Gabriele Brakebusch:

Vielen Dank, Herr Abg. Striegel. Auch hierzu sehe ich keine Fragen.

(Zurufe von der AfD: Doch! - Thomas Höse, AfD: Hier!)

- Deutlicher machen. - Es gibt eine Frage, Herr Striegel.

(Sebastian Striegel, GRÜNE, schüttelt den Kopf)

- Sie möchten nicht.

(Zuruf von Thomas Höse, AfD)

- Bitte?

(Thomas Höse, AfD: Eine Kurzintervention!)

- Dann dürfen Sie reden. Bitte.

Thomas Höse (AfD):

Frau Präsident, vielen Dank. - Haben Sie es gehört, Frau Präsident?

Präsidentin Gabriele Brakebusch:

Ja. Aber Sie haben ganz deutlich „Frau Präsident“ gesagt.

Thomas Höse (AfD):

Ja, das habe ich auch, seit drei Jahren sage ich das.

Präsidentin Gabriele Brakebusch:

Ich bin kein Präsident.

Thomas Höse (AfD):

Ein Hauptmann kann auch weiblich sein und man wird sie auch mit „Frau Hauptmann“ oder „Frau Major“ ansprechen. - Nur mal so zur Info.

(Unruhe)

Ich wollte nur sagen, ich finde es eigentlich schon recht anmaßend, dass GRÜNE sich überhaupt hier zu Kindern äußern, mit der Vergangenheit. - Danke schön.

(Beifall bei der AfD - Unruhe bei der CDU, bei der LINKEN, bei der SPD und bei den GRÜNEN - Zurufe: Oh, Junge, Junge, Junge!)

Präsidentin Gabriele Brakebusch:

Ich denke, wir sollten hier einen vernünftigen Ton anschlagen, Herr Höse. Ich denke, das gehört hier nicht rein.

(Thomas Höse, AfD: Von wem ging das denn aus? - Unruhe bei der AfD)

- Herr Höse, überlassen Sie mir, was ich hier vorn kritisiere und was nicht. Ich sitze hier vorn.

(Sebastian Striegel, GRÜNE: Der ist völlig durch! - Unruhe)

Der nächste Debattenredner wird für die CDU-Fraktion Herr Kolze sein. Sie haben das Wort.

Jens Kolze (CDU):

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Der Antrag der Fraktion DIE LINKE beabsichtigt, die Rechte von Kindern in Verfahren in Familiensachen mittels verbindlicher Standards zu stärken. Hierzu sollen verbindliche Qualifikationsanforderungen an Familienrichter, Verfahrensbeistände und Gutachter geschaffen werden.

Liebe Kolleginnen und Kollegen! Zum wiederholten Male haben wir es mit einem Antrag zu tun, mit dem die Landesregierung aufgefordert wird, sich auf Bundesebene für eine Modernisierung des Justizsystems einzusetzen.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Wir sind uns im Hohen Haus alle einig, dass familiengerichtliche Verfahren für alle Verfahrensbeteiligten Folgen mit erheblicher Tragweite mit sich bringen können. Wir sind hier in einem sensiblen Bereich, weil Kinder im Verfahren beteiligt sind. Deren Rechte gilt es zu gewährleisten.

Wir sollten aber bitte nicht den Anschein erwecken, dass die bisherigen Vorgaben zu Verfahren in Familiensachen überholt sind und sich diesbezüglich auf Bundes- oder Landesebene in den letzten zehn Jahren nichts getan hat. Wir sollten nicht vergessen, dass im Jahr 2008 der Bundestag das Gesetz zur Reform des Verfahrens in Familiensachen und in Angelegenheiten der freiwilligen Gerichtsbarkeit beschlossen hat. Durch dieses Gesetz wurde das familiengerichtliche Verfahren von Grund auf neu geregelt.

Ich möchte Sie daher weiter daran erinnern, dass zum Beispiel die Rechtsfigur des Verfahrensbeistandes durch diese Reform neu eingeführt worden ist und seither den bis dahin gesetzlich vorgesehenen Verfahrenspfleger für minderjährige Kinder ersetzt hat.

Es hat sich bereits langjährig bewährt, dass der Verfahrensbeistand die subjektiven Rechte des Kindes in dem jeweiligen Verfahrensstadium als eigener Verfahrensbeteiligter wahrnimmt. Dazu soll der Verfahrensbeistand die Interessen des Kindes feststellen und im gerichtlichen Verfahren zur Geltung bringen. Verfahrensbeistände müssen fachlich geeignet sein. Fortbildungsangebote für Verfahrensbeistände stehen entsprechend dem Fortbildungskatalog des Landesjugendamtes zur Verfügung.

Im Zusammenhang mit dieser FGG-Reform wurden mehr als 100 weitere Bundesgesetze angepasst und geändert. Auch wir als Landesgesetzgeber haben seinerzeit aufgrund des FGG-Reformgesetzes landesrechtliche Anpassungen vornehmen müssen. Ich möchte darauf hinaus, Ihnen zu vergegenwärtigen, dass unser Rechts- und Justizsystem von Kontinuität und Gründlichkeit und nicht von schnellen Veränderungen und Modernisierungsbestrebungen lebt, auch wenn diese von einigen politisch gewollt sind.

Wir hingegen vertreten den Standpunkt, im Vertrauen auf die Leistungsfähigkeit und den Erfahrungsschatz unserer Justiz grundlegende Änderungen nur mit der dafür gebotenen Gründlichkeit und im Konsens der Bundesländer und des Bundes vorzunehmen. So werden wir es auch bei diesem Antrag handhaben.

Sehr geehrte Damen und Herren! Mit unserem Alternativantrag, Qualitätssicherung - -

Präsidentin Gabriele Brakebusch:

Herr Abgeordneter, kommen Sie bitte zum Schluss.

Jens Kolze (CDU):

Ja. - Mit unserem Alternativantrag „Qualitätssicherung in familienrechtlichen Verfahren“ der Koalitionsfraktionen bitten wir die Landesregierung um eine ausführliche Berichterstattung im Ausschuss für Recht, Verfassung und Gleichstellung über den Stand des Evaluierungsverfahrens zur Reform des - -

Präsidentin Gabriele Brakebusch:

Bitte jetzt den letzten Satz, Herr Kolze.

Jens Kolze (CDU):

Ich bitte Sie um Zustimmung zu unserem Alternativantrag.

(Heiterkeit und Beifall bei der CDU)

Präsidentin Gabriele Brakebusch:

Vielen Dank. Ich sehe keine Fragen. - Somit hat für die Fraktion DIE LINKE Frau von Angern noch einmal das Wort.

(Eva von Angern, DIE LINKE, schüttelt den Kopf)

- Sie verzichtet auf einen Redebeitrag. - Wir steigen nunmehr in das Abstimmungsverfahren ein. Einen Überweisungswunsch bezüglich Ihres Antrages habe ich nicht vernommen, Frau von Angern.

(Eva von Angern, DIE LINKE: Es gibt einen Alternativantrag!)

- Einen Alternativantrag. Wollen Sie sich diesem anschließen?

(Eva von Angern, DIE LINKE: Nein!)

- Nein. - Also lasse ich zuerst über den Ursprungsantrag in der Drs. 7/4147 abstimmen. Das ist der Antrag der Fraktion DIE LINKE. Wer diesem Antrag seine Zustimmung gibt, den bitte ich um das Kartenzeichen. - Das ist teilweise die Fraktion DIE LINKE. Jetzt wird es die gesamte Fraktion. Wer stimmt dagegen? - Das sind die Koalitionsfraktionen und die Fraktion der AfD. Wer enthält sich der Stimme? - Niemand. Der Antrag ist somit abgelehnt worden.

Wir kommen zum Alternativantrag der Koalitionsfraktionen in der Drs. 7/4192. Es wurde der Antrag gestellt, diesen Antrag in den Ausschuss für Recht, Verfassung und Gleichstellung zu überweisen. Wer mit diesem Vorschlag einverstanden ist, den bitte ich um das Kartenzeichen.

(Siegfried Borgwardt, CDU: Es gibt gar keine Überweisung!)

- Eine Direktabstimmung. Aber Sie haben gesagt, Überweisung in den Ausschuss für Recht, Verfassung und Gleichstellung. Ich muss noch einmal fragen: Es soll keine Überweisung geben?

(Dr. Katja Pähle, SPD: Nein!)

- Direkt abstimmen? - Okay.

(Zuruf von Silke Schindler, SPD)

Ich habe es hier vorn so verstanden, dass der Alternativantrag überwiesen werden sollte. Wenn das nicht der Fall ist, dann ist alles okay. Deshalb frage ich nach. Dann führen wir zu dem Antrag in der Drs. 7/4192 eine Direktabstimmung durch. Wer diesem Alternativantrag seine Zustimmung gibt, den bitte ich um das Kartenzeichen. - Das sind die Koalitionsfraktionen, zögerlich, und die AfD-Fraktion.

(Oliver Kirchner, AfD: Geschlossen!)

Wer stimmt dagegen? - Niemand. Wer enthält sich der Stimme? - Das ist die Fraktion DIE LINKE. Damit ist der Tagesordnung erledigt.

Schlussbemerkungen

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Wir sind am Ende der 69. Sitzung des Landtages angelangt. Die morgige Sitzung beginnt um 9 Uhr mit dem neu aufgenommenen Tagesordnungspunkt 28, der zweiten Beratung über den Gesetzentwurf zur Änderung des Kommunalverfassungsgesetzes. Anschließend widmen wir uns der Behandlung des sogenannten Prioritätenblocks. Ich schließe die Sitzung und wünsche Ihnen einen schönen Feierabend.

Schluss der Sitzung: 20:03 Uhr.

Anlage zum Stenografischen Bericht**Tagesordnungspunkt 1****Kleine Anfragen für die Fragestunde zur 33. Sitzungsperiode des Landtages von Sachsen-Anhalt**Fragestunde mehrere Abgeordnete - **Drs. 7/4157****Frage 1 des Abg. Thomas Lippmann (DIE LINKE):****Ausschöpfung der VZÄ-Ziele und der Personalkostenbudgets bei Lehrkräften und Pädagogischen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern**

Ich frage die Landesregierung:

Welchen Stand hat die Ausschöpfung der VZÄ-Ziele und des Personalkostenbudgets in Bezug auf Lehrkräfte und pädagogische Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in den Kapiteln des Haushaltsplanes 07 des Ministeriums für Bildung zum 31. März 2019 erreicht?

Antwort des Ministers für Bildung Marco Tullner:

Zum 31. März 2019 hat die Ausschöpfung der VZÄ-Ziele in Bezug auf Lehrkräfte und pädagogische Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in den Kapiteln des Haushaltsplanes 07 des MB folgenden Stand erreicht (eine kapitelkonkrete Aufteilung ist beigefügt):

	VZÄ-Ist 31.03.2019	VZÄ-Ziele 31.12.2019
Lehrkräfte ABS	13 956,32	14 500
Lehrkräfte BBS	1 835,41	1 900
PM einschl. BK	1 364,46	1 800

In dieser Übersicht sind auch die Personalfälle enthalten, die wegen Erwerbsunfähigkeit eine befristete EU-Rente erhalten. Ergänzend ist darauf hinzuweisen, dass bei der Beantwortung der Frage die Personen nicht berücksichtigt sind, die sich in 2018 und 2019 erfolgreich auf Stellenausschreibungen beworben haben, jedoch mit ihrer Einstellung nach dem 31. März 2019 erst VZÄ binden.

Der Stand der Ausschöpfung des Personalkostenbudgets am 31. März 2019 stellt sich in Bezug auf Lehrkräfte und pädagogische Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter wie folgt dar:

Einzelplan / Kapitel	Ansatz HP 2019 in Euro	Ausschöpfung der Personalkostenbudgets nach § 8 Abs. 1 HG 2019 in Prozent
		Stand: 31.03.2019 Ende des ersten Quartals 2019
07 MB - Summe LK, PM, VwP	1 288 729 400	
Kapitel 07 07, 07 12 - 07 38 (ohne 07 20) Lehrkräfte, pädagogische Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, Verwaltungs- und technisches Personal ABS	1 155 733 900	22,7
Kapitel 07 20 Lehrkräfte BBS	132 995 500	23,4

Kleine Anfrage DIE LINKE 7/4157 - Ausschöpfung der VZÄ-Ziele und der Personalkostenbudgets in Bezug auf Lehrkräfte und pädagogische Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter

VZÄ-Ist 31.03.2019*			
Lehrkräfte ABS	31.03.2019		31.12.2019
Kapitel	Personen	VZÄ-IST	VZÄ-Ziele
07 12	698	682,46	
07 13	843	819,09	
07 14	561	546,00	
07 16	42	39,59	
07 17	3 718	3 481,48	
07 18	469	442,98	
07 19	1 127	1 087,20	
07 21	4.186	4 020,54	
07 22	2 951	2 836,98	

Lehrkräfte BBS	31.03.2019		
Kapitel	Personen	VZÄ-IST	
07 20	1 914	1 835,41	1 900,00

PM einschl. BK	31.03.2019		
Kapitel	Personen	VZÄ-IST	
07 12	565	499,20	
07 13	116	90,62	
07 14	290	244,27	
07 17	29	24,93	
07 18	22	20,98	
07 19	33	28,66	
07 21	523	389,81	
07 22	78	65,99	
Gesamt	1 656	1 364,46	1 800,00

* In diesen Übersichten sind auch die Tarifbeschäftigten erfasst, die wegen Erwerbsunfähigkeit eine befristete EU-Rente erhalten und deren Rückkehr in das Arbeitsverhältnis unwahrscheinlich ist. Ergänzend ist darauf hinzuweisen, dass bei der Beantwortung der Frage die Personen nicht berücksichtigt sind, die sich in 2018 und 2019 erfolgreich auf Stellenausschreibungen beworben haben, jedoch mit ihrer Einstellung nach dem 31. März 2019 erst VZÄ binden.

Frage 2 der Abg. Monika Hohmann (DIE LINKE):

Stand der Umsetzung des Gute-Kita-Gesetzes in Sachsen-Anhalt

Ich frage die Landesregierung:

1. In welchen priorisierten Handlungsfeldern sollen Bundesmittel in welcher Höhe in Sachsen-Anhalt eingesetzt werden?
2. Wie gestaltet sich der Zeitplan der Landesregierung zur Umsetzung der Maßnahmen?

Antwort der Ministerin für Arbeit, Soziales und Integration Petra Grimm-Benne:

Zu 1: Bedeutsame Schwerpunkte liegen in der Fachkräftesicherung und Fachkräfteentwicklung. Dies ergibt sich auch aus dem entsprechenden Landtagsbeschluss vom 31. Januar 2019 in der Drs. 7/3905. Hierzu hat die Landesregierung die Prioritäten gesetzt und wird in der Ausbildung für Erzieherinnen und Erzieher mehrere Wege der quasi-dualen vergüteten Ausbildungen gehen. Dazu gehört unter anderem, dass aus der sogenannten Fachkräfteoffensive des Bundes im kommenden Jahr die Ausbildungsvergütung voll übernommen wird ohne Anrechnung auf den Mindestpersonalschlüssel. Ebenso werden der Quereinstieg in der Ausbildung fortgesetzt und weitere Ausbildungskapazitäten geschaffen. 100 Plätze sind dafür vorgesehen.

Die Praxisanleitungen für die zukünftigen Praktikantinnen und Praktikanten nehmen für die Bin-

dung von jungen Menschen, die sich für den Beruf der Erzieherin/des Erziehers entscheiden wollen, eine bedeutsame Rolle ein. Diese Praxisanleitungen sollen nicht nur qualifiziert, sondern auch speziell vergütet werden. Sie werden im Rahmen eines Curriculums, das entwickelt wurde, individuelle Ausbildungspläne in den Einrichtungen erarbeiten, um die Qualität der Anleitung gezielt zu verbessern, was nachweislich zu einer Bindung von zukünftigen Fachkräften führt.

Beim Schulgeld sollen die Schülerinnen und Schüler direkt entlastet und so mit der Ausbildung im Rahmen der Altenpflege gleich gestellt werden.

Bei der Fortführung des Bundesprogramms „Kita-Plus“, in dem zurzeit elf Standorte im Land bestehen, sollen weitere Standorte für eine flächendeckende Angebotsstruktur nach 2020 geschaffen werden. Die Verbesserung der Mindestpersonalschlüssel wird geprüft, um die strukturellen Rahmenbedingungen für Fachkräfte in den Einrichtungen zu verbessern.

Zu 2: Im April werden die Beratungen zwischen dem Ministerium für Arbeit, Soziales und Integration und dem Bundesministerium für Familien, Senioren, Frauen und Jugend beginnen. Ich gehe davon aus, dass im Mai die Unterzeichnung der Verträge für Sachsen-Anhalt erfolgen wird. Wie Ihnen bekannt ist, werden die Mittel erst fließen, wenn alle Bundesländer die Vertragsverhandlungen abgeschlossen haben und die Unterzeichnungen erfolgt sind. Insofern sind wir davon abhängig, wie zügig die Verhandlungen insgesamt erfolgen.

Für die einzelnen Maßnahmen sind unterschiedliche Vorläufe erforderlich, wie zum Beispiel die Erstellung von Richtlinien usw.

Da die Vertragsverhandlungen mit dem Bund als Ergebnis noch nicht abgeschlossen sind, wird die Landesregierung - so ist es im Beschluss vom 31. Januar 2019 auch vorgesehen - in den Ausschüssen für Arbeit, Soziales und Integration sowie für Finanzen über den weiteren Fortgang auf Bundes- und Landesebene berichten.

Frage 3 der Abg. Christina Buchheim (DIE LINKE):

Jugendhilfe-Pflegegeld-VO des Landes

Das Oberverwaltungsgericht des Landes Sachsen-Anhalt hat mit Urteil vom 19. Februar 2019 entschieden, dass § 7 der Kinder- und Jugendhilfe-Pflege-Verordnung des Ministeriums für Soziales, Arbeit und Integration vom 30. März 2017 nicht mit § 20 Abs. 3 des Kinder- und Jugendhilfegesetzes des Landes Sachsen-Anhalt (KJHG LSA) vereinbar ist.

Ich frage die Landesregierung:

1. Wie gestaltet sich der Bearbeitungsstand der überarbeiteten Richtlinie?
2. Welche Konsequenzen werden sich aus der Überarbeitung der Richtlinie für Pflegefamilien, Landkreise und kreisfreie Städte ergeben?

Antwort der Ministerin für Arbeit, Soziales und Integration Petra Grimm-Benne:

Zu 1: Die Überarbeitung der Verordnungen ist noch nicht abgeschlossen. Zunächst war die schriftliche Begründung der am 19. Februar 2019 ergangenen Entscheidung abzuwarten. Diese liegt der Landesregierung seit dem 18. März 2019 vor.

Nach Auswertung der Entscheidungsgründe sind die verschiedenen Regelungsalternativen insbesondere mit den kommunalen Spitzenverbänden zu diskutieren und die Folgen der Neuregelung sachgerecht abzuwägen. Dieser Prozess soll zeitnah abgeschlossen werden.

Zu 2: Die Konsequenzen für Pflegefamilien, Landkreise und kreisfreie Städte werden sich erst beschreiben lassen, nachdem die Entscheidung über den Inhalt der zu treffenden Regelung gefallen ist. Auf die Antwort zu Frage 1 wird verwiesen.

Die Landesregierung beabsichtigt jedoch auch weiterhin, die Höhe der Leistungen zur Unterstützung von Pflegefamilien auf Grundlage der entsprechenden Verordnung an den Empfehlungen des Deutschen Vereins für öffentliche und private Fürsorge zu orientieren.

Frage 4 der Abg. Kerstin Eisenreich (DIE LINKE):

Schulverwaltungsassistenten

In Sachsen-Anhalt soll das Modellprojekt „Schulverwaltungsassistenten“ im Schuljahr 2019/2020 an öffentlichen Schulen durchgeführt werden.

Ich frage die Landesregierung:

1. Welche Schulen haben sich für das Modellprojekt beworben bzw. bereits eine Zusage für die Beschäftigung eines Schulverwaltungsassistenten erhalten?
2. Welche Aufgaben setzen die Schulverwaltungsassistenten an den einzelnen Schulen um?

Antwort des Ministers für Bildung Marco Tullner:

Zu 1: Für das Modellprojekt erfolgte die Auswahl der Schulen nach den Regionalen Planungsgemeinschaften gemäß § 21 Abs. 1 Nrn. 1 bis 5 des Landesentwicklungsgesetzes. Die hierzu ge-

hörenden Landkreise/kreisfreien Städte sind jeweils mit einer Schule beteiligt. Ergänzt wurde die Auswahl durch eine Schule in Landesträgerschaft. In die Auswahl einbezogen wurden die jeweils nach der Anzahl der Schülerinnen und Schüler im SJ. 18/19 größten Schulen der Schulformen Sekundarschule, Gymnasium, Gemeinschaftsschule und Berufsbildende Schulen nach Schulformschlüssel in den fünf benannten Regionalen Planungsgemeinschaften. Die Reihenfolge der Auswahl innerhalb der Regionalen Planungsgemeinschaften erfolgte nach dem Schulformschlüssel aufsteigend. Nachfolgende Schulen haben eine Bestätigung zur Teilnahme am Modellprojekt erhalten:

Lfd. Nr.	Schule
1	Sekundarschule Comenius, Stendal
2	Gemeinschaftsschule G.-E.-Lessing, Salzwedel
3	Sekundarschule Campus Technicus, Bernburg
4	Kurfürst-J.-Friedrich-Gymnasium, Wolmirstedt
5	Sekundärschule Carl von Clausewitz, Burg
6	Berufsbildende Schulen Otto-von-Guericke, Magdeburg
7	Sekundarschule Ciervisti, Zerbst
8	Sekundarschule Kreuzberge, Dessau-Roßlau
9	Luther-Melanchthon-Gymnasium, Wittenberg
10	Giebichenstein-Gymnasium Th.Müntzer, Halle
11	Sekundarschule A. v. Humboldt, Naumburg
12	Landesschule Pforta
13	Berufsbildende Schulen, Saalekreis
14	Thomas-Müntzer-Sekundarschule, Sangerhausen
15	Gymnasium Martineum, Halberstadt

Die Stellenausschreibungen für die Schulverwaltungsassistenten werden noch in diesem Monat veröffentlicht.

Zu 2: Die Schulverwaltungsassistenten sind unterstützend in einem breiten Aufgabenspektrum tätig. Hierunter zählt unter anderem:

- die kontinuierliche Unterstützung der Schulleitung bei der Organisation des Unterrichts, bei der Personalverwaltung (zum Beispiel Abrechnung und Prüfung von Dienstreiseanträgen und Rechnungen), schulischen Veranstaltungen, des Schulanmeldeverfahrens und von Elternsprechtagen,
- Erstellung von schulinternen und amtlichen Statistiken,

- Vorbereitung, Organisation und Dokumentation von Schulkonferenzen, Beratungsgesprächen und Ähnliches,
- Mitwirkung bei der Öffentlichkeitsarbeit der Schule (Pflege der Schulhomepage und Internetveröffentlichungen) sowie Erstellung von zum Beispiel Aushängen und Elternbriefen,
- Koordination der Schülerbeförderung (zum Beispiel Abstimmung der Abfahrtszeiten der Schulbusse) und Zusammenarbeit mit Fördervereinen, externen Partnern in der Region, anderen Bildungseinrichtungen und Schulträgern (zum Beispiel beim Gebäudemanagement) und
- Mitwirkung bei der Bewirtschaftung von Haushaltsmitteln, Führung des Schulgirokontos und Beantragung von Fördermitteln.

Frage 5 des Abg. Andreas Gehlmann (AfD):

Ausweisung neuer Schutzgebiete für Natura 2000

Momentan sind im Rahmen des Europäischen Schutzgebietsnetzes Natura 2000 11,31 % der Landesfläche in Sachsen-Anhalt - in Form von 266 FFH-Gebieten und 32 Vogelschutzgebieten, mit einer Gesamtfläche von 231 936 ha - sichergestellt.

Ich frage die Landesregierung:

1. Wer kann wann und wie weitere FFH- bzw. SPA-Gebiete beantragen bzw. ausweisen?
2. Wie ist die flächen- und anteilmäßige Zielsetzung der Landesregierung zum perspektivischen Ausbau des Europäischen Schutzgebietsnetzes Natura 2000 in Sachsen-Anhalt?

Antwort der Ministerin für Umwelt, Landwirtschaft und Energie Prof. Dr. Claudia Dalbert:

Zu 1: Gemäß § 23 Abs. 1 des Naturschutzgesetzes kann die Landesregierung auf Vorschlag des zuständigen Ministeriums jederzeit FFH- bzw. SPA-Gebiete gegenüber der EU benennen. Das geschieht auf Landesebene per Kabinettsbeschluss. Danach erfolgt nach einem festgelegten Prozess die Übermittlung an das für Naturschutz zuständige Bundesministerium, das seinerseits die Bundesressorts beteiligt und danach das Benehmen mit dem Land herstellt. Danach werden die Gebietsvorschläge auf Antrag des Landes über das die Ständige Vertretung der Bundesrepublik an die EU-Kommission übermittelt.

Die Gebiete gelten als gemeldet, wenn sie im EU-Anzeiger veröffentlicht sind. Ab diesem Zeitpunkt gilt nach Artikel 4 der FFH-Richtlinie eine sechsjährige Frist zur nationalrechtlichen Sicherung.

Zu 2: Es gibt keine flächen- und anteilmäßige Zielsetzung der Landesregierung zum Ausbau des Schutzgebietsnetzes Natura 2000.

Durch neue Erkenntnisse im Rahmen der Umweltbeobachtung, durch Monitoring oder Kartierungen sowie durch Ausweisung von Kohärenzflächen im Rahmen von Projekten können sich neue Meldeerfordernisse ergeben. Diese werden dann, wie in der Antwort zur ersten Frage dargestellt, der Landesregierung vom zuständigen Ministerium zur Benennung an die EU vorgeschlagen.

Frage 6 des Abg. Hannes Loth (AfD):

Zielländer der Exporte von Schlacht- und Zuchtvieh

In der Drs. 7/3994 (Frage 6) werden die Stückzahlen für Schlacht- und Nutztvieh im innergemeinschaftlichen Handel und als Exporte in Drittländer gelistet.

Ich frage die Landesregierung:

1. In welche Zielländer (innergemeinschaftlicher Handel, aus Sachsen-Anhalt in die EU und EFTA, 2018) wurden 1 612 Zuchtrinder, drei Zuchtschafe und 11 032 Zuchtschweine ausgeführt?
2. In welche Zielländer (Export in Drittländer, aus Sachsen-Anhalt außerhalb EU und EFTA, 2018) wurden 1 181 Zuchtrinder und 952 Zuchtschweine ausgeführt?

Antwort der Ministerin für Umwelt, Landwirtschaft und Energie Prof. Dr. Claudia Dalbert:

Zu 1:

Tierart	Anzahl	Zielländer
Rinder	1 612	Bulgarien, Belgien, Lettland, Litauen, Niederlande, Österreich, Polen, Rumänien, Slowenien, Tschechische Republik
Schweine	11 032	Belgien, Frankreich, Italien, Niederlande, Österreich, Polen, Tschechische Republik, Ungarn
Schafe	3	Ungarn

Zu 2:

Tierart	Anzahl	Zielländer
Rinder	1 181	Arabische Republik Syrien, Kuwait, Libanon, Marokko, Russische Föderation
Schweine	952	Ukraine

Frage 7 der Abg. Lydia Funke (AfD):**Aktuelle Bestandsentwicklung der Türkentaube (*Streptopelia decaocto*)**

Der Südfriedhof in Halle (Saale) gilt als eines der über einen sehr langen Zeitraum - bestuntersuchten ornithologischen Gebiete des Landes Sachsen-Anhalt. Das erste Paar Türkentauben brütete dort 1957. Bereits 1997 war die Türkentaube häufigster Brutvogel mit 80 Brutpaaren. Bis zu 600 Ex. waren dort am Schlafplatz und sowie weitere 830 Ex. am Schlafplatz in der Kantstraße anzutreffen (GNIELKA, 1981). Ab 2011 bis 2017 konnte kein erfolgreiches BP mehr festgestellt werden. Diese Untersuchungen bestätigen sich zum Beispiel in Berlin und Potsdam mit bis zu 40 % Bestandsrückgang.

Ich frage die Landesregierung:

1. Wie hat sich der Bestand der Türkentaube (Anzahl der Brutpaare bzw. Jagdstrecke) in Sachsen-Anhalt seit 1998 entwickelt?
2. Welche gemeldeten Schäden an landwirtschaftlichen Kulturen, oder in Einrichtungen der Lebensmittelindustrie, die durch größere Ansammlungen von Türkentauben verursacht wurden, führten in den letzten fünf Jahren zu vermehrten Abschüssen bzw. notwendigen Regulierungen von Türkentauben in einzelnen Landkreisen des Landes Sachsen-Anhalt?

Antwort der Ministerin für Umwelt, Landwirtschaft und Energie Prof. Dr. Claudia Dalbert:

Zu 1: Nach der aktuellen Roten Liste der Brutvögel Sachsens-Anhalts hat der Brutbestand der Türkentaube im 25-Jahres-Zeitraum von 1990 bis 2015 um mehr als 50 % abgenommen. Nach den Ergebnissen des Monitorings häufiger Brutvogelarten wurde für den Zeitraum von 2003 bis 2014 ein jährlicher Rückgang der Art nur um knapp 6 % im Land festgestellt. Aufgrund des immer noch großen Bestandes und der langfristigen Zunahme seit Besiedlungsbeginn in den 1950er Jahren ist die Art derzeit noch nicht in eine Gefährdungsstufe der Roten Liste eingruppiert. Der aktuelle Brutbestand wird auf 5 000 bis 10 000 Brutpaare geschätzt.

Die Türkentaube darf in Sachsen-Anhalt vom 1. November bis 20. Februar bejagt werden. Gemäß dem Bericht nach Artikel 12 der EU-Vogelschutzrichtlinie lagen die jährlichen Jagdstrecken in den Jagdjahren 2012/13 bis 2017/18 bei 87, 82, 53, 67, 82 und 72 Türkentauben. Eine Gefährdung der Population wird durch die derzeitige Bejagung ausgeschlossen.

Zu 2: Die Türkentaube ist als sogenannter Kulturfolger vor allem in besiedelten Gebieten anzutreffen, ausnahmsweise auch auf Feldern. Mit Ver-

weis auf die Antwort zu Frage 1 ist anhand der Abschusszahlen allerdings erkennbar, dass es in Sachsen-Anhalt keine Abschüsse zur Regulierung von landwirtschaftlichen Schäden gibt.

Frage 8 des Abg. Oliver Kirchner (AfD):**Aufgaben und Pflichten der Vertreter in der Regionalversammlung sowie deren Stellvertreter**

Die weiteren Vertreter in der Regionalversammlung sowie deren Stellvertreter werden in den kreisfreien Städten vom Stadtrat, in den Landkreisen von den Kreistagen für die Dauer der kommunalen Wahlperiode gewählt (§ 22 Abs. 4). Jeder Vertreter in der Regionalversammlung hat eine Stimme. Er ist an Aufträge oder Weisungen nicht gebunden ... (§ 22 Abs. 6).

Ich frage die Landesregierung:

1. Wo sind die Aufgaben, Rechte und Pflichten der Vertreter in der Regionalversammlung sowie deren Stellvertreter verankert bzw. definiert?
2. Hat ein Stellvertreter eines Vertreters in der Regionalversammlung das Stimmrecht sowie die das Recht auf Wahrnehmung der Aufgaben und Pflichten des Vertreters in der Regionalversammlung (s. Frage 1) jederzeit oder nur in Abwesenheit des gewählten Vertreters?

Antwort des Ministers für Landesentwicklung und Verkehr Thomas Webel:

Zu 1: Die Aufgaben, Rechte und Pflichten der Vertreter in der Regionalversammlung sowie deren Stellvertreter sind in den jeweiligen Verbandsatzungen der fünf Regionalen Planungsgemeinschaften Altmark, Magdeburg, Anhalt-Bitterfeld-Wittenberg, Halle und Harz festgelegt. Diese sind als Zweckverbände organisiert.

Die Aufgaben ergeben sich aus den § 2 - Wahrnehmung der Aufgaben -, § 7 - Planungsebene und allgemeine Vorschriften - sowie § 9 - Regionale Entwicklungspläne - des Landesentwicklungsgesetzes Sachsen-Anhalt (LEntwG LSA) vom 23. April 2015 in der Fassung vom 30. Oktober 2017.

Zu 2: Ein Stellvertreter hat Stimmrecht nur in Abwesenheit des gewählten Vertreters. Dies ergibt sich aus § 22 (6) des Landesentwicklungsgesetzes Sachsen-Anhalt.

Frage 9 des Abg. Volker Olenicak (AfD):**Vorkommen der Gelben Scheinkalla in Sachsen-Anhalt**

2004 wurde am Hochwasserschutzbecken Mandelholz im Harz erstmals die Gelbe Scheinkalla

(*Lysichiton americanus*) - auch als Riesenaronstab bekannt - in Sachsen-Anhalt festgestellt. Zum damaligen Zeitpunkt wurde davon ausgegangen, dass noch die Möglichkeit besteht, eine Etablierung dieser Pflanze in der heimischen Vegetation zu verhindern. Allerdings wurden bereits 1993/94 drei Pflanzen im Tal der Kalten Bode gefunden und 2005 gab es einen weiteren Fund im NSG „Elendstal“. 2006 wurde die Pflanze als „seit zwölf Jahren etabliert“ bezeichnet.

Ich frage die Landesregierung:

1. Wo sind derzeit Vorkommen der Gelben Scheinkalla (*Lysichiton americanus*) in Sachsen-Anhalt bekannt?
2. War die Entfernung der einzelnen Bestände der Gelben Scheinkalla bei Elend im Harz so erfolgreich, dass das Vorkommen der Pflanze damit insgesamt als „erloschen“ gelten kann?

Antwort der Ministerin für Umwelt, Landwirtschaft und Energie Prof. Dr. Claudia Dalbert:

Zu 1: Die Art kommt derzeit in Sachsen-Anhalt vor allem im Harz entlang der Kalten Bode (bei Schierke und im Elendstal), aber auch im Stadtgebiet von Quedlinburg vor. Die Art ist zudem im Altmarkkreis Salzwedel im Bereich des Molmker Bachs bei Molmke zu finden. Insgesamt sind die Vorkommen als überschaubar einzuschätzen.

Zu 2: Ich habe in der Fragestunde im Mai 2017 auf eine erfolgreiche Bekämpfung eines Initialvorkommens im Oberlauf der Bode bei Elend Bezug genommen, aber auch darauf verwiesen, dass die Nachkontrollen den Erfolg bestätigen müssen. Es gab jedoch weitere Nachweise. Der Landkreis Harz hat in den letzten Jahren darum weitere Bemühungen unternommen, die Art durch Ausgraben lokal zu beseitigen. Ob die bisherigen Managementmaßnahmen mittel- oder gar langfristig erfolgreich sein werden, kann zum aktuellen Zeitpunkt noch nicht abschließend beantwortet werden und muss in den Folgejahren geprüft werden. Es existieren jedoch auch über das Elendstal hinaus Nachweise der Art, sodass diese in Sachsen-Anhalt nicht als erloschen gelten kann.

In der Vergangenheit kam es außerdem an verschiedenen Orten zu vorsätzlichen und nicht vorsätzlichen Ausbringungen in die freie Natur. Von daher war es bisher schwierig, erfolgreich alle Vorkommen zu bekämpfen. Dies sollte jedoch mit dem nun bestehenden Handel-, Verkaufs- und Züchtungsverbot bei den Einzelvorkommen im Land deutlich leichter werden.

Frage 10 des Abg. Hagen Kohl (AfD):

Zuweisung des Beförderungsbudgets 2019

Ich frage die Landesregierung:

1. Wann wurde oder wird das Beförderungskonzept 2019 beschlossen und werden den Behörden und Einrichtungen der Landesverwaltung die im Haushaltsplan 2019 veranschlagten Mittel zur Vornahme von Beförderungen und Höhergruppierungen zugewiesen?
2. Wann wird das Sonderbeförderungsbudget der Landespolizei verteilt bzw. den Behörden und Einrichtungen zugewiesen?

Antwort des Ministers der Finanzen André Schröder:

Zu 1: Es ist beabsichtigt, der Landesregierung noch im zweiten Quartal 2019 einen Vorschlag zur Verteilung des Beförderungsbudgets zur Beschlussfassung vorzulegen.

Um den Ressorts die Möglichkeit zu geben, Höhergruppierungen und Beförderungen bereits vor Inkrafttreten des Beförderungskonzeptes 2019 vornehmen zu können, wurde ihnen ein Abschlag i. H. v. 10 %, mindestens 20 000 €, anhand der im Rahmen des Beförderungskonzeptes 2018 vorgenommenen Mittelverteilung gewährt.

Zu 2: Weiterhin wurden die der Landespolizei bereits bei Kapitel 03 20 zur Verfügung gestellten Beförderungsmittel i. H. v. 1 000 000 € komplett zur Verwendung freigeben. Dies dient der unterbrechungsfreien Weiterführung von Beförderungen im Polizeivollzug.

Frage 11 des Abg. Willi Mittelstädt (AfD):

Vorkommen des Marmorkrebses in Sachsen-Anhalt

Der nicht heimische Marmorkrebs (*Procambarus fallax f. virginalis*) wurde im August 2010 erstmals für Sachsen-Anhalt im Klepziger Dorfteich festgestellt. Da sich diese Form des Marmorkrebses ausschließlich durch Parthogenese fortpflanzt und sich neue Gewässer durch Überlandwanderung erfolgreich erschließen kann, besitzt diese Form des Marmorkrebses ein enormes Ausbreitungspotenzial. Durch die Verbreitung der Krebspest und Nahrungskonkurrenz kann der Marmorkrebs umfangreiche Schäden in Gewässern verursachen. 2016 wurde bereits von „einem bis zu mehreren Vorkommen“ in Sachsen-Anhalt ausgegangen.

Ich frage die Landesregierung:

1. An welchen Gewässern sind derzeit Vorkommen von *Procambarus fallax f. virginalis* bekannt?
2. War die Bekämpfung der Gründerpopulation von *Procambarus fallax f. virginalis* im Klepziger Dorfteich durch die Einsetzung von Aalen und die Aufstellung von Schutzzäunen zur Verhinderung weiterer Abwanderungen derart erfolgreich, dass damit kein Biozideinsatz erforderlich wurde bzw. wird?

Antwort der Ministerin für Umwelt, Landwirtschaft und Energie Prof. Dr. Claudia Dalbert:

Zu 1: Das einzige derzeit bekannte Vorkommen des Marmorkrebses befindet sich im Dorfteich in Klepzig im Saalekreis.

Zu 2: Nach Bekanntwerden des Vorkommens im Klepziger Dorfteich wurden durch den Saalekreis ein Abfangen des Marmorkrebses und eine Elektrofischung durchgeführt. Außerdem wurden Aale zur Bestandsregulierung der Art eingesetzt. In den Folgejahren erfolgte ebenfalls ein Abfang der Tiere. Der Einsatz von Bioziden (Chlorkalk, Herbizide, Fungizide) wurde in diesem Zeitraum unter fachlicher Einbeziehung des LAU ebenfalls diskutiert. Da zum damaligen Zeitpunkt hierzu jedoch weder praktische Erfahrungen vorlagen, noch die Wirksamkeit dieser Methode fachlich belegt werden konnte, wurde vom Einsatz der erwähnten Substanzen Abstand genommen. Die zuständige UNB stellte nach dem Jahr 2013 die Bekämpfungsmaßnahmen aufgrund unzureichender personeller Kapazitäten ein. Die Art kann nach wie vor im Klepziger Dorfteich nachgewiesen werden. Erneute Maßnahmen gegen den Marmorkrebs an dieser Stelle werden derzeit fachlich geprüft.

Frage 12 des Abg. Daniel Roi (AfD):

Besetzung der Regionalbereichsbeamten in Bitterfeld-Wolfen und Sandersdorf-Brehna

In der Vergangenheit war die Polizeistärke mehrfach Thema in Bitterfeld-Wolfen und Sandersdorf-Brehna. Als ein Teil der Präsenz vor Ort sind die Regionalbereichsbeamten (RBB) maßgeblich. Vom Innenministerium sind vier RBB für die Stadt Bitterfeld-Wolfen und zwei für Sandersdorf-Brehna vorgesehen. Die aktuell besetzten Stellen entsprechen im Istzustand nicht der Sollstärke. Seit Jahren liegt die Zahl der sich real im Einsatz befindlichen RBB weit unterhalb der Sollstärke. So wurde bereits in einer Kleinen Anfrage im Jahr

2017 konstatiert, dass nur ein Beamter in Bitterfeld-Wolfen im Einsatz war.

Über ein Jahr später hieß es in einem „MZ“-Artikel vom 26. September 2018 zum Besuch des Innenministers in der Stadt Bitterfeld-Wolfen: „Da durch Krankheit und altersbedingtes Ausscheiden derzeit von vier nur noch ein Beamter seinen Dienst verrichte, sei eine Neueinstellung äußerst wichtig. Stahlknecht versprach, sich noch in den nächsten Tagen dafür stark zu machen, dass die fehlenden Beamten ersetzt würden.“

Wie schon 2017 lag die Zahl der real sich im Einsatz befindlichen RBB in Bitterfeld-Wolfen auch 2018 damit bei zeitweise 25 %. Die Unterbesetzung ist damit zum Dauerzustand geworden. Zwar wurde seit dem 2. Oktober eine Stelle durch eine Polizeikommissarin nachbesetzt, jedoch ist die vierte Stelle immer noch nicht besetzt und auch in Sandersdorf-Brehna ist eine Stelle nicht besetzt. Im Jahr 2019 geht - laut aktuellen Angaben der Landesregierung - zudem eine weitere Person in Bitterfeld-Wolfen in den Ruhestand. Damit zeichnet sich bereits jetzt ab, dass der Mangel weiter fortbesteht. Das Versprechen des Innenministers wurde bisher nicht eingehalten. Zudem sind die offenen Stellen in ganz Sachsen-Anhalt von sieben in 2017 auf nunmehr 18 angestiegen.

Ich frage die Landesregierung:

1. Wann wird die Sollstärke bei den RBB in Bitterfeld-Wolfen endlich erreicht bzw. wann werden alle vorgesehenen Planstellen besetzt?
2. Wann wird die Sollstärke bei den RBB in Sandersdorf-Brehna endlich erreicht bzw. wann werden alle vorgesehenen Planstellen besetzt?

Antwort des Ministers für Inneres und Sport Holger Stahlknecht:

Zu 1: Für Bitterfeld-Wolfen sind vier Dienstposten für Regionalbereichsbeamte vorgesehen. Derzeit sind drei dieser Dienstposten besetzt. Eine im Jahr 2019 vorgesehene Ruhestandsversetzung verschiebt sich zum Ende des Jahres, da der Antrag eines Beamten auf Hinausschieben des Ruhestandes bis zum 31. Dezember 2019 bewilligt wurde. Der noch unbesetzte Dienstposten eines Regionalbereichsbeamten wird zeitnah ausgeschrieben, so dass noch in diesem Jahr eine Besetzung vorgenommen werden kann.

Zu 2: Für den Bereich Sandersdorf-Brehna sind zwei Dienstposten für Regionalbereichsbeamte vorgesehen. Seit dem 1. März 2019 sind beide Dienstposten besetzt, so dass die Sollstärke erreicht wurde.